AZADI
FREIHEIT



januar 2006

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Fortsetzung staatlicher Repression gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Seit Monaten sehen sich Kurdinnen und Kurden auf den verschiedenen Ebenen zunehmender Repression und einem teilweise brutalen Vorgehen deutscher Behörden ausgesetzt. Jüngste Beispiele sind die Durchsuchungen kurdischer Vereine, privater Wohnungen von Vorstands- oder Vereinsmitgliedern und deren Geschäftsräume in Osnabrück und Bielefeld, die mit einem polizeilichen Großaufgebot am 21. Januar stattfanden. Hierbei kam es zu einer Reihe von Festnahmen sowie umfangreichen Beschlagnahmungen von Vereinsunterlagen, Zeitschriften oder sonstigen, auch privaten, Dokumenten und Materialien.

Tahir Köcer, Betroffener aus Osnabrück, berichtete gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF, dass ihm und weiteren Personen auf der Fahrt nach Bielefeld an diesem Tag an einer Ampel durch Polizeifahrzeuge gewaltsam der Weg versperrt worden sei, die Polizisten sie aus ihren Autos gezerrt und zu Boden geworfen hätten. Danach habe man ihnen einen Sack über den Kopf gezogen, sie in Handschellen gelegt und ins Polizeipräsidium verbracht, wo sie ED-behandelt worden seien. Köcer erklärte weiter, dass alle festgenommenen Personen nach zwei bis fünf Stunden wieder freigelassen worden seien. Später habe er erfahren, dass auch seine Wohnung und gleichzeitig sein Internet-Café durchsucht, sämtliche PCs beschlagnahmt und sein Geschäft geschlossen worden waren. Ferner habe die Polizei sein Auto sowie persönliche Sachen, die er bei sich getragen hatte, konfisziert. Seine kleine Tochter, die bei der Wohnungsdurchsuchung anwesend war, sei seit der Polizeiaktion traumatisiert.

Wie aus dem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Oldenburg hervorgeht, ermittele die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen kurdische Einrichtungen und ihre Verantwortliche wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“, insbesondere wegen angeblichen Spendensammelns für „die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK, KONGRA-GEL)“. Diese Gelder sind nach Auffassung des Gerichts erforderlich, „um die Struktur der verbotenen Organisation und deren Kampf aufrecht zu erhalten.“

Auffällig gestiegen ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vor einem Jahr auch die Zahl der eingeleiteten Widerrufsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Fällen, in denen Kurdinnen und Kurden als Asylberechtigte in der BRD anerkannt waren und teilweise schon sehr lange hier leben. So erhielt ein Kurde, der fast 20 Jahre in Deutschland lebt, Ende des vergangenen Jahres einen solchen Bescheid vom Bundesamt. Dieses begründet

seine Maßnahme damit, dass „mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden“ könne, „dass zum heutigen Zeitpunkt noch Verfolgungsmaßnahmen drohen“ würden. Die „angeblichen Verfolgungsgründe aus 1986“ seien „wegen der Amnestien, Strafrechtsreformen und weiteren Reformen weggefallen“ und das „Dorfschützersystem bestehe kaum noch“. Darüber hinaus habe die „PKK in der Türkei, auch im Südosten, fast keinen Einfluss mehr“. Somit stünde einer Rückkehr „in Ihr Heimatland“ nichts mehr entgegen. Für „etwaige politische Aktivitäten innerhalb des Bundesgebietes“ solle der/die Betroffene „entsprechende Nachweise“ vorlegen.

Derartige „Nachweise“ wiederum wurden und werden Kurdinnen und Kurden dann zum Verhängnis, wenn sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Die Behörden verweigern ihnen wegen politischer Aktivitäten die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit – und sei es die Teilnahme an einer Demonstration, der Besuch kurdischer Vereine oder die Beteiligung an einer Unterschriftskampagne. Zynisch ist, dass häufig Gründe, die zur Anerkennung als politische Flüchtlinge geführt haben, bei der Einbürgerungsverweigerung gegen die Betroffenen ausgelegt werden.

Nach uns vorliegenden Informationen verlangen Behörden von einbürgerungswilligen und Asyl suchenden Kurdinnen und Kurden, schriftlich ihre Distanzierung von der PKK zu erklären, verbunden mit der Zusicherung, künftig keinen kurdischen Verein (mehr) aufzusuchen, an keiner Veranstaltung oder Demonstration (mehr) teilzunehmen. Wird diese Erklärung nicht unterschrieben, gibt es keine Einbürgerung.
Es muss befürchtet werden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das sich bei seinen Feststellungen primär auf die Lageberichte des Auswärtigen Amtes stützt, in noch größerem Umfang die Voraussetzungen dafür schafft, dass Menschen aus der Türkei – gleichgültig, wie lange sie sich schon in Deutschland aufhalten – massenhaft dorthin abgeschoben werden können. Bei ihren Entscheidungen wendet die Behörde konsequent die im Ausländergesetz festgelegten Regelungen zu Abschiebungshindernissen und Voraussetzungen für Asylanerkennungen an und verweist in ihren Bescheiden systematisch und pauschal auf die angeblich verbesserten Verhältnisse in der Türkei.

Dass die Situation jedoch keineswegs Anlass zu einer positiven Einschätzung gibt, belegt die jüngst vorgelegte Bilanz des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes für das Jahr 2005. Erika Steinbach, Sprecherin für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, erklärte hierzu am 24. Januar u.a.: „Besorgnis erregend ist die Verteilung der Gerichtsurteile nach Ländern: die Türkei führt die Liste der Urteile gegen Länder wegen Menschenrechtsverletzungen an. So



zu seite 1

wurden gegen die Türkei, insbesondere Urteile wegen eines unfairen Verfahrens gegen den inhaftierten Kurdenführer Abdullah Öcalan, sowie wegen Verstößen gegen das Folterverbot, das Recht auf Leben sowie das Recht auf Meinungsfreiheit gefällt. Momentan sind noch 9.600 Verfahren gegen die Türkei anhängig. Diese Zahlen erschrecken. Sie werfen kein gutes Bild auf ein Land, dessen erklärtes Ziel ein Beitritt zur Europäischen Union ist." Im Dezember des vergangenen Jahres hatte auch das Anti-Folter-Komitee des Europarates in seinem jüngsten Bericht festgestellt, dass die Türkei nach wie vor aufgefordert werden müsse, die fortbestehende Folterpraxis „energisch" zu bekämpfen. Im „Fortschrittsbericht Türkei", den die EU-Kommission im November 2005 der Öffentlichkeit vorlegte, wurde der insgesamt verlangsamte Reformprozess kritisiert und die Türkei zu einem strikten Folterverbot sowie zum Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit verpflichtet.

Yavuz Önen, Vorsitzender der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV), bilanzierte in einer Pressekonferenz in Istanbul im Januar 2006 die Arbeit der Organisation im Rahmen des Projektes „Aktive Beobachtung für die Demokratie", das mit Erlass der EU-Anpassungsgesetze gestartet wurde. Danach dauere trotz aller vorgenommenen Gesetzesänderungen und Versprechungen, Folter nicht mehr zu dulden, die Folter an. So seien in der Zeit von November 2004 bis Dezember 2005 TIHV zufolge fünf Personen in Gewahrsam gestorben und mindestens 400 Personen gefoltert und misshandelt worden.
Die Praxis widerspreche eklatant der Ankündigung von Premierminister Tayyip Erdogan, Folter werde künftig nicht mehr toleriert. An die fünf Behandlungszentren hatten sich in diesem Zeitraum insgesamt 675 Personen wegen psychologischer Probleme aufgrund physischer Gewaltanwendung gewandt, davon 164 Frauen und zehn Kinder. „Von 180 Personen, die sich wegen Folter an uns gewandt haben, war die Hälfte außerhalb offizieller Festnahmezentren in unregistrierter Form gefoltert worden. Folter wird heute in Häusern, auf der Straße, am Arbeitsplatz oder in Autobussen vorgenommen, an Orten, an denen sie nicht registriert und verfolgt werden kann. Die Tatsache, dass Folter juristisch und praktisch nicht verfolgt wird, spielt eine große Rolle bei ihrer Fortsetzung," so Yavuz Önen.
Der Verleger Ünsal Öztürk , kritisierte in der Pressekonferenz, dass in der Türkei Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht umgesetzt würden, was insbesondere im Hinblick auf die kurdische Frage gelte: „Die Staatssicherheitsgerichte sind abgeschafft worden, die Gesetze haben sich geändert, aber die Bücherverbote sind immer noch wirksam." Yusuf Alatas vom IHD sowie Alaattin Dincer von der Lehrergewerkschaft Egitim Sen äußerten, dass es hinsichtlich der Organisierungs- und Gedankenfreiheit sowie Folter keinen nennenswerten Fortschritt gegeben habe.

Die unversöhnliche Haltung der deutschen Politik gegenüber den Kurdinnen und Kurden und der reflexartige Blick deutscher Behörden auf Kurdinnen und Kurden als Bedrohung der so genannten inneren Sicherheit der BRD, wirkt auf die Menschen zerstörerisch und ist wenig dazu angetan, Vertrauen zu schaffen. Eigentlich verbriefte Grundrechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Organisierungsfreiheit sind schon seit Jahren für Kurdinnen und Kurden massiv eingeschränkt oder zeitweise außer Kraft gesetzt. Die Bundesrepublik unterstützt mit ihrer Verbots-, Asyl- und Repressionspolitik indirekt die Strategie der türkischen Regierung, die weiterhin auf Gewalt und Kapitulation setzt und bis heute eine auf Vernunft und Realität basierende politische Lösung der Kurdenfrage verhindert. Diese Spirale der Ausweglosigkeit muss endlich durchbrochen werden – in der Türkei und in Deutschland.

(Azadî, 24. Januar 2006)



zu seite 1

Norwegen:

PKK ist eine legitime Organisation

Wie die Sprecherin des norwegischen Außenministeriums, Anne Lene Dale Sandsten, gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF erklärte, bewertet die norwegische Regierung die PKK als eine legitime Organisation. „Die EU hat diese Organisation auf ihre Terrorliste aufgenommen. Aber für uns ist das nicht akzeptabel“, sagte sie. Das Außenministerium verfolge die Entwicklungen in der kurdischen Frage sehr genau und stehe in Kontakt mit verschiedenen kurdischen Gruppen. Auch norwegische Parteien wie die Arbeiterpartei, die Sozialistische Linke oder die Bauernpartei betrachten diese Thematik mit großer Sympathie. Auf die Frage, ob die Regierung Norwegens die PKK oder den KONGRA-GEL als terroristisch ansehe, antwortete Sandsten: „Das ist nicht möglich. Um sich eine Meinung über diese Organisationen bilden zu können, müssen wir, um zu einem Meinungsaustausch zusammenfinden, direkt mit ihnen in Verbindung stehen. Erst dann können wir ein Urteil fällen. Wir bezeichnen die Organisationen nicht als terroristisch, nur weil die EU das tut.“

Norwegen sieht die EU-Terrorliste als ein Hindernis für unabhängige Initiativen für Frieden und Vermittlung. Die Liste werde ständig geändert und um neue Namen erweitert, ohne dass der Regierung die Gelegenheit gegeben würde, sich hierzu zu äußern.

Laut ANF haben kurdische Institutionen in Norwegen in den vergangenen zwei Jahren intensive Lobbyarbeit geleistet, um die PKK und den KONGRA-GEL von der Terrorliste streichen zu lassen. So wurde die EU in einer Petition von 20 norwegischen Intellektuellen und Persönlichkeiten aufgefordert, die PKK von der Liste zu nehmen. Außerdem hatte sich das Komitee der Freunde des kurdischen Volkes wegen finanzieller Unterstützung des KONGRA-GEL selbst angezeigt.

(Azadî/ANF/ISKU, 17.1.2006)

Institutioneller Rassismus in Deutschland

Meldungen und Berichte über drastische Verschärfungen des Zuwanderungsrechts, erneut erleichterte Abschiebungen, diskriminierende Loyalitätstests für einbürgerungswillige Muslime oder die Nutzung möglicher Foltergeständnisse „im Kampf gegen den Terrorismus“, beherrschen seit Wochen die deutsche Innenpolitik. In diese Flüchtlingsabwehrstrategie passt das menschenverachtende Verlangen des derzeitigen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Günther Beckstein, einen „gefährlichen“ Ausländer, der wegen Folter- und Todesstrafendrohung nicht abgeschoben werden kann, in Haft nehmen oder mit elektronischen Fußfesseln anlegen zu lassen, damit dieser in Deutschland nicht „als freier Mann herumlaufen“ kann. Auf diese Weise könnten „solche Leute“ dazu gebracht werden, „freiwillig auszureisen“. Deutlicher kann es nicht gesagt werden: Ausländerinnen und Ausländern soll in diesem Land die Luft zum Atmen und jegliche Lebensperspektiven genommen werden. Die Haltung, wirtschaftliche, politische und soziale Krisen den ausländischen Menschen anzulasten und politische Entscheidungen zunehmend auf Kosten der Menschenrechte, internationaler Abkommen und moderner Rechtsnormen zu treffen, ist in diesem Land ohnehin sehr ausgeprägt. Es scheint, dass hierfür jedes Mittel Recht wird.

YEK-KOM und AZADÎ protestieren schärfstens gegen diese zynische, menschenfeindliche, rassistische und anti-demokratische Politik, die zur Folge hat, dass ohnehin bestehende Vorurteile gegen Ausländer/innen geschürt werden und die Mauern innerhalb der Gesellschaftsgruppen immer höher auf- statt abgebaut werden.

Die demokratische Öffentlichkeit ist aufgerufen, sich gegen dieses zweifellos provozierende, erniedrigende und ausgrenzende Verhalten gegenüber ausländischen Mitmenschen aktiv einzusetzen.

Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung ihre eigene Politik hinterfragt und nicht die ausländischen Mitbürger/innen für alle Fehlentwicklungen verantwortlich macht.

YEK-KOM, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.
AZADÎ, Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.

(16. Januar 2006)

Bundesamt droht mit Widerruf der Asylanerkennung

Angeblich keine Verfolgung mehr in der Türkei

Der Kurde C.E. erhielt Ende Dezember 2005 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Mitteilung, dass in seiner Anerkennung als Asylberechtigter ein Widerrufsverfahren eingeleitet worden sei, weil angeblich „die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen“. Die Behörde behauptet lapidar, dass „nunmehr mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen“ werden könne, dass in der Türkei „zum heutigen Zeitpunkt noch Verfolgungsmaßnahmen drohen.“ Die „angeblichen Verfolgungsgründe aus 1986“ seien „wegen der Amnestien, Strafrechtsreformen und weiteren Reformen weggefallen“. Außerdem bestehe „das Dorfschützersystem kaum noch“

zu seite 1

und „die PKK in der Türkei, auch im Südosten" habe „fast keinen Einfluss mehr." Abschiebungsverbote lägen demnach nicht mehr vor und einer „Rückkehr in Ihr Heimatland" stünde nichts mehr entgegen. Für „etwaige politische Aktivitäten innerhalb des Bundesgebietes" solle der Betroffene „entsprechende Nachweise" vorlegen. Gegen den Bescheid des Bundesamtes wurde Beschwerde eingelegt.

(Azadî)

Yeni Özgür Politika:

Prokurdische Zeitung wieder auf dem Markt

Die prokurdische Zeitung *Özgür Politika*, die der damalige Bundesinnenminister Otto Schily am 5. September 2005 verbieten ließ, erscheint seit dem 16. Januar 2006 wieder, jetzt unter dem Namen *Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik)*. Das Bundesverwaltungsgericht (BverwG) hatte mit Entscheidung vom 18. Oktober 2005 die erlassene Verbotsverfügung aufgehoben und war damit dem von den Anwälten des Verlages eingereichten Eilantrag gefolgt. Das beschlagnahmte Vermögen sowie alle seinerzeit beschlagnahmten Arbeitsmaterialien von Verlag und Redaktion wurden inzwischen wieder zurückgegeben.

(Azadî)

Haftbefehl gegen Ladenbesitzer wegen Brandstiftung

PKK zu Unrecht beschuldigt

Umfangreiche Ermittlungen des Landeskriminalamtes 45, zuständig für Branddelikte, haben jetzt die Behauptung eines Ladenbesitzers widerlegt, dass angeblich die PKK sein Geschäft in der Hamburger Osterstraße angezündet habe. Der Mann und fünf Komplizen wurden wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Das Geschäft brannte am 23. September 2005. Es entstand ein Sachschaden von ca. 80 000 Euro. […] Noch während der Löscharbeiten erschien der 32-jährige Ladenbesitzer Süleyman E. am Einsatzort und brach beim Anblick seines brennenden Geschäftes zusammen. Er machte die PKK für die Brandstiftung verantwortlich und behauptete, er habe Ärger mit der PKK. Die Beamten des LKA sicherten diverse Spuren in dem Geschäft. So stellten die Ermittler fest, dass der Laden vor Brandausbruch verschlossen war, sich im Inneren aber mehrere Brandherde befunden haben, die mit Brandbeschleuniger und einem Zeitverzögerungsmechanismus versehen waren. Aus diesem Grund müssten die Ermittler davon ausgehen, dass der Täter einen Schlüssel für das Geschäft gehabt hatte. Nach umfangreichen Ermittlungen konnten die Beamten den Tathergang zweifelsfrei rekonstruieren und alle Beteiligten überführen. Demnach hatte der Ladenbesitzer jemanden gesucht, der ihm das Geschäft anzündet, um dann die Versicherungssumme zu kassieren, nachdem ein Verkauf des sehr schlecht laufenden Ladens mangels Interessenten gescheitert war. […] Die Ermittler des LKA 45 haben gestern die beiden Brandstifter vernommen. Die beiden Tatverdächtigen legten ein Geständnis ab. […]

(Azadî/free-radio/Pressestelle Polizei Hamburg/ISKU, 18.,19.1.2006)



zu seite 1

Behandlungszentrum Berlin:

Folter bleibt Folter

„Daran ändert auch der Versuch der Neudefinition nichts. Folter zerstört die Würde des Menschen. Deshalb ist sie international geächtet und verboten. Die Erfahrungen des Behandlungszentrums für Folteropfer zeigen: Zerstörte Würde ist letztlich irreparabel, denn ein unteilbar Ganzes wurde zerbrochen. Wie die Folter ist auch die Würde nicht spitzfindig differenzierbar. Die USA beugen die Menschenrechte bereits sprachlich, indem sie von 'verschärften Verhören', von 'innovativen Verhören' sprechen. Wer Folter erwägt, verrät die Grundwerte der Demokratie und bricht ihr das Rückgrat. Wem und welchem Staat können Menschen vertrauen, die unter grausamen Folgen von Verfolgung und Folter leiden? Welche Hoffnung, welche Zuversicht können wir Ärzte und Therapeuten bieten, wenn die führende Macht in der demokratischen Welt Folter zulassen will?"

(Azadî/newsletter Behandlungszentrum f. Folteropfer, Berlin, Dez. 2005/www.folteropfer.de)

Für Bundesinnenminister Folter kein Hindernis

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble erklärte im Streit um die Nutzung möglicher Foltergeständnisse gegenüber „Bild am Sonntag" u.a.: „Wir werden auch in Zukunft jeden Hinweis nutzen, den wir bekommen können." So werde Deutschland zur Fußballweltmeisterschaft auf die Leistungsfähigkeit der Nachrichtendienste angewiesen sein: „Wenn wir für Informationen anderer Nachrichtendienste eine Garantie übernehmen müssen, dass sie unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien zu Stande gekommen sind, können wir den Betrieb einstellen." Deutschland könne sich nicht von Informationen abkoppeln. Der FDP-Innenexperte Max Stadler forderte, dass das Folterverbot „uneingeschränkt" gelten müsse und Petra Pau, Fraktionsvize der Linkspartei warf Schäuble eine „immer größer werdende Distanz zum Grundgesetz" vor. „Menschenrechtswidrige Behandlung und Folter lehnen wir eindeutig ab. Das muss auch in der Kooperation mit anderen Ländern immer deutlich werden", erklärte der grüne Bundestagsabgeordnete Volker Beck.

(Azadî/ND, 2.1.2006)

Angepasster Datenschutz erforderlich

Weil die Bürger/innen inzwischen sehr weitgehend auch im Alltag überwacht werden könnten, fordert der Bundesdatenschutzbeauftragte, Peter Schaar, ein neues diesen Bedingungen angepasstes Datenschutzgesetz. Es müsse künftig unterschieden werden zwischen zielgerichteter Datensammlung und einer ungezielten Datenerhebung, z.B. durch Funkchips oder das Mobiltelefon. „Wir brauchen neue Ansätze: Weg vom Datenschutz als juristische Bewältigungsstrategie, hin zum Datenschutz als technische und organisatorische Gestaltungsaufgabe," so Schaar. Unterstützt wird er hierbei u.a. von der FDP und der Linkspartei. Deren stellvertretende Fraktionsvositzende Petra Pau nannte den Vorschlag gut und überfällig. Täglich würden immer mehr persönliche Daten erhoben, gespeichert, ausgetauscht und verarbeitet.

(Azadî/ND, 7.1.2006)

Mehr Befugnisse für BKA

Der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, verlangt im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft mehr Befugnisse für seine Behörde. Es müsse möglich sein, dass Informationen aus dem Ausland „auch durch das BKA selbst auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft" und eine „einfache Befragung oder Observation" gemacht werden könne, erklärte er dem Südwestrundfunk.

(Azadî/FR, 16.1.2006)



zu seite 1

Zeitschriften-Abo allein nicht strafbar

Allein die Zeitschrift eines verbotenen Vereins zu abonnieren, gilt laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) nicht automatisch als dessen strafbare Unterstützung. Nur eine aktive Verteilung der Zeitung sowie die Ausübung anderer Funktionen könne als Unterstützung gelten. Ein anderslautendes Urteil des Landgerichts (LG) Koblenz wurde aufgehoben und muss neu verhandelt werden. Dieses hatte einen Mann zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er eine Zeitschrift des verbotenen islamistischen Vereins „Kalifatstaat" bezog.
Aktenzeichen: 3 StR 333/05

(Azadî/FR, 3.1.2006)

Bundesverfassungsgericht:

Zu lange Verfahrensdauer

Erneut hat das Bundesverfassungsgericht Verzögerungen in Strafprozessen beanstandet, die zu überlangen Zeiten der Untersuchungshaft führen, die Tatverdächtige bis zu ihrem Urteil absitzen müssen. Nach der neueren Rechtsprechung wird auch die Zeit für Revisionsverfahren als zu lang beanstandet.

Eine über sechs Monate dauernde U-Haft ist nur bei besonders schwierigen oder umfangreichen Ermittlungen oder einem sonstigen wichtigen Grund zulässig. Bei Haftsachen existiert ein Beschleunigungsgebot, was bedeutet, dass Strafverfahren vorrangig abzuschließen sind.
Aktenzeichen: 2 BvR 2057/05

(Azadî/FR, 4.1.2006)



Pilotverfahren: Urteil nach §129b Strafgesetzbuch

Seit August 2002 können Personen, die mutmaßlich einer ausländischen als terroristisch eingestuften Organisation angehören oder diese unterstützen, nach § 129b angeklagt werden. Voraussetzung hierfür ist danach nicht (mehr), dass eine derartige Organisation über einen Stützpunkt im Inland verfügt. Insofern ist das geschilderte Verfahren von weit reichender Bedeutung. Ob und inwieweit der § 129b StGB auch bei Aktivist(inn)en von PKK/KONGRA-GEL zur Anwendung kommt, bleibt abzuwarten.

Wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen Terrorgruppe wurde der Iraker Lokman M. vom Oberlandesgericht (OLG) München zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Der Senats sah es als erwiesen an, dass er als Mitglied der Terrororganisation Ansar al-Islam so genannte Gotteskrieger angeworben, Landsleute nach Europa geschleust und Geld beschafft habe. Der Anklagte hat seinen Angaben zufolge nur im Dienste der Religion gehandelt. Mit dem Urteil waren die Richter dem Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW) gefolgt. Die Verteidiger hatten die Vorwürfe der Anklage teilweise zurückgewiesen und auf eine deutlich niedrigere Haftzeit plädiert.
Laut Angaben Frankfurter Rundschau werden bisher 63 Ermittlungsverfahren nach §129b geführt. In diesem Jahr ist deshalb mit weiteren Prozessen zu rechnen. So wird demnächst das Verfahren gegen ein mutmaßliches Mitglied von Al-Qaeda vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf beginnen.

(Azadî/FR, 13.1.2006)

Schadenersatz wegen Auslieferung verweigert

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. hat einem Deutschen Schadenersatz und Schmerzensgeld verweigert, der nach den Vorschriften des inzwischen außer Kraft gesetzten Europäischen Haftbefehls nach Spanien ausgeliefert worden war. Das Gericht stellte in seinem Beschluss fest, dass die damalige Entscheidung gültig bleibe, auch wenn die EU-Vereinbarung in Deutschland nicht angewendet werden darf. Im Mai 2005 hatte das OLG der Auslieferung des Antragstellers an Spanien zugestimmt. Der Mann musste dort daraufhin eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten verbüßen. Im Juli 2005 wurde die Auslieferungsregelung durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt.

Das OLG sah sich nun nicht veranlasst, sich erneut mit der Sache zu befassen.
Aktenzeichen: 2 AuslA 45/05

(Azadî/FR, 14.1.2006)

zu seite 1

Pro Asyl: Gefährliches Pingpongspiel mit Flüchtlingen

Flüchtlingsvereine koordinieren ihre Arbeit

Flüchtlingsorganisationen in sieben EU-Ländern wollen ihre Zusammenarbeit verbessern, um gemeinsam für eine menschenwürdige Asylpolitik einzutreten. Im Netzwerk „Crossborder Asylum Network“, das von der deutschen Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge koordiniert wird, sind Gruppen aus Deutschland, Österreich, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien zusammengeschlossen. Zunehmend werde nicht mehr nach Fluchtgründen, sondern primär nach dem Fluchtweg gefragt. Die Folge der „Dublin II-Vereinbarung“ (Prinzip des „sicheren Drittstaates“) sei, dass die Randstaaten der EU einseitig belastet würden, während zentral gelegene Länder ihre Verantwortung abschieben könnten. Dies bedeute laut Pro Asyl ein „zynisches Pingpongspiel mit Flüchtlingen“. Als gemeinsamer Arbeitsschwerpunkt sei geplant, die Aufnahmebedingungen in den EU-Ländern zu analysieren, um der EU-Kommission Vorschläge zu unterbreiten.

(Azadî/ND, 30.12.2005)

Im Vorjahr niedrigste Asylbewerberzahl seit 1983

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Asylbewerber einen neuen Tiefstand erreicht. Nur noch 28 914 Flüchtlinge beantragten laut Bundesinnenministerium Asyl in Deutschland, 18,8 Prozent weniger als 2004. Die Anträge sanken damit auf den niedrigsten Stand seit 1983. Lediglich 411 Personen erhielten den Status der Asylberechtigung (bei 48 102 Entscheidungen insgesamt). Über 9 114 Anträge waren zum Jahresende noch nicht entschieden. Bundesinnenminister Schäuble kündigte an, „die Ausreisepflicht bei nicht bleibeberechtigten Personen noch effektiver durchzusetzen“. Pro Asyl zufolge sieht es bei der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 60 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz) nicht besser aus. 2053 Personen erhielten diesen Status.

(Azadî/FR/jw/Pro Asyl, 9.1.2006)

Struktureller Rassismus

Katastrophale Flüchtlingspolitik Deutschlands

In einem Interview mit der *jungen welt* über „Abwehrmechanismen gegen Flüchtlinge“ und die geringe Zahl der anerkannten Asylbewerber, äußert Volker Maria Hügel, Vorstandsmitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, u.a., dass „allen voran das Bundesverwaltungsgericht regelmäßig EU-Standards missachtet“. Das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration arbeite darüber hinaus „schlampig bis regelwidrig“, indem es „Aussagen von Flüchtlingen falsch bewertet oder Widersprüche im Verfahren nicht aufgeklärt werden.“ Statt einer „individuellen Auseinandersetzung mit den Fluchtgründen“ würden oft „Textbausteine verwendet“. Das „staatliche Desinteresse“ überlagere das „Prüfungs- und Anhörungsverfahren“. Volker Maria Hügel kritisierte ferner, dass es in Deutschland „keinen Schutz für Traumatisierte“ gebe und „im Asylverfahren nicht anerkannt“ würden: „Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die dabei waren, in Deutschland Fuß zu fassen, das Land wieder verlassen sollen, ohne dass ihre Sicherheit gewährleistet ist.“

(Azadî/jw, 12.1.2006)

Bundesinnenministerium legt Verschärfungsentwurf vor

Ausreisepflicht soll noch effektiver werden

Das Bundesinnenministerium legte zur Abstimmung mit den anderen Ressorts einen 260-seitigen Gesetzentwurf zum Ausländerrecht vor, das erhebliche Verschärfungen vorsieht. So ist vorgesehen, dass Ehepartner beim Familiennachzug erst ab dem 21. Lebensjahr eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen. Ausdrücklich untersagt wird eine Aufenthaltserlaubnis bei Scheinehen - um der Zwangsprostitution zu begegnen, wie es aus dem Innenministerium hieß. Außerdem soll künftig jeder Ausländer „auf Verlangen“ ein digitales Foto vorlegen, das grundsätzlich im Ausländerzentralregister gespeichert werden darf und das bei Zweifeln an der Identität eine Recherche auf Grund biometrischer Merkmale erlaubt. Für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels soll in vielen Fällen der Nachweis einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gefordert werden. Die Abschiebehaft soll ausgeweitet, ein Abschiebehaftbefehl als Voraussetzung für die Festnahme von Flüchtlingen zum Zwecke der Abschiebung oder Inhaftierung entbehrlich werden. Mitarbeiter von Ausländerämtern sollen befugt werden, Festnahmen vorzunehmen.

(Azadî/FR,jw, 9.1.2006)

Justiz- und Innenminister-Treffen zur Flüchtlingsabwehr

Die Innen- und Justizminister aus 30 Ländern (EU 25, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Türkei und Mazedonien), die Chefs von Europol und des UNO-Flüchtlingshochkommissariats trafen in Wien zusammen. Ihr Hauptaugenmerk legten sie auf die

zu seite 1

verstärkte Kooperation in Flüchtlings- und Migrationsfragen. Es ging ihnen um die Effektivierung der Rückführung „falscher Flüchtlinge“ (illegal in EU-Europa weilende Menschen) aus dem Osten und Süden und so genannte regionale Schutzprogramme für Flüchtlinge aus Afrika und Asien. Weiter gearbeitet werde am Aufbau von Flüchtlingslagern außerhalb der EU. Außerdem soll bis Ende Januar die von allen EU-Staaten akzeptierte Liste „sicherer Drittstaaten“ fertiggestellt sein. Zudem soll die europäische Polizeibehörde EUROPOL – so die Absicht der Innen- und Justizminister - stärkere operationelle Befugnisse im Aufspüren islamistischer Extremisten erhalten.

(Azadî/ND, 14.1.2006)

Beckstein abschieben – «und wir sind ihn los»

Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Bayerns Minister Günther Beckstein, will Ausländer, die von den Behörden als „gefährlich“ eingestuft, wegen Folter- oder Todesstrafendrohung aber nicht abgeschoben werden können, in Haft nehmen oder ihnen elektronische Fußfesseln anlegen lassen. Er halte es für einen „unerträglichen Zustand“, wenn ein solcher Mensch „in Deutschland als freier Mann herumlaufe“. Die von ihm vorgeschlagene Methode werde hingegen „solche Leute“ dazu bringen, „freiwillig auszureisen“. Freiwillig könne „der Ausländer“ dann „überall hingehen – und wir sind ihn los“. Den kürzlich in München wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§129b StGB) zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe verurteilten irakischen Kurden Lokman M. möchte Beckstein „schon während der Haftzeit ausweisen“. Und wenn er frei komme, „muss er sofort in ein Flugzeug verfrachtet und abgeschoben werden“. Entsprechende Änderungen sollen im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben werden. „Beckstein will Guantánamo nach Deutschland holen,“ erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Bundestag, Volker Beck.

(Azadî/ND/FR, 16.1.2006)

Human Rights Watch:

Anti-Terror-Kampf verletzt Menschenrechte

Die US-Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hat in ihrem Jahresbericht 2005 nicht nur die Anti-Terror-Politik der USA scharf kritisiert, sondern auch Vorwürfe gegen mehrere EU-Länder erhoben, die die Menschenrechte durch „Anti-Terror-Gesetze“ aufweichen würden. Der Kampf gegen mutmaßliche Terroristen würde oft als Vorwand benutzt, um gegen politische Gegner vorzugehen. Gerügt wird vom HRW u. a. der Passus im deutschen Einwanderungsgesetz, nach dem eine Ausweisung von „Hasspredigern“ erlaubt werde.

(Azadî/FR, 19.1.2006)

[…] Ich glaube, dass wir festhalten sollen an einer positiven Utopie der Gesellschaft. Ich knüpfe dabei immer wieder an die Utopie der Aufklärung an. Nach wie vor glaube ich, dass die Weltgesellschaft der Freien und Gleichen ein Ideal ist, an dem man sich orientieren kann und an dem sich auch nationale linke Gruppierungen orientieren können. […]

(Oskar Lafontaine, auf der XI. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz, 14.1.2006)

zu seite 1

Türkei reformunwillig

Oktay Ekci, Vorsitzender des türkischen Presserats, sieht erhebliche Defizite bei der Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei und wirft der Regierung mangelnden Reformwillen vor. Er forderte eine Überarbeitung umstrittener Strafrechtsparagrafen, um mehr Meinungsfreiheit herzustellen. Rund ein Dutzend Strafbestimmungen müssten hierzu geändert werden, so z. B. der § 288, der die „Beeinflussung der Justiz“ unter Strafe stelle oder der § 301, der die „Herabwürdigung des Türkentums“ mit bis yzu 4 Jahren Haft bedrohe. Diese waren erst im Juni 2005 im Zuge einer Strafrechtsreform in Kraft getreten. Doch seien seitdem über 70 Strafverfahren gegen Journalisten, Schriftsteller und Verleger eingeleitet worden, die „nur die Spitze des Eisbergs“ seien. „Wir glauben allerdings nicht, dass die Regierung den Willen hat, auf unsere Appelle zu reagieren,“ so Ekci. Justizminister

Cemil Cicek lehnte eine Überarbeitung ab, Außenminister Abdullah Gül schloss Änderungen nicht mehr aus. Erst müsste jedoch abgewartet werden, wie die neuen Gesetze von den Gerichten angewendet würden.

(Azadî/FR, 6.1.2006)

20 Tage «Bunkerstrafe» für Abdullah Öcalan

Der Besuch seiner Geschwister Mehmet Öcalan und Havva Keser bei Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali wurde mit der Begründung verweigert, gegen ihn sei eine Disziplinarstrafe von zwanzig Tagen Einzelhaft verhängt worden. Rechtsanwalt Bekir Kaya erklärte, dass sich sein Mandant ohnehin in einem Ein-Personen-Gefängnis befinde. Die Form der Disziplinarstrafe, die auf Antrag der Verwaltung verhängt werde, beinhalte allerdings auch eine Beschränkung des Rechts auf Telefongespräche, Briefkontakt und Familienbesuch. Gegen diese Isolationshaft demonstrieren zahlreiche Menschen in vielen Städten Kurdistans. 56 Bürgermeister/innen der „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (DTP) äußerten in einer Pressemitteilung ihre Besorgnis über die Verschärfung der Isolation und beschuldigten den Staat, die Gewalt zu fördern und Spannungen zu provozieren. Der Vorsitzende Ahmet Türk beklagte, dass die Türkei die gefechtsfreie Situation nach 1999 nicht genügend genutzt habe, um umfassende Projekte zu entwickeln, um in der kurdischen Frage einen dauerhaften Frieden herzustellen. Die Spannungen zu erhöhen, verstärkten das Risiko neuerlicher Konflikte, in denen „unsere Kinder das Leben verlieren.“

(Azadî/DIHA/ANF/ISKU, 11.,18.1.2006)

Geheime Missionen:

Warum manche Kurden rein dürfen und andere raus müssen

Laut einer Meldung der kurdischen Nachrichtenagentur „Ajansa Nûceyan a Firatê“ (ANF) vom 13. Januar 2006 sollen sich Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) in der südkurdischen (Nordirak) Stadt Süleymania mit Kani Yilmaz, der sich vor einiger Zeit vom KONGRA-GEL getrennt hatte, getroffen haben. Dabei sei über den Wunsch von Yilmaz, nach Deutschland zu kommen, gesprochen worden. Der BND habe ihm eine Zusammenarbeit angeboten. Yilmaz soll zugesagt haben, gegen ein geregeltes Einkommen, eine Wohnung und Sicherheit in Deutschland Informationen über PKK-Strukturen in Europa, der Türkei, dem Iran und Irak zu liefern. Es sei in Kürze damit zu rechnen, dass Yilmaz in die Bundesrepublik einreist.

Kani Yilmaz (bürgerlicher Name Faysal Dunlayici) war an der offiziellen Gründung der PKK am 28. November 1978 beteiligt. Er wurde 1980 verhaftet und zu 21 Jahren Haft verurteilt; wegen seiner politischen Verteidigung erhöhte sich die Strafe auf weitere acht Jahre. Nach neuneinhalb Jahren wurde er 1989 entlassen. Er verließ die Türkei und reiste im Februar 1993 nach Deutschland ein, wo er wegen seiner politischen und journalistischen Betätigung als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Er arbeitete dann als Europasprecher der ERNK. Auf dem Weg zu Gesprächen im britischen Parlament, wurde er im Oktober 1994 in London verhaftet und aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs (BGH) wegen „Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung“ im August 1997 an die Bundesrepublik ausgeliefert, wo er bis zum 11. Februar 1998 in der JVA Celle einsaß. Kurz vor Urteilsverkündung hatte die Bundesanwaltschaft (BAW) den § 129a-Vorwurf fallengelassen und erklärt, es sei nur noch von einer „kriminellen“ Vereinigung auszugehen. Das

zu seite 1

OLG Celle machte Dunlayici als PKK-Führungsmitglied für angeordnete Brandanschläge und Sachbeschädigungen des Jahres 1993 verantwortlich. Mit der Urteilsverkündung (7,5 Jahre Haft) erfolgte auch die Freilassung, weil das Gericht die Auslieferungshaft in Großbritannien angerechnet hatte. Anders als bei „Terrorismus"-Verfahren üblich, habe man „eine ungewöhnliche Kooperation und Verständigung zwischen Bundesanwaltschaft und Verteidigung und dem Staatschutzsenat" erlebt, erklärte der damalige Verteidiger, Dr. Rolf Gössner. Nach seiner Freilassung setzte Dunlayici seine politische Tätigkeit fort. Nach der Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei im Februar 1999, verließ Dunlayici Europa und ging in die Berge des Nordiraks und war dort für PKK/KADEK in diversen Funktionen tätig. Aufgrund inhaltlicher Auseinandersetzungen, verließ er im Herbst 2003 gemeinsam mit anderen die Organisation, kehrte aber im Februar 2004 kurz vor Gründung von KONGRA-GEL wieder zurück. Zusammen mit einer Gruppe um Osman Öcalan verließ er dann endgültig im Sommer 2004 KONGRA-GEL, um im September 2004 in Südkurdistan/Nordirak mit Osman Öcalan u.a. als Gegenkraft zu KONGRA-GEL die Partei PWD zu gründen.

Sollte die ANF-Meldung zutreffen, hat Faysal Dunlayici einen klaren Auftrag, nämlich daran mitzuwirken, die kurdische Bewegung zu zerschlagen und sich als bezahlte Alternative zu entwickeln, um dem deutschen Staat als einem ihm genehmen Dialogpartner für die kurdische Frage zu Diensten zu sein.

Dass der Fall Dunlayici kein Einzelereignis ist und sich bestimmte kurdische Personen in die Interessen des deutschen Staates einbinden lassen, macht ein weiterer Hinweis in der ANF-Meldung vom 13. Januar 2006 deutlich: So soll der einstige PKK-Aktivist Hasan Atmanca der deutschen Polizei umfangreiche Informationen über PKK-Strukturen geliefert haben.

Der Kurde wurde am 4. Februar 2005 bei seiner Einreise aus Armenien aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshofs (BGH) auf dem Flughafen Frankfurt/M. festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, von April 1999 bis Juli 2001 in der Europaführung der ERNK – später „Kurdische Demokratische Volksunion", YDK – tätig gewesen zu sein. Das Oberlandesgericht (OLG) verurteilte ihn wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im Dezember 2005 zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Atmanca hatte sich laut ANF vor seiner Verhaftung in Frankfurt/M. von KONGRA-GEL getrennt.

Während eine Vielzahl politisch aktiver Kurd(inn)en oder ehemalige politische kurdische Gefangene in der Türkei größte Probleme haben, in der BRD als politische Flüchtlinge anerkannt zu werden, setzen deutsche Behörden in gewohnter Tradition darauf, Menschen für ihre besonderen Interessen zu instrumentalisieren und abzuschöpfen und ihnen hierfür jede Unterstützung zuteil werden zu lassen. Mitunter treffen allerdings gemeinsame Ziele eines Staates und bestimmter Personen, die bereit sind, die eigenen Leute „ans Messer zu liefern", zusammen.

(Azadî/ANF/ISKU, 13.1.2006)



zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen vom Januar 2006 zeigen:

In zwei Fällen von Einbürgerungsverweigerung aufgrund politischer Betätigung hat sich AZADÎ aufgrund der hohen Verfahrenskosten noch einmal mit je 100,– € an den Anwaltsgebühren beteiligt.

In einem Ausbürgerungsverfahren hat AZADÎ eine Vorschussleistung in Höhe von 250,– € an den Anwalt von M.R. geleistet.

Im Zusammenhang mit den Verbotsmaßnahmen des Bundesinnenministers vom September 2005 gegen die prokurdische Zeitung „Özgür Politika", hat AZADÎ die einmonatigen Abo-Kosten der Zeitungen „Evrensel" und „Özgür Gündem" für die politischen Gefangenen in Höhe von 120,– € übernommen.

AZADÎ verschickte Weihnachtspäckchen an zwei Gefangene im Wert von insgesamt 65,48 €.

Um zu verhindern, dass Ismet A., angeklagt und am 20.12.2005 verurteilt nach §129 StGB, nach Urteilsverkündung in Abschiebehaft genommen wird, musste ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden. Die anwaltlichen Kosten in Höhe von 272,60 € wurden von AZADÎ übernommen.

Die Kosten für eine Verlängerung des Zeitungsabos von „Milliyet" für den §129-Gefangenen Hasan A. in Höhe von 60,– € hat AZADî getragen.

Glücklich, wer mit den Verhältnissen zu brechen versteht, ehe sie ihn gebrochen haben.
(Franz Liszt)

zu seite 1



infodienst nr. 39

februar 2006

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/1711
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Urteil des OLG Düsseldorf im Verfahren gegen Hasan Ay und Vehbi Azak

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte am 3. Februar 2006 die kurdischen Politiker Hasan Ay und Vehbi Azak wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung" (§ 129 Strafgesetzbuch) zu Freiheitsstrafen von 2 Jahren und 9 Monaten bzw. 2 Jahren und 4 Monaten. Der Haftbefehl von Vehbi Azak wurde nach Urteilsverkündung aufgehoben. Ihm hatte die Bundesanwaltschaft (BAW) in ihrer Anklageschrift ferner vorgeworfen, am 10. Februar 2004 an einer gemeinschaftlich in Bremen begangenen gefährlichen Körperverletzung beteiligt gewesen zu sein. Auch die Nebenklage hatte versucht, diesen Vorwurf durch zeugenschaftliche Vernehmungen, u.a. von Angehörigen der in Bremen ansässigen Familie Cürükkaya, zu erhärten. Doch sah das Gericht eine Beteiligung von Vehbi Azak an dieser von der Anklage als „Bestrafung" klassifizierte Aktion als nicht erwiesen an. Den beiden Kurden konnte ferner nicht zur Last gelegt werden, selbst Straftaten im Rahmen von so genannten „heimatgerichteten Aktivitäten" wie das Schleusen von Kadern oder Fälschen von Dokumenten begangen zu haben. Doch im Rahmen einer Anklage nach §129 StGB genügt es, Kenntnis hiervon zu haben. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte für Hasan Ay eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren und für Vehbi Azak 2 Jahre und 9 Monate beantragt.

In einer persönlichen Erklärung vom 12. bzw. 13. Januar 2006 räumten die beiden Politiker ein, als Funktionäre für den KONGRA-GEL politisch verantwortlich tätig gewesen zu sein, weil sich dieser „die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft zum Ziel" gesetzt habe, „gegen Nationalismus und religiösen Fanatismus".

Hasan Ay war am 2. Mai 2004 in Düsseldorf und Vehbi Azak am 25. Mai 2004 in Unna festgenommen worden. Der Prozess gegen Beide wurde am 9. Mai 2005 eröffnet.

Zu begrüßen ist das Urteil insoweit, als die Richter den Versuchen der Bundesanwaltschaft und der Nebenklage nicht gefolgt sind, einen der Angeklagten in eine Straftat zu verwickeln.

Doch die Grundlage derartiger Prozesse, das Verbot der politischen Betätigung von PKK/KONGRA-GEL, muss endlich beseitigt werden. Auch dieses Verfahren hat gezeigt, dass politische Konflikte nicht von Gerichten und Staatsanwälten gelöst werden können. Hier ist eine aufmerksame demokratische Öffentlichkeit gefragt und ein ernsthaftes, lösungsorientiertes Handeln der politisch Verantwortlichen. Beides lässt allerdings zu wünschen übrig.

(Azadî-Pressemitteilung, 6.2.2006)

PKK-Verbotsgründe längst obsolet

Nach einer recht langen Verfahrensdauer von 9 Monaten endete das §129-Verfahren gegen die beiden kurdischen Aktivisten am 3. Februar. Wie bewerten Sie als einer der Verteidiger von Hasan Ay das vom OLG Düsseldorf verhängte Urteil gegen ihn und den mitangeklagten Vehbi Azak?

Die Dauer des Verfahren ergab sich aus der Beweisaufnahme zu einem Vorfall in Bremen, der – im Jargon der Ermittlungsbehörden – noch nicht „ausermittelt" war, weswegen alle Einzelheiten des Sachverhaltes im Rahmen der Beweisaufnahme vor dem OLG Düsseldorf erörtert werden mussten.

Das OLG Düsseldorf hat allerdings wegen dieses Vorfalls nicht verurteilt, was ich positiv bewerte.

Weiter hatte die Bundesanwaltschaft eine Reihe von Tätigkeiten (z.B. Finanzen, Entführung von Minderjährigen etc.) angeklagt, in denen sie das Aktivwerden einer kriminellen Vereinigung innerhalb der PKK / KADEK / KONGRA-GEL sah.

Hier hat das OLG nach der Erklärung der Angeklagten eine Einstellung sämtlicher Vorwürfe bis auf die bekannten Tätigkeitsbereiche „Heimatbüro" und „Strafgewalt" angeregt, dem die Bundesanwaltschaft dann gefolgt ist. Auch das ist positiv zu bewerten.



Allerdings darf nicht übersehen werden, dass das Urteil weiterhin in den Bereichen „Heimatbüro" und „Strafgewalt" die Existenz einer kriminellen Vereinigung angenommen und deswegen auch Freiheitsstrafen ausgesprochen hat.

Was waren die zentralen Anklagepunkte und Besonderheiten dieses Verfahrens und wie ist die lange Prozessdauer von 9 Monaten zu erklären?

Angeklagt war Beteiligung an einer Körperverletzung in Bremen vor einem Kino und Mitgliedschaft bzw. Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Die Beweisaufnahme über den Vorfall in Bremen hat etwa 6 Monate gedauert, die restlichen ca. 3 Monate sind nicht sonderlich lang für ein Verfahren vor einem Staatsschutzsenat eines Oberlandesgerichtes.

Die beiden Angeklagten hatten im Januar 2006 eingeräumt, sich für die kurdische Bewegung aktiv betätigt zu haben. Führte diese Erklärung dazu, dass das Verfahren abgekürzt werden konnte?

Die Erklärung der Angeklagten hat das Verfahren erheblich verkürzt.

Bezogen auf den Vorwurf der Mitgliedschaft bzw. der Rädelsführerschaft befand sich, von der ursprünglichen Planung der Verteidigung her gesehen, die Verteidigung gerade erst „in den Startblöcken".

Der Vorwurf der Bundesanwaltschaft (BAW) im Hinblick auf den Angeklagten Vehbi Azak und dessen angeblicher Beteiligung an einer „Bestrafungsaktion" im Februar 2004 in Bremen, wurde in diesem Verfahren auch durch die Nebenklage gestützt. Dieser Einschätzung sind die Richter des OLG-Senats in ihrem Urteil offensichtlich nicht gefolgt. Worauf stützten sich denn die Behauptungen von BAW und Nebenklage?

Die Bundesanwaltschaft hatte sich auf die Angaben des Verletzten selbst und seiner Angehörigen, die glaublich im Dunstkreis eines in Bremen teilweise ansässigen Dissidenten-Clans beheimatet sind, gestützt.

Die Nebenklage – jeder Verletzte kann einem Strafverfahren gegen den Verletzer neben der Staatsanwaltschaft als Nebenkläger beitreten und in der Hauptverhandlung aktiv werden – hat diese Auffassung unterstützt.

Das Auftreten von Nebenklägern und ihren RechtanwältInnen ist übrigens nicht gerade typisch in Staatsschutzverfahren.

Welche Auswirkungen hat dieses jüngste Urteil Ihrer Meinung nach auf weitere Verfahren gegen kurdische Politiker/innen, die wegen ihrer politischen Betätigung für PKK/KONGRA-GEL nach § 129 StGB angeklagt werden?

Ich hoffe, dass die Sorgfalt, mit der das OLG Düsseldorf den Bremer Vorfall behandelt und dann verworfen hat, in Zukunft Schule macht bei der Annahme von Katalogtaten des § 129 StGB.

Die Bundesanwaltschaft hat ihre „Drei-Säulentheorie" (hiernach steht die kriminelle Vereinigung innerhalb der PKK auf drei Säulen – „Heimatbüro", „Strafgewalt" und „aktionistische Aktivitäten") nicht ausbauen können, sondern hat sich auf 2 „Säulen" zurückgezogen.

Ansonsten aber wird sich das Urteil ebenso, wie viele andere vor ihm, in das bekannte Zitatekartell der deutschen OLG's einreihen, mittels dessen die

INTERVIEW MIT RA AHUES

zu seite 1

Existenz einer kriminellen Vereinigung immer wieder versucht wird, zu beweisen.

Wir sind der Auffassung, dass die Grundlage solcher Prozesse, das seit 13 Jahren bestehende sog. PKK/KADEK/KONGRA-GEL-Verbot, endlich der Vergangenheit angehören sollte. Doch weist derzeit nichts auf den Willen der politisch Verantwortlichen hin, sich von dieser Strafverfolgungspraxis zu lösen. Wie sehen Sie dieses Problem aus dem juristischen Blickwinkel?
Das ist eine spannende Frage, die sich erschöpfend im Rahmen dieses Interviews nicht beantworten lässt.
Denn zum einen lässt sich ja durchaus die Meinung vertreten, das verwaltungsrechtliche PKK-Verbot könne auf KADEK und / oder KONGRA-GEL nicht so ohne weiteres angewendet werden.
Zum anderen wäre zu klären, welche Verbindung denn nun zwischen dem verwaltungsrechtlichen PKK-Verbot und der strafrechtlichen Verfolgung einer angeblichen kriminellen Vereinigung innerhalb von PKK / KADEK / KONGRA-GEL besteht.
Prozesse wegen § 129 und § 129a StGB gab es schon vor dem PKK-Verbot.
Prozesse wegen Verstößen gegen das der PKK auferlegte Betätigungsverbot (Verstöße gegen das Vereinsgesetz) gab es erst – natürlich – nach dem Verbot.
Beide Gesichtspunkte müssen sorgfältig, unabhängig voneinander, geprüft werden.
In jeder Hinsicht zu berücksichtigen ist aber meiner Meinung nach, dass sich die politische Praxis von PKK / KADEK / KONGRA-GEL in der Vergangenheit in der Bundsrepublik von den tragenden Verbotsgründen des Jahres 1993 weit entfernt hat, was sowohl verwaltungsrechtlich aber auch strafrechtlich sich längst hätte auswirken müssen.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.





Wohnung und Vereinsräume in Halle durchsucht

Auf Anordnung des Amtsgerichts Halle-Saalkreis wurden am 28. Februar 2006 die Wohnung von Abdulmenav G., dessen Geschäftsräume und PKW sowie die Räume des Mesopotamien Kulturhauses e.V. in Halle durchsucht. In dem Gerichtsbeschluss vom 26. Januar wird dem Vereinsmitglied vorgeworfen, gegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Er werde verdächtigt, „seit mindestens Anfang 2005 in Halle/S. und anderenorts […] als Mitglied der verbotenen PKK bzw. einer ihrer Nachfolgeorganisationen regelmäßig Zeitschriften der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen am Erscheinungsort abzuholen und weiter zu verteilen sowie in die Sammlung von so genannten Spendengeldern für die PKK/Nachfolgeorganisationen eingebunden zu sein". Damit habe er dazu beigetragen, den „organisatorischen Zusammenhalt eines verbotenen Vereins maßgeblich zu unterstützen." Abdulmenav G. wurde vorübergehend festgenommen. Durch die polizeiliche Aktion sollten „Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen, Propagandamaterial wie Zeitschriften,Flugblätter etc. sowie sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen" aufgefunden und beschlagnahmt werden.

(Azadî, 28. Februar 2006)

Türkischer Sozialdemokrat macht Geschichte

Die PKK sei eine „direkte Terrororganisation Europas", die zur Spaltung der Türkei beitrage und mit europäischem Geld unterstützt werde. Denn – so der Generalsekretär der türkischen Demokratischen Linkspartei (DSP), Ahmet Tan – es sei „kein Zufall, dass in den Jahren, in denen in der Türkei der PKK-Terror" gewütet habe, „kein einziger Europäer in der Türkei zu Schaden gekommen" sei. Außerdem habe

VERBOTSPRAXIS

zu seite 1

die türkische Polizei und das Militär 800 000 Waffen der PKK sichergestellt, viele europäischen Ursprungs. Und: Die PKK sei „ja nicht aus dem Boden gestampft worden", sondern Deutschland unterstütze und wünsche die Spaltung der Türken aus Angst vor deren Zusammenhalt. Auch gebe es türkische Intellektuelle, die Positionen verträten, die Europa hören wolle.

Dies äußerte Ahmet Tan auf einer Veranstaltung in Frankfurt aus Anlass des Gedenkens an den 1993 von „unbekannten Tätern" ermordeten türkischen Journalisten Ugur Mumcu. Eingeladen hierzu hatte der „Verein türkischer Sozialdemokraten".

(Azadî/FR, 21.2.2006)



Millionenfach abgefragt

Die Volks- und Raiffaisenbanken verzeichnen seit Einschränkung des Bankgeheimnisses Millionen von Zugriffen auf Konten ihrer Kunden durch Behörden. Nach 14 Millionen Abfragen im vergangenen Jahr, werde für 2006 mit einem Anstieg auf 20 Millionen gerechnet. Dies bedeute eine „sehr teure Totalüberwachung", erklärte Walter Weinkauf, Präsident des Genossenschaftsverbandes Frankfurt. Er kritisierte, dass der Staat die Kosten für Datenverarbeitung in Millionenhöhe auf die Banken und letztlich auf die Kunden abwälzen würde.

(Azadî/FR, 1.2.2006)

FDP-Politikerin:

Folterverbot ernst nehmen

In einer Stellungnahme über illegale CIA-Aktivitäten in Europa und deren Aufklärung, führte die FDP-Politikerin, Mitglied der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, u. a. aus:

„[…] Justiz, Staatsanwaltschaft, Rechtsschutzstandards und die Achtung der Unantastbarkeit der Menschenwürde eines jeden Menschen dürfen nicht missachtet und willkürlich außer Kraft gesetzt werden. Das Folterverbot muss in allen Staaten Europas und den USA ernst genommen werden. Es geht um die Verteidigung der grundlegenden Prinzipien Europas. Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen endlich umfassend informieren. Wir Parlamentarier müssen auf allen Ebenen dafür kämpfen, dass die menschenrechtlichen Errungenschaften nicht aufgegeben werden. (...)"

(Azadî/ND, 10.2.2006)

Sechs Jahre Haft für DHKP-C-Mitglied

Ein 43-jähriger Kurde wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Ihm war vorgeworfen worden, sich als hochrangiges Mitglied einer „terroristischen Vereinigung" betätigt und in seiner Funktion als Gebietsleiter in Köln für die verbotene türkische Gruppe DHKP-C Spendengelder erpresst und zwei „Abweichler" der Gruppe schwer verletzt zu haben.

(Azadî/FR, 16.2.2006)

USA: 200 000 Terrorverdächtige in zentraler Datenbank

Wie die Tageszeitung *Washington Post* am 15. Februar berichtete, ist die Liste der weltweiten Terrorverdächtigen in den USA auf mehr als 200 000 Personen angewachsen. Seit den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 seien beim 2004 gegründeten Nationalen Antiterrorismus-Zentrum 26 verschiedene Fahndungslisten von Geheimdiensten und Sicherheitsbehörden in einer zentralen Datenbank zusammengefasst worden. Wer auf dieser Liste stehe, erhalte laut FBI kein Visum für die USA. Er dürfe nicht fliegen und sei generell vorverdächtig. Die Datenbank unterscheide zwischen einem „Mitglied einer terroristischen Organisation", einem „Entführer" oder „beteiligt an Terrorakten". Menschenrechtler kritisieren, dass zahlreiche Unschuldige aufgrund der Listen Nachteile erlitten, z.B. durch Namensähnlichkeit. Es sei unklar, wie eine Person jemals wieder von der Verdachtsliste gestrichen werden könne.

(Azadî/FR, 16.2.2006)

zu seite 1

Geheimdienst überwacht Präsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte

Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, hat beim Verwaltungsgericht Köln wegen geheimdienstlicher Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die Ausforschung ihres Vorsitzenden hat der Vorstand der Menschenrechtsorganisation „mit Empörung" zur Kenntnis genommen. Im vergangenen Jahr hat Gössner auf seinen Antrag vom BfV ein Dossier über ihm zur Last gelegte Aktivitäten erhalten. Vorgeworfen wurde ihm darin u.a., dass er zu als „linksextremistisch" oder „linksextremistisch beeinflusst" eingestufte Kontakte unterhalte. Dies betreffe u. a. die Rote Hilfe e.V. oder die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). In dem BfV-Dossier ist neben einer Reihe anderer Veröffentlichungen Gössners auch ein Interview in „Özgür Genclik" zur Lage der Menschenrechte in der Türkei und zur Kurdenproblematik aufgelistet. Der Liga-Vorstand fordert das BfV und die „für den Inlandsgeheimdienst verantwortliche Bundesregierung auf, die Überwachung ihres Präsidenten unverzüglich einzustellen und ihm gegenüber sämtliche erfassten Daten offenzulegen."

(Azadî/Pressemitteilung der Liga v. 21.2.2006)

Vorratsspeicherung inakzeptabel

In einer gemeinsamen Erklärung von Verbraucher-, Journalisten- und Computernutzer-Verbänden wird eine massenhafte Speicherung von Telefon- und Internet-Daten als „inakzeptabel" abgelehnt. Sie bewirkten „keinen verbesserten Schutz vor Kriminalität, kostet Millionen von Euro, gefährdet die Privatsphäre und die Sicherheit Unschuldiger, beeinträchtigt vertrauliche Kommunikation und ebnet den Weg in eine immer weiter reichende Massenüberwachung der Bevölkerung." Der vom EU-Parlament beschlossenen Vorratsspeicherung müssen die EU-Justizminister noch zustimmen.

(Azadî/FR, 8.2.2006)

Langzeitspeicherung von Daten beschlossen

Außer Irland und die Slowakei stimmten die Justizminister der 25 EU-Staaten endgültig der systematischen Speicherung von Telefon- und Internetdaten zu. Allen Bedenken von Datenschützern zum Trotz können damit künftig EU-weit Angaben zu allen Verbindungen zwischen sechs und 24 Monaten lang gespeichert werden. Diese Datensammlung soll die die Fahndung nach Terroristen und Straftätern unterstützen. Irland und die Slowakei hingegen halten die Rechtsgrundlage dieser Richtlinie für falsch. EU-Justizkommissar Franco Frattini sieht in dem Regelwerk einen großen Fortschritt für die Sicherheit und Freiheit in der EU.

(Azadî/FR, 22.2.2006)

Rot/schwarz gegen Islamisten, Neonazis, Linksextremisten

Neben dem Kampf „gegen Rechts" plane die Bundesregierung auch Initiativen gegen Islamisten und „Linksextremisten", erklärte ein Sprecher des Familienministeriums am 22. Februar. Monika Lazar, zuständige Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion sagte, beabsichtigte Mittelkürzungen für zivilgesellschaftliche Initiativen seien inakzeptabel und eine Gleichsetzung nazistischer Strukturen mit einzelnen linksextremen Aktionen bedeute eine Verharmlosung von Neonazis, Rassismus und rechter Gewalt.

(Azadî/FR, 23.2.2006)

Kriege entstehen, weil die Menschen sich auf den Konflikt, nicht auf den Frieden vorbereiten.

(Trygve Lie, 1. Generalsekretär der Vereinten Nationen)

zu seite 1

Keine Abschiebung moderner Irakerinnen

Das Verwaltungsgericht (VG) Göttingen hat entschieden, dass eine junge Irakerin, die seit 1992 in der BRD lebt, aufgrund ihres westlichen Lebensstils nicht abgeschoben werden darf. Nach Auffassung der Richter sei die Lage von allein stehenden Frauen, die sich nicht den Moralvorstellungen in Irak anpassen, „mehr als prekär". Die Klägerin müsse dort innerhalb der kürzesten Zeit mit Übergriffen rechnen. In Irak hätten solche Frauen keine Chance, menschenwürdig zu leben. Bei seiner Entscheidung stützte sich das Gericht vor allem auf Berichte des Auswärtigen Amtes. Das Urteil ist rechtskräftig.
Aktenzeichen: 2 A 90/05

(Azadî/FR, 1.2.2006)

«Abstrakte» Schleierfahndung verfassungswidrig

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Möglichkeiten verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen bei der Schleierfahndung erheblich eingeschränkt. Die Richter erklärten völlig grundlose Durchsuchungen für verfassungswidrig. Insbesondere reiche eine „abstrakte Gefahr" als Begründung nicht aus, eine Person zu durchsuchen, die auf einer Durchgangsstraße unterwegs sei oder grenzüberschreitende Verkehrsmittel benutze. Mitgeführte Sachen einer Person müssten „durch ein Mindestmaß an Indizien untermauert" sein. Hierzu zählten die Richter auch polizeiliche Lageerkenntnisse sowie vorhandene Täterprofile oder Fahndungsraster.

(Azadî/FR, 10.2.2006)

Zur Abschreckung: Arbeitgeber muss Abschiebekosten zahlen

Das Verwaltungsgericht (VG) Koblenz wies in einem Urteil die Klage eines Geschäftsmannes gegen den Kreis Bad Kreuznach ab. Der Kreis hatte diesem die Kosten für die Abschiebung eines Mannes aus Marokko auferlegt, der trotz fehlender Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ein Jahr lang in einem Café gearbeitet hatte, dessen Mehrheitsgesellschafter der Geschäftsmann ist. Die Flugkosten belaufen sich auf 530,26 Euro; berechnet wurden ferner 51 Euro für eine Hafttauglichkeitsuntersuchung. Zudem musste die GmbH 7.030 Euro Sozialbeiträge an die AOK Rheinland-Pfalz nachzahlen.
Aktenzeichen: 3 K 507/05.KO

(Azadî/FR, 11.2.2006)

VGH Hessen: Kein Asyl mehr für syrisch-orthodoxe Christen

Angeblich politischen Verhältnisse in der Türkei stabil

Syrisch-orthodoxe Christen aus der Türkei haben in Deutschland keinen Anspruch mehr auf Asyl. Das entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) am 22. Februar in einem Grundsatzurteil. Nach Auffassung der Richter hätten sich die politischen Verhältnisse im Südosten der Türkei inzwischen derart stabilisiert, dass syrisch-orthodoxen Christen keine Verfolgung mehr wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit befürchten müssten. Dies ergebe sich u.a. aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes. Nach Schätzungen leben rund 60 000 syrisch-orthodoxe Christen in der BRD. Zehntausende flohen aus der Türkei, weil sie vor allem bei Kämpfen zwischen der türkischen Armee und Kurden zwischen die Fronten gerieten.
Aktenzeichen: 6 UE 2268/04.A

(Azadî/FR, 23.2.2006)

VG Frankfurt: «Hassprediger» darf abgeschoben werden

Der mutmaßliche „Hassprediger" Said Khobaib S. darf nach Afghanistan abgeschoben werden, urteilte das Frankfurter Verwaltungsgericht. Er soll in seinen Predigten in einer Frankfurter Moschee zum „Heiligen Krieg" aufgerufen haben. Weil sich die politische Lage in Afghanistan angeblich fortschreitend stabilisieren würde, seien er und seine Familie bei einer Rückkehr nicht gefährdet und müssten daher in Deutschland nicht mehr geduldet werden. Auch könne die Familie dort ihren Unterhalt bestreiten. Gegen das Urteil kann beim Verwaltungsgericht in Kassel Berufung eingelegt werden.
Aktenzeichen: 5 E 5870/04

(Azadî/FR, 22.2.2006)



zu seite 1

Neue Abschottungsrunde eingeläutet

Anlässlich der bevorstehenden Verabschiedung eines Gesetzentwurfs zu Änderungen im Zuwanderungsgesetz durch das Kabinett, fordert PRO ASYL die Bundesregierung auf, eine Bleiberechtsregelung im Zuwanderungsgesetz zu verankern. Die Ankündigung einiger CDU- und SPD-Politiker, eine derartige Regelung erst nach dem Evaluierungsbericht Mitte des Jahres zu behandeln, wird von Pro Asyl kritisiert, weil bis dahin „das Änderungsgesetz längst verabschiedet" sei. In der Zwischenzeit würden „Abschiebungen mit unverminderter Härte weitergehen", vor allem betreffe dies Menschen, „die seit vielen Jahren in Deutschland leben und unter eine Bleiberechtsregelung fallen könnten." Deshalb solle ein vorläufiger Abschiebestopp erlassen werden, „damit die Betroffenen noch in Deutschland sind, wenn es zur politisch gewollten Lösung kommt", so die Flüchtlingsorganisation. Mit dem Gesetz soll „eine neue Runde zur Abschottung Deutschlands eingeleitet werden."

(Azadî/Pressemitteilung Pro Asyl, 2.2.2006)

VG Gießen legitimiert Menschenrechtsverstöße der Türkei

Das Verwaltungsgericht (VG) Gießen hat den Asylfolgeantrag des kurdischen Kriegsdienstverweigererers Zeynettin Ers abgelehnt. Zwar bestehe, „durchaus eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass der Kläger wegen seiner erklärten Weigerung, den Wehrdienst abzuleisten, im Falle seiner Rückkehr mit einer Strafverfolgung zu rechnen" habe, doch zähle Kriegsdienstverweigerung „nicht zu dem Bestand der asylrechtlich geschützten Rechtsgüter". Das Gericht räumt weiter ein, dass der türkische Geheimdienst MIT auch oppositionelle Tätigkeiten in der BRD beobachte. Doch: „Schon wegen der hohen Anzahl der sich exilpolitisch engagierenden Personen kann der türkische Geheimdienst nicht jeden einzelnen Aktivisten überwachen." Rudi Friedrich vom Verein connection e.V. und Joachim Thommes von der DFG-VK empfinden es als „zynisch, dass das Gericht die Menschenrechtsverstöße der Türkei legitimiert". Gegen die Entscheidung des VG Gießen hat Ers Rechtsanwalt Berufung eingelegt. In der Türkei gibt es kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung; sie gilt als Desertion. Am 24. Januar 2006 erst verurteilte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof die türkische Regierung zu einer Entschädigungszahlung an den Kriegsdienstverweigerer Osman Murat Ülke, der vor 11 Jahren seine Einberufungspapiere verbrannt hatte und seither einer permanenten Verfolgung durch Militärpolizisten ausgesetzt ist. Nach zwei Jahren Haft tauchte der Kurde ab und ist ohne offiziellen Wohnsitz. Das Gericht urteilte, dass der „soziale Tod", zu dem ihn die türkische Justiz verurteilt habe, „unvereinbar" sei „mit dem Strafrecht einer demokratischen Gesellschaft".

(Azadî/ND, 1.2.2006)

Frauen und Mädchen: Verschleppt, zur Prostitution gezwungen, abgeschoben

500 000 Mädchen und Frauen werden nach Erkenntnissen der Vereinten Nationen jedes Jahr in Europa verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Deutschland ist in Westeuropa am häufigsten das Zielland. Schätzungen zufolge werden mehrere zehntausend Frauen und Mädchen nach Deutschland verschleppt.

400 000 Frauen arbeiten nach Schätzungen der Bundesregierung in Deutschland als Prostituierte; mehr als die Hälfte sind Migrantinnen. Täglich nehmen 1,5 Millionen Männer die „sexuellen Dienstleistungen" dieser Frauen in Anspruch. Die sofortige Abschiebung droht den meisten Frauen, die bei Razzien in deutschen Bordellen ohne gültige Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis aufgegriffen werden. Fachleute kritisieren dieses Vorgehen, weil dadurch die Täter und nicht die Opfer geschützt würden.

Die Bedeutung von türkischen und deutsch-russischen Tätern in Deutschland ist nach Erkenntnissen von Sicherheitskreisen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Fachleute rechnen beim Frauenhandel mit einem Umsatz von 10 Milliarden Euro pro Jahr. Zwischen 35 000 und 100 000 Euro verdienen die Täter pro Opfer. Laut Bundeskriminalamt (BKA) gab es im Jahre 2004 lediglich 370 Verfahren. Gerade einmal ein Fünftel der Beschuldigten werden rechtskräftig wegen Menschenhandel verurteilt. Die Täter sind zu 85 Prozent Männer.

(Azadî/FR plus, 8.2.2006)

Tiefstand

Laut Bundesministerium des Innern: 31 Menschen wurden im Monat Januar 2006 als Asylbewerber anerkannt. Die Zahl der Asylsuchenden sank um 128 Personen auf 1969. 712 Flüchtlinge stellten Folgeanträge. Abgelehnt wurden die Asylanträge von 2274 Menschen.

(Azadî/FR, 8.2.2006)

zu seite 1

Illegalisierte stärken

Die Bundestagsfraktion der Grünen will die Rechte illegalisierter in Deutschland lebenden Ausländer/innen erheblich stärken. So sollen laut Gesetzentwurf Krankenhäuser, Schulen und Arbeitsgerichte von der Meldepflicht ausgenommen werden.

(Azadî/FR, 9.2.2006)

Migrationsbeauftragte für bundeseinheitliche Einbürgerungskurse

Bayern fragt nach fast 200 «verfassungsfeindlichen» Gruppen

Die Bundesregierung beabsichtigt eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Einbürgerungskurse für Ausländer. "Wir bürgern schließlich jemanden in Deutschland ein, und nicht in ein Bundesland", erklärte die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer. Ihr gehe es "um Hilfe für diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen". Wer sich um einen deutschen Pass bewerbe, solle sich in einem Staatsbürgerkurs "mit unserer Verfassung, unserer Geschichte, aber auch mit unseren Werten" beschäftigen. Pflichttests als Voraussetzung für eine Einbürgerung lehne sie – im Gegensatz zum Unions-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Bosbach – allerdings ab. Schließlich hätten Ausländer mit dem Wunsch nach einem länger gültigen Aufenthaltstitel ohnehin einen Sprach- und Orientierungskurs zu absolvieren.

Becksteins Rundumschlag gegen kurdische Organisationen

Die neuen, ab März gültigen bayerischen Einbürgerungsfragebögen stoßen auf harsche Kritik. In ihnen sollen Ausländer auch ankreuzen, ob sie "extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen" angehören oder sie unterstützen. Dazu zählt das Innenministerium Bayerns auch Spenden, den Erwerb von Presseerzeugnissen oder die Teilnahme an Veranstaltungen. Unter den aufgelisteten 193 als verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen sind nicht nur Al Qaeda oder Ansar al-Islam zu finden, sondern auch nahezu alle linken türkischen und kurdischen Organisationen wie: die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) und Europa (KON-KURD), KADEK/KONGRA-GEL, die Partei der freien Frauen (PJA), die Föderation der Aleviten Kurdistans (FEK), Union der Kinder aus Kurdistan (YZK), Union der kurdischen Eltern (Yek-Mal), der kurdischen Lehrer (YMK), der Journalisten Kurdistans (YRK), der Bewegung der freien Jugend Kurdistans (TECAK), der Union der internationalen kurdischen Arbeitgeber (KARSAZ) oder auch der Yeziden aus Kurdistan (YEK). Selbst die Demokratische Partei Kurdistans/Irak (DPK-I) und die Patriotische Union Kurdistans/Irak (PUK) sind in der Bayern-Liste aufgeführt. Und auch die PDS wurde nicht vergessen. "Der kalte Krieger Beckstein schwingt die Gesinnungskeule," erklärte Dietmar Bartsch, Bundesgeschäftsführer der Linkspartei, Dietmar Bartsch. Die Grünen im bayerischen Landtag werfen der Regierung "Gesinnungsschnüffelei" vor. Man wolle für Ausländer eine Art Damoklesschwert konstruieren, das sich irgendwann über ihnen senken kann. Beckstein verteidigt das Verfahren, mit dem sichergestellt werden könne, eine Einbürgerung noch Jahre später nicht zurücknehmen zu müssen.

(Azadî/ND/FR, 13., 17.2.2006)

Man kann das Leben nur rückwärts verstehen, aber leben muss man es vorwärts.

(Sören Kierkegaard, dän. Philosoph u. Theologe)

zu seite 1

NRW-Regierung will Gelder für Flüchtlingsarbeit streichen

Flüchtlingsrat: Kritiker sollen mundtot gemacht werden

Nach Plänen der im vergangenen Jahr gewählten Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW), soll der Flüchtlingsrat NRW keine Landesmittel mehr erhalten. Mit jährlich 150 000 Euro konnte die Organisation eine Geschäftsstelle unterhalten, in der sich vier Mitarbeiter insgesamt 2,5 Stellen teilten. Die Vermutung liege nahe – so Andrea Genten, Mitglied des Flüchtlingsrates –, dass diese Sparmaßnahmen dazu genutzt werden sollten, unliebsame Kritiker mundtot zu machen; denn: „Als Lobbyorganisation für Flüchtlinge legt der Flüchtlingsrat seit Jahren den Finger in die Wunden einer immer inhumaner werdenden Flüchtlingspolitik.“

(Azadî/ND, 14.2.2006)

EU-Kommission: Asylpraxis der Mitgliedstaaten stärker harmonisieren

Die EU-Kommission plant eine verstärkte Zusammenarbeit im Kampf gegen so genannten Asylmissbrauch. Hierfür hat sie eine gemeinsame Datenbank mit Informationen über die Herkunftsländer der Asylsuchenden vorgeschlagen. Außerdem sollten die Asylsysteme der Mitgliedstaaten effizienter gestaltet werden. Nach Auffassung des EU-Innenkommissars Franco Frattini müsste sich die Praxis der Asylverfahren in den EU-Staaten annähern. Zu verbessern sei der Informationsaustausch und Umgang mit einem Massenandrang von Zufluchtsuchenden. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 wird derzeit von den EU-Staaten sehr unterschiedlich ausgelegt. So erhielten in Deutschland nur rund drei Prozent der Flüchtlinge aus Tschetschenien einen sicheren Asylstatus, in Österreich hingegen mehr als 90 Prozent und in der Slowakei null Prozent. Strittig ist, ob nur amtliche Lageberichte der Botschaften in den Herkunftsländern oder auch solche von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch berücksichtigt werden sollen.

(Azadî/FR, 18.2.2006)







Für Presse- und Meinungsfreiheit und gegen § 301

Die türkischen Zeitungskolumnisten Ismet Berkan, Erol Katircioglu, Haluk Sahin, Murat Belge und Hasan Cemal müssen sich wegen Äußerungen zu den Massakern an den Armeniern im Osmanischen Reich ab 7. Februar 2006 vor einem Istanbuler Gericht verantworten. Sie sind nach dem im Sommer 2005 in Kraft getretenen § 301 des türkischen Strafgesetzbuches der „Beleidigung der Justiz“ und „Herabwürdigung des Türkentums“ angeklagt und mit Haftstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren bedroht. Kritisch hatten sich die Betroffenen zu einer Gerichtsentscheidung geäußert, mit der im vergangenen Jahr eine Konferenz über die Armenier-Frage verboten worden war, die später aber doch durchgeführt werden konnte. Strafbar gemacht hätten sie sich, weil sie das Verbot als „Schlag gegen die Meinungsfreiheit“ bezeichnet hatten. Laut der türkischen Nichtregierungsorganisation BIA, die sich für Meinungs- und Pressefreiheit einsetzt, wird derzeit gegen 29 Schriftsteller, Journalisten und Herausgeber nach § 301 verhandelt. Menschenrechtsorganisationen fordern eine Änderung oder Streichung dieses Paragrafen. Die Kampagne gegen die Strafbestimmung wird unter www.301hayir.net auch im Internet geführt.

(Azadî/FR, 7.2.2006)

Deutscher Gastprofessor benutzte «falsche» Landkarte

Der deutsche Professor Dr. Diemut Majer, hat seinen Arbeitsplatz an der Bilkent-Universität in Ankara verloren, weil er in einer Vorlesung eine Landkarte benutzt hatte, die einen Teil der Türkei als Kurdistan ausweist. In einer Diskussion mit Student(inn)en erklärte er, dass die Region Ost- und Südanatolien in Deutschland als Kurdistan anerkannt sei. In einer Erklärung der Universität hieß es, dass der Gastdozent nach einem Gespräch mit der Fakultätsleitung in sein Land zurückgekehrt sei.

(Azadî/Milliyet/ISKU, 8.2.2006)

Intellektuelle fordern Aufklärung über «Morde unbekannter Täter»

327 Intellektuelle haben das Justizministerium aufgefordert, seiner Verantwortung nachzukommen

zu seite 1

und die sogenannten „Morde unbekannter Täter“ aufzuklären. In einer am 9. Februar veröffentlichten Deklaration wird darauf hingewiesen, dass gegen den in Schweden lebenden JITEM-Mitarbeiter Abdulkadir Aygan bisher kein Auslieferungsverfahren eingeleitet worden sei, obwohl dieser nach eigenen Aussagen in knapp vierzig „Morde unbekannter Täter“ – darunter an Musa Anter – verwickelt sei. „Wir fordern, dass dieses Schweigen aufhört. […] Weiterhin heißt es, dass der mutmaßliche Täter im Anter-Mord, Hamit Yildirim, immer noch als Dorfschützer in Sirnak tätig ist und Ali Ozansoy bei der Polizei in Ankara. Wir fordern das Innen- und Justizministerium auf, diesen schweren Anschuldigungen nachzugehen.“

(Asadî/Milliyet/ISKU, 10.2.2006)

Professoren wegen Plädoyer für Minderheitenrechte mit Haft bedroht

Seit dem 15. Februar verhandelt das Landgericht Ankara gegen zwei prominente Professoren. Ihnen drohen bis zu fünf Jahre Haft. Im Oktober 2004 hatten der Politologie-Professor Baskin Oran von der Universität Ankara und der Jura-Professor Ibrahim Kaboglu von der Marmara-Universität im Auftrag der Regierung ein Gutachten über die Situation der Minderheiten in der Türkei vorgelegt. Hierin empfahlen die beiden Wissenschaftler, den Kurden den Status einer geschützten Minderheit zu geben und die Benachteiligung von Nichtmoslems zu beseitigen. Staatsanwalt Nadi Turkaslan erhob daraufhin im November 2004 Anklage nach dem § 301 wegen „Herabsetzung des Türkentums“ und nach Artikel 216 wegen „Volksverhetzung“. Rund 700 Akademiker/innen aus der Türkei und anderen Ländern protestierten in Briefen an Ministerpräsident Tayyip Erdogan.

(Azadî/FR, 16.2.2006)

Erdogan als Vermittler ungeeignet

„Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan hat eine alte Rolle für sich und sein Land neu entdeckt: die des Mittlers zwischen Okzident und Orient. Erst bot sich Erdogan an, die Kontroverse um die Mohammed-Karikaturen zu schlichten, jetzt will die Türkei zwischen der Hamas und dem Westen vermitteln. Und auch im Atomstreit mit Iran möchte Erdogan gern moderieren. […] Ein Land, das innerlich so zerrissen ist, kann keine Brücke sein. Zweifel sind auch an Erdogans Eignung zum Vermittler angebracht. Denn seine wahren Absichten bleiben unklar. Nicht alle nehmen ihm die Wendung zum Europäer ab. Manche argwöhnen, er arbeite im Windschatten der EU-Bewerbung auf eine schleichende Islamisierung der Türkei hin.“

(Azadî/Kommentar FR, 18.2.2006)

24 Friedensmütter verhaftet

Gegen 24 Mitglieder der Initiative „Mütter für den Frieden“, die am 22. Februar in Diyarbakir bei einer Protestaktion gegen die Isolation von Abdullah Öcalan, für eine Generalamnestie, die Einstellung der Militäroperationen und für Frieden, festgenommen worden sind, ist wegen des „Verstoßes gegen das Antiterrorgesetz“ und der „Organisationspropaganda“ Haftbefehle erlassen worden. Bei den diesjährigen Protestaktionen im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan am 15. Februar 1999, sind etwa 600 Personen festgenommen worden, von denen ca. 200 anschließend verhaftet und ins Gefängnis überstellt wurden.

(Azadî/DIHA/Gündem/ISKU, 23.2.2006)



Gutachten: Keine fairen Verfahren für politisch Verfolgte

Laut einem von Amnesty International (AI), Pro Asyl und der Holtfort-Stiftung in Auftrag gegebenen und am 23. Februar der Öffentlichkeit vorgestellten Gutachten können politisch Verfolgte in der Türkei trotz durchgeführter Reformen der letzten Jahre nicht mit fairen Verfahren rechnen. Dieses Ergebnis widerspricht den Lageberichten des Auswärtigen Amtes und deutscher Verwaltungsgerichte, die glauben, dass in der Türkei rechtsstaatliche Verhältnisse eingekehrt seien. So gehen hiesige Behörden davon aus, dass unter Folter gemachte Geständnisse in der Türkei nicht verwendet würden. Behaupten Angeklagte, gefoltert worden zu sein, wollten sie nach Ansicht türkischer Richter nur einer Strafe entgehen. Verfahren gegen Folterer gebe es so gut wie nicht, heißt es in dem Gutachten weiter. Türkei-Experte Helmut Oberdiek untersuchte 18 vor Gericht verhandelte Fälle zwischen Juni 1999 und 2004, darunter auch den Fall des so genannten Haspredigers Metin Kaplan, der im Herbst 2004 aus der BRD in die Türkei abgeschoben worden war.

zu seite 1

Kritik geübt wurde auch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Nur selten hätten die Richter einen Verstoß türkischer Gerichte gegen das Folterverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Das 317-Seiten starke Gutachten kann als PDF-Datei bezogen werden über barbara.neppert@gmx.de von Amnesty International.

(Azadî/FR, 24.2.2006)

IHD zieht Bilanz für das Jahr 2005

Der Menschenrechtsverein IHD veröffentlichte die Bilanz zu Menschenrechtsverletzungen im Jahre 2005. Danach wurden in diesem Zeitraum 2737 Personen festgenommen, 204 gefoltert und misshandelt. Sechs Menschen kamen durch Schüsse von Sicherheitskräften ums Leben, elf Personen durch „unbekannte Täter“.

(Azadî/Milliyet/ISKU, 24.2.2006)

DTP in staatlichem Fadenkreuz

Die staatlichen Übergriffe gegen die *Partei für eine demokratische Gesellschaft* (DTP) häufen sich. So wurde am 24. Februar die Parteizentrale in Dogubayazit von der Polizei durchsucht und Protestierende vor dem Gebäude mit dem Einsatz von Schusswaffen angegriffen. Fünf DTP-Vorstandsmitglieder wurden vorläufig festgenommen. In Hakkari sind am selben Tag drei Vorständler der Partei verhaftet und ins Gefängnis verbracht worden.

(Azadî/roj-tv/ISKU, 24.2.2006)

zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Februar 2006 zeigen:

In der Strafvollstreckungsangelegenheit des §129-Gefangenen Hasan A. zur Erreichung einer Entlassung nach 2/3, entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 835,20 Euro, an denen sich Azadî mit einem Betrag von 240,– Euro beteiligt hat.

In einem Ausbürgerungsverfahren wegen angeblich verheimlichter politischer Aktivitäten, hatte der Kurde M.R. den Anwalt gewechselt. Von der Schlussrechnung des vorhergehenden Anwalts, übernahm Azadî 264,– Euro.

Wegen der Verweigerung der Einbürgerung im Falle einer kurdischen Jugendlichen wegen deren Aktivitäten in einem kurdischen Verein, war ihre Rechtsanwältin zur Vorbereitung eines Widerspruchs initiativ geworden. Die Mandantin entschied sich jedoch später gegen die Einlegung des Widerspruchs. An den Kosten beteiligte sich Azadî mit einem Betrag von 162,– Euro.

Für den politischen Gefangenen Nadir Y. beantragte seine Verteidigerin die Aussetzung der Reststrafe auf Bewährung. Azadî leistete Unterstützung in Höhe von 180,– Euro.

Wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, war gegen Tacim B. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.128,– Euro Anwältinnengebühren übernahm Azadî vollständig.

Wegen einer Polizeirazzia in einem kurdischen Verein im April 2005 mit der Begründung von Verstößen gegen das Vereinsgesetz, entstanden für Akteneinsichtnahme etc. Anwältinnengebühren, an denen sich Azadî mit einem Betrag von 145,– Euro beteiligt hat.



zu seite 1





infodienst nr. 40
märz 2006

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

Das Zuwanderungsgesetz

Auswirkungen für Kurdinnen und Kurden aus der Türkei

Rückblick 2005

Von den Rechtsanwältinnen Heike Geisweid und Neslihan Celik

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde nicht nur das gesamte Ausländergesetz verändert, sondern zugleich zahlreiche neue Regelungen in anderen, Migrant(inn)en betreffenden Gesetzen eingeführt, wie dem Asylverfahrensgesetz.

Neben einigen wenigen Verbesserungen haben die Änderungen und zeitgleich die Handhabungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der verschiedenen Ausländerbehörden (ABH) jedoch zu einer Verschlechterung der Positionen von Migrant(inn)en im Asylverfahren und in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten geführt. Bei zahlreichen Fragen ist die Rechtsprechung uneinheitlich, was immerhin noch einige Spielräume offen lässt.

Mehr und mehr klaffen rechtliche Wertungen von Sachverhalten unter verschiedenen Betrachtungen auseinander – je nach Intention des Gesetzgebers bzw. der Rechtsprechung. So soll in Einbürgerungsverfahren schon die einfache Mitgliedschaft in einem legalen kurdischen Verein, der seitens der deutschen Sicherheitskräfte als „der PKK-nahestehend" bewertet wird, unter Hinweis auf Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FdGO) wenden, zur Verweigerung der Einbürgerung führen. Dies betrifft ebenso Tausende von eingestellten Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Rahmen der Kampagne „Auch ich bin PKKler", während Anforderungen an exilpolitische Aktivitäten für die Frage bestehender Verfolgungsfurcht im Asylverfahren im Falle der Rückkehr in die Türkei exorbitant hochgeschraubt werden. Oder es werden aufgrund von Verurteilungen wegen derlei Verstöße im Rahmen des PKK-Verbots Ausweisungen wegen Unterstützung einer Vereinigung, die den Terrorismus unterstützt, ausgesprochen, während mutmaßliche Mitglieder der PKK seitens der Bundesanwaltschaft (BAW) schon seit Jahren nicht mehr wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB) angeklagt werden. Dies alles ist den Betroffenen kaum noch zu vermitteln.

Asylverfahren

Die sich seit einigen Jahren abzeichnende Behandlung von Asylanträgen türkischer Staatsangehöriger türkischer und kurdischer Herkunft wurde auch im vergangenen Jahr fortgeschrieben. So werden weiterhin immer weniger Personen aus der Türkei als Asylberechtigte oder Konventionsflüchtlinge anerkannt, gleichzeitig aber geht die Tendenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hin zum Widerruf von Anerkennungen.

Im gesamten Jahr 2005 wurden lediglich 122 Personen aus der Türkei als Asylberechtigte anerkannt, 547 als Konventionsflüchtlinge (d.h. eine Einreise auf dem Luftweg konnte nicht glaubhaft gemacht werden oder die Einreise erfolgte auf dem Landweg) und 47 Personen erhielten Abschiebeschutz, 2.922 Anträge wurden abgelehnt, weitere 2.347 Anträge erledigten sich auf sonstige Weise. Dem gegenüber standen im vergangenen Jahr 514 Entscheidungen über Widerrufe und Rücknahmen von Menschen mit Herkunftsland Türkei.

Widerrufsverfahren

Während Widerrufsverfahren bis vor einigen Jahren für Migrant(inn)en aus der Türkei die Ausnahme waren, leitet das BAMF seit einigen Monaten zunehmend Widerrufsverfahren mit ähnlich lautenden Textbausteinen ein, nämlich: „Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 06.10.2004 sowie der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 11.11.2005 bescheinigen der Türkei eine positive Entwicklung. Die Reformen der letzten Jahre .haben ein Instrumentarium geschaffen, das staatliche Repressionen von asylerheblicher Intensität in der Regel theoretisch unmöglich macht. Selbst für Personen, die militante staatsfeindlichen Organisationen wie die ehemalige PKK/KADEK (jetzt KONGRA-GEL), DHKP/C, TKP/ML-TIKKO, MLKP, IBDA-C oder Hizbullah unterstützt haben oder haben sollen und im Rahmen der Terrorbekämpfung menschenrechtswidrigen Übergriffen staatlicher Organe ausgesetzt waren, kann bei einer Rückkehr eine Wiederholungsgefahr in der Regel mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Somit haben auch Sie wegen Ihres politischen Engagements für die ehemalige PKK keine politische Verfolgung mehr zu befürchten.“

Tatsächlich ist dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 11.11.2005, S. 31 zu entnehmen: „Es ist der Regierung bislang noch nicht gelungen, Folter und Misshandlung vollständig zu unterbinden. Ebenso wenig ist es ihr gelungen, Fälle von Folter und Misshandlung in dem Maße einer Strafverfolgung zuzuführen, wie dies ihrem erklärten Willen entspricht. (…) Das Auswärtige Amt sieht eine der Hauptursachen für das Fortbestehen von Folter und Misshandlung in der nicht effizienten Strafverfolgung.“

Eingeleitet werden solche Verfahren häufig aufgrund von Nachfragen der Ausländerbehörden (ABH) bei dem BAMF, ob die Gründe für die Anerkennung noch weiterhin bestehen oder ob nicht ein Widerrufsverfahren einzuleiten sei, wenn bei der ABH über die deutschen Auslandsvertretungen die Zustimmung zu Anträgen auf Familienzusammenführung oder zur Eheschließung gestellt werden oder wenn Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge Anträge auf Erteilung von Niederlassungserlaubnissen oder Einbürgerung stellen. Unter Hinweis auf die angebliche Veränderung der Lage in der Türkei ist dann auch häufig ein Widerrufsverfahren eingeleitet und positiv beschieden worden.

Zu befürchten ist, dass diese Tendenz in Zukunft zunimmt. Trotz Umstrukturierung des BAMF und Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes, z.B. im Bereich – nicht existenter – Arbeitsmigration, werden somit überschüssige Kapazitäten aufgrund sinkender Asylantragsteller/innenzahlen für Widerrufsverfahren genutzt.

Zudem ist aufgrund einer Änderung des Zuwanderungsgesetzes in § 73 Abs. 2a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) mit einer Zunahme von Widerrufsverfahren jetziger anerkannter Migrant(inn)en bei bleibender Schönschreiberei der Situation in der Türkei zu rechnen, da die Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme vorliegen, spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Anerkennung zu erfolgen hat. Erfolgt in diesem Zeitraum kein Widerruf, steigen die Anforderungen an einen späteren.

Eine unserer Ansicht nach erforderliche Anwendung des § 73 Abs. 2a AsylVfG und der sog. EU-Qualifikationsrichtlinie (die noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, aber aufgrund ihrer Wirksamkeit auf Rechtsbeziehungen in den Mitgliedsstaaten von den Gerichten anzuwenden ist) auch auf Widerrufsverfahren von Anerkennungen vor dem 1.1.2005, die zu einer Verbesserung der Situation der Betroffenen in den jeweiligen Verfahren führen würde, wird nur von einigen Gerichten vorgenommen.

Die ersten gerichtlichen Entscheidungen in Widerrufsverfahren gehen bisher noch davon aus, dass

zu seite 1

individuelle politische Verfolgung in der Türkei trotz der umfangreichen Reformen weiterhin stattfndet (z.B. Verwaltungsgericht Arnsberg, Urteil v. 24.08.2005 – 9 K 3971/04.A) und beziehen sich auf einige obergerichtliche Urteile, die diese Einschätzung in der Tendenz stützen (wie OVG NW, Urteil v. 19.4.2005 – 8 A 273/04.A oder den Hessischen VGH, Urteil v. 2.3.2005 – 6 UE 972/03.A). Hier wird zwar von einem deutlichen Rückgang von Folter in der Türkei ausgegangen, aber dennoch festgestellt, dass Folter und körperliche Misshandlungen durch türkische Ermittlungsbehörden nicht außer Gebrauch geraten sind.

Zahlreiche Verfahren sind derzeit bei dem BAMF und vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Es bleibt abzuwarten, wie diese und die obergerichtliche Rechtsprechung in den anderen Bundesländern zukünftig die Situation in der Türkei bewerten werden. Die betroffenen Migrant(inn)en sind ab Einleitung eines Widerrufsverfahrens in jedem Fall – auch wenn eine aufenthaltsrechtliche Sicherung des Aufenthalts unabhängig vom Asylverfahren möglich ist – erheblichen Verunsicherungen und Zukunftsängsten ausgesetzt.



Folgeanträge

Ein weiteres Problem stellt die in ihrem Anwendungsbereich und ihrer Reichweite unklare Neuregelung des § 28 Abs. 2 AsylVfG dar, wonach sich Asylantragsteller/innen nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages in der Regel nicht mehr auf subjektive Nachfluchtgründe berufen können, was den gesamten Bereich der exilpolitischen Betätigung (politische Aktivitäten in Vereinen, bei Demonstrationen, in Zeitungen und Fernsehen etc.) betrifft.

Das BAMF legt diese Regelung – erwartungsgemäßig – weit aus und wird hierin von einigen Gerichten gestützt, die nunmehr Abschiebeschutz bei exilpolitischen Aktivitäten allenfalls noch über Abschiebeverbote regeln wollen, was eine wesentlich höhere Verfolgungswahrscheinlichkeit voraussetzt (erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben) als dies für Asylberechtigte oder Konventionsflüchtlinge erfordert und kaum darzulegen ist. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen stellt mit Urteil vom 12. Juli 2005 – 8 A 7880/04.A – zudem zynisch fest, dass es zwar im Einzelfall hart erscheinen könne, einem Schutzsuchenden, der bereits vor längerer Zeit, als die Einführung des § 28 Abs. 2 AsylVfG noch nicht absehbar war, Nachfluchtgründe geschaffen habe, nunmehr den begehrten Schutz vorzuenthalten. Das Asylverfahrensgesetz nehme aber bewusst in Kauf, dass Rechtsänderungen zu Lasten der Schutzsuchenden angewandt würden und die Norm nicht der Einzelfallgerechtigkeit diene.

Bereits in den letzten Jahren wurden die Anforderungen der Gerichte an die Bewertung einer Verfolgungsfurcht aufgrund exilpolitischer Aktivitäten, z.B. im Rahmen von Vorstandstätigkeiten exilpolitischer Vereine, derart hochgeschraubt, dass kaum noch Anerkennungen über subjektive Nachfluchtgründe erfolgten.

Aufenthaltsgesetz

Dass das Aufenthaltsgesetz faktisch weder Migration erleichtern, noch die aufenthaltsrechtliche Situation der meisten hier lebenden Migrant(inn)en verbessern würde, wurde bereits bei Einführung des Zuwanderungsgesetzes kritisiert. Allerdings haben sich auch die wenigen als Fortschritte propagierten Regelungen bisher nicht durchgängig als solche entpuppt.

zu seite 1

Humanitärer Aufenthalt

Eine wichtige Neuregelung sollte der humanitäre Aufenthalt zur Abschaffung von Kettenduldungen gem. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden, was sich in der Praxis allerdings nicht bewahrheitet hat. Bereits die „Vorläufgen Anwendungshinweise" des Bundesinnenministeriums (BMI) von Dezember 2004 berücksichtigen zentrale Punkte der Gesetzesbegründung nicht. Hinzu kamen im vergangenen Jahr zumeist weiter einschränkende Erlasse der verschiedenen Innenministerien der Länder und eine Unwilligkeit der meisten Ausländerbehörden, entsprechende Aufenthaltserlaubnisse aufgrund der Neuregelung zu erteilen. Weiterhin leben in der BRD ca. 200.000 Menschen, die nur im Besitz einer Duldung sind, wovon ca. 100.000 schon länger als fünf Jahre, 50.000 länger als 10 Jahr geduldet werden.

Die sich mittlerweile herausgebildete Rechtsprechung ist ebenfalls uneinheitlich. Wieder fnden sich neben den üblichen restriktiven Urteilen bei einigen Gerichten vernünftige Ansätze, die zu vertiefen wären.

Grundvoraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG ist die Unmöglichkeit der Ausreise, wobei diese aus rechtlichen Gründen, wie dem Schutz von Ehe und Familie oder dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit (z.B. Posttraumatisches Belastungssyndrom mit Retraumatisierungsgefahr) bestehen können, oder aus tatsächlichen Gründen, wie bei Staatenlosen oder fehlendem zur Aufnahme eines Flüchtlings bereiten Staat. Strittig ist, ob eine Ausreise auch dann unmöglich ist, wenn sie unzumutbar ist. Zudem darf eine Aufenthaltserlaubnis nur dann erteilt werden, wenn eine Hinderung der Ausreise bisher



unverschuldet war. Das ist nicht der Fall, wenn die Betroffenen nicht an der Klärung ihrer Staatsangehörigkeit mitgewirkt oder sich nicht um die Ausstellung von Reisepässen gekümmert haben. Nach mehr als 18-monatiger Aussetzung der Abschiebung muss in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Sicherung des Lebensunterhalts ist keine zwingende Voraussetzung.

Wenn Aufenthaltserlaubnisse an Kurdinnen oder Kurden nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt wurden, dann an Personen, die aufgrund festgestellter Posttraumatischer Belastungssyndrome und Suizidgefahr (Abschiebungshindernisse) seit längerem nicht abgeschoben werden konnten. Im Falle des Schutzes von Ehe und Familie, galt dies dann auch für Familienangehörige.

Die Regelung wird von den meisten Ausländerbehörden aber restriktiv angewandt und hat zu keiner nennenswerten Zahl von Aufenthaltssicherungen geführt.

Härtefallkommission/Kettenduldungen/ Altfallregelung

Die Härtefallkommission (§23a AufenthG) war als eine weitere Hoffnungsträgerin für diese Menschen angedacht. Die Länder sollten derartige Gremien errichten, die auf Antrag das Vorliegen eines Härtefalls untersuchen und die Ausländerbehörden ggf. um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ersuchen sollten. Etablieren konnten sich diese jedoch bis heute nicht. Einige Länder weigerten sich, eine solche Kommission einzurichten. In den Ländern, in denen sie existiert, sind sehr wenige Familien zu einer Aufenthaltserlaubnis gekommen. So wurden in Nordrhein-Westfalen von 900 Anträgen nur ca. 100 als Härtefall eingestuft. Es sind jedoch auch Fälle bekannt, in denen sich Ausländerbehörden trotz positiver Entscheidung der Härtefallkommission, weigern, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Die Bilanz: In den meisten Ländern liegen die Erfolgsquoten im einstelligen Bereich. Die Arbeit der Härtefallkommissionen ist daher insgesamt sehr enttäuschend.

Die Anträge an die Härtefallkommission bedürfen einer besonderen Begründung und Nachweisen und werden gewöhnlich mit einem kurzen Schreiben abgelehnt. Den Betroffenen oder Prozessbevollmächtigten wird lediglich mitgeteilt, dass das Ergebnis bei der zuständigen Ausländerbehörde erfragt

zu seite 1

werden kann. Gründe für die Ablehnung werden nicht benannt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

So leben Menschen mit Duldungen weiterhin ohne Zukunftsperspektive. Die meisten geduldeten Migrant(inn)en erhalten keine Arbeitserlaubnisse, weil seit der Gesetzesänderung die Ausländerbehörden auch für deren Erteilung zuständig sind. Die Hoffnung auf eine Altfallregelung musste jüngst wieder aufgegeben werden, da sich die Innenminister der Länder über die Einzelheiten nicht verständigen konnten.

Im Hinblick auf das Ziel, die Kettenduldungen abzuschaffen, ist das Zuwanderungsgesetz gescheitert. Es hat sich eher als Ausweisungs- und begrenzendes Gesetz herausgestellt.

Familienzuzug

Die Regelung des Nachzugs von Ehegatten und Lebenspartnern zu Deutschen bleiben im wesentlichen unverändert. Hier besteht nach wie vor ein Rechtsanspruch, und zwar unabhängig von den Einkommensverhältnissen des deutschen Partners. Nach wie vor sollen eingereiste Ehegatten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre erhalten. Auch die unbefristete Verlängerung der ehebedingten Aufenthaltserlaubnis (die nunmehr Niederlassungserlaubnis heißt), soll unter den bisherigen Voraussetzungen erfolgen. Hervorzuheben ist die geforderte Fähigkeit, sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich zu verständigen, welche nunmehr direkt im Aufenthaltsgesetz enthalten ist. Da gemäß § 5 des neuen Zuwanderungsgesetzes die Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Regel die vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes der Migrant(inn)en voraussetzt, wird die auch jetzt herrschende Praxis der Überprüfung der Einkommensverhältnisse bei der unbefristeten Verlängerung der ehebedingten Aufenthaltserlaubnis fortgesetzt.

Die Voraussetzungen für diesen einzigen rechtlich gesicherten Status werden jedoch so hoch gehängt, dass der dauerhafte Aufenthalt für eine große Gruppe – insbesondere von sozial schwachen Migrant(inn)en nahezu unmöglich wird. Denn während nach dem alten Recht die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis unter der Voraussetzung möglich war, dass der Lebensunterhalt der Migrant(inn)en aus eigenen Mitteln gesichert ist, wird nunmehr gefordert, dass diese (oder ihren/seinen Ehegatten) 5 Jahre lang eine sozialversicherungspflchtige Tätigkeit nachgegangen ist und die entsprechenden Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Dies entspricht den bisherigen Regelungen für die Aufenthaltsberechtigung.

Hinzu kommt nach dem neuen Recht das Erfordernis ausreichender Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands. Diese können Migrant(inn)en durch den Abschluss eines Integrationskurses oder einer anderweitigen Ausbildung nachweisen. Das heißt, Migrant(inn)en, die die unbefristete Niederlassungserlaubnis begehren, müssen eine Sprach- sowie eine Staatsbürgerkundeprüfung ablegen. Beides setzt gute schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache voraus. Bisher waren einfache mündliche Sprachkenntnisse für die unbefristete Aufenthaltserlaubnis ausreichend.

Der Familienzu- oder Kindernachzug steht weiterhin im Ermessen der Ausländerbehörden.

Auffällig ist, dass bei einem Zuzug zu Migrant(inn)en und Deutschen aus der Heimat strengere Anforderungen gestellt werden. Die Parteien werden getrennt systematisch befragt, um den Verdacht einer „Scheinehe“ auszuschließen. Die Auslandsvertretungen können auch bei unbegründetem Verdacht ohne weitere Begründung, wie sie zu dem Schluss kommen, die Anträge ablehnen, wie die Praxis zeigt. Die dann einzuleitenden Klageverfahren (nach in jedem Fall negativ ausgegangenem Remonstrationsverfahren) sind bis zu zwei Jahren beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Eine Beschleunigung dieser Verfahren, wie z. B. durch Eilverfahren, ist unmöglich.

WEG MIT DEM PKK-VERBOT☆☆☆WEG MIT

zu seite 1

Resümee

Das Zuwanderungsgesetz hat insgesamt dazu beigetragen, dass immer weniger Menschen eingereist sind. Im vergangenen Jahr war die niedrigste Zahl an Asylanträgen seit Mitte der 80er Jahre zu registrieren, wobei die Anerkennungsquote unter 1 Prozent liegt.

Das Gesetz sollte ursprünglich u.a. dazu beitragen, dass international hochqualifizierte Menschen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Doch auch an diesem Punkt ist das Zuwanderungsgesetz gescheitert: Die Zahl von Fachleuten, die hier eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, betrug gerade mal 900, während vor dem Gesetz die Zahl ca. 2.200 betrug.

Die Einführung von Integrationskursen könnte eventuell positiv bewertet werden, doch hätten diese früher wesentlich mehr Nutzen gezeigt als heute, da es bald keine „Zuwanderer" mehr geben wird, die von den Kursen profitieren könnten.

Es kann abschließend gesagt werden, dass der ursprünglich behauptete angebliche Wechsel in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik nicht erreicht worden ist. Der Gesetzeswortlaut lässt viel Raum für unterschiedliche Interpretationen durch die zuständigen Landesinnenministerien. In Erlassen werden die neuen Regelungen zumeist gegen Migrant(inn)en ausgelegt und die Umsetzung des Gesetzes an verschiedenen Stellen zahlreiche gravierende Probleme aufwirft. Hinzu kommt, dass auch die Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums unterschiedlich gehandhabt werden, so dass willkürliche Behördenentscheidungen nicht ausgeschlossen werden können.

AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK

Generalbundesanwalt klagt gegen mutmaßlichen PKK/KONGRA-GEL-Funktionär

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat am 3. März 2006 Anklage gegen Halil D. wegen mutmaßlicher Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) erhoben. Ihm wird zur Last gelegt, als hoher Funktionär der PKK vom Jahre 2000 bis zu seiner Festnahme für den Bereich „Wirtschafts- und Finanzbüros" der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK), ab Mai 2000 der Kurdischen Demokratischen Volksunion (YDK) und ab Juni 2004 der Demokratischen Vereinigung der Kurden (CDK) verantwortlich und tätig gewesen zu sein. Dieser Arbeitsbereich sei laut BAW „für den Bestand und die Tätigkeit des führenden Funktionärskörpers von existenzieller Bedeutung". Der 36-jährige Politiker befindet sich seit seiner Festnahme in Darmstadt am 18. Oktober 2005 durch Beamte des Bundeskriminalamtes in Untersuchungshaft.
Der Prozess wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Celle stattfinden.

(Azadî/Pressemitteilung GBA v.17.3.2006)

Unkontrollierte Geheimdienste

Nach Auffassung des Europarates werden die Aktivitäten von Geheimdiensten in zahlreichen europäischen Ländern gar nicht oder nur unzureichend kontrolliert. In den meisten der 46 Europaratsländer gebe es keine wirksamen juristischen und parlamentarischen Kontrollmechanismen, um Menschenrechtsverletzungen durch Geheimdienste zu verhindern, so der Generalsekretär des Europarates, Terry Davis in seinem Bericht über mutmaßliche illegale Gefangenentransporte und Verschleppungen von Verdächtigen durch die CIA in Europa.

(Azadî/ND, 2.3.2006)

Erneut Verfassungsbeschwerde gegen Großen Lauschangriff

Rechtsanwalt Till Müller-Heidelberg, Mitglied der Humanistischen Union, hat Verfassungsbeschwerde gegen das noch unter der rot-grünen Bundesregierung korrigierte Gesetz zum Großen Lauschangriff eingelegt. Es verstoße gegen die vor zwei Jahren durch das Bundesverfassungsgericht in weiten Teilen festgestellte Verfassungswidrigkeit. Weder seien Gespräche mit „engsten Vertrauenspersonen" geschützt noch werde der „absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung" gesichert. Mül-

zu seite 1

ler-Heidelberg spricht von „Verfassungsfeinden in Bundesregierung und Bundestag“.

(Azadî/ND, 8.3.2006)

Datenschützer: Mehr Daten bedeuten nicht mehr Sicherheit

„Mit der Begründung des Kampfes gegen den Terror wird heute vieles akzeptiert, was 1983 *(Proteste gegen die Volkszählung, M.M.)* nicht akzeptiert worden wäre“, sagte Manfred Güllner, Chef des Meinungsforschungsinstituts Forsa anlässlich des „Datenschutzkongresses 2006“ in Ulm. Der Vorsitzende des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten, Hannes Federrath, warnte vor einem schleichenden Abbau der Bürgerrechte. Der Gesetzgeber lasse sich von der „Illusion“ leiten, „dass ein Mehr an Daten auch ein Mehr an Sicherheit bedeutet“, doch sei eher das Gegenteil der Fall. Alexander Dix, Datenschutzbeauftragter von Berlin, stellte fest, dass es „Tendenzen zur Überwachungsgesellschaft“ gebe. Besonderes Interesse zeigten die Datenschützer-/innen an technischen Neuerungen wie den sog. RFID-Chips, die künftig den Strichcode auf Konsumartikeln ersetzen sollen. Dadurch hätten die Hersteller die Möglichkeit, Bewegungspro fle von Verbrauchern zu erstellen, sagte der stellvertretende Datenschutzbeauftragte von Rheinland-Pfalz, Klaus Globig. Kritisiert wurde, dass es bis heute für Datenschützer keine den Veränderungen angepasste Ausbildung gebe.

(Azadî/ND, 17.3.2006)

Strafverteidigertag gegen Länderkompetenz im Strafvollzug

Anlässlich des 30. Strafverteidigertages in Frankfurt/M. wurde in einer Resolution die geplante Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug an die Bundesländer kritisiert. Ein Trend zum „reinen Verwahrvollzug“ sei damit nicht mehr aufzuhalten: „Es droht der Verlust einheitlicher Vollzugsstandards, einer einheitlichen Rechtsprechung und eines Rechtsschutzsystems für die Gefangenen.“ Aus Sicht der Anwälte sei bereits jetzt ein Abbau der Standards festzustellen. So würden Sozialtherapeutische Einrichtungen geschlossen, Vollzugslockerungen reduziert und Zellen häufg mehrfach belegt. Vor allem wurden Hessen und Hamburg dafür kritisiert, dass sie den offenen Vollzug in den letzten Jahren drastisch zurückgefahren hätten.

Gegen die Pläne haben sich auch der deutsche Richterbund, die Vereinigung der Anstaltsleiter, die Bundesrechtsanwaltskammer sowie Gefangenenorganisationen ausgesprochen.

(Azadî/FR, 27.3.2006)

Rechnung für Polizeibegleitung

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz entschied in einem am 2. März veröffentlichten Urteil, dass ein möglicherweise gewaltbereiter Ausländer die Kosten für Polizeibegleitung bei seiner Abschiebung tragen muss. Damit wies das Gericht die Klage eines Pakistaners ab, dessen Asylverfahren erfolglos gewesen war. Er war wegen Totschlags 1993 zu elf Jahren Haft verurteilt und im Jahre 2000 abgeschoben und von zwei Polizeibeamten nach Pakistan begleitet worden, weil die Ausländerbehörde davon ausgegangen war, dass der Betroffene die Flugsicherheit beeinträchtigen werde. Für Flug und Personal wurden rund 7000 Euro gefordert.

Aktenzeichen: 7 A 11334/05.OVG

(Azadî/FR, 3.3.2006)

BVG erleichtert Zugriff auf Kommunikationsdaten

Gut für Strafverfolger, schlecht für Nutzer/innen

Laut einem am 2. März verkündeten Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) kann die Polizei künftig im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren leichter auf E-Mails und handy-Verbindungsdaten zugreifen. Danach ist es nicht mehr erforderlich, dass Staatsanwaltschaften wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung ermitteln, um Daten beschlagnahmen zu können. Künftig ist das auch schon bei weniger schweren Taten zulässig. Jedoch müssen Durchsuchungsbeschluss und Beschlagnahmeaktion „verhältnismäßig“ sein und das informationelle Selbstbestimmungsrecht beachtet werden. Hintergrund der Entscheidung: Eine Heidelberger Rechtsanwältin hatte Verfassungsbeschwerde eingereicht, weil die

zu seite 1

Verbindungsdaten ihres handys und Computers in einer Wohnungsdurchsuchung aufgrund eines gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahrens beschlagnahmt worden waren. Der Verdacht gegen die Anwälte bestätigte sich jedoch nicht.

Die Richter des BVerfG stellten mit ihrer jüngsten Entscheidung E-Mails und handy-Daten nicht mehr unter den Schutz des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz). In dem Urteil wird unterschieden zwischen einer laufenden und abgeschlossenen Kommunikation. Das bedeutet: solange ein Telefongespräch oder eine Datenübertragung läuft, dürfen diese nur bei schweren Straftaten belauscht werden. Ist das Gespräch jedoch beendet, fallen die gespeicherten Daten nicht mehr unter das Fernmeldegeheimnis. Begründung: Der Empfänger könne nach der Übertragung die Daten durch Löschen vor einem unerwünschten Zugriff schützen.

Aktenzeichen: 2 BvR 2099/04

(Azadî/FR, 3.3.2006)

VG Gießen: Vergewaltigte Frau darf nicht abgeschoben werden

Das Verwaltungsgericht (VG) Gießen hat die Abschiebung einer 33-jährigen Frau in ihre Heimat Kosovo verhindert. Der von Soldaten im Bürgerkrieg vielfach vergewaltigten Frau drohe im Falle einer Abschiebung dort erhebliche Gefahr für Leib und Leben, begründet das Gericht am 13. März seine Entscheidung. Sie leide unter posttraumatischen Belastungsstörungen, die bei den beschränkten medizinischen Möglichkeiten in Kosovo nicht angemessen behandelt werden könnten.

Gegen die Entscheidung kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Berufung beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel beantragen.

Aktenzeichen: 7 E 3490/03

(Azadî/FR, 14.3.2006)

VG Berlin widerspricht Bundesamt für Migration:

Rechtsstaatliche Behandlung in der Türkei derzeit nicht gegeben

Mit Datum vom 1. März 2006 hat das Verwaltungsgericht (VG) Berlin einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgehoben, das die Flüchtlingsanerkennung eines Kurden wegen dessen Teilnahme an einer Konsulatsbesetzung im Februar 1999 (anlässlich der Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei) widerrufen hatte. Ein Abschiebeverbot könne nicht mehr festgestellt werden, weil eine drohende politische Verfolgung des Betroffenen aufgrund der wesentlich geänderten Situation in der Türkei nicht mehr zutreffe. Dies bescheinigten auch der EU-Fortschrittsbericht und der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom November 2005. Danach könnten selbst Personen, die „militante staatsfeindliche Organisationen unterstützt hätten (…) bei Rückkehr eine Wiederholungsgefahr mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden."

Die Kammer des VG ist allerdings der Auffassung, „dass die Reformen in der Türkei noch nicht zu einer solchen nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtslage für die von den türkischen Sicherheitskräften in Blick genommenen Personen geführt haben bzw., dass eine abweichende Gefahrenprognose für Personen, die sich – wie der Kläger – exilpolitisch exponiert haben, vorgenommen werden müsste." Auch nach den jüngeren Auskünften könne „nicht davon ausgegangen werden, dass die Türkei heute nur noch mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen (frühere) Angehörige der PKK oder solche, die sie dafür hält, vorgeht." Nach wie vor komme es zu „Folter und Misshandlungen durch staatliche Kräfte, ohne dass es dem türkischen Staat bisher gelungen" sei, „dies wirksam zu unterbinden." Besonders gefährdet seien hierbei „Funktionäre, aktive Mitglieder und Sympathisanten kurdisch orientierter Parteien und Organisationen". Es könne sein, „dass für prominente Gefangene wie Metin Kaplan oder Abdullah Öcalan, die unter internationaler Beobachtung stehen, die Gefahr der Misshandlung und Folter relativ gering" sei. Doch treffe dies auf „relativ unbedeutende (vermeintliche) Mitglieder gewaltsam agierender Organisationsgruppen nicht gleichermaßen" zu. Bestimmte Kräfte in Justiz- und Polizeiapparat würden „nach wie vor unnachsichtig gegen Personen wie den hiesigen Kläger" vorgehen, „die aus ihrer Sicht den türkischen Staat gefährden oder dies in der Vergangenheit getan" hätten.



zu seite 1

Weiter verweist das Gericht auf den Bombenanschlag auf eine kurdische Buchhandlung in Semdinli im November 2005 und den Bericht des Anti-Folter-Komitees des Europarates vom Dezember, in dem festgestellt worden sei, „dass in der Türkei nach wie vor Festgenommene gefoltert und misshandelt“ würden. Vor diesem Hintergrund jedenfalls könne „derzeit noch nicht davon ausgegangen werden, dass der Kläger bei einer Rückkehr in die Türkei einer rechtsstaatlichen Behandlung ausgesetzt“ sein würde.

Aktenzeichen: VG 36 X 146.05

(Azadî/Urteil VG Berlin)

Bundesverfassungsgericht:

Auskunftsersuchen nach Staatsangehörigkeit rechtens

Laut Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. März 2006 dürfen Meldebehörden die Staatsangehörigkeit eingebürgerter ehemaliger Türken überprüfen und nachfragen. Dies verstoße nicht gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Das Gericht wies damit die Verfassungsbeschwerde eines Eingebürgerten ab. Dieser hatte auf Anfrage gegenüber bayerischen Meldebehörden keine Erklärung abgegeben, ob er nach der Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit wiedererhalten hatte. Daraufhin wurde er hierzu unter Androhung von Zwangsgeld aufgefordert, wogegen er Klage eingereicht hatte, die sowohl das Verwaltungsgericht Ansbach als auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ablehnte.

Aktenzeichen: 2 BvR 434/06

(Azadî/Pressemitteilung BVerfG v. 23.3.2006)

Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber zulässig

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem am 29. März veröffentlichten Urteil entschieden, dass die Gewährung von Sachleistungen an Asylbewerber/innen statt beantragter Geldleistungen zulässig ist. Damit hoben die Richter ein Urteil des Verwaltungsgerichts München auf, gegen das Bayern Berufung eingelegt hatte. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen worden.

Aktenzeichen: 12 BV 05.1845

(Azadî/FR, 30.3.2006)

Die Freiheit der Meinung setzt voraus, dass man eine hat.
(Heinrich Heine)

SPD/CSU: Grenzen öffnen für «Marktgerechte»

Es müsse geprüft werden, ob es am Ausländerrecht oder an der mangelnden Attraktivität Deutschlands liegt, dass bislang zu wenig Höchstqualifizierte in die BRD einwanderten, erklärte Hans-Peter Uhl (CSU), Innenpolitiker der Unionsfraktion. Auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, meint, die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes seien nicht „marktgerecht“, denn: „Wenn nur 900 kommen, dann ist unser Angebot nicht attraktiv“. Die jetzigen Verfahren seien zu bürokratisch; deshalb müsse das Zuwanderungsgesetz überprüft werden.

(Azadî/FR, 4.3.2006)

Anti-Folter-Komitee: BRD-Abschiebehaft «völlig inakzeptabel»

In seinem vorläufigen Bericht bezeichnet das Anti-Folter-Komitee des Europarates (CPT) die Bedingungen in deutschen Abschiebehaftanstalten als „völlig inakzeptabel“. Vergangenen November und Dezember hatten dessen Mitglieder Gefängnisse in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hamburg besucht. Vor allem die Untersuchungshaftanstalt in Hamburg (Holstenglacis) verstoße gegen die internationalen Standards. Die dortigen Zellen seien „schmutzig und heruntergekommen“, die Gefangenen seien 23 Stunden eingeschlossen und hätten fast nichts, „mit dem sie sich beschäftigen“ könnten. Außerdem dürften die Häftlinge Besucher nur alle zwei Wochen für maximal 30 Minuten empfangen und seien „verbalen Beschimpfungen“ durch Mitarbeiter ausgesetzt. Anlass zur Sorge äußerte die Europa-Delegation auch darüber, wie Personen psychischem Zwang ausgesetzt würden, z.B. durch Fixierung. Gelobt wurde teilweise die Atmosphäre in der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt, wo man darum bemüht sei, die Gefängnissituation zu mildern, etwa durch Blumen, Bilder oder Betätigungsmöglichkeiten.

(Azadî/FR/jw, 1.,3.3.2006)

zu seite 1

Bischöfe kritisieren Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Wegen ihrer rücksichtslosen Flüchtlingspolitik ist die CDU/FDP-Landesregierung Niedersachsen auch in die Kritik katholischer Bischöfe geraten. Diese verlangten bei einem Treffen mit der Landesregierung unter anderem eine verlässliche Altfallregelung für Flüchtlinge, die seit vielen Jahren mit einer Duldung in Deutschland leben. Bereits bei seiner Vereidigung im Januar hatte sich der Hildesheimer Bischof Norbert Trelle für ein Bleiberecht gut integrierter und langjährig geduldete Flüchtlinge eingesetzt. Auch die evangelische Kirche, Wohlfahrtsverbände, oppositionelle Parteienvertreter/innen sowie Betroffene werfen der Landesregierung immer wieder einen umbarmherzigen Umgang mit Flüchtlingen vor. So habe Niedersachsen keine Härtefallkommission eingerichtet für stritte Fälle. Laut Niedersächsischem Flüchtlingsrat hat der Petitionsausschuss im vergangenen Jahr nur in einem einzigen Fall aufgrund besonderer Härte ein Aufenthaltsrecht befürwortet. Kritisiert werden auch überfallartige Abschiebungen im Morgengrauen, bei denen auch Familien auseinandergerissen würden.

(Azadî/ND, 4.3.2006)

Katholische Bischöfe gegen Abschiebepraxis und für Bleiberecht

Auch die katholischen Bischöfe haben den Ausländerbehörden eine immer restriktivere Auslegung des vor 15 Monaten in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes vorgeworfen: Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, kritisierte vor allem die verschärfte Abschiebepraxis, die auf humanitäre Belange wenig Rücksicht nehme und auch gut integrierte Ausländer treffe. Kritik wird auch an der geplanten Reform des Gesetzes geübt, u.a. hinsichtlich der Heraufsetzung des Nachzugsalters ausländischer Ehegatten auf 21 Jahre, was mit dem Schutz von Ehe und Familie nicht in Einklang zu bringen sei. Lehmann forderte darüber hinaus ein Bleiberecht für lange in der BRD lebende Migrant(inn)en.

(Azadî/ND, 8.3.2006)

Februar 2006:

21 Asylsuchende anerkannt

Laut Bundesinnenministerium sind im Februar 1779 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, fast 10 Prozent weniger als im Vormonat. Ein Asylstatus wurde ganzen 21 Flüchtlingen zuerkannt. Das waren nur 0,7 Prozent der 2835 Anträgen, über die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu entscheiden hatte. 61 Prozent aller Anträge wurden zurückgewiesen; 94 abgelehnte Asylsuchende durften vorerst bleiben, weil sie aus humanitären Grünen nicht abgeschoben werden können.

(Azadî/ND, 9.3.2006)

Antirassistische Initiative Berlin: Tödliche Flüchtlingspolitik

Neue Ausgabe der Dokumentation erschienen

Seit faktischer Abschaffung des Asylrechts im Jahre 1993 starben 162 Menschen bei dem Versuch, über die Grenze nach Deutschland zu kommen, 131 Flüchtlinge töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder sie starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. Fünf Flüchtlinge kamen während der Abschiebung ums Leben, zwölf bei anderen Polizeimaßnahmen. Zu diesem Ergebnis kommt die Antirassistische Initiative Berlin in ihrer jüngsten Ausgabe der Dokumentation „Die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen". Im vergangenen Jahr kamen mindestens vier Todesfälle hinzu, die durch Behörden direkt oder mittelbar verursacht sind. Eine Person ist zudem seit ihrer Abschiebung verschollen. Die Antirassistische Initiative fordert eine Umkehr in der Flüchtlingspolitik und Humanität gegenüber Menschen, die teilweise sehr lange hier leben, aber in ständiger Angst vor Abschiebung gehalten werden.

(Azadî/ND, 11.3.2006)

Schlechte Ausbildungschancen für junge Migrant(inn)en

Laut einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hatte im Jahre 2004 nur jeder vierte ausländische Jugendliche einen Ausbildungsplatz. 37 Prozent der jungen Ausländer zwischen 20 und 29 Jahren besaßen keinen Berufsabschluss, bei den gleichaltrigen Deutschen waren es gerade einmal 11 Prozent. Seit 1994 ist der Studie zufolge die Ausbildungsquote bei den jungen Migrant(inn)en von 34 auf 25 Prozent gesunken. Gründe sind u. a. fehlende Sprachkenntnisse, dadurch mangelhafte Schulabschlüsse. Doch selbst mit perfektem Deutsch haben sie zumeist das Nachsehen. Oft fehle auch die Unterstützung der Eltern oder die Jugendlichen sind mit Vorbehalten und Vorurteilen bei Per-

zu seite 1

sonalleitern konfrontiert. „Angesichts der demographischen Entwicklung droht Deutschland, das Potential einer ganzen Generation zu verspielen", meint Professorin Ursula Boos-Nünning vom Institut für Migratiionsforschung in Duisburg/Essen.

(Azadî/jw, 11.3.2006)

Mittelkürzung für Integration «verantwortungslos»

Die Bundesregierung plant, im Haushalt 2006 rund 68 Millionen Euro weniger für Sprach- und Integrationskurse ein als im Vorjahr. Die Grünen sprechen von „verantwortungslosen" Kürzungen. Statt dieser Einsparungen, hätte die Regierung das Geld in dringend benötigte Verbesserungen stecken müssen, u.a., weil die Qualität der Kurse zu wünschen übrig lasse. CDU-Innenexperte Reinhard Grindel kritisierte, die im Zuwanderungsgesetz festgelegte Zahl von 600 Unterrichtsstunden pro Zuwanderer sei zu niedrig. Außerdem seien die Kurse mit 25 Teilnehmern aus verschiedenen Nationen und Bildungsschichten zu groß. Ferner müsse auf wenig qualifizierte Lehrkräfte zurückgegriffen werden. Deshalb werde man künftig für Integrationsmaßnahmen wieder mehr Geld ausgeben müssen.

(Azadî/FR, 11.3.2006)



IHD: Folter immer noch «systematisch»

Nach Einschätzung des Menschenrechtsvereins IHD wird in der Türkei nach wie vor systematisch gefoltert. Im vergangenen Jahr seien 825 Fälle von Folter und Misshandlung gemeldet worden. Dies belege, dass es sich nicht um Einzelfälle handele. Vielmehr würden die Sicherheitsbehörden Menschen nach deren Festnahme „systematisch" foltern und misshandeln. Immer noch müssten Folterer nur selten Strafen befürchten.

(Azadî/ND, 2.3.2006)

Eltern eines kurdischen Aktivisten getötet

In dem Ort Mizizah in der Nähe von Merdin/Nord-Kurdistan, wurden die Eltern des Vorsitzenden des Kurdischen Instituts in Brüssel, Ferho und Fatim Akgül, von „unbekannten Tätern" und Dorfschützern getötet. Nach Überzeugung des Instituts wurden sie umgebracht wegen der „anti-türkischen" Aktivitäten ihres Sohnes Derwich Ferho. Das betagte Ehepaar ist mindestens einen Monat vor ihrer Ermordung von türkischen Behörden bedroht worden. Ihnen wurde gesagt, die beiden Söhne hätten ihre Aktivitäten sofort einzustellen. Dieser Vorfall mache deutlich, dass die türkischen Behörden nicht die Absicht hätten, mit den Kurden in Frieden zu leben, sondern die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung fortzusetzen.

(Azadî/Kurdish Media/Flash Bulletin, 4.3.2006)

Geheimdienstler für Verhandlungen mit PKK

Mit Verweis auf Gespräche zwischen britischen Geheimdiensten und Abgeordneten der irischen Untergrundorganisation IRA, regte der Chef der Geheimdienstabteilung in der zentralen Polizeibehörde, Sabri Uzun, an, die Möglichkeit von Verhandlungen mit der verbotenen PKK zu sondieren. Voraussetzung für eine ähnliche Entwicklung in der Türkei sei allerdings der politische Wille des türkischen Parlamentes. Dies äußerte Uzun vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Azadiî/ND, 10.3.2006)

Mehmet Tarhan frei

Murat Ülke soll entschädigt werden

Auf Beschluss des militärischen Berufungsgerichts in Ankara ist der Kriegsdienstverweigerer **Mehmet Tarhan** aus der Haft entlassen worden. Das Gericht entschied, dass er bei einem endgültigen Urteil mit großer Wahrscheinlichkeit keine höhere Haftstrafe zu erwarten habe, als er bisher verbüßt hat. Nach seiner Freilassung aus dem Militärgefängnis in Sivas hat er sich auf den Weg zu seiner Familie nach Istanbul gemacht.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat die Türkei dazu verurteilt, 11000 Euro Entschädigung wegen Folter und Misshandlung während der Haft sowie für den „zivilen Tod", Verlust der Bürgerrechte, an den Kriegsdienstverweigerer **Murat Ülke** zu zahlen. „Wir haben die Früchte von 15 Jahren anti-

zu seite 1

militaristischer Arbeit in einer Nacht geerntet," so Ülke über das Straßburger Urteil. „Ich wünsche mir, endlich wieder einen Pass zu besitzen, um meine Freunde und Unterstützer im Ausland zu besuchen," erklärte der 36-Jährige weiter. Dieser hatte am 1. September 1995 öffentlich den Militärdienst verweigert und war zwischen 1995 und 1999 mehrfach inhaftiert wegen „Fahnenflucht".

(Azadî/AN/ISKU/ND, 10.,28.3.2006)

IHD fordert sofortigen Rücktritt des Justizministers

Politik stützt Militär und Kriegsführung gegen Kurden

In einer öffentlichen Erklärung fordert die türkische Menschenrechtsorganisation IHD den sofortigen Rücktritt des Justizministers, Cemil Cicek. Ein Minister, der die Unabhängigkeit der Justiz offen verletze, könne unter keinen Umständen im Amt bleiben, erklärte der IHD-Vorsitzende, Yusuf Alatas. Hierbei bezog sich Alatas auf die Diskussion um die Anklageschrift im Semdinli-Prozess, die u. a. Anschuldigungen gegen den Oberbefehlshaber der türkischen Landstreitkräfte, Yasar Büyükanit, beinhaltet sowie das auf Anweisung von Cicek eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Staatsanwalt Ferhat Sarikaya aus Van, der den General Büyükanit der „kriminellen Bandenbildung" beschuldigt hatte.

Hintergrund dieser Beschuldigung ist, dass im vergangenen November ein Bombenanschlag auf eine Buchhandlung in der Kleinstadt Semdinli verübt wurde, die einem ehemaligen PKK-Mitglied gehörte. Hierbei starb ein Besucher. Verwickelt in dieses Attentat war u. a. Ali Kaya, Unteroffizier der Gendarmerie. Büyükanit hatte sich demonstrativ hinter den mutmaßlichen Attentäter gestellt und ihn einen „guten Jungen" genannt, den er schon „seit langem kenne." Die Bevölkerung fasste nach dem Anschlag zwei Agenten des Militärgeheimdienstes JITEM und einen PKK-Überläufer, der die Bombe gelegt haben soll. Im Fluchtfahrzeug konnten Waffen, weitere Anschlagspläne sowie eine Todesliste mit Namen kurdischer Aktivisten und ehemaliger PKK-Gefangener gefunden werden. Oppositionsführer Deniz Baykal sprach nun von einem „Putschversuch" gegen die Armee; Präsident Ahmet Necdet Sezer sowie Außenminister Abdullah Gül stellten sich nach einer Unterredung mit Generalstabchef Özkök demonstrativ vor das Militär. Und Justizminister Cicek verkündete, dass er ein Ermittlungsverfahren gegen Staatsanwalt Sarikaya eingeleitet habe. Ministerpräsident Tayyip Erdogan sagte am 7. März im Parlament: „Keiner hat etwas davon, wenn unsere geschätzten Kommandeure schwach erscheinen."

Der Prozess gegen die Attentäter soll am 4. Mai beginnen.

(Azadî/FR/jw/ND/Gündem, 8. – 10.3.2006)

Kriegsähnliche Auseinandersetzungen in Diyarbakir

Nach dem Tod von 14 Guerillakämpfern der Volksverteidigungskräfte (HPG) durch einen Giftgaseinsatz der türkischen Armee, ist es in mehreren Städten der Türkei zu Straßenschlachten zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften gekommen. Besonders intensiv verlaufen die Auseinandersetzungen in Diyarbakir, wo am 28. März die Beerdigung von vier der getöteten Guerillakämpfer stattfand. Es kam bisher zu drei Toten durch Polizeischüsse, darunter ein neunjähriges Kind. Nach Angaben des Menschenrechtsvereins IHD liegt die Zahl der Verletzten bei 106, davon 28 verursacht durch Schüsse. (…) Den ganzen Tag über flogen F-16-Kampfflugzeuge und Hubschrauber über die Stadt. (…) Unter den Sicherheitskräften befinden sich Sondereinheiten, JITEM-Mitarbeiter und (PKK-) Überläufer. Die meisten Geschäfte in der Stadt sind seit zwei Tagen geschlossen, auch die meisten Schulen wurden heute boykottiert. Osman Baydemir, Bürgermeister von Diyarbakir, wurde auf dem Weg zu einem Gespräch mit dem Gouverneur von Sondereinheiten mit Schusswaffen bedroht und konnte seinen Weg erst durch Intervention des stellvertretenden Polizeichefs fortsetzen.

Weitere Auseinandersetzungen fanden u.a. in Van, Adana, den Istanbuler Stadtteilen Gazi und Ümraniye sowie in Siirt statt, wo ein 16-Jähriger durch Schüsse von Soldaten und Dorfschützern lebensgefährlich verletzt wurde.

(Azadî/DIHA/ISKU, 29.3.2006)



Newroz 2006 in Adana Foto: isku

zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen von März 2006 zeigen:

Im Zuge der Polizeiaktion im September 2005 gegen die prokurdische Zeitung Özgür Politika, wurde auch die Wohnung eines Mitarbeiters durchsucht. Hierbei sind Geräte und Materialien beschlagnahmt worden, die ihm inzwischen wieder ausgehändigt wurden. Azadî hat sich bereits im Dezember 2005 an den Anwaltskosten beteiligt. Aufgrund seiner fnanziellen Lage beantragte der Betroffene erneut eine Unterstützung für den Restbetrag. Azadî übernahm 56,– € der noch ausstehenden Anwaltsgebühr.

Der Einbürgerungsantrag von Deniz K. war abgelehnt worden wegen ihrer jugendpolitischen Aktivitäten in einem kurdischen Verein. Azadî hatte sich im Februar 2006 an den Anwaltskosten beteiligt. Weil die Jugendliche über keine eigenen fnanziellen Mittel verfügt, um die Rechnung zu begleichen, bat sie um weitere Unterstützung. Azadî hat ihrem Antrag zugestimmt und 121,– € an ihre Anwältin überwiesen.

Die Kosten der Verlängerung des Milliyet-Abos für den Gefangenen Hasan A. (§129) in Höhe von 60,– € wurde von Azadî übernommen.

Im Rahmen des Widerspruchs gegen die angedrohte Abschiebung des derzeit noch inhaftierten Hasan A. (§129) durch die zuständige Ausländerbehörde, bewilligte Azadî den von seinem Anwalt beantragten Kostenvorschuss in Höhe von 250,– €.

Azadî beteiligte sich an den Anwältinnenkosten des (inzwischen eingestellten) Strafverfahrens gegen Bektas P. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz mit einem Betrag von 170,– €.

111,– € übernahm Azadî für ein ebenfalls gegen Bektas P. eingeleitetes Ordnungswidrigkeitsverfahren. Hierbei handelte es sich um die Versagung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, weil der Kurde „Sympathisant der kurdischen PKK und KADEK" sei, Busfahrkarten für eine Demo verkauft und sich dadurch strafbar gemacht habe. Das mache ihn „ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen".

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen „Unbekannt" wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz sind im Dezember 2004 die Räume eines kurdischen Vereins in NRW durchsucht worden. Das Verfahren wurde laut zuständiger Staatsanwaltschaft zwar wegen eines nicht ermittelten „Täters" eingestellt, doch würden die Ermittlungen im Falle nachträglicher Anhaltspunkte wieder aufgenommen. Der beantragte Kostenvorschuss von 150,– € für Akteneinsicht wurde von Azadî bewilligt.

zu seite 1

AZADI
FREIHEIT


infodienst nr. 41

april 2006

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Besteladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

WENN SIE VOM BAHNHOF…

Deutschstunde mit Edmund Stoiber

Im Zusammenhang mit der seit Monaten anhaltenden Diskussion um verschärfte Bedingungen für eine Einbürgerung von Migrant(inn)en und Zwangsmaßnahmen zur Integration von Ausländern, hat sich auch der bayerische CSU-Ministerpräsident Edmund Stoiber drohend zu Wort gemeldet: „1. Wer nicht deutsch kann, wird nicht eingeschult. 2. Wer an der Schule randaliert, flegt aus der Klassengemeinschaft. 3. Wer sich dauerhaft nicht integriert, muss Deutschland wieder verlassen.“ Insbesondere zum ersten Punkt wollen wir an dieser Stelle den Herrn Ministerpräsidenten zu Wort kommen lassen.

„Wenn Sie vom Hauptbahnhof in München mit zehn Minuten, ohne dass Sie am Flughafen noch einschecken müssen, dann starten Sie im Grunde genommen am Flughafen am am Hauptbahnhof in München starten Sie Ihren Flug zehn Minuten. Schauen Sie sich mal die großen Flughäfen an, wenn Sie in Heathrow in London oder sonstwo meine s Charles de Gaulles in … äh … Frankreich oder in Rom, wenn Sie sich mal die Entfernungen ansehen, wenn Sie Frankfurt sich ansehen , dann werden Sie feststellen, dass zehn Minuten Sie jederzeit locker in Frankfurt brauchen, um ihr Gate zu finden. Wenn Sie vom Flug … äh …vom Hauptbahnhof … starten, Sie steigen in den Hauptbahnhof ein, Sie fahren mit dem Transrapid in zehn Minuten an den Flughafen in… an … den Flughafen Franz-Josef Strauß, dann starten Sie praktisch hier am Hauptbahnhof in München. Das bedeutet natürlich, dass der Hauptbahnhof im Grunde genommen näher an Bayern an die bayerischen Städte heranwächst, weil das ja klar ist, weil aus dem Hauptbahnhof viele Linien aus Bayern zusammenlaufen.“

Und nun – liebe In-, Aus- und sonstige länder die Frage: Was will uns dieser Mann sagen ? Wenn Sie richtig antworten, erhalten Sie einen deutschen Pass, behalten ihn oder dürfen bei Lehrer Stoiber in der ersten Reihe sitzen.

Anmerkung:
Diesen Text (MP3-Datei) veröffentlichte der Journalist Mario Sixtus in seinem Weblog (sixtus.net/index) am 4. Januar 2006. Wann genau Stoiber diese Rede gehalten hat, ist bisher noch nicht geklärt.



Wieder in Freiheit

Am 7. April konnte Hasan A. die JVA Düsseldorf verlassen.

Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) hatten ihn am 2. Mai 2004 am Düsseldorfer Hauptbahnhof verhaftet. Ein Jahr später, am 9. Mai, wurde das Hauptverfahren gegen ihn und den mit angeklagten Vehbi A. eröffnet. Für Hasan A. endete der Prozess am 3. Februar 2006 mit der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB).

Der Haftbefehl von Vehbi A. war bereits bei Urteilsverkündung aufgehoben worden.

(Azadî, s.a. Azadi-info Nr. 30/05 u. 39/06)

Anonymer Hinweisgeber setzt Apparat in Gang

Aufgrund eines „anonymen Hinweisgebers", der einer nordrhein-westfälischen Polizeistation telefonisch mitgeteilt hat, „dass der Beschuldigte immer noch für die PKK arbeitet und Spendengelder einsammelt", wurden Ermittlungen gegen einen Kurden wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz geführt. Dazu gehörten mehrmalige längerfristige, von der Staatsanwaltschaft beantragte und vom zuständigen Richter genehmigte Observationen „einschließlich des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln". Hierbei sei u. a. der Aufenthaltsort des Beschuldigten und ein „bis dahin unbekanntes Verhaltensmuster" festgestellt worden, weil dieser sein Fahrzeug weiter von seiner Wohnung entfernt geparkt hätte, „obwohl es zu dieser Zeit stark regnete". Es folgte eine Durchsuchung der Wohnung des Betroffenen und des von ihm genutzten PKW .

Nachdem der Kurde ein Internet-Café mit Callshop eröffnet hatte, wurden durch die Netzbetreiber nicht nur 2 Mobiltelefonanschlüsse des Kurden, sein Festnetzanschluss in der Wohnung, der Mehrfach-MSN-Telefonanschluss des Internet-Cafés aufgeschaltet, sondern auch der Eingangsbereich des Geschäfts „durch digitale Bildübertragungstechnik" sowie „der Innenraum des von … genutzten PKW durch technische Mittel zur Aufzeichnung des nicht öffentlich gesprochenen Wortes überwacht". Diese Überwachungen hätten laut Polizeibericht zu der Erkenntnis geführt, dass der Beschuldigte „täglich unterwegs" gewesen sei, „um Spendengelder für die verbotene PKK zu sammeln". Sein Verhalten sei als „sehr konspirativ" zu bezeichnen.

Am Schluss des Berichts wird angeregt, Durchsuchungsbeschlüsse für die Räume eines kurdischen Vereins zu beantragen, welche „auch die Nachtzeit einbeziehen".

(Azadî)

Kurden protestieren in München gegen Massaker in der Türkei

Polizei greift friedliche Kundgebung an

Nach der Tötung von 14 Guerillakämpfern im Rahmen einer Militäroperation, bei der die türkische Armee Giftgas eingesetzt haben soll, kam es während der Trauerfeiern in Diyarbakir zu den ersten Angriffen von Armee, Polizei und Sicherheitskräften.

Seit Ende März 2006 sind bei Auseinandersetzungen zwischen der kurdischen Bevölkerung und türkischen Sicherheitskräften in verschiedenen kurdischen und türkischen Städten bislang 12 Menschen ums Leben gekommen, darunter drei Kinder. Nach vorläufgen Angaben wurden annähernd 500 Menschen verletzt. Allein in Diyarbakir wurden von 566 festgenommenen Personen 354 verhaftet, davon 82 Kinder.

In zahlreichen Ländern – auch in Städten der BRD - demonstrier(t)en Kurdinnen und Kurden gegen diese neuerlichen Massaker. Bei einer Kundgebung am 2. April, kam es in München zu einem brutalen Polizeieinsatz gegen friedlich Protestierende. Wie das „Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus" in einer Presseerklärung ausführte, hätten ohne Vorwarnung „schwarz uniformierte USK-Sonderkommandos" der Polizei die Kundgebung gestürmt und hierbei „mehrere Teilnehmer zu Boden geworfen" und „Frauen an den Haaren" gerissen. Zuvor habe der Staatsschutz die Entfernung der „Bilder von 14 am vergangenen Wochenende durch einen Giftgaseinsatz der Armee ermordeten Freiheitskämpfern" gefordert. Mit der

zu seite 1

Begründung, der hinter den Gesichtern angedeutete rote Stern sei ein Symbol der verbotenen PKK. Gezielt seien die beiden Versammlungsleiter festgenommen worden, darunter der gerade von einer Beobachterdelegation zu den Newroz-Feierlichkeiten zurückgekehrte Journalist Dr. Nikolaus Brauns. Dieser hatte auf der Kundgebung vom „Einsatz deutscher Panzer in den kurdischen Gebieten“ berichtet. Der Gewerkschaftssekretär von ver.di München, Orhan Akman, forderte in seinem Beitrag „demokratische Rechte und Selbstbestimmung für die Kurden in der Türkei“ und wurde ebenfalls festgenommen.

Unter den neun willkürlich Festgenommenen befand sich auch ein Sprecher von Yek-kom, ein Korrespondent der kurdischen Zeitung „Yeni Özgür Politika“ und der Fachbereichsleiter von ver.di, Hubert Thiermeyer.

Gegen diesen Polizeieinsatz werden „mehrere Leidtragende Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Körperverletzung und Beleidigung stellen.“ Einige Betroffene haben dem Münchner Bündnis zufolge bereits Anzeige erstattet.

(Azadî/Erklärung Münchner Bündnis v.2.4./Dossier Yek-kom, 5.4.2006)

Polizei Bremen:

Bisse, Parolen und Öcalan-Bilder

Laut Pressestelle der Polizei Bremen sei eine Demonstration am 1. April wegen der Situation in Kurdistan mit „ca. 400 Kurden in der Bremer Innenstadt“ bis auf ein kurzes Sit-in „friedlich“ verlaufen, doch seien „gegen den Veranstalter und drei Teilnehmer“ Anzeigen wegen „Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“ gefertigt worden. Man habe „verbotene Parolen skandiert“ und „Öcalan-Bildnisse mitgeführt.“ Bei einer Personalienüberprüfung von zwei Teilnehmerinnen sei es „zu Widerstandshandlungen“ gekommen, bei denen „ein Beamter eine Bissverletzung“ erlitten habe.

(Azadî/Pressemitteilung Polizei Bremen, 2.4.2006)

Mutmaßliche PKK-Funktionärin verhaftet

Aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 31. März 1999, wurde die Kurdin Gülay A. am 3. April 2006 durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) in Berlin festgenommen. Sie wird laut GBA verdächtigt, als „professioneller Kader der PKK im Juli 1995 die Leitung der Region Westfalen übernommen und eine „führende Rolle innerhalb der jedenfalls bis Mitte 1996 bestehenden terroristischen Vereinigung“ gehabt zu haben. Sie soll am 16. März 1996 im Großraum Dortmund „sieben Brandanschläge mit Molotowcocktails“ auf Banken, Reisebüros, eine Polizeiwache und ein Postamt verübt und außerdem Jugendliche „rekrutiert“ haben.

Im Januar 2006 ist Gülay A. dem GBA zufolge erneut in die BRD eingereist und habe einen Asylfolgeantrag gestellt.

(Azadî/Pressemitteilung Generalbundesanwalt-GBA- v. 10.4.2006)

Ausländerbehörde macht Kurden zum Sicherheitsrisiko

Aufenthaltsverlängerung abgelehnt

Als Reaktion auf die beantragte Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, erhielt der 1995 in die Bundesrepublik eingereiste Kurde A.N. von seiner zuständigen Ausländerbehörde die Mitteilung, dass sein Antrag abgelehnt werde und er „spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang“ des Bescheides die BRD „freiwillig“ zu verlassen habe; anderenfalls habe er mit einer Abschiebung zu rechnen (§ 58 Aufenthaltsgesetz). Laut Behördenbescheid werde er als „PKK-Mitglied/Sympathisant eingeschätzt“, u.a., weil er im Jahre 2001 dem Vorstand eines kurdischen Vereins angehört habe, der durch seine Mitgliedschaft in der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e.V., Yek-Kom und sein „propagandistisches Wirken“ die „Ziele der PKK“ unterstützt hätte. Die Föde-



zu seite 1

ration sei „eine der wichtigsten der PKK zuzurechnenden Organisationen“ und verstehe sich als „Interessenvertreterin der überwiegenden Anzahl der in Deutschland lebenden rund 600.000 Kurden.“ Aufgrund der Tätigkeit von A.N. in dem kurdischen Verein, liege laut Ausländerbehörde „in jedem Fall ein Unterstützen i.S.d. § 54 Abs. 5 AufenthG“ (*danach wird ein Ausländer in der Regel ausgewiesen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat, Azadî*) vor. Hierbei sei als „Unterstützung“ jedwede Tätigkeit zu betrachten, „die sich in irgendeiner Weise positiv auf die Aktionsmöglichkeiten der Vereinigung auswirkt, die den internationalen Terrorismus unterstützt“ und die „innere Organisation“ sowie den „Zusammenhalt der Vereinigung fördert“. Dabei komme es weder auf den Beweis „eines konkreten und messbaren Nutzens für die Verwirklichung der missbilligten Zwecke“ noch auf die „subjektive Verwerfbarkeit“ an.

Es sei deshalb so lange von einer „aktuellen Gefährlichkeit“ des Betreffenden auszugehen, bis sich dieser „eindeutig, glaubhaft und endgültig von der Vereinigung distanziert hat.“ Dies müsse sich „nach außen hin manifestieren“.

Dass der Kurde bereits seit 1995 in der BRD lebe, integriert und verheiratet sei, könne nicht berücksichtigt werden.

Somit besitze er keinen Aufenthaltstitel mehr und sei „ausreisepflchtig“.

(Azadî, April 2006)

Asylaberkennung nach 26 Jahren

Nach dem Militärputsch in der Türkei im Jahre 1980 fbh der Kurde Kemal Göktepe in die BRD und wurde vier Jahre später als politischer Flüchtling anerkannt. Die Militärjunta hatte ihm seinerzeit die türkische Staatsbürgerschaft entzogen. Nunmehr droht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Göktepes „asylrechtliche Begünstigung“ zu widerrufen und begründet dies damit, dass in der Türkei in den letzten Jahren „insbesondere unter der AKP-Regierung“ Gesetze, die Verfassung und andere Maßnahmen reformiert worden seien. Hierbei seien „markante Fortschritte besonders im Bereich der Wahrung der Menschenrechte erzielt“ worden - und das vor dem Hintergrund der anhaltenden Repressionen und Angriffe türkischer Sicherheits- und Militärkräfte gegen die kurdische Bevölkerung. Hierbei beruft sich die Behörde auch auf den Länderbericht Türkei des Auswärtigen Amtes, demzufolge Gegner des türkischen Staates, die in der BRD innerhalb des „linksradikalen Spektrums“ eine herausragende Position eingenommen hätten, bei einer Abschiebung nur „in besonders gelagerten Einzelfällen“ mit staatlicher Verfolgung rechnen müssten. Eine von Göktepe beantragte Einbürgerung war ihm verweigert worden, weil er als Angehöriger des Vorstands der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, angeblich PKK-Mitglied sei. Darüber, ob Göktepe von der Türkei wieder als türkischer Staatsangehöriger geführt wird, konnte ihm bis heute keine deutsche Behörde Auskunft geben. Der Kurde war erst Anfang April anlässlich einer Kundgebung gegen die jüngsten Massaker in Kurdistan an kurdischen Zivilisten von der Polizei festgenommen worden. Über eine Ausweisung oder Abschiebung Göktepes entscheidet endgültig die Münchner Ausländerbehörde.

(Azadî/jw, 19.4.2006)



zu seite 1



EU-Haftbefehl muss generalüberholt werden

Als ein „Paradebeispiel für „Fehlentwicklungen im Bereich Inneres und Justiz" der EU bezeichnete der Frankfurter Kriminologe, Peter-Alexis Albrecht, den EU-Haftbefehl. Es würden Bürgerrechte systematisch den Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen geopfert und auf das niedrigste Niveau heruntergepegelt. Die „jeweils schärfste Strafrechtspflege aller 25 Mitgliedstaaten" würden zum „Maßstab der europaweiten Rechtspraxis erhoben". Bundesjustizministerin Brigitte Zypries legte nach einer parlamentarischen Experten-Anhörung den neuen Entwurf zum Europäischen Haftbefehl vor und ist von der Verfassungsfestigkeit des Textes überzeugt. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Juli des vergangenen Jahres die Umsetzung der EU-Vorgabe kassiert und eine „grundrechtsschonende" Neufassung gefordert. Die frühere FDP-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sieht ihre Bedenken hinsichtlich des neuen Entwurfs bestätigt. Ihre Nachfolgerin habe sich „zu wenig mit den grundsätzlichen Bedenken Karlsruhes befasst". Das Gesetz müsse generalüberholt werden.

(Azadî/FR, 13.4.2006)

BKA schmiedet kapitale Allianz

In Zukunft wird laut der Wochenzeitung „Die Zeit" das Bundeskriminalamt (BKA) mit 40 bis 45 Unternehmen zusammenarbeiten: „Bei dieser Größenordnung soll es dann bleiben", so BKA-Präsident Jörg Ziercke. Am 23. März hatte das BKA in Wiesbaden mit den Sicherheitschefs von 18 weltweit tätigen Unternehmen über die Pläne einer Kooperation gesprochen. Bereits auf der BKA-Herbsttagung im November 2005 hatte Ziercke eine „neue Allianz" im Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität (OK) angekündigt. So erhofft sich das BKA Informationen, die die Konzerne mit ihren Sicherheitsapparaten zusammentragen. Geplant seien gegenseitige Hospitanzen und eine jährliche Konferenz mit den Unternehmen. Die Abteilung „Internationale Koordinierung" als Kontaktstelle in Berlin verfüge bereits über einen Mitarbeiter.

(Azadî/ND, 20.4.2006)

OVerwG Saarland:

Bei Abwendung von PKK gibt's Einbürgerung

Frühere Kontakte von Kurden zur PKK müssen einer Einbürgerung in Deutschland nicht entgegenstehen. Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat in mehreren Verfahren über Ansprüche von Kurden, die seit langer Zeit rechtmäßig in der BRD leben, eingebürgert zu werden, entschieden. Hierbei sei in jedem einzelnen Fall entscheidend, ob der Bewerber/die Bewerberin hat glaubhaft machen können, sich dauerhaft von der Organisation abgewandt zu haben. Die an die Glaubhaftmachung gestellten Anforderungen richteten sich dabei nach Art, Gewicht und Häufigkeit der Unterstützungshandlungen sowie der seither verstrichenen Zeit. 5 der Einbürgerungsbewerber hatten 2001 Formulare mit der Überschrift „Auch ich bin PKK'ler" unterzeichnet. Von zwei Bewerbern wurde eine Einbürgerung abgelehnt, weil sie immer wieder die PKK mit Spenden, dem Verteilen von Zeitschriften und der Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt hätten.
Aktenzeichen: 1 R1/06, 1 R2/06, 1 Q3/06 und 1Q4/06

(Azadî/FR/nn3/06, 1.4.2006)

OLG: Mehr Richter statt längere U-Haft

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm darf die Überlastung eines Strafgerichts kein Grund sein für eine längere Untersuchungshaft. Sieht sich ein Gericht nicht in der Lage, seine Verfahren rechtzeitig abarbeiten zu können, müssten neue Richterstellen geschaffen werden. In diesem dem Urteil zugrunde liegenden Fall musste der Angeklagte, der seit dem 6. April 2005 in U-Haft saß, aus dem Gefängnis entlassen werden.
Aktenzeichen: 2 Ws 71/06.

(Azadî/FR, 5.4.2006)

Kein Asyl für Frau und Tochter Kaplans

Laut einer Entscheidung des Oberverwaltungsgericht (OLG) Münster, hat die Familie des einstigen „Kalifen von Köln", Metin Kaplan, kein Recht mehr auf Asyl in Deutschland. Das OLG ließ eine Berufung gegen Urteile des Verwaltungsgerichts (VG) Köln nicht zu, die Asylanerkennung der Frau und Tochter Kaplans aufzuheben.

(Azadî/FR, 1.4.2006)

zu seite 1

Keine Abschiebung von Zwangsverheirateten

Eine Asylbewerberin, die gegen ihren Willen verheiratet und von ihrem Ehemann geschlagen, gefoltert und vergewaltigt wurde, darf nicht ohne weiteres in ihr Heimatland abgeschoben werden. Dies geht aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Stuttgart hervor. Nach dessen Auffassung kann nämlich eine Verfolgung im Ursprungsland auch dann vorliegen, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht geknüpft ist. Dabei sei auch eine Verfolgung von „nichtstaatlichen Akteuren" zu berücksichtigen, wenn der Staat nicht in der Lage oder willens sei, Schutz vor Verfolgung zu bieten. Der Entscheidung lag der Fall einer Asylbewerberin aus dem Iran zugrunde, deren Eltern sie im Iran im Juli 2003 gegen ihren Willen mit einem 50-Jährigen verheiratet hätten. Im Februar 2004 reiste sie nach Deutschland. Das Gericht sah eine Rückkehr der Frau zu ihrem Ehemann als nicht zumutbar an.

Aktenzeichen: 11 K 13008/04

(Azadî/FR, 25.4.2006)



Abschiebungen 2005

Im vergangenen Jahr sind nach Auskunft der Bundesregierung in 16 865 Fällen Ausländer auf dem Luftweg abgeschoben worden. 1983 mal seien hierbei Zwangsmittel eingesetzt worden. 298 Abschiebungen seien wegen des Widerstands der Personen gescheitert, 94 weitere aus medizinischen Gründen nicht möglich gewesen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der bündnisgrünen Bundestagsfraktion hervor.

(Azadî/jw, 31.3.2006)

Initiativen unterstützen illegalisierte Flüchtlinge

Nach Schätzungen der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl leben in der BRD 500 000 bis eine Million Ausländer/innen ohne Papiere. Für eine medizinische Behandlung jedoch hat dieser Personenkreis weder eine Chipkarte, noch eine Krankenversicherung oder auch Geld. In mehreren Städten organisieren private Initiativen eine ärztliche Versorgung für die Illegalisierten, zum Beispiel können sich Menschen in Berlin von der „Malteser Migranten Medizin" anonym behandeln lassen. In Göttingen existiert ein Verein „Medizinische Flüchtlingshilfe". Melanie Weyerstall von der Initiative schätzt die Zahl der unregistriert in dieser Stadt lebenden Flüchtlinge auf insgesamt 500 bis 1000. Auch einige Krankenhäuser seien in das Netzwerk eingebunden, „die übernehmen bei Operationen oder Geburten zumindest einen Teil der Kosten." Viele schwer traumatisierte Menschen, die dringend eine Psychotherapie benötigten, können jedoch aus Kostengründen nicht immer angemessen behandelt werden. Einige Ärzte seien auch verunsichert und hätten Angst, sich strafbar zu machen, erklärt der Migrationsforscher Holk Stobbe von der Göttinger Initiative „Gesundheitsversorgung und Bildung für alle". Er hält es für einen „Skandal, dass es Menschen in Deutschland gibt, die keinen Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung haben". Anders in den Niederlanden: dort erhalten die Betroffenen anonymisierte Krankenscheine. Die Kosten dafür werden aus einem öffentlichen Fonds bestritten.

(Azadî/jw, 5.4.2006)

Zählwerk Mensch

In den ersten drei Monaten des Jahres 2006 beantragten laut Bundesinnenministerium 5999 Personen Asyl, 13,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Hauptherkunftsländer waren – wie bereits in den Vormonaten – Serbien und Montenegro, die Türkei und Irak. Insgesamt entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 2957 Anträge. Dabei gab es Anerkennungen in 27 Fällen. 95 Flüchtlinge erhielten Abschiebeschutz, 1781 Anträge wurden abgelehnt und 1054 erledigten sich anderweitig. Die Zahl der Asylbewerber, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde, lag laut Ministerium Ende März bei 8427, 300 mehr als Ende Februar.

(Azadî/FR, 15.4.2006)

Erfolgreich für Familie Erkil

„Nachdem zahlreiche soziale Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet, die Fraktion der Linkspar-

zu seite 1

tei.PDS des Bundestages, Mitglieder des EU-Parlamentes, Menschenrechtler aus der Türkei und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wesel fast 1,5 Jahre mit Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, Diskussionsveranstaltungen und Protestfaxen gegen die drohende Abschiebung der aus den kurdischen Gebieten der Türkei stammenden Familie Erkil protestiert haben, sah sich die Ausländerbehörde offensichtlich gezwungen, der sechsköpfgen Familie eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Die Empfehlung der Härtefallkommission des Innenministeriums NRW, den Fall der Familie erneut zu prüfen, war laut einer Erklärung der Stadtverwaltung vom 30.3.06 ausschlaggebend für das Einlenken der Behörde." Dies geht aus einer Pressemitteilung des Initiativkreises Bleiberecht für Familie Erkil vom 1.4.2006 hervor. „Der Fall der Familie Erkil zeigt, dass es möglich ist, auf die meist unmenschliche Asylpolitik Einfluss zu nehmen, wenn viele Menschen mit unterschiedlichem politischen und religiösen Hintergrund sich gemeinsam für die Verteidigung und den Ausbau demokratischer Grundrechte wie des Rechts auf Asyl und die Wahrung der Menschenrechte einsetzen," so der Initiativkreis, der darüber hinaus auch einen generellen Abschiebestopp in Krisenregionen fordert.

(Azadî/Initiativkreis v. 1.6.2006)

Migrationsbeauftragte baut keine Brücken

„Sie verkörpert das Gegenbild zu dem, was ihre Vorgängerinnen gemacht haben", meint der migrationspolitische Sprecher der bündnisgrünen Bundestagsfraktion, Josef Winkler, und zielt mit dieser Einschätzung auf die derzeitige Migrationsbeauftragte, Maria Böhmer, ab. „Davon, dass sie auch eine Anwaltsaufgabe gegenüber Migranten hat, merkt man bisher nichts," so auch der SPD-Innenpolitiker Sebastian Edathy. „Ihre Rolle als Brückenbauerin füllt sie bisher noch nicht richtig aus."

Ihre Teilnahme am Bildungskongress der Türkischen Gemeinde hat die Migrationsbeauftragte absagen lassen. Außerdem beklagte der Verein, dass er seit Monaten erfolglos um ein Gespräch mit Frau Böhmer bitte.

(Azadî/FR, 8.4.2006)

Endlich großzügige Bleiberechtsregelung !

Pro Asyl, Flüchtlingsorganisationen und andere gesellschaftliche Gruppen forderten im Vorfeld der Innenministerkonferenz am 4./5. Mai in Garmisch-Partenkirchen eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. Die Innenminister werden aufgefordert, „endlich eine großzügige Bleiberechtsregelung ohne starre Ausschlusskriterien" zu beschließen. Trotz längst erfolgter Integration seien laut Pro Asyl in den letzten Monaten Menschen „mit über 10-jährigem Aufenthalt" abgeschoben worden. „Über 100 000 Menschen sind in Deutschland mehr als fünf Jahre geduldet. Was rechtlich eine Ausnahme sein sollte, ist die Regel geworden: Der ‚Ersatzaufenthaltstitel Duldung' ohne Perspektive," so Pro Asyl in einer Presseerklärung vom 20. April.

(Azadî/Pro Asyl, 20.4.2006)

Mangelnder Schutz für Asylsuchende kritisiert

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) forderte in Berlin, die so genannte Dublin-II-Verordnung nachzubessern. Laut einer Studie des UNHCR gibt es sowohl in der Verordnung als auch der Anwendung Lücken, die dazu führen könnten, dass Asylgesuche zum Nachteil der Asylsuchenden überhaupt nicht mehr geprüft würden. Es wird ein klares Verbot gefordert, Asylbewerber in Staaten außerhalb des Dublin-Geltungsbereiches zu schicken, ohne deren Antrag geprüft zu haben. Das UNHCR kritisiert zudem die unterschiedlichen Standards innerhalb der EU.

(Azadî/FR, 21.4.2006)



zu seite 1

IHD: Gewalt durch fehlende Lösung der kurdischen Frage

Einer umfassenden Analysen des Menschenrechtsvereins IHD und der Anwaltskammer von Diyarbakir über „Menschenrechtsverletzungen nach der Beerdigung von vier getöteten Militanten in Diyarbakir am 28. März 2006“ zufolge, wurden in der Zeit vom 28. März bis 5. April 563 Menschen festgenommen, davon 200 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Die Zahl der dem Staatsanwalt Vorgeführten betrug 554. Verhaftet wurden 382 Kurdinnen und Kurden, darunter 91 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Beide Institutionen stellten fest, dass alle Festgenommenen der Folter und menschenunwürdiger Behandlung ausgesetzt waren. Auch habe sich in Gesprächen mit Betroffenen ergeben, dass Menschen bei Hausdurchsuchungen und auf der Straße misshandelt und mit verschiedenen Gegenständen gefoltert wurden. „Wir stellen fest, dass das jetzt hervorgetretene Bild der Gewalt durch die fehlende Lösung der anstehenden Fragen mit demokratischen und friedlichen Methoden, vor allem der kurdischen Problematik, verursacht wird. Aus diesem Anlass fordern wir von der Regierung, vom Parlament und von den verantwortlichen Stellen, für die Lösung der kurdischen Frage mit demokratischen Mitteln dringend Schritte zu unternehmen, die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Diyarbakir und der Region zu untersuchen und die das Recht auf Leben verletzenden Sicherheitskräfte zur Verantwortung zu ziehen […]“, so Ali Akinci, IHD-Sektionssekretär in einer Erklärung vom 6. April 2006.

Nach Angaben des Gouverneurs seien in diesem Zeitraum 566 Personen festgenommen und 354 inhaftiert worden.

Türkischer Staat wäscht Hände in Unschuld

DTP wird für Proteste verantwortlich gemacht

Ali Demir, Vater eines der kürzlich getöteten 14 kurdischen HPG-Kämpfer, erklärte, er habe bei der Identifizierung seines Sohnes die Leichname von sechs weiteren Guerilla-Kämpfern gesehen, die keine Spuren eines Gefechtes aufgewiesen hätten. Weil die Todesursache der Einsatz von Giftgas gewesen sei, werde der Autopsiebericht geheim gehalten. Er forderte bei einer Trauerfeier in Istanbul, die Regierung müsse die Todesursache offenlegen, anderenfalls werde er sich an die internationale Öffentlichkeit wenden.

Wie Gülbahar Salik in der Gündem-Ausgabe vom 11. April 2006 u. a. ausführt, mache der Staat die DTP für die Proteste der kurdischen Bevölkerung verantwortlich, während bis heute kein einziges Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tötung von 19 Zivilisten während der Demonstrationen nach dem friedlich verlaufenen Newrozfest aufgenommen bzw. eröffnet worden seien. Täglich gebe Ministerpräsident Erdogan Erklärungen ab, in denen er eine angebliche Illegalität der DTP behaupte. Die Vorsitzenden der Partei von Batman, Van und Mardin, der stellvertretende Vorsitzende aus Diyarbakir sowie 50 Parteimitglieder seien verhaftet worden, obwohl diese die Bevölkerung zur Besonnenheit aufgerufen hätten. Die Aktivisten seien nunmehr mit Anklagen wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Organisation, wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsrecht und Aufstachelung zu Hass und Feindschaft konfrontiert.

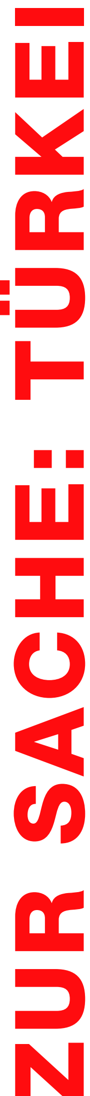
Wie Gülbahar Salik in ihrem Beitrag weiter berichtet, habe Dr. Mithat Sancar von der juristischen Fakultät der Uni Ankara die juristische Umklammerung der DTP als „politische Operation“ bezeichnet und als Attacke von Kräften, „die hinter den Vorfällen in Semdinli stehen.“ Er fordere die Senkung der 10%-Wahlhürde, um den Kurden die „Möglichkeit politischer Repräsentation“ einzuräumen.

(Azadî/DIHA/Gündem v. 11.4.2006)

Reformen ohne die kurdische Bevölkerung

Wie der türkische Außenminister Abdullah Gül verkündete, wolle die Türkei weitere Reformen auf den Weg bringen. So seien u.a. Gesetzesänderungen geplant, die Politikern und dem Rechnungshof größere Kontrolle über die Verteidigungsausgaben ermöglichten. Auch soll die Militärgerichtsbarkeit eingeschränkt und die Freiheiten nicht-muslimischer Glaubensgemeinschaften erweitert werden. „Die Türkei muss auf ihrem Weg der Demokratisierung und der Modernisierung weiter gehen“, so Gül. Von





zu seite 1

einem weitergehenden Minderheitenschutz und mehr kulturellen Rechten für die kurdische Bevölkerung, wie die EU sie einfordert, schwieg der Außenminister.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke (CDU), warf der Türkei mangelnden Respekt für die Menschenrechte vor: „Dieses Land ist im Moment nicht EU-reif", sagte er der „Netzzeitung".

(Azadî/FR/ND, 13.4.2006)

Panzer-Prüfung für Claudia Roth

Bei ihrem Besuch in der kurdischen Metropole Diyarbakir wird die Grünen-Bundesvorsitzende Claudia Roth auch mit dem Bürgermeister und einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammentreffen. Hierbei wird die Rede – wie so oft in der Vergangenheit – auf den Einsatz der deutschen BRT-60-Panzerwagen in der kurdischen Region kommen. Laut einem Artikel von Engin Aslan in der Ausgabe der Zeitung Gündem vom 14. April 2006 seien Claudia Roth und der verteidigungspolitische Experte der Grünen, Winfried Nachtweih, im Jahre 2004 in die Türkei gereist, „um in der Region Nachforschungen zu betreiben", nachdem das ZDF über den Einsatz deutscher Panzer in Kurdistan berichtet hatte. Nach ihrer Rückkehr habe Roth im deutschen Parlament erklärt, „es seien keine Hinweise für einen solchen Einsatz gefunden worden." Wie Engin Aslan weiter ausführte, seien jedoch „nicht nur Panzer, sondern auch Kalaschnikows, die die türkischen Streitkräfte benutzen, deutscher Bauart." Auch bei dem Bombenanschlag auf einen Buchladen in Semdinli seien bei den mutmaßlichen Tätern „drei Kalaschnikows" gefunden worden, „zwei davon deutscher Bauart", laut Polizei „Waffen mit den Seriennummern 68K7843 und 78GH0235."

(Azadî/Gündem/ISKU, 14.4.2006)

Gesetzesänderungen gegen Kurden

Als Reaktion auf die jüngsten Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten, hat die türkische Regierung die Anti-Terror-Gesetze verschärft. So können Eltern, die ihre Kinder angeblich zu Aktionen „terroristischer Organisationen" schicken, mit Gefängnis bestraft werden. Außerdem sind demnach Vermummungen bei Demonstrationen verboten, auch soll künftig das Tragen von Symbolen mit dem zu lebenslanger Haft verurteilten ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan strafbar sein. Personen, die wissentlich „Terroristen" unterstützen, müssen demnächst mit schärferer Bestrafung rechnen. So sind zahlreiche Mitglieder der prokurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) von hohen Haftstrafen bedroht, weil sie in Adana an einer Solidaritätsdemonstration für Öcalan teilgenommen hatten. Die Polizei hatte 232 Demonstranten festgenommen und gegen 82 Haftbefehl erlassen. Gegen die Festgenommenen wurde Anklagen wegen Unterstützung einer illegalen Organisation und Körperverletzung erhoben. „Wenn in einem Land die Sicherheitskräfte nicht effektiv den Terrorismus bekämpfen können und praktisch machtlos sind, dann ist es bedeutungslos, von Freiheit und Demokratie zu reden", so Außenminister Abdullah Gül zu den Gesetzesänderungen.

(Azadî/FR, 19.4.2006)

Damoklesschwert hängt über Geduldeten

Bundesweit sind laut Astrid Willer vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 14 000 Personen davon betroffen, mit einer Duldung leben zu müssen und abgeschoben zu werden, weil es für eine Abschiebung in die Türkei nach Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge keine Hindernisse mehr gibt. Über den Köpfen dieser Menschen hänge „ständig das Damoklesschwert" einer Abschiebung. Ungefähr ein Drittel der Betroffenen seien türkische Staatsangehörige kurdischer Herkunft. Befragt zur Situation in den kurdischen Gebieten der Türkei, erklärte Willer, die sich anlässlich der Newroz-Feiern dort aufgehalten hat: „Es gibt nach wie vor Verhaftungen und Folter Oppositioneller. Wir haben unter anderem in Sirnak und Silopi mit den Bürgermeistern von der DTP gesprochen (…) Von Meinungsfreiheit könne kaum die Rede sein, erfuhren wir. Außerdem würden die kurdischen Kommunalverwaltungen von Ankara nicht als gleichberechtigte Gesprächspartner anerkannt."

(Azadî/jw, 19.4.2006)

Gewalt gegen Frauen wird wieder erleichtert

Die türkische Regierung plant – der Zeitschrift „Milliyet" zufolge –, die Vorschriften zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen zu lockern. Danach sollen Gewalttaten zwischen Ehepartnern nur noch dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn das Opfer zur Polizei gehe. Frauenverbände kritisierten dieses Vorhaben. Untersuchungen zufolge werden 97 Prozent der türkischen Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt oder verbalen Angriffen in ihrer Familie.

(Azadî/ND, 19.4.2006)

zu seite 1

Monika Harms bald staatliche Chefanklägerin

Nachfolgerin des im Mai 2006 aus Altersgründen ausscheidenden Generalbundesanwalts Kay Nehm soll die 60-jährige Vorsitzende des 5. Strafsenats am Bundesgerichtshof, Monika Harms, werden. Die Bundesanwaltschaft mit Sitz in Karlsruhe ist die einzige Anklagebehörde des Bundes und zuständig für Straftaten im Zusammenhang mit der inneren und äußeren Sicherheit der BRD.

(Azadî/div. Zeitungen, April 2006)

Rolf Gössner als Präsident bestätigt

Der Bremer Rechtsanwalt und Publizist, Dr. Rolf Gössner, wurde auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der „Internationalen Liga für Menschenrechte" in Berlin erneut einstimmig zu ihrem Präsidenten wiedergewählt. Auch die beiden Stellvertreter, Kilian Stein und Yonas Endrias, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Scharf protestierte die Mitgliederversammlung gegen die „fortwährende geheimdienstliche Überwachung und Ausforschung" des Liga-Präsidenten. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die Beobachtung unverzüglich zu beenden und „sämtliche erfassten Daten offenzulegen." Gegen die Bundesrepublik Deutschland hatte Gössner deswegen kürzlich Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben.

(Azadî/Pressemitteilung der Liga v. 7.4.2006)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus April 2006 zeigen:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Asylanerkennung von Emin B. widerrufen. Hiergegen erhob sein Anwalt Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht. Der Kurde hatte sich im Februar 1999 an Protesten gegen die Verschleppung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan beteiligt und war deswegen verurteilt worden. An den Anwaltsgebühren für die Klage gegen den Asylwiderruf hat sich Azadî mit einem Anteil von 250,— Euro beteiligt.

In der Strafvollstreckungsangelegenheit des §129-Gefangenen Hasan A. (2/3-Anhörung etc.) entstanden Dolmetscherkosten für einen Gefangenenbesuch und für die Anhörung. Azadî hat vom Gesamtbetrag 460,— Euro übernommen.

Die Schwachen kämpfen nicht. Die Stärkeren kämpfen vielleicht eine Stunde lang. Die noch stärker sind, kämpfen viele Jahre. Aber die Stärksten kämpfen ihr Leben lang. Diese sind unentbehrlich.
(Bertolt Brecht)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ____________________

Straße: ____________________

PLZ/Ort: ____________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ____________________

BLZ: ____________________

Konto: ____________________

Ort/Datum: ____________________

Unterschrift: ____________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1



infodienst nr. 42/43

mai/juni 2006



In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Prozesseröffnung gegen Halil D. vor dem OLG Celle

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle wurde am 2. Juni 2006 das Hauptverfahren gegen den kurdischen Journalisten Halil D. eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, von Anfang des Jahres 2000 bis zu seiner Verhaftung als mutmaßlicher „Rädelsführer der PKK/KONGRA-GEL" tätig gewesen zu sein. Er habe als „hauptamtlicher Kader" für das „Finanz- und Wirtschaftsbüro" (EMB) des KONGRA-GEL die Verantwortung getragen und sei somit für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Organisation in Europa zuständig gewesen. Dies verdächtige ihn, sich „im führenden Funktionärskörper der PKK" an einer bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben, weshalb der Kurde nunmehr nach §129 Strafgesetzbuch (StGB) angeklagt wird. Halil D. hat weder zur verlesenen Anklageschrift noch zu seinen persönlichen Verhältnissen eine Erklärung abgegeben. Der Prozess ist vorläufig terminiert bis 5. September.

Halil D. wurde am 18. Oktober 2005 auf der Grundlage eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs (BGH) durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) in Darmstadt fest- und in Untersuchungshaft genommen.

Nachdem der Bundesanwaltschaft (BAW) zunehmend die einst tragenden drei Säulen der Anklage gegen kurdische Politiker abhanden kommen, sie aber an der Fortsetzung der Strafverfolgungspraxis festhalten will, scheinen die Chefankläger einen neuen Anklagepunkt ersonnen zu haben – den Arbeitsbereich „Finanzen". Hierüber und möglicherweise mit Hilfe anderweitiger Paragrafen des Strafgesetzbuches soll versucht werden, das Maß an Strafandrohung zu erhöhen und den Verfolgungsdruck auf politisch aktive Kurdinnen und Kurden zu verstärken.

Obwohl die im kürzlich erschienenen Verfassungsschutzbericht 2005 aufgelisteten kurdischen Veranstaltungen und Aktivitäten in Deutschland (und im benachbarten Ausland) keinerlei Hinweise auf unfriedliche Verläufe aufweisen, beharrt die Politik auf ihrer unversöhnlichen Haltung gegenüber einem Großteil der hier lebenden kurdischen Bevölkerung.

Die Aufrechterhaltung der Verbotspraxis in Deutschland und die Sprach- und Kritiklosigkeit der politisch Verantwortlichen gegenüber den seit Monaten durchgeführten massiven militärischen Operationen, Razzien und Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte auf die kurdische Bevölkerung und ihre Zivilorganisationen, unterstützt und bestätigt deren Vorgehen. Die Aufhebung des seit 13 Jahren bestehenden PKK-Verbots und eine Bereitschaft zum Dialog wäre das

richtige Signal auf dem Weg zur Lösung eines politischen Konflikts. Das Strafrecht eignet sich hierzu nicht.

Polizeiladung nach Kundgebung

Wegen der eskalierenden Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung, fand Anfang April vor dem türkischen Generalkonsulat in Hürth bei Köln eine genehmigte Kundgebung von Kurdinnen und Kurden statt. Zuvor hatte die örtliche Polizeibehörde u. a. schriftlich festgelegt, dass das „Mitführen von Kennzeichen verbotener Organisationen", mithin die „Benutzung von PKK-Symbolen, Parolen und Schriftzügen" nicht gestattet werde, „insbesondere" aber „das Ausrufen der Parole ‚Biji Serok Apo' unbedingt" zu unterbleiben habe.

Einen Monat später erhielt der Anmelder der Kundgebung von der Polizei eine Vorladung; gegen ihn werde im Zusammenhang mit der Kundgebung wegen einer Straftat gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Der Betreffende wird sich allerdings anwaltlich beraten lassen.

(Azadî)

Mutmaßlicher PKK-Funktionär von Österreich an BRD ausgeliefert

Wegen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA) beim Bundesgerichtshof (BGH), wurde am 12. Juni 2006 der 51-jährige Kurde Hasan K. von Österreich in die BRD überstellt und am nächsten Tag dem Ermittlungsrichter des BGH vorgeführt. Der Beschuldigte war laut Pressemitteilung des GBA am 11. Januar 2006 in Wien festgenommen worden und hatte sich seitdem dort in Auslieferungshaft befunden.

Die deutschen Strafverfolgungsbehörden verdächtigen ihn, von Mai 1993 bis April 1994 für die PKK-Region Nordwest dem „Funktionskörper der PKK" angehört zu haben und sich „als Mitglied an der damals bestehenden terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) beteiligt zu haben." Das Bundeskriminalamt (BKA) soll mit den weiteren Ermittlungen beauftragt worden sein.

(Azadî/PM GBA, 14.6.2006)



zu seite 1

Katastrophale Gefängniszustände in Europa

Auf einer Tagung in Greifswald haben Rechtsexperten auf die großen Unterschiede in der Strafvollzugspraxis in Europa hingewiesen. In vielen europäischen Gefängnissen herrschen danach katastrophale Zustände: überfüllte Anstalten, menschenunwürdige Haftbedingungen und gar die Anwendung von Folterpraktiken seien Alltag von Gefangenen. Die Wissenschaftler verwiesen auf den Europäischen Gerichtshof, der festgestellt hatte, dass allein von 2000 bis 2004 in rund 100 Fällen Menschenrechte in Vollzugsanstalten verletzt worden seien, vor allem in der Türkei, aber auch in Großbritannien, Frankreich und Polen. Überbelegt seien insbesondere die Knäste in osteuropäischen Ländern. Die Genehmigung von Langzeitbesuchen –in Deutschland nicht praktiziert – sei eine bewährte Methode zum Abbau von Stress.

(Azadî/ND, 7.6.2006)

Koalitionsfraktionen bedenkenlos für Datenspeicherung auf Vorrat

Von CDU/CSU und SPD abgelehnt wurde am 22. Juni im Parlament ein Gruppenantrag von 130 Bundestagsabgeordneten der Linken, der Grünen und der FDP. Mit diesem sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, die Zulässigkeit der EU-Richtlinie zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten vor einer Umsetzung in deutsches Recht vom Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen. Laut der Richtlinie sollen derartige Daten zum Zweck künftiger Strafverfolgung mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre lang gespeichert werden. Während die oppositionellen Rechtsexperten rechtsstaatliche Bedenken äußerten, meinte die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, bereits heute würden in Deutschland 90 Prozent der Daten gespeichert, auf die die Strafverfolgungsbehörden zugreifen dürfen.

(Azadî/ND, 21.6.2006)

NRW erweitert Befugnisse für Spitzel

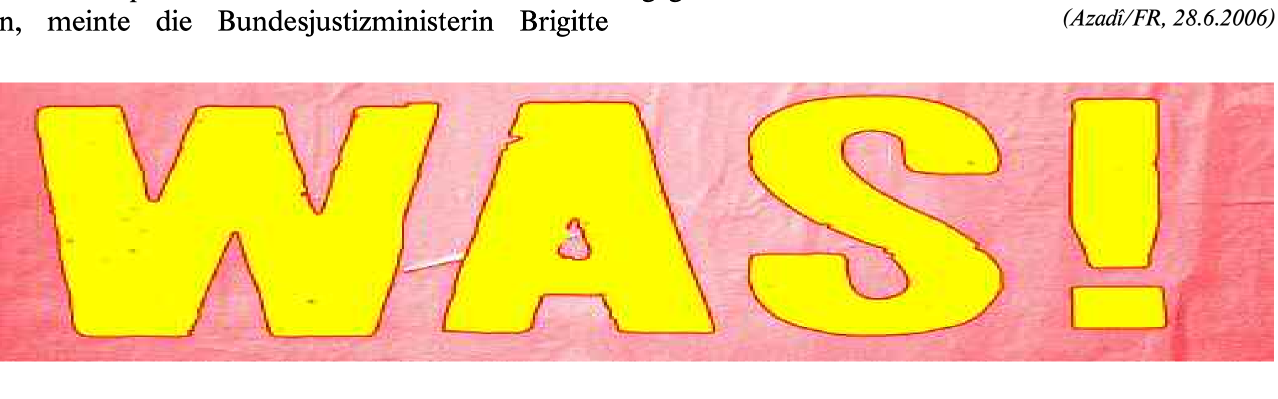
Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (NRW) soll noch mehr Befugnisse erhalten. So sollen als politische Extremisten eingestufte Personen künftig auch mit Hilfe von Banken, Post und Telefongesellschaften ausgespäht werden dürfen. Bislang war dies nur möglich, wenn Gefahr aus dem Ausland drohte. Zusätzlich werden die nach den Anschlägen vom 11.9.2001 erweiterten Befugnisse verlängert.

(Azadî/FR, 28.6.2006)

Stärkere Kontrolle der Geheimdienste nötig

Die Parlamentarische Versammlung im Europarat fordert eine bessere parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste. Es sei eine „internationale Rechtsordnung für die Terrorbekämpfung“ nötig, äußerte sich der Schweizer Dick Marty als Schlussfolgerung aus seinem Bericht über geheime CIA-Flüge mit widerrechtlich verschleppten Terrorverdächtigen im europäischen Luftraum. „Der Kampf gegen den Terrorismus darf nicht zu Lasten der Grundfreiheiten gehen“, meinte der österreichische Abgeordnete Peter Schieder. EU-Justizkommissar Franco Frattini appellierte an die nationalen Regierungen, die Arbeit ihrer Geheimdienste stärker an rechtsstaatlichen Regeln zu orientieren und die Kontrollbefugnisse gegenüber den Geheimdiensten auszuweiten.

(Azadî/FR, 28.6.2006)



zu seite 1

BVerfG: Strafgefangene müssen heimatnah verlegt werden

Das Bundesverfassungsgericht (BverfG) hat in einem am 9. Mai veröffentlichten Beschluss entschieden, dass ein Strafgefangener in einer heimatnahen Haftanstalt untergebracht werden muss, sollte er nur so den Kontakt mit Angehörigen pflegen können. Wenn diese Beziehungen der Resozialisierung dienten, müsse der Gefangene in die Nähe der Familie verlegt werden. Das Landgericht Regensburg hatte den Antrag eines Gefangenen auf Verlegung in die Nähe seiner Verlobten und Verwandten mit dem Hinweis abgelehnt, dass dann viele Strafgefangene verlegt werden müssten. Diese Sichtweise hielten die Karlsruher Richter für nicht tragbar.
Aktenzeichen: 2 BvR 818/05

(Azadî/FR, 10.5.2006)

Richterwatschen für Ex-Innenminister Schily

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) darf eine Rasterfahndung mit millionenfacher Datenerhebung nur noch bei konkreter Gefahr angeordnet werden. Die Richter sahen in der in einigen Bundesländern verbreiteten Praxis einer präventiven Rasterfahndung die „Balance zwischen Freiheit und Sicherheit" verletzt. Es gefährde die Unbefangenheit des Verhaltens, „wenn die Streubreite von Ermittlungsmaßnahmen dazu beitragt, dass … ein Gefühl des Überwachtwerdens entsteht." Mit seinem Urteil gab der erste Senat der Verfassungsbeschwerde eines in Nordrhein-Westfalen lebenden marokkanischen Studenten statt, der wegen einer angeblichen allgemeinen Bedrohungslage im Hinblick auf die Anschläge des 11.9.01 in die Rasterfahndung geraten war. Die gerichtlichen Anordnungen zur Genehmigung einer solchen Maßnahme ohne konkrete Anzeichen, sondern lediglich aufgrund der „Möglichkeit" von Terroranschlägen, verstießen nach Auffassung der Karlsruher Richter gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht.

Nach dem 11.9. erhoben Landeskriminalämter, Einwohnermeldeämter, Universitäten und Ausländerzentralregister die Daten von Männern zwischen 18 und 40 Jahren ausländischer Herkunft. Bei dieser Fahndung wurden Daten von 8,4 Millionen Männern abgeglichen; 1800 hielt das Bundeskriminalamt für überprüfungsbedürftig. „Schläfer" wurden allerdings keine gefunden.
Aktenzeichen: BvR 518/02

(Azadî/FR, 24.5.2006)

zu seite 1

Ein ungerechtes Gesetz ist gar kein Gesetz.
(Robert Musil)

OLG Frankfurt/M.:

Online-Demo gegen Lufthansa war keine Nötigung

Laut einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. war die „Online-Demonstration" von 2001 gegen die Lufthansa keine Nötigung. Libertad hatte seinerzeit dazu aufgerufen, mit scheinbaren Buchungen die Homepage der Lufthansa zu blockieren, um gegen den Transport von Abschiebehäftlingen in deren Maschinen zu protestieren. Laut Libertad hatten sich an dieser Aktion 13 000 Menschen beteiligt. Gegen den Inhaber der Internet-Domain libertad.de war vom Amtsgericht Frankfurt/M. seinerzeit ein anderweitiges Urteil gefällt worden. Wegen Aufrufs zu einer Straftat hätte er 90 Tagessätze à 10 Euro zahlen sollen; gegen dieses Urteil war er in Revision gegangen. Das OLG nun sah in der Aktion weder den Tatbestand der Nötigung noch sah es einen „sonstigen Straftatbestand".
Aktenzeichen: 1 As 319/05

(Azadî/FR, 2.6.2006)

stop



deportation

class

Zur Innenministerkonferenz:

Initiativen fordern Ende der Kettenduldungen

150 Initiativen und Einzelpersonen in Niedersachsen fordern eine andere Flüchtlingspolitik im Land. In einem Aufruf verlangen sie insbesondere ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge: „Es ist an der Zeit, einen Schlussstrich unter die unzumutbaren Kettenduldungen zu ziehen", erklärte der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Hans-Jürgen Marcus. Die Unterzeichner/innen fordern weiter ein Abschiebeverbot von traumatisierten und kranken Menschen. Außerdem müssten die Betroffenen das Recht auf Arbeit erhalten. Nach Angaben des Niedersächsischen Flüchtlingsrates leben in diesem Bundesland derzeit rund 23 000 Personen mit einer Duldung.

Bundesweit befinden sich nach Angaben des Münchner Flüchtlingsrates bis zu 200 000 Flüchtlinge in diesem Duldungsstatus, etwa ein Viertel von ihnen bereits seit über elf Jahren. Die Flüchtlingsvereinigungen hoffen, dass die Innenministerkonferenz am 4./5. Mai endlich eine Aufenthaltsregelung für geduldete Flüchtlinge beschließt.

(Azadî/jw, 3.5.2006)

April 2006:

Lediglich 26 Flüchtlinge anerkannt

Im April stellten 1500 Flüchtlinge aus Serbien und Montenegro, der Türkei und aus Irak Asylanträge, laut Bundesinnenministerium ein Rückgang um 30 Prozent gegenüber dem Vormonat. In den ersten Monaten des Jahres wurden 23 Prozent weniger Anträge gestellt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch die Anerkennungsquoten sind niedrig. So sind im April lediglich 26 Flüchtlinge und damit 1,1 Prozent als Asylberechtigte anerkannt worden. Eine Duldung erhielten 2,8 Prozent der Antragsteller. Abgelehnt wurden 55 Prozent der Asylanträge und in 41 Prozent der Fälle die Asylverfahren eingestellt.

(Azadî/ND, 10.5.2006)

Mai 2006:

Lediglich 23 Flüchtlinge anerkannt

Im Vergleich zum Mai 2005 sank die Zahl der Asylbewerber/innen um 414 Personen oder 19,6 Prozent. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied im Mai 2006 über die Anträge von 2.666 Personen, als asylberechtigt anerkannt wurden 23 Flüchtlinge (0,9 Prozent). Hauptherkunftsländer waren – wie bisher – Serbien und Montenegro, Türkei und Irak.

(Azadî/jw, 8.6.2006)

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren ausgezeichnet

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren" erhielt als Anerkennung für seinen jahrelangen Einsatz den diesjährigen Aachener Friedenspreis. Frank Gockel, Vorsitzender des 1994 unmittelbar nach Errichtung des Abschiebeknastes gegründeten Vereins, unterstützt und betreut seitdem gemeinsam mit weiteren rund 50 Mitgliedern die Flüchtlinge in dem mit 560 Betten größten Abschiebegefängnis Deutschlands. „Wie sich der Verein seit Jahren in aufopferungsvoller Weise für die Gefangenen einsetzt, ist bewundernswert", urteilt Burkhard Schmid, der als Seelsorger in Büren tätige evangelische Pfarrer. Das größte Problem sei für die Menschen die Perspektivlosigkeit. Derzeit setzt sich der Verein dafür ein, dass in Abschiebehaft befindliche Kinder und Jugendliche Schulunterricht erhalten. „Die Preisvergabe freut uns", erklärt der Leiter der Anstalt, Volker Strohmeyer. „Wenn Menschen, mit denen man über eine lange Zeit Kontakte aufgebaut hat, dann doch abgeschoben werden, ist das frustrierend," erklärt Frank Gockel, doch gebe es auch immer wieder Erfolge, über die man sich zusammen mit den Leuten freuen könne.

(Azadî/ND, 10.5.2006)



zu seite 1

133 Tote durch rassistische Gewalt

Nach Angaben der Amadeu-Antonio-Stiftung sind seit der Wiedervereinigung 133 Menschen bei rechtsextremistischen oder rassistischen Gewalttaten getötet worden – etwa 70 Menschen in den westlichen und 60 in ostdeutschen Bundesländern. Mit 26 Opfern sei der Anteil in Brandenburg überproportional.

(Azadî/jw, 20.5.2006)

Kommunen und Landtagspräsident für Bleiberecht

Weil der Status einer Duldung keinen dauerhaften Schutz vor einer Abschiebung bietet, haben mehrere Kommunen in Niedersachsen ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge gefordert. Innenminister Uwe Schünemann (CDU) wird aufgefordert, bei der nächsten Innenministerkonferenz und in den Gremien des Städtetages auf eine bundesweite Bleiberechtsregelung hinzuarbeiten. Auch Landtagspräsident Jürgen Gansäuer (CDU) spricht sich für ein Bleiberecht abgelehnter Asylbewerber mindestens bis zum Schulabschluss aus. Der Stichtag für eine Altfallregelung könne seiner Meinung nach etwa bei Ende der 1990er Jahre liegen. Bereits seit langem verlangen Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbände eine Lösung für die derzeit rund 23 000 in Niedersachsen lebenden Betroffenen mit langjähriger Duldung.

(Azadî/ND, 7.6.2006)

Innenminister lobt EU-Asylharmonisierung

Bleiberechtslösung in Aussicht gestellt

Auf dem Berliner Symposium der Akademie der Evangelischen Kirche über Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa und Deutschland, bewertete u. a. Innenminister Wolfgang Schäuble die im Dezember 2005 verabschiedete Asylverfahrensrichtlinie als „richtig und gut". Er lobte, dass die schon immer umstrittene Dritt- und Herkunftsstaatenregelung auch auf europäischer Ebene durchgesetzt worden sei, wonach Flüchtlinge ohne Prüfung ihres Falles in zuvor als sicher definierte Länder außerhalb der EU zurückgeschoben werden können.

Diese Regelung kritisieren seit Jahren Flüchtlingsverbände, weil sie eine Harmonisierung des Asylstandards auf kleinstem Nenner bedeute. Schäuble kündigte an, dass es für die Innenministerkonferenz im Herbst eine Lösung zum umstrittenen Bleiberecht für langjährig in Deutschland geduldete Flüchtlinge geben könne, ohne jedoch Konkretes genannt zu haben. Der Vertreter der UNHCR führte den Rückgang von Asylanträgen in der EU auf verschärfte Grenzkontrollen und restriktive Asylverfahren zurück.

(Azadî/ND, 20.6.2006)



AI: Menschenrechtsverletzungen weltweit

Bundesregierung darf nicht von Folter profitieren

Amnesty International (AI) wirft in ihrem Jahresbericht zahlreichen Regierungen vor, im „Krieg gegen den Terror" juristische Grundprinzipien fallen zu lassen: „Gewalt züchtet Gegengewalt und trägt nur dazu bei, die Spirale des Terrorismus weiter zu schrauben", sagte Generalsekretärin Barbara Lochbihler bei der Vorstellung des Berichts.

Danach wurden 2005 in 104 Staaten Menschen gefoltert, in 53 Ländern zum Tode verurteilt. Lochbihler appellierte an alle Regierungen, das Folterverbot nicht auszuhöhlen. Die Bundesregierung dürfe nicht zum „Profiteur von Folter" werden und deutsche Sicherheitsdienste müssten sich im Ausland von Gefangenenfolter distanzieren. Auch müssten illegale Gefangenentransfers der CIA über Europa verboten werden. AI vermutet, dass „Teile der Bundesregierung" von diesen Flügen gewusst habe.

(Azadî/FR, 24.5.2006)

Grundrechte-Report 2006:

Demokratie gefährdet

Die Herausgeber-Organisationen des seit 10 Jahren erscheinenden Grundrechte-Reports stellten ihren Bericht 2006 der Öffentlichkeit vor. Danach sind im Namen des Antiterrorkampfes immer neue Verstöße gegen Bürger- und Menschenrechte festzustellen, die die „Fundamente von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie" gefährden. So mahnen die Organisationen auch vor Versuchen, das absolute Folter-

zu seite 1

verbot aufzuweichen oder von erfolterten Informationen zu profitieren: „Wer von Folter profitiert, trägt letztlich zur Legitimation von Folter bei.“ Das vergangene Jahr habe gezeigt, „dass die Menschenrechte auch in Deutschland ernsthaft in Gefahr sind“. Die Bundesregierung wird aufgefordert, „das absolute Folterverbot uneingeschränkt anzuerkennen und jeder Aufweichung menschenrechtlicher Garantien entgegenzutreten.“ Weitere Themen des Reports sind u.a.: Verletzung der Pressefreiheit, Einschränkung des Demonstrationsrechts, weitere Aushöhlung des Flüchtlingsrechts, demokratiegefährdende Aktivitäten von Geheimdiensten.

Der „Grundrechte-Report 2006 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ ist über den Buchhandel zu beziehen; Fischer Taschenbuch-Verlag: www.grundrechte-report.de

(Azadî/Presseerklärung der Herausgeber: Humanistische Union, Gustav Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Jura-Gruppen, Pro Asyl, Republ. Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte, Neue Richtervereinigung v. 22.5.2006)







Türkisch-iranische Angriffe gegen kurdische Guerilla

Rund 250000 Soldaten hat die Türkei in den vergangenen Monaten an der Grenze zu Südkurdistan/Nordirak zusammengezogen, um acht mutmaßliche PKK-Lager in den Kandil-Bergen anzugreifen. Generalstabschef Hilmi Özkök begründete die Offensive mit der UN-Charta, nach der ein Staat das Recht habe, sich gegen terroristische Attacken zu verteidigen. „Die Präsenz der türkischen Streitkräfte in Nordirak ist kein Geheimnis. Und wir denken nicht an einen Rückzug, solange die Terroristen dort sind“, erklärte General Bekir Kalyoncu vom türkischen Generalstab. Auch der Iran verstärkte seine Truppen in der Region.

Seit mehreren Tagen bombardiert die Armee Stellungen der kurdischen Guerillakämpfer/innen im Nordirak. Die Angriffe mit Mörsern und Raketenwerfern richten sich gegen Lager der im Iran aktiven „Partei des Freien Lebens Kurdistans“, PJAK. Nach Angaben der aus der PKK hervorgegangenen „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“, KKK, sei hierbei lediglich Sachschaden entstanden. Sollten die Angriffe andauern, werde die PJAK einen „erbarmungslosen Guerillakrieg“ im Iran beginnen, erklärte Mezkin Jurdit, eine Sprecherin der Partei.

(Azadî/jw/FR, 3.,4.5.2006)

Türkei droht mit Dorfräumung

Soldaten der türkischen Armee haben Dorfbewohnern in der Provinz Van an der Grenze zum Iran damit gedroht, dass ihre Dörfer aufgrund einer möglichen US-Intervention gegen den Iran geräumt würden. Gegen diese Ankündigung hat die Bevölkerung protestiert und forderte eine Problemlösung ohne Krieg – sowohl in der Türkei als auch im Iran. Ihre Dörfer seien bereits in der Vergangenheit mehrmals geräumt worden. Der bevorstehende Iran-Krieg werde vielmehr zum Vorwand genommen, um „verdächtige“ Dörfer zu entvölkern.

(Azadî/Özgür Politika/ISKU, 1.5.2006)

Kurden warnen vor Grenzverletzungen

Der iraktische Staatspräsident Celal Talabani hat angekündigt, Grenzverletzungen in Südkurdistan/Nordirak nicht zu akzeptieren: „Die Grenzen des Irak sind eine ‚rote Linie'. Kein Land darf diese Grenzen überschreiten.“ Bereits in einer früheren Erklärung hatte Talabani die Türkei, den Iran und Syrien verwarnt. Der Präsident der Region Südkurdistan, Mesut Barzani, bezeichnete im TV-Sender Al Arabia die Beziehungen zur Türkei als problematisch: „Die Nachbarländer, insbesondere die Türkei, sind besorgt, weil wir erstmalig in der Region die Erfahrung einer kurdischen Regierung machen. Wir wollen eine Zusammenarbeit in Diplomatie und Handel. Aber es muss dazu gesagt werden, dass im Verhältnis zur Türkei Probleme bestehen. (…) Wir sind dafür, die Probleme mit der Türkei zu lösen.“

(Azadî/Özgür Politika/ISKU, 2.5.2006)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Türkei

In zwei Fällen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei wegen Misshandlungen in Polizeigewahrsam verurteilt. Wie das Gericht am

zu seite 1

4. Mai erklärte, soll die türkische Regierung jeweils 20 000 Euro Schmerzensgeld an die beiden Betroffenen zahlen. Diese waren im Februar 1994 bzw. im Dezember 1996 von der Anti-Terror-Polizei in Istanbul festgenommen worden. Nach ihrer Freilassung hatten sie Anzeige erstattet wegen Misshandlungen mit Elektroschocks und dem Aufhängen an den Armen. Die beteiligten Polizisten waren in einem Verfahren von einem türkischen Gericht freigesprochen worden.

(Azadî/ND, 5.5.2006)

Blutige Bilanz

Die Zweigstelle Diyarbakir des Menschenrechtsvereins IHD veröffentlichte die Menschenrechtsverletzungen der ersten vier Monate des Jahres 2006 in den kurdischen Provinzen. Danach verloren bei Gefechten und gewalttätigen Auseinandersetzungen 89 Personen, bei Angriffen unbekannter Täter und extralegalen Hinrichtungen 30 Personen und durch Minen und Sprengstoffexplosionen 4 Menschen ihr Leben. Im gleichen Zeitraum wurden 2015 Personen festgenommen und 884 verhaftet. Der Anstieg der Menschenrechtsverletzungen erinnere ihn an die Türkei der neunziger Jahre, erklärte Mihdi Perincek, IHD-Vertreter des Raumes Osten/Südosten. Verglichen mit 2004 sei ein Anstieg der Rechtsverletzungen von 400 Prozent zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr sogar von 445 Prozent. Außerdem dürfte nicht vergessen werden, dass bei gewalttätigen Auseinandersetzungen in Diyarbakir und Umgebung 13 Menschen ums Leben gekommen sind, davon fünf Kinder bzw. Jugendliche.

(Azadî/ANF/ISKU, 18.5.2006)

Gericht verurteilt Friedensmütter

Das 4. Strafgericht in Ankara verurteilte Müyesser Günes und Sakine Arat von der Initiative der „Friedensmütter" zu einem Jahr Haft und 600 neuen türkischen Lira (ca. 300 Euro). Die beiden Aktivistinnen hatten nach eigenen Aussagen lediglich den türkischen Staat dazu aufgefordert, zur Lösung der kurdischen Frage beizutragen: „Wir werden gegen das Urteil in Berufung gehen. Wir Friedensmütter lassen uns nicht daran hindern, uns für Frieden, Freiheit und Geschwisterlichkeit zwischen allen Menschen einzusetzen", so Müyesser Günes nach der Urteilsverkündung.

Am 25. August 2005 wurde von den „Friedensmüttern" vor dem Präsidium des türkischen Generalstabes ein Statement abgegeben, bei dem – laut Gericht – die PKK und deren Vorsitzender Abdullah Öcalan gelobt worden sei.

Friedensmütter in Istanbul nach dem Prozess **Foto: isku**

In den 1990er Jahren schlossen sich türkische und kurdische Mütter zusammen nach dem Motto: „Mütter kommt, lasst uns gegenseitig bei der Hand nehmen, lasst uns verhindern, dass unsere Kinder weiterhin sterben, so dass wir nicht mehr weinen müssen. Lasst uns das Töten beenden." Seitdem machen die Frauen in friedlichen Aktionen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, vor allem in den kurdischen Provinzen, aufmerksam.

(Azadî/ND, 7.6.2006)

Straftat „Herr Öcalan"

Am 13. Juni standen 58 Gefangene aus dem Gefängnis von Mardin vor Gericht, weil sie sich aus Protest gegen die Kriminalisierung der respektvollen Anrede „Herr Öcalan" selbst angezeigt hatten. Die Staatsanwaltschaft hatte daraufhin ein Strafverfahren wegen „Lobens einer Straftat oder eines Straftäters" Ermittlungen eingeleitet.

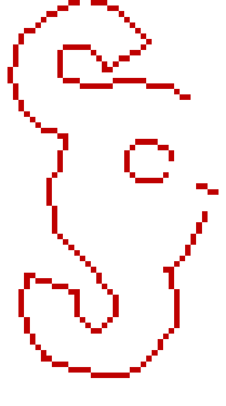
„Wir sagen immer noch Herr Öcalan. Wenn das eine Straftat ist, dann bekennen wir uns, wieder schuldig zu sein und zeigen uns selbst an." Die Verhandlung wurde vertagt.

(Azadî/DIHA/ISKU, 13.6.2006)

Pressefreiheit à la Türkei

Bis zum 1. Mai 2006 sind gegen Mitglieder und Redaktionsmitglieder der Tageszeitung *Ülkede Özgür Gündem* 510 Strafverfahren eingeleitet und 104 Fälle abgeschlossen worden. In 58 Fällen kam es zu Geldstrafenverurteilungen in Höhe von insgesamt 328 634 YTL (ca. 163.000 Euro). Über 400 Prozesse laufen derzeit noch; über 50 Verfahren sind bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

(Azadî/ANF/ISKU, 16.6.2006)



zu seite 1



Vergeltungsakt gegen Seferi Yilmaz

Buchhändler befürchtet Komplott

Die Anwälte des erneut inhaftierten Buchhändlers Seferi Yilmaz, dessen Buchladen in Semdinli im November 2005 Ziel eines Anschlags wurde, haben den Haftbefehl gegen ihren Mandanten als „Vergeltungsakt" bezeichnet. Yilmaz war nur einen Tag, nachdem die Täter des Anschlags – zwei Unteroffiziere des militärischen Nachrichtendienstes JITEM, zu knapp 40 Jahren Haftstrafe verurteilt wurden, verhaftet worden. Yilmaz saß als PKK-Mitglied bereits 15 Jahre im Gefängnis. […]

Die Angeklagten im Semdinli-Prozess hatten den Buchhändler wiederholt zur Zielscheibe erklärt. Obwohl es keinerlei konkrete Aussagen gibt, sind bisher zehn verschiedene Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur DIHA hatte Yilmaz vor einiger Zeit die Befürchtung geäußert, Opfer eines Komplotts zu werden.

Der Menschenrechtsverein IHD in Istanbul bezeichnete den Haftbefehl in einer schriftlichen Erklärung als „zweifelhafte Entscheidung". Yilmaz sei als Besitzer des gesprengten Buchladens der wichtigste Zeuge dafür, dass staatliche Kräfte an dem Anschlag beteiligt gewesen seien.

Amnesty International wies in einer Erklärung darauf hin, dass die schnelle Urteilsfindung im Semdinli-Prozess den Verdacht aufkommen lasse, dass der Vorfall nicht in jeder Hinsicht untersucht worden sei und vertuscht werden solle.

(Azadî/DIHA/ISKU, 21./22.6.2006)

EU-Bericht Türkei: nur begrenzt fortgeschritten

Im Berichtsentwurf des EU-Parlaments über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum EU-Beitritt (2006/2118 (INI)), wird u. a. „die Verlangsamung des Reformprozesses" bedauert, „was sich an anhaltenden Mängeln oder unzureichenden Fortschritten insbesondere auf dem Gebiet der Meinungsfreiheit, Religions- und Minderheitenrechte, der Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Militär, der Strafverfolgung vor Ort, den Frauenrechten, den Gewerkschaftsrechten, den kulturellen Rechten und der Unabhängigkeit der Justiz" zeige. Ferner wird Besorgnis geäußert „über die Semdinli-Angelegenheit, bei der es um einen Bombenanschlag auf einen Buchladen ging" und der ermittelnde Staatsanwalt Ferhat Sarikaya anschließend entlassen worden war. Zu begrüßen sei zwar die Verabschiedung des Gesetzes über Binnenvertriebene. Doch wird festgestellt, dass „die ständige Präsenz von Dorfwächtern und die wiederaufflammende Gewalt dem Recht auf Rückkehr entgegensteht". Folglich werden die türkischen Behörden aufgefordert, „die Dorfwächter zu entwaffnen und das Dorfwächtersystem abzuschaffen". Außerdem wird von der Regierung gefordert, „weiter eine demokratische Lösung der Kurdenfrage" zu suchen und unbedingt „einen Ausgleich zwischen der notwendigen Kontrolle der Sicherheitslage unter Vermeidung von Spannungen zwischen Zivilgesellschaft und Militär und der wirkungsvollen Förderung des politischen Dialogs zu finden". Sie solle „einen konstruktiven Dialog mit friedlichen Gesprächspartnern" aufnehmen. Für wichtig erachtet wird in dem Bericht auch, „den Rechtsbegriff des Terrorismus nicht so weit auszudehnen, dass zu viele Verbrechen in den Anwendungsbereich des türkischen Antiterrorgesetzes fallen". Hervorgehoben wird, „dass effektivere Durchführungsmaßnahmen *(im Hinblick auf Folter, Azadî)* erforderlich sind, wie dies durch den erneuten Anstieg an gemeldeten Fällen von Folter und Misshandlung, insbesondere im Südosten durch Vollzugsbeamte und die häufige Straffreiheit dieser Beamten deutlich wird". Besorgt sei man darüber hinaus „über die Qualität des Strafvollzugs vor Ort, der hinter den EU-Standards zurückbleibt".

Schlussendlich wird betont, „dass die Aufnahme der Verhandlungen Ausgangspunkt für einen lang andauernden Prozess sein" wird, der „per se ein Prozess mit offenem Ausgang ist und nicht a priori und automatisch zum Beitritt führt".

(Azadî/Auszüge aus dem Berichtsentwurf v. 6.6.2006)

zu seite 1

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Mai 2006 zeigen:

Azadî unterstützte den §129-Gefangenen Hasan A. durch die Übernahme der Abo-Kosten für die Tageszeitung Milliyet in Höhe von 60,– Euro.

Für die Übersetzung einer schriftlichen Erklärung seines Anwalts sowie das Dolmetschen bei dem Besuch wegen ausländerrechtlicher Probleme des § 129-Gefangegen Hasan A. als Folge seiner Verurteilung, entstanden Kosten von insgesamt 460,68 Euro; Azadî übernahm 310,– Euro.



zu seite 1



infodienst nr. 44/45

juli/august 2006

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Eine unendlich traurige Geschichte:

Der deutsche Staat und die kurdischen Frage — Statt Dialog wieder Verhaftungen

Am 8. August nahmen Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) den kurdischen Politiker und Journalisten, Muzaffer Ayata, am Mannheimer Hauptbahnhof fest. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, seit Juli 2005 als hauptamtlicher Kader der PKK bzw. des KONGRA-GEL das südliche Bundesgebiet verantwortlich geleitet zu haben. Als mutmaßlicher „Rädelsführer" sei er im „Funktionärskörper" der in Deutschland bestehenden und als „kriminelle Vereinigung" eingestuften PKK beteiligt gewesen. Durch seine Tätigkeit habe er dazu beigetragen, den „organisatorischen Zusammenhalt" zu festigen.

Muzaffer Ayata, der vor drei Jahren in die Bundesrepublik eingereist war und erst kürzlich als politischer Flüchtling anerkannt worden ist, verbrachte aufgrund seiner politischen Arbeit bereits über zwanzig Jahre in verschiedenen Gefängnissen der Türkei.

Seit Jahren setzt sich der Kurde auch journalistisch in zahlreichen Beiträgen, Analysen und Kommentaren für einen Dialog und eine friedlich-politische Lösung des kurdisch-türkischen Konfliktes ein.

Ein weiterer Haftbefehl richtete sich gegen den kurdischen Journalisten Riza Erdoğan, der am 9. August in Duisburg festgenommen wurde. Weil er in der Türkei verfolgt wurde, ist er1994 nach Deutschland eingereist und hat hier Asyl beantragt. Es folgte eine Anerkennung als politischer Flüchtling. Auch Riza Erdoğan war wegen seiner journalistischen Tätigkeit in der Türkei zu mehreren Haftstrafen verurteilt worden. Die BAW verdächtigt ihn, „von mindestens August 2004 bis März 2006" als Verantwortlicher des „PKK-Sektors" Mitte tätig gewesen zu sein.

Die beiden Verhaftungen offenbaren wieder einmal mehr die enge deutsch-türkische Kooperation. Während die Armee weiterhin Soldaten, Kommando-Einheiten und Konvois mit Hunderten von Panzern und Mannschaftswagen in das Dreiländereck mit Irak und Iran verlegt mit dem Ziel, gegen die kurdische Guerilla, die PKK und den KONGRA-GEL vorzugehen, flankiert Deutschland die militärische Variante der Zerschlagung mit der strafrechtlichen. Alles deutet darauf hin, dass sämtliche Ebenen der kurdischen Organisierung ausgelöscht werden sollen. Für dieses Vorgehen spricht auch, dass in nahezu allen Bundesländern systematisch diejenigen Kurdinnen und Kurden, die sich in kurdischen Vereinen, die der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland – YEK-KOM – angehören oder in der Vergangenheit dort in unterschiedlichen Funk-

tionen aktiv waren, der Asylstatus aberkannt, Einbürgerungsanträge negativ beschieden oder Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert werden. Die kurdische Bevölkerung soll eingeschüchtert und mundtot gemacht werden. Sie soll daran gehindert werden, sich für ihre legitimen Belange zusammenzuschließen.

Es ist ein Armutszeugnis, dass die politisch Verantwortlichen in Deutschland bisher nicht in der Lage und willens waren, sich politisch mit den hier lebenden Kurdinnen und Kurden und deren vielschichtigen Problemen ernsthaft auseinanderzusetzen. Sie ignorieren konstant alle Bemühungen der Kurden um Dialog und Gesprächsbereitschaft.

AZADÎ verurteilt in aller Schärfe die undemokratische und zerstörerische Vorgehensweise der deutschen Politik gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Einrichtungen.
AZADÎ fordert die sofortige Freilassung der Gefangenen und ein Ende der Kriminalisierung und politischen Verfolgung in Deutschland.

(Pressemitteilung v. 13.8.2006)

Die Inszenierung:

Prozess gegen kurdischen Journalisten vor dem OLG Celle

Seit dem 2. Juni 2006 läuft vor dem Oberlandesgericht Celle der Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil D. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, für das „Finanz- und Wirtschaftsbüro“ verantwortlich gewesen zu sein und sich als Rädelsführer an der innerhalb der PKK-Führung in Deutschland bestehenden „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) beteiligt zu haben. Er soll für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Organisation in Europa zuständig gewesen sein.

Bereits während seines Studiums in der Türkei ist gegen Halil D. 1993 erstmals Anklage wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK erhoben worden. Danach war er aufgrund seiner journalistischen Tätigkeit als verantwortlicher Redakteur – u.a. für die Zeitungen *Yeni Politika* und *Özgür Ülke* – mehrmals inhaftiert.



Der Prozess in Celle steht in einer offenbar endlosen Reihe ähnlicher Verfahren gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Die Prozesse der letzten Jahre sind geprägt von ewigen Wiederholungen: immer die gleichen Anklagepunkte, Anklageschriften, Urteile, die sich nur in Details unterscheiden und scheinbar voneinander abgeschrieben werden. Kaum ist ein Verfahren mit einer Verurteilung abgeschlossen, wird der nächste Kurde verhaftet und vor Gericht gezerrt. Von dieser Kriminalisierungsindustrie profitiert ein ganzer Apparat von Polizeibeamten, Verfassungsschützern und Bundesanwälten. Die Verteidigung kritisierte genau diese Vorgehensweise. Es sei fraglich – so Rechtsanwalt Rainer Ahues -, ob das ständige Verlesen von Urteilen, die zum Teil wortwörtlich identisch seien und keine neuen Erkenntnisse brächten, überhaupt noch als Beweisaufnahme gewertet werden könne.

Ohne konkrete Vorwürfe gegen Personen sorgt der § 129 StGB dafür, dass einzelne Menschen für alles Mögliche mitschuldig erklärt werden können – so auch im aktuellen Prozess in Celle, wo konstruierte Vorwürfe und fragwürdige Erklärungsversuche der BAW als Realität dargestellt werden.

Hinzu kommt, dass sich die Beamten des Bundeskriminalamtes und die Anwälte der BAW neben durch Hausdurchsuchungen sichergestellte Dokumente auch der Informationsquellen ehemaliger Aktivisten oder Funktionäre der Organisation bedienen können. Diese sind häufig nur allzu bereit, sich in die Dienste deutscher Geheimdienste zu stellen. Um der eigenen Vorteile willen, aus persönlichen Rachegründen

zu seite 1

oder vermeintlichen Gesinnungswandels oder politischer Differenzen, werden einstige Mitstreiter "ans Messer" geliefert. In dem Celler Verfahren fällt häufiger der Name Hasan Atmanca, der offenbar durch Aussagen vor dem BKA den Angeklagten belastet hat. Er selbst war – laut BAW – von April 1999 bis Juli 2001 als Rädelsführer in der Europaführung der damaligen „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans" (ERNK) bzw. später der „Kurdischen Demokratischen Volksunion" (YDK) aktiv. Aus diesem Grunde war Atmanca im Februar des vergangenen Jahres am Flughafen Frankfurt/M. verhaftet und im Dezember wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Im Jahre 2001 ist der Kurde nach eigener Aussage aus der PKK ausgetreten.

Am 13. Juli, dem 8. Verhandlungstag, gab Halil D. eine Erklärung ab. Neben einer politischen Stellungnahme zur Situation und Geschichte Kurdistans und der Freiheitsbewegung, erläuterte er umfangreich die durch Abdullah Öcalan initiierten Veränderungen der letzten Jahre. Ferner ging er auf die Anklagepunkte der BAW ein und beschrieb die jahrelange Repression und Diffamierungskampagnen gegen Kurdinnen und Kurden. Er betrachte es als seine menschliche Aufgabe, einen Beitrag dazu zu leisten, die Leiden der kurdischen Gemeinschaft zu beenden.

Seit 1985 finden polizeiliche Maßnahmen gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland statt, die im November 1993 im Betätigungsverbot der PKK gipfelten. Diese seitdem anhaltende Verbotspraxis steht den permanenten Bemühungen der kurdischen Bewegung und Gesellschaft um Veränderung entgegen und verhindert die ernsthafte Lösungssuche der kurdischen Frage. Dennoch sollten die Kurdinnen und Kurden weiterhin an ihrer demokratischen Weiterentwicklung festhalten und sich nicht provozieren lassen. Die künftige Aufgabe muss bleiben, einen Dialog zu entwickeln und das Gespräch mit politisch Verantwortlichen in Europa zu suchen.

(Olaf Meyer für AZADÎ, Juli 2006)

Überarbeitete Auszüge aus der Erklärung von Halil D. am 13. Juli 2006:

In Deutschland herrscht zwar die Meinung vor, Kurden könnten sich in diesem Land frei organisieren. Doch in der Praxis stellt sich heraus, dass jemand, der Beziehungen zu einem kurdischen Verein hat, seine eigene Position zur Kurdenfrage vertritt oder sich an Aktivitäten beteiligt, als kriminell betrachtet wird. Entsprechend wird er oder sie durch Polizei und Justiz behandelt. So wird auch gegen alle Kurden juristisch vorgegangen, die sich bei öffentlichen Behörden im Rahmen einer Unterschriftenkampagne bekannt haben, dass sie die kurdische Bewegung gutheißen. Das wurde in Bezug gesetzt zu Vereinen und führte zu Durchsuchungen von Räumlichkeiten und Wohnungen von Vereinsmitgliedern.

In der vorliegenden Anklageschrift sind alle von der kurdischen Freiheitsbewegung gegründeten Organisationen aufgelistet und werden unterschiedslos über einen Kamm geschoren, so dass der Eindruck vermittelt werden soll, dass auch in Zukunft zu gründende Organisationen der gleichen Behandlung durch staatliche Organe ausgesetzt werden sollen.

Es ist für mich bedenklich, für Straftaten verantwortlich gemacht zu werden, die möglicherweise einige Kurden begangen haben und die für mich unakzeptabel sind. Vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich allein in der Bundesrepublik Deutschland etwa 150 000 Menschen der kurdischen Bewegung verbunden fühlen, ist deren Einstufung als „kriminelle Vereinigung" eine erniedrigende Situation für die gesamte kurdische Gesellschaft.

Wenn heute die kurdische Bewegung im internationalen Rahmen mit diffamierenden und beleidigenden Definitionen wie „Terrorismus" charakterisiert wird, steht das zweifellos auch im Zusammenhang mit den internationalen Interessensverflechtungen – wie seinerzeit in Südafrika und heute in Palästina, in der Baskenfrage und im Nordirland-Konflikt. Mit der Realität der Gesellschaften hat das allerdings nichts zu tun.

In der Logik der Anklage, in ihrer Ansicht über die Kurden und die kurdische Bewegung, ist die Geschichte im Jahre 1990 stehen geblieben: Die Kurden werden weiterhin an ihren damaligen Aktionen gemessen. Das will man in den Behörden offenbar so sehen.

Es werden willkürlich Kongressbeschlüsse aus den 1980- und 1990-er Jahren vorgetragen, an die sich heute kaum ein Kurde mehr erinnert oder davon weiß. Einzelne Vorkommnisse aus den letzten sieben Jahren werden dargelegt und behauptet, die Kurden und ihre Bewegung hätten sich nicht geändert. Ich glaube, man käme zu objektiveren Einschätzungen, wenn die Fälle gründlich analysiert würden.

zu seite 1

Zu diesem Komplex möchte ich ein Vergleichsbeispiel anführen: Nach dem Bericht des Verfassungsschutzes aus dem Jahre 2005 sind innerhalb eines Jahres über 15 000 rassistische Straftaten verübt worden, davon an die 1 000 Gewalttaten. Die politischen Parteien, in denen die Täter Mitglied oder deren Anhänger sind, können sich frei an Wahlen beteiligen und sind sogar in etlichen Länderparlamenten vertreten. Vielleicht fehlen mir Informationen, aber ich gehe davon aus, dass die Gerichtsbarkeit Organisationen dieser Art nicht als Parteien „mit dem Ziel der Ausübung von Straftaten" bezeichnet. Als Person, die an der Kurdenfrage und der kurdischen Bewegung interessiert ist, finde ich die Behauptung der Anklage, die kurdische Bewegung hätte ihre Praxis seit der Zeit vor dem Jahre 2000 nicht verändert und sei nach wie vor eine „Vereinigung mit dem Ziel der Ausübung von Straftaten", nicht objektiv. Das entspricht nicht der Realität. So ist zum Beispiel an die Stelle der Forderung nach Errichtung eines unabhängigen kurdischen Staates das Ziel getreten, dass Kurden mit ihrer Identität als gleichberechtigte und freie Staatsbürger überall unter Anerkennung bestehender Staatsgrenzen leben können – sei es in der Türkei, in Syrien, Irak oder im Iran.

Die Ablehnung eines hierarchischen Verständnisses in den Beziehungen der Individuen untereinander, zur Gesellschaft sowie zur Natur, die Organisierung der Gesellschaft von der untersten Einheit nach oben in einem demokratischen Mitwirkungsverständnis ist die zentrale Aussage in den programmatischen Vorstellungen der kurdischen Bewegung.

Es wäre angebracht, die grundlegenden Veränderungen der Standpunkte der vergangenen Jahre und die gesammelten Erfahrungen hinsichtlich eines demokratischen Bewusstseins sowie des Willens der Kurden nach kultureller und politischer Weiterentwicklung anzuerkennen. Schließlich ist es die kurdische Gesellschaft, die unter Gewalt und Unterdrückung zu leiden hat.

Ich wünsche mir, dass sich die Kurden, die wegen erlittenen Leides ihre Heimat verlassen und Zuflucht in Deutschland suchen mussten, in diese Gesellschaft integrieren, aber künftig in der Öffentlichkeit und bei den staatlichen Institutionen nicht weiterhin als problematisch angesehen werden. Um einer Desintegration vorzubeugen, sollte man m i t den Kurden reden, ihre Einrichtungen aufsuchen, gemeinsam Methoden zur Förderung der Integration diskutieren, wozu pädagogische Projekte, Seminare oder soziokulturelle Aktivitäten ein Beitrag sein können. Aber stattdessen wird mit polizeilichen Maßnahmen, Überfällen und Festnahmen vorgegangen, was in der kurdischen Gesellschaft als diskriminierend empfunden wird.

Als eine kurdische Person, die weder einem anderen Menschen, noch der öffentlichen Ordnung geschadet hat und die wegen ihrer politischen Ansicht gegenüber den kurdischen Organisationen hier fast sieben Monate lang ihre Freiheit genommen wurde, hielt ich es für notwendig, diese Erklärung abzugeben. Ich bekräftige, dass ich persönlich Taten, die mir zur Last gelegt werden – Menschen gewaltsam zu etwas zu zwingen oder Druck auf sie auszuüben – niemals akzeptieren würde. Nicht nur während meines Aufenthalts in Deutschland, sondern mein ganzes Leben lang, habe ich mit solchen Aktivitäten nichts zu tun gehabt – weder direkt noch indirekt. Als Individuum glaube ich, dass die Freiheit des Einzelnen an der Grenze zur Freiheit des Anderen aufhört. Die gegen mich gerichteten Beschuldigungen, die auf der Grundlage von Verallgemeinerungen und subjektiven Einschätzungen gestützt sind, weise ich entschieden zurück.

Ich sehe es als eine menschliche Verpflichtung an, meinen Beitrag dazu zu leisten, dass das Leid der Kurdinnen und Kurden so schnell wie möglich aufhört, dass die Kurden – wie andere freie Gesellschaften auf dieser Welt auch – ihrer Identität nicht mehr beraubt und sie wegen ihrer Forderungen nach selbstverständlichen Menschenrechten nicht länger diffamiert werden. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass die in Europa und insbesondere in Deutschland lebenden Kurden Lösungen für ihre Probleme finden und zu einer integrierten Gesellschaftsgruppe werden. Dafür unterstütze ich mit meinem Wissen und meinen Fähigkeiten die Bemühungen der Kurden zu demokratischer Strukturierung und Organisierung.

zu seite 1

Vereinsschließungen und Hungerstreiks gegen Kriminalisierung

Auf einer Pressekonferenz der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, die am 18. August 2006 unter dem Motto „Dialog statt Verbot“ in Düsseldorf stattfand, bezog deren Vorsitzender, Mehmet Demir, Stellung zu der sich ausweitenden Kriminalisierung kurdischer Vereine und deren Mitglieder: „Kurden, die in ihrer Heimat getötet, verhaftet und gefoltert und deren Kultur, Sprache und Existenz verboten und verleugnet werden, sind leider auch in Deutschland, wo sie eine sichere Zuflucht zu finden glaubten, antidemokratischer Behandlung ausgesetzt. (…) Wegen ihrer politischen oder kulturellen Betätigung im Rahmen der kurdischen Demokratiebewegung, sehen sich Kurdinnen und Kurden zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit verwehrt oder der Asylstatus aberkannt wird oder sie trotz drohender Gefahren für Leib und Leben in die Türkei abgeschoben werden. All dies wird mit dem Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) vom November 1993 begründet.“ Demir forderte die unverzügliche Freilassung der jüngst verhafteten kurdischen Politiker und Journalisten Muzaffer Ayata und Riza Erdoğan sowie die Einstellung aller Verfahren gegen Mitglieder der YEK-KOM zugehörigen Vereine. Aus Protest gegen die Kriminalisierung und politische Verfolgung in Deutschland kündigte Mehmet Demir ab 21. August die Schließung von über 60 Vereinen auf unbestimmte Zeit an. In Köln, Stuttgart und Berlin sollen gleichzeitig Hungerstreikaktionen stattfinden.

An der Pressekonferenz nahmen außerdem Bernhard Prack von Pro Asyl Essen, Rechtsanwalt Klemens Roß, der DIDF-Vorsitzende Hüseyin Avgan sowie die PDS/Linkspartei-Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Feleknas Uca, teil. Die Moderation hatte Günther Böhm vom Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ e.V.

In ihren Beiträgen gingen die Teilnehmer/in auf die unterschiedlichen Ebenen einer zunehmenden ausländerfeindlichen Gesetzgebung und Behördenpraxis ein. Kritisiert wurde, dass der sog. Anti-Terror-Kampf zum Vorwand genommen wird, um den weiteren Abbau von Grundrechten zu betreiben, was insbesondere Flüchtlinge zu spüren bekommen. Zunehmend verstärke sich der Eindruck, dass die deutsche Politik den Forderungen der Türkei nachkomme. Mit der Behauptung, es gebe dort eine demokratische Entwicklung, rechtfertigen deutsche Behörden ihre Abschiebepraxis. Gerade in den letzten Monaten sei es in den kurdischen Gebieten der Türkei verstärkt zu Menschenrechtsverletzungen gekommen. Auch die Ernennung des Generals Yasar Büyükanit weise auf eine Verschärfung des Vorgehens gegen die kurdische Bevölkerung hin. „Die Regierung braucht Ansprechpartner und sollte ihr (*das der kurdischen Seite, Azadî*) Angebot auch wahrnehmen, statt sie (*kurdische Politiker, Azadî*) zu verhaften,“ äußerte Hüseyin Avgan.

«…Nur der eigene Blick kann uns davor bewahren, in immer neue Katastrophen hineingezogen zu werden. Mit tatsächlichen oder vermeintlichen Gegnern müssen wir reden, wenn wir neue Kriege vermeiden wollen …»

«…Völker werden mundtot gemacht, bevor sie Opfer von Bomben werden. Und die Überlebenden müssen mundtot bleiben, damit die Täter nicht an ihre Verbrechen erinnert werden…»

(Eckart Spoo, Redakteur der Zweiwochenschrift Ossietzky, über „Medien und Krieg“, Heft 14/2006)

Anklage gegen PKK-Funktionär

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hat am 6. Juli 2006 gegen einen mutmaßlichen Funktionär der Kurdischen Arbeiterpartei, PKK, Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. erhoben. Ihm wird Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) vorgeworfen. Hasan K. (51) soll von Mai 1993 bis April 1994 verantwortlicher Leiter der Region Nordwest im Raum Bremen, Hamburg und Kiel gewesen sein. „Innerhalb der PKK-Führung hatte sich 1993 eine terroristische Vereinigung gebildet, deren Mitglieder bis August 1996 bundesweit Gewaltaktionen, insbesondere Brandanschläge gegen türkische und deutsche Einrichtungen verübten“ – so der Generalbundesanwalt in einer Pressemitteilung vom 26. Juli 2006.

Am 11. Januar 2006 war Hasan K. auf der Grundlage eines Haftbefehls vom September 1998 in Wien festgenommen und am 13. Januar 2006

zu seite 1

dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe vorgeführt worden. Am 12. Juni dieses Jahres wurde er dann von Österreich nach Deutschland überstellt. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.

(Azadî/Presseerklärungen des Generalbundesanwalts, 14.6./26.7.2006)

Abschiebedrohung wegen Vereinstätigkeit

Im Juli erhielten mehrere Personen von der Ausländerbehörde der Stadt Kiel nahezu textidentische Briefe, mit denen sie ankündigt, die Angeschriebenen „aus dem Bundesgebiet auszuweisen". Es lägen „Anhaltspunkte" dafür vor, dass die Betroffenen „Aktivist der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft e.V. und einer Nachfolgeorganisation der PKK" seien. In einem Fall soll es einem Kurden zum Verhängnis werden, dass er mehrmals dem Vorstand des Vereins angehört und „im Mai" *(ohne Jahresangabe, Azadî)* eine „Selbsterklärung, Sympathisant der PKK zu sein", unterschrieben habe. Für den Landesverfassungsschutz sei der Verein „der wichtigste Stützpunkt der PKK in Schleswig-Holstein". Und weil die PKK „nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts" eine „Vereinigung im Sinne des § 54 Nr. 5 AufenthG" sei, müsse „ein Ausländer in der Regel" ausgewiesen werden.

Alle Schreiben enden mit dem Zusatz, dass eine „Ermessensbetätigung" allerdings zu „einem anderen Ergebnis führen" könne, wenn „Sie sich gegenüber der zuständigen Behörde offenbaren und glaubhaft von Ihrem sicherheitsgefährdenden Handeln Abstand nehmen".

Wegen Vereinstätigkeit soll Adnan Normal ausgewiesen werden

Kurde legt Widerspruch gegen VG-Urteil ein

Adnan Normal hatte bei der Ausländerbehörde der Stadt Wetzlar einen Antrag auf Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis vom 18. März 2004 gestellt. Doch statt einer Verlängerung, erhielt der Kurde eine ablehnenden Bescheid und die Drohung, dass man beabsichtige, ihn aus der BRD auszuweisen. Hiergegen wurde beim Verwaltungsgericht (VG) Gießen Widerspruch eingelegt, das die Entscheidung der Ausländerbehörde bestätigte und deren Begründung weitestgehend übernahm. Diese hatte Adnan Normal als „PKK-Mitglied/Sympathisant eingeschätzt", weil er 2001 dem Vorstand des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins e.V. Gießen angehört habe und es sich bei Mitgliedern des Vereinsvorstands „nach allgemeiner Ansicht" um Personen handele, „die sich in besonderem Maße mit den Zielen/Idealen des Vereins identifizieren". Weiter behauptete das Amt, der vorgenannte Verein sei „eng mit der PKK verbunden" und nicht „mit anderen kurdischen Vereinen vergleichbar, die nicht der YEK-KOM angeschlossen und nicht der PKK zuzurechnen" gewesen seien. Durch sein „Engagement (Vorstandsarbeit, Organisation und Teilnahme an Versammlungen des ‚Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins e.V.' Gießen)" habe Adnan Normal das „Rekrutierungsumfeld" des Vereins erweitert und „zu einer Stärkung dessen latenten Gefährdungspotentials beigetragen."

Obwohl der Kurde, der 1995 in die Bundesrepublik einreiste, seit seiner Heirat im Jahre 2001 keine Vereinsfunktion mehr ausgeübt hatte, müsse „auch zum jetzigen Zeitpunkt" von seiner „aktuellen Gefährlichkeit i.S.d. § 54 Nr. 5 a.E." ausgegangen werden. Auszuschließen sei – so die Ausländerbehörde – ein Gefährdungsausschluss nur, „wenn sich ein Ausländer eindeutig, glaubhaft und endgültig von der Vereinigung distanziert hat", was sich „nach außen hin manifestieren" muss. Es bestehe der „begründete Verdacht", dass Adnan Normal einer Vereinigung angehört oder angehört habe, „die den Terrorismus unterstützt", was einen Ausweisungsgrund rechtfertige.

Gegen das Urteil des VG Gießen hat der Kurde ebenfalls Widerspruch eingelegt.

Ausweisungsandrohung wegen Vereinsarbeit

Weil er „zwischen März 1999 und November 2004" an „zahlreichen Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen mit PKK-Bezug" teilgenommen und sich 2001 an der Identitätskampagne beteiligt haben soll, wird Sait Ö. vom Regierungspräsidium (Bezirksstelle für Asyl) in einem Schreiben von Ende Juli eine Prüfung angedroht, ob in seinem Fall „die Voraussetzungen für eine Ausweisung vorliegen." Als weiteren möglichen Ausweisungsgrund nennt die Behörde die mehrjährige Mitgliedschaft von Sait Ö. im Vorstand des „PKK-nahen" Media-Anatolien-Zentrum e.V. in Heilbronn. Im Falle einer Ausweisung werde – so droht die Bezirksstelle – auch dessen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis abgelehnt.

Immerhin darf sich der Betroffene zu den Vorgängen äußern, allerdings nur „in deutscher Sprache".

(Azadî, Juli 2006)

zu seite 1

Undemokratisches Vorgehen der deutschen Behörden

AZADÎ bat YEK-KOM um Stellungnahme zu diesen Fällen:

„Das verstärkte Vorgehen der Behörden gegen die YEK-KOM angeschlossenen kurdischen Vereine ist das Ergebnis der seit Jahren betriebenen Verbotspolitik und –praxis. Unsere Vereine sind ganz legal und in den Vereinsregistern der Amtsgerichte eingetragen. Darin, dass trotzdem gegen diese Einrichtungen und ihre Mitglieder – mit jeweils unterschiedlichen Methoden – vorgegangen wird, sehen wir einen eklatanten Widerspruch. Es scheint politisch gewollt, die Menschen durch Einschüchterung daran zu hindert, sich in ihren Einrichtungen aktiv für ihre sozialen, kulturellen und politischen Belange einzusetzen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber für Kurden nicht gelten soll. Wir protestieren dagegen, dass die Mitglieder unserer Vereine einer flächendeckenden Kriminalisierung ausgesetzt werden. Es widerspricht unserer Auffassung von einem demokratischen Handeln, wenn die Menschen für ihr Engagement u. a. damit bestraft werden, dass sie entweder keine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis erhalten oder ihnen eine Einbürgerung verweigert werden.“

(Azadî, Juli/August)

Kurdin bei Demo schwer verletzt

Am Ende der Demonstration in Berlin am 25.8. aus Protest gegen die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden, an der etwa 300 Personen teilnahmen, wurden einige Teilnehmer/innen von der Polizei angegriffen. Hierbei wurde Gulistan Durc durch Schläge auf den Kopf und die Schultern so stark verletzt, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Die Kurdin wurde von einigen Frauengruppen nach Deutschland gebracht, weil sie in der Türkei schwer gefoltert worden war.

(Azadî/ANF/ISKU, 26.8.2006)

Kurde in Auslieferungshaft genommen

Auf der Grundlage eines Haftbefehls des „Hohen Gerichts“ in Ankara vom 15. Juni dieses Jahres, wurde der kurdische Geschäftsmann Mehmet T. am 30. August in Frankfurt/M., fest- und in Auslieferungshaft genommen. Laut den Unterlagen aus der Türkei soll der Kurde Mitglied der PKK sein, 1995 zum Sekretär des kurdischen Nationalkongresses gewählt worden und ab 1998 einfaches Mitglied im kurdischen Exilparlament gewesen sein. Sein Rechtsanwalt, Berthold Fresenius, erklärte gegenüber Yeni Özgür Politika u.a., dass er bislang eine solche Anklage noch nicht erlebt habe. Er finde es interessant, dass Mehmet T. wegen Mitgliedschaft in einer Institution festgenommen wurde, die in Deutschland nicht verboten sei. Es sei schließlich nicht strafbar, Mitglied in einem kurdischen Exilparlament zu sein. Außerdem liege gegen den Kurden hier nichts vor.

Acht Jahre lang hat Mehmet T. immer wieder versucht, vom türkischen Konsulat einen Pass zu erhalten, was ihm jedoch verweigert worden ist, zuletzt im Mai dieses Jahres.

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 2.9.2006)







Kriminalbeamte wollen mehr Daten

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert zusätzliche Datenaufnahmen zur ursprünglichen Herkunft “deutscher Tatverdächtiger” in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Das Melderecht müsse so geändert werden, dass eine frühere Staatsangehörigkeit oder die Bezeichnung des Herkunftslandes eines Verdächtigen erkennbar sei.

(Azadî/FR, 20.7.2006)

Schwerer Anschlag auf deutsches Verfassungsrecht

„Wir warnen davor, bei der Anti-Terror-Datei die Trennung von Polizei und Geheimdiensten aufzuheben. Das wäre ein schwerer Anschlag auf rechtsstaatliche Prinzipien deutschen Verfassungsrechts“, kritisierte der Parlamentarische Geschäftsführer der Bundestags-Grünen, Volker Beck die Pläne der Großen Koalition, eine zentrale Datenbank einzurichten. Laut Gesetzentwurf soll diese von allen Verfassungsschutzbehörden, vom Bundesnachrichtendienst, den

zu seite 1

Landeskriminalämtern sowie dem Zollkriminalamt genutzt werden können. Es sollen in dieser Zentraldatei nicht nur verdächtige Personen und terroristische Vereinigungen enthalten sein, sondern auch Stiftungen und Unternehmen mit angeblichen Verbindungen ins islamistische Milieu. Auch sollen Informationen über die Bank-, Telefon- und Internetverbindungen sowie Führerscheindaten von Verdächtigen und einschlägigen Kontaktpersonen erfasst werden. Die stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion, Petra Pau, hält die geplante Antiterrordatei hingegen für unvereinbar mit dem Grundgesetz: „Nahezu alle bisherigen Antiterrorgesetze wurden vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe moniert oder kassiert.“ Sie geht davon aus, dass es der geplanten Datei „ähnlich ergehen“ wird.

(Azadî/FR/jw, 31.7.2006)

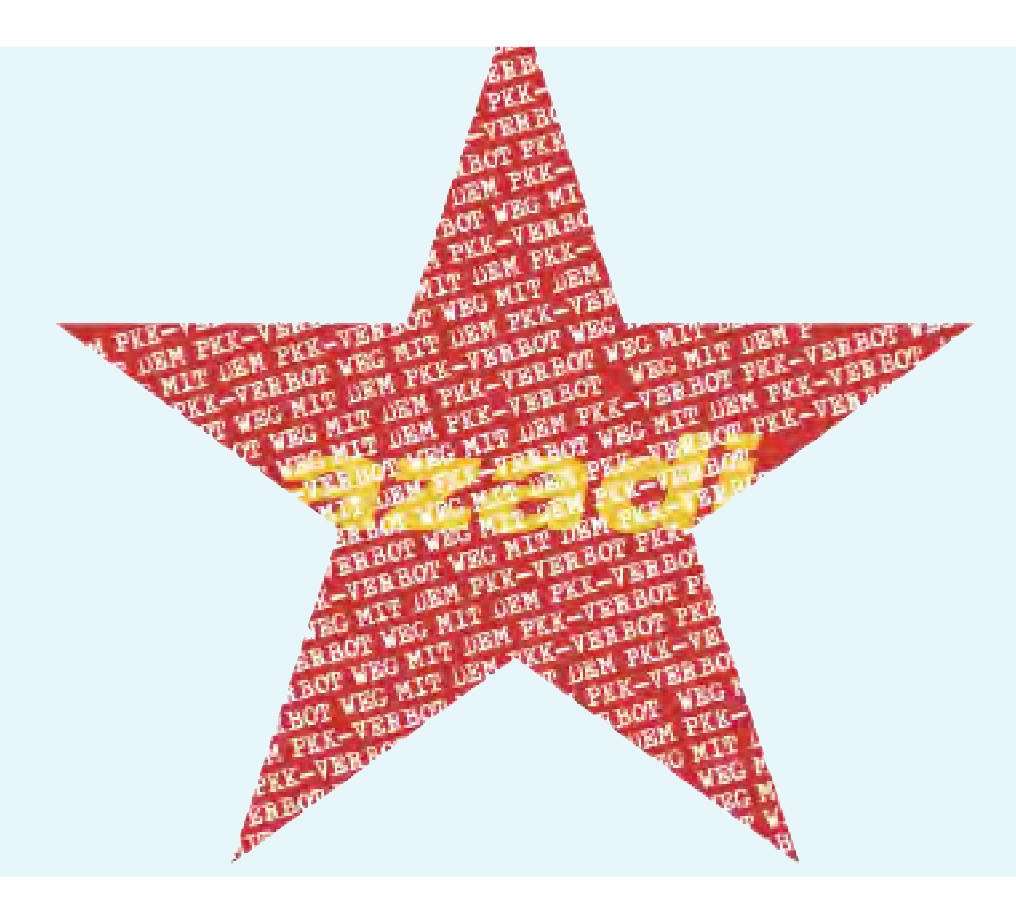
Die Würde von Arbeitslosen ist antastbar

Verschärfte Hartz IV-Regeln

Ab 1. August gelten rund 50 Änderungen beim Arbeitslosengeld (ALG) II. Die wesentlichen:

- Bei Antragstellung auf Bezug von ALG II erhalten die Betroffenen zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft umgehend ein Job- oder Qualifizierungsangebot.
- Bei Ablehnung werden neben dem ALG auch Wohn- und Heizkosten um 30 Prozent gekürzt. Bei der zweiten Weigerung sind es 60 Prozent und bei der dritten werden die Leistungen ganz gestrichen.
- Arbeitslose unter 25 Jahren bekommen nur noch 80 Prozent des Regelsatzes, sofern sie noch bei den Eltern wohnen.
- Bei Beziehern von ALG II, die einen Weiterbewilligungsantrag stellen, werden die Vermögensverhältnisse geprüft.
- Der Datenaustausch zwischen den Behörden wird erleichtert und Außendienstkontrollen werden eingerichtet. Es soll kontrolliert werden, ob man sich unerlaubt von seinem Wohnort entfernt hat. Besuche müssen aber vorher angemeldet werden.
- Behörden dürfen Arbeitslose zwischen 8 und 20 Uhr anrufen und Informationen verlangen, wobei Angerufene nicht verpflichtet sind, Auskünfte zu erteilen. Man sollte auf eine Ausweisung des Anrufers achten (z.B. Antragsnummern etc.).
- Betroffene müssen selbst nachweisen, dass es sich bei einem/r Mitbewohner/in um keine dauerhafte Bedarfsgemeinschaft handelt.
- Für die Rentenversicherung wird statt bisher 78 nur noch 40 Euro gezahlt.
- Ersparnisse, über die Langzeitarbeitslose verfügen dürfen, werden von 200 auf 150 Euro pro Lebensjahr gekürzt.

(Azadî/diverse Tageszeitungen, 1.8.2006)



zu seite 1

Auf dem Weg in einen Überwachungsstaat

Karl Michael Betzl, der Datenschutzbeauftragte Bayerns, lehnt die von Innenminister Günther Beckstein geforderte Nutzung von Daten aus der Autobahnmaut bei der Verfolgung schwerer Straftaten ab. Einzelfälle könnten keine „Schaffung zusätzlicher Überwachungsinfrastruktur" rechtfertigen. Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter, warf deutschen Behörden und Firmen eine gefährliche Sammelwut bei der Erfassung persönlicher Daten von Bürgern vor: „Wir sind auf dem Weg in eine Überwachungsgesellschaft". Häufig würden Daten erhoben und genutzt, ohne dass die Betroffenen davon erführen oder es bemerkten. „Anstelle eines „völlig inakzeptablen" Vorgehens von Behörden, alles zu sammeln, müsse jeder Einzelfall dahingehend geprüft werden, ob bestimmte Daten wirklich erforderlich sind, sagte Schaar der *Berliner Zeitung.*

(Azadî/ND, 3.8.2006)

Geld ist da – doch wofür?

Für ihre Auslandseinsätze hat die Bundeswehr seit 1992 rund neun Milliarden Euro ausgegeben. Teilweise deutlich über einer Milliarde Euro lagen die Extra-Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2004. Für das kommende Jahr sieht der Bundeshaushalt für Auslandsmissionen Ausgaben von 642 Millionen Euro vor. Der tägliche Auslandszuschlag für Bundeswehrangehörige liegt zwischen 92,03 Euro in Afghanistan und 66,47 Euro im Kongo.

(Azadî/ND, 3.8.2006)

Ba-Wü-Vorstoß: Fesseln statt Geld

„Wir wollen die Fußfessel als Alternative für Ersatzfreiheitsstrafen. Davon betroffen sind Menschen, die nur zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, ihre Strafe aber nicht bezahlen können und deshalb derzeit ersatzweise in Haft kommen," erklärte Ulrich Goll, Justizminister von Baden-Württemberg. Eine ähnliche Bundesratsinitiative der Landesregierung scheiterte bereits 1999.

(Azadî/FR, 7.8.2006)

Minister will Arbeitslose als „Terroristen"-Jäger einsetzen

Als „populistischen Quatsch" bezeichnete FDP-Generalsekretär Dirk Niebel den Vorschlag des Bundesverkehrsministers, Wolfgang Tiefensee, Hartz-IV-Empfänger zu unbewaffneten Sicherheitspatrouillen im öffentlichen Nahverkehr heranzuziehen.

(Azadî/FR, 28.8.2006)

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse

Revision eines Kurden erfolgreich

Laut einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 30. Mai 2006, wurde das Verfahren gegen Mahmut K. wegen Zuwiderhandelns gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gem. § 153 Abs. 2 StP0 eingestellt. Das Landgericht hatte den Betroffenen zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt, wogegen er Revision eingelegt hatte.

Das angefochtene Urteil sei „in mehrfacher Hinsicht" bedenklich, sowohl in den getroffenen Feststellungen als auch im Hinblick auf eine mangelnde Tatsachengrundlage – so die Richter des BGH. So habe die Strafkammer zwar festgestellt, dass der Angeklagte in einem gewissen Zeitraum „Repräsentant" des Kurdischen Roten Halbmonds (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK) gewesen sei, aber welche Aufgaben und welche Funktion er ausgeübt habe, fehle. Auch der Umstand, dass er auf Fotos mit Symbolen des HSK abgebildet sei, könne auf keinen ausreichenden Beleg für dessen Funktionärstätigkeit schließen. Außerdem sei der HSK nicht mit einem Betätigungsverbot belegt. Die Feststellung, Mahmut K. habe Spendengelder der HSK an die PKK weitergeleitet, sei weder „näher konkretisiert" noch „mit ausreichenden Tatsachen belegt". An einer Strafverfolgung bestehe „kein öffentliches Interesse" mehr. Die Kosten des Verfahrens sowie die Auslagen des Kurden hat die Staatskasse zu tragen.

Aktenzeichen: 3 StR 65/06

(Azadî)

Abschiebung trotz Integration möglich

Auch wenn Ausländer seit Jahren eine Duldung hatten und sich in der Mehrheitsgesellschaft als integriert betrachten, können sie abgeschoben werden. Dies entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel. Damit wiesen die Richter die Klage einer sechsköpfigen Familie aus dem Kosovo ab, von der sich einige Mitglieder bereits seit Anfang der 1990er Jahre in Deutschland aufhalten. Derzeit ist allerdings noch eine von der Familie im März 2003 eingereichte Petition beim hessischen Landtag anhängig, über die laut VGH noch nicht entschieden worden ist.

Aktenzeichen: 7 UE 509/06

(Azadî/FR, 11.7.2006)

zu seite 1

Keine Klagemöglichkeit gegen UN- und EU-Terrorliste

Wer glaubt, zu Unrecht auf die sog. EU-Terrorliste gesetzt worden zu sein, hat nach Auffassung des „Europäischen Gerichts Erster Instanz" in Luxemburg keinerlei Klagemöglichkeit, „da der Sicherheitsrat es nicht für angebracht gehalten hat, ein unabhängiges internationales Gericht zu schaffen, das in rechtlicher wie in tatsächlicher Hinsicht über Klagen gegen die Einzelfallentscheidungen des Sanktionsausschusses zu befinden hat." Dies ist der Wortlaut einer Entscheidung vom 12. Juli 2006. Ein internationales Gericht existiert nicht, europäische und nationale Gerichte sind in dieser Frage nicht zuständig. Somit bestehen wenig Chancen auf Erfolg für das Revisionsverfahren und zehn weitere Fälle, die beim Luxemburger Gericht anhängig sind. Im Augenblick bleibt Betroffenen nur, beim UN-Sanktionsausschuss auf diplomatischem Wege eine Streichung von der Liste zu versuchen, was aber eher einem Gnadenakt entspreche, so der Göttinger Völkerrechtler Peter-Tobias Stoll. Hierbei spielten diplomatische Rücksichten eine größere Rolle als Kontrollen oder Regeln. Mit der Entwicklung des Anti-Terror-Kampfes sei parallel ein rasanter Abbau von Rechten und Freiheiten verbunden; es müsse eine Selbstreparatur des Rechtssystems erfolgen.
Aktenzeichen: T-253/02 und T-49/04

(Azadî/FR, 13.7.2006)

Razzia bei vagem Verdacht nicht rechtens

Lediglich auf der Grundlage eines vagen Verdachtes, darf das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nicht verletzt und somit eine Razzia nicht angeordnet werden. Selbst wenn sich ein Verdacht konkretisiert hat, müssen die Strafverfolger zunächst weniger einschneidende Ermittlungsschritte ergreifen, bevor sie eine Wohnung durchsuchen. Diesen Beschluss veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe am 12. Juli 2006. Laut der Entscheidung einer Kammer des Zweiten Senats setzt ein gravierender Eingriff wie eine Razzia Verdachtsgründe voraus, „die über vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen hinausreichen".
Aktenzeichen: 2 BvR 2030/04

(Azadî/FR, 13.7.2006)

VGH: Christen dürfen in den Irak abgeschoben werden

Kurdisches Gebiet sei „hinreichend sicher"

Nach einem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg, dürfen prinzipiell auch Christen aus dem Irak in ihre Heimat abgeschoben werden. Zwar müssten sie bei einer Rückkehr nach Bagdad oder in den Süden des Landes mit politischer Verfolgung rechnen, doch könnten sie davor in den kurdisch regierten Landesteilen im Norden „hinreichend sicher" sein. Dennoch wird der Kläger nicht abgeschoben. Er war 1996 nach Deutschland gekommen und zunächst als politischer Flüchtling anerkannt worden, weil er im früheren Irak wegen seines Asylantrags mit einer Verfolgung rechnen musste. 2004 widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diese Entscheidung.
Aktenzeichen: A 2 S 571/05

(Azadî/ND, 3.8.2006)

Recht auf Prüfung des Vollzugsplans

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass Gefangene künftig das Recht haben, ihren Vollzugsplan, der u. a. Hafterleichterungen und Maßnahmen zur Resozialisierung regelt, durch ein Gericht überprüfen zu lassen.

(Azadî/FR, 23.8.2006)







zu seite 1

Jahrestief

Von Januar bis Juni 2006 beantragten 10 809 Flüchtlinge Asyl in Deutschland – ein Viertel weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Jedoch erhielten ediglich 158 Flüchtlinge eine Asylanerkennung.

(Azadî/ND, 11.7.2006)

Und tschüss BRD !

Laut Statistischem Bundesamt kehrten in den Jahren 2004 und 2005 rund 779.ooo Menschen der BRD den Rücken; hiervon allein 296.ooo deutsche Staatsangehörige. Allerdings erfasst die Statistik nicht, ob es sich hierbei um befristete oder dauerhafte Auslandsaufenthalte handelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer der Auswanderung wesentlich höher sein dürfte, weil sich nicht jede/r vor der Ausreise regulär abmeldet.

(Azadî/FR, 24.7.2006)

Weitere Verschärfungen gegen Flüchtlinge geplant

In einer gemeinsamen Stellungnahme kritisieren die katholische und evangelische Kirche in Deutschland den 260-seitigen „Evaluationsbericht" zum Zuwanderungsgesetz. Dieser sei „leider an vielen Stellen von Misstrauen und der Forderung nach Sanktionen geprägt". Eine klare Absage erteilen die Kirchen der Absicht, dass künftig die Behörden das Recht erhalten sollen, Vaterschaftsanerkennungen anzufechten, sofern eine „Scheinvaterschaft" vermutet wird. Auch sei man besorgt darüber, dass es keine Vorschläge gebe zur Verbesserung der Situation von Ausländern mit sog. Kettenduldungen. Stattdessen werde versucht, die restriktive Auslegung des Zuwanderungsgesetzes bundesweit zu vereinheitlichen. Diese Ansicht vertritt auch Amnesty International: „Das Gesetz droht zur Ruine seiner selbst zu werden." Der Bericht schlage außerdem vor, den Rechtsweg für terrorismusverdächtige Ausländer drastisch zu verkürzen, was aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich sei – so Amnesty. Auch Pro Asyl und das Diakonische Werk werfen dem Bundesinnenministerium vor, statt Vorschläge zur Verbesserung der Lage von Ausländern zu berücksichtigen, diese für Einwanderer noch zu verschärfen.

(Azadî/FR, 26.7.2006)

Bleiberechtsregelung und Lockerung des Arbeitsverbots in Sicht?

Der hessische Innenminister Volker Bouffier wiederholte seine Forderung vom Frühjahr nach Einführung eines Bleiberechts für seit mindestens sechs Jahren in Deutschland lebende Ausländer. Diese dürften jedoch nicht vorbestraft sein, müssten Deutsch sprechen und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können. Hierfür wolle er sich auf der Herbsttagung der Innenminister im November in Nürnberg einsetzen. Er halte es für falsch, in Deutschland aufgewachsene und integrierte Kinder in die Herkunftsländer ihrer Eltern zurückzuschicken. Im Jahre 2003 waren 17 500 Menschen in Hessen lediglich geduldet. Von ihnen erhielten seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 183 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Ähnlich wie Bouffier äußerte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble gegenüber der *Süddeutschen Zeitung*. Er wies darauf hin, „dass man Kinder, die hier geboren, zur Schule gegangen und oft sogar einen guten Abschluss gemacht haben, nicht irgendwohin abschieben kann". Gleichzeitig plädiert er dafür, Arbeitsverbote für Ausländer zu lockern. „Grundsätzlich sollten alle rechtmäßig hier lebenden Ausländer auch arbeiten dürfen, um selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können", so Schäuble in der Bild-Zeitung.

(Azadî/FR, 26.7.2006)

Christlicher Hassprediger

„Es kann doch nicht sein, dass Menschen, die uns jahrelang auf der Nase herumgetanzt sind und nur deswegen noch hier sind, auch noch belohnt werden," äußerte der bayerische Innenminister und zugleich Vorsitzende der *Innenministerkonferenz*, Günther Beckstein in der Süddeutschen Zeitung zu den Vorschlägen einer Bleiberechtsregelung. *(Der Christ Beckstein spielte mit diesen Anwürfen auf jene Flüchtlinge an, die alle legalen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf dem Klageweg ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Azadî)* Polemisch fragte er, ob man jemanden, der zehn Jahre ohne Fahrerlaubnis gefahren sei, mit den Papieren belohnen solle, weil er in dieser Zeit gut fahren gelernt habe. „Eine Einigung (in der Bleiberechtsfrage, Azadî) wird es nur in ganz engen Grenzen geben – wenn überhaupt", drohte Beckstein weiter.

(Azadî/jw/ND, 8.8.2006)

Weniger ausländische Auszubildende

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre der Anteil ausländischer Auszubildender in Deutschland nahezu halbiert und sich von 8 Prozent im Jahre 1994 auf 4,4 Prozent im vergangenen Jahr verringert. Von den

zu seite 1

1,55 Millionen Auszubildenden hatten nur noch rund 67 600 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Den höchsten Ausländeranteil gab es im Friseurberuf.

(Azadî/FR, 26.7.2006)

Berlin erlässt Abschiebestopp für langjährig Geduldete

Als erstes Bundesland hat Berlin – im Vorgriff auf eine mögliche Bleiberechtsregelung - einen Abschiebestopp für langjährig hier geduldete Flüchtlinge erlassen. Familien mit minderjährigen Kindern, die seit mehr als sechs Jahren in Deutschland leben, werden auf Anordnung des Innensenators bis Ende 2006 nicht abgeschoben. Das gleiche gilt für Kinder, die während ihres Aufenthaltes hier volljährig geworden sind. Ferner sollen alleinstehende Minderjährige, die vor Juni 2006 eingereist sind, einen Abschiebeschutz erhalten. Nordrhein-Westfalen wird sich dem Beispiel Berlins nicht anschließen; auch Schleswig-Holstein lehnt einen generellen Abschiebestopp ab. „Keine Veranlassung" für eine solche Regelung sieht auch der hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU). Die hessischen Grünen sind der Auffassung, dass „die betroffenen Menschen aus der permanenten Unsicherheit und Angst vor Abschiebung befreit" werden müssten. Dieser Ansicht schließt sich der Hessische Flüchtlingsrat an und warnt davor, dass Flüchtlinge „nicht doch noch kurz vor Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung abgeschoben werden".

(Azadî/FR, 27.7.,2006)

Deutschland plant Auslieferung an Türkei

Freiheit für Dursun Güner

Der in der Schweiz als asylberechtigt anerkannte Dursun Güner, wurde am 27. Mai 2006 beim Grenzübertritt von der Schweiz in die Bundesrepublik aufgrund eines türkischen Interpol-Haftbefehls verhaftet und nach Lörrach in Auslieferungshaft genommen. Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe muss nun das am 8. Juli formell von der Türkei eingereichte Auslieferungsersuchen prüfen. Die Türkei wirft Güner drei Tötungsdelikte in den Jahren 1978 bis 1981 vor. Weil diese Vorwürfe nach Prüfung durch die Schweizer Behörden jedoch als haltlos verworfen wurden, erhielt Güner eine Anerkennung als politischer Flüchtling. Vor seiner Einreise in die Schweiz war er bereits 1998 wegen derselben Straftatvorwürfe in Italien verhaftet und wieder freigelassen worden, weil auch die dortigen Behörden nach Prüfung der Unterlagen die Anschuldigungen der Türkei zurückgewiesen haben. Der Unterstützerkreis „Freiheit für Dursun Güner – keine Auslieferung in die Türkei" protestiert gegen das missbräuchliche Vorgehen der Türkei und ruft zum Protest auf und fordert die sofortige Freilassung des Betroffenen. Weitere Informationen unter: www.gocmen.ch

(Azadî/Aufruf, Juli 2006)

Deutschland plant Auslieferung an Türkei

Freiheit für Yusuf Karaca

Seit 68 Tagen befindet sich der im September 2005 als Asylbewerber anerkannte Kurde Yusuf Karaca im Hungerstreik, weshalb er von der JVA Weiterstadt in die Krankenabteilung der JVA Kassel verlegt worden ist.

Seit dem 3. Mai 2006 ist der Kurde in Auslieferungshaft. Wie das Oberlandesgericht Frankfurt den 36-Jährigen auf Ersuchen der Türkei überhaupt in Auslieferungshaft nehmen konnte, „weiß wohl nur das OLG", sagt Timmo Scherenberg vom hessischen Flüchtlingsrat. Der grüne Abgeordnete im hessischen Landtag, Jürgen Frömmrich, nennt Karacas Festnahme eine „Unverschämtheit". Das OLG hatte diese nämlich damit begründet, gerade **weil** ihm bei einer Auslieferung Folter drohe, sei die Fluchtgefahr besonders groß. Wenn das Recht sei – so Scherenberg -, „können wir mit unserem Flüchtlingsschutz einpacken. Dann kann jeder Folterstaat hier anerkannte Asylbewerber mit einem Auslieferungsantrag hinter Gitter bringen. Und das, obwohl für Karaca ein absolutes Abschiebeverbot besteht."

Dieser war 1993 in der Türkei wegen Mitgliedschaft in der TKP/ML und angeblichen Bankraubs zu lebenslanger Haft verurteilt und im Gefängnis „unzählige Male mit Elektroschocks (am Geschlechtsorgan, an Zunge und Ohren) gefoltert worden. „Mehrmals wurde ich am ‚palästinensichen Haken' aufgehängt, mehrere Tage musste ich ohne Schlaf und nackt an kalten Stellen verbringen. (…) Ich wurde zu einsamen Orten gebracht und mit dem Tode bedroht. („,) Sie legten mir Teilnahme an Aktionen zur Last, mit denen ich nichts zu tun hatte. In den 10 Jahren, in denen ich mein Leben im Gefängnis verbringen musste, wurde ich, wie jeder andere politische Gefangene, Angriffen und Folterungen ausgesetzt. (…)

Wenn der deutsche Staat dem Auslieferungsantrag des türkischen Staates stattgibt, schafft er damit den demokratischen Rechtsstaat ab. (…) Gegen die rechtswidrige Festnahme und bis zur Erlangung meiner Freiheit beginne ich ab dem 25. 5. 2006 mit einem Todesfasten. Und die Türkei kann nur meine Leiche ausgeliefert bekommen. Ich rufe alle demokratischen Menschen und Institutionen zur Solidarität auf. Schweigt nicht!"

zu seite 1

Die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten* ruft dazu auf, Schreiben an die Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Fax: 01888-580 95 25, poststelle@bmj.bund.de zu richten.

(Azadî/Gefangenen Info Nr. 314/FR, 4.8.2006)

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. hat die Auslieferung des Kurden gestoppt, weil in der Türkei ein fairer Prozess nicht garantiert sei. Die Anwesenheit eines Militärvertreters beim Verfahren in der Türkei genügte dem OLG, einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention zu erkennen und die Rechtsstaatlichkeit des Prozesses zu verneinen. Yusuf Karaca muss auf freien Fuß gesetzt werden.

(Azadî/FR, 24.8.2006)

Hereinspaziert Spitzenkräfte und Investoren !

Nach Plänen des Bundesinnenministeriums soll die Zuwanderung ausländischer Spitzenkräfte und Investoren erleichtert werden. Bisher galt nach dem Zuwanderungsgesetz insbesondere für Spezialisten und leitende Angestellte ein jährliches Mindesteinkommen von mehr als 84 000 Euro und Investoren mussten nachweisen, dass sie mindestens eine Million Euro investieren und zehn Arbeitsplätze schaffen werden. Es kamen lediglich 900 solcher Spitzenkräfte. Vereinbart wurde nun in der Koalition, das Mindesteinkommen für junge Zuwanderer jetzt auf 64 000 Euro zu senken. In welchem Umfang die Erleichterungen ausfallen werden, ist laut Ministerium noch nicht geklärt. Die Linksfraktion bezeichnete die Vorschläge als „zynisch", wenn gleichzeitig die Hürden für Flüchtlinge erhöht würden.

(Azadî/FR, 5.8.2006)

900 Stunden für Integration

Die Bundesregierung plant eine Ausweitung der Integrationskurse für Zuwanderer. So soll die Kursdauer von derzeit 630 auf etwa 900 Stunden ausgebaut werden. Außerdem wird erwogen, das Entgelt für den Unterricht zu erhöhen. In den Integrationskursen wird neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch das Grundwissn über die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur vermittelt.

(Azadî/FR, 9.8,.2006)

Mehr deutsch-ausländische Partnerschaften

Wie das Statistische Bundesamt am 8. August mitteilte, hat die Zahl der Partnerschaften zwischen Deutschen und Ausländern deutlich zugenommen. Im vergangenen Jahr lebten in Deutschland knapp 1,3 Millionen deutsch-ausländische Paare – 612 000 oder 84 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Diese Paare stellen hier inzwischen 6,3 Prozent aller Partnerschaften.

(Azadî/FR, 9.8.2006)

«Was man nicht sagen kann, darf man keinesfalls verschweigen, sondern muss es schreiben.»

(Jaques Derrida, französischer Philosoph, 1930-2004)

zu seite 1

Prof. Dr. Udo Steinbach:

Die Kurdenfrage geht ans Eingemachte

Über den EU-Beitritt der Türkei äußerte sich der Leiter des Deutschen Orient-Instituts in Hamburg, Prof. Dr. Udo Steinbach, gegenüber dem greenpeace-magazin mit dem Schwerpunktthema „Zur Lage der Türkei“ in einem Interview:

„Wir sehen einen Machtkampf zwischen der islamisch-demokratisch gefärbten Regierungspartei AKP auf der einen Seite, die das Land nach Europa führen will, und Elementen aus Geheimdienst, Militär, Justiz und Verwaltung auf der anderen Seite – *Tiefer Staat* genannt. (…) Ein Militärputsch ist heute nicht mehr vorstellbar. Aber die militärische Führung scheint eine Rückkehr des Militärs ins Zentrum der Macht anzusteuern. Der jetzige Generalstabschef Özkök hat die Demokratisierung – teils zähneknirschend – mitgetragen. Sein Nachfolger (Yasar Büyükanit, Azadî) , der Chef des Heeres, ist offensichtlich aus härterem Holz geschnitzt. „ (…) Auf die Frage, wie Premierminister Erdogan einzuschätzen sei, meint Prof. Steinbach u.a.: „Ich glaube, er ist wirklich ein Islamist. Er hat das vielfach deutlich gemacht, in Worten und Taten.“ Befragt nach der höchsten Hürde für einen EU-Beitritt benennt Steinbach die fehlende Demokratie: „Wir haben dort keine wirkliche Mehrparteiendemokratie und zudem eine Regierungspartei, bei der sich Herr Erdogan inzwischen so benimmt wie türkische Parteifürsten seit eh und je. Dazu gibt es Probleme bei Menschen- und Minderheitenrechten wie auch bei der Religionsfreiheit.“ Über das Verhältnis zur kurdischen Bevölkerung: „In der kurdischen Frage wird die Türkei innerhalb der nächsten zwölf, maximal 24 Monate Farbe bekennen müssen. In dieser Zeit werden wir sehen, wohin sich die Kurden im nördlichen Irak entwickeln. Wenn das türkische Militär im Falle der Bildung eines kurdischen Staates dort interveniert, kann die Türkei Europa vergessen. Es sollen im Osten der Türkei ja schon 220 000 Soldaten aufmarschiert sein. Da wurden Ministerpräsident oder Parlament gar nicht gefragt. Das ist neben der Zypernfrage, die aber nichts Militärisches hat, eindeutig der Knackpunkt.
Die Kurdenfrage geht ans Eingemachte.“ (…)

(Azadî/greenpeace-magazin Juli/August 2006)

Ausgerechnet

Ab August sollen Wehrpflichtige der türkischen Armee in Seminaren lernen, sich von häuslicher Gewalt und so genannten Ehrenverbrechen abzuwenden. Gegen die weit verbreitete Gewalt gegen Frauen werden dann auch Aufklärungsplakate in den Kasernen hängen. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen werden 97 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer familiärer Gewalt oder Einschüchterungen.

(Azadî/ND, 25.7.2006)

Menschenrechtsgerichtshof verurteilt Türkei

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei wieder einmal wegen Verstoßes gegen die Pressefreiheit verurteilt. Der Chefredakteur der Zeitung *Özgür Bakis* war im Jahre 2000 wegen der Veröffentlichung eines Artikels und des Briefes eines Mitglieds der PKK im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Abdullah Öcalan zu 13 Monaten Haft verurteilt worden, der Herausgeber zu mehreren Geldbußen.

Die Türkei wird nun angewiesen, 12 000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.

(Azadî/jw, 26.7.2006)

Ex-General brüstet sich mit Bombenanschlägen

Der pensionierte General Altay Tokat, Mitglied der MHP, hat einer türkischen Zeitschrift gegenüber bekannt, in Diyarbakir und Umgebung zu Zeiten des Ausnahmezustands das Legen von Bomben befehligt zu haben: „Auch ich habe in meiner Zeit an ein, zwei kritischen Punkten Bomben legen lassen. Es ging mir darum, eine Botschaft zu geben. Die Beamten und Richter, die aus dem Westen in die Region kamen, begriffen nicht den Ernst der Lage. Sie versuchten, die Sache leicht zu nehmen und bewegten sich vollkommen willkürlich. Um sie auf Linie zu bringen, habe ich in der Nähe ihrer Wohnsitze zweimal Bomben legen lassen.“ Die Anwaltskammer Diyarbakir und die Zentrale des Menschenrechtsvereins IHD in Ankara haben Strafanzeige gegen Tokat gestellt und fordern eine Aufklärung der Vorfälle: „Die Anklageschrift im Semdinli-Prozess ist bekannt. Es wäre übertriebener Optimismus, wenn man davon ausginge, dass unter den gegebenen Umständen die zivile Justiz etwas ausrichten kann“, erklärte der IHD-Vorsitzende, Yusuf Alatas. Der CHP-Abgeordnete Esat Canan aus Hakkari, Mitglied der parlamentarischen Menschenrechtskommission, die sich mit dem Semdinli-Fall befasst hatte, bezeichnete die Verlautbarungen des Ex-Generals als „Geständnis für Semdinli“: „Sie sind Ausdruck dafür, dass nicht nur in Semdinli, sondern auch die 18 Bombenanschläge in Hakkari in ähnlicher Weise durchgeführt wurden. Das ist natürlich keine Überraschung für die Bürger. Wich-

zu seite 1

tig ist aber, dass erstmalig ein Verantwortlicher dazu ein Geständnis ablegt," so Canan.

Laut ANF vom 31.7.2006 hat die Staatsanwaltschaft Diyarbakir gegen Altay Tokat Ermittlungen eingeleitet.

(Azadî/ANF/DIHA/ISKU, 28.7.2006)

Kurdische Frage nicht mit Gewalt zu unterdrücken

Ahmet Türk und Aysel Tugluk von der Führungsspitze der „Partei für eine demokratische Gesellschaft" (DTP), haben sich auf einer Pressekonferenz zu den jüngsten Entwicklungen und den von der Türkei geplanten grenzüberschreitenden Militäroperationen in Südkurdistan geäußert. „Die Leichname junger Menschen, die wir an verschiedenen Orten unseres Landes in dichten Abständen begraben, fügen dem erlittenen Leid neues Leid hinzu. Die gesamte Gesellschaft verliert weiterhin Blut," so Türk. Die Türkei nehme sich Israel zum Vorbild und versuche, die bestehenden Probleme mit einer Truppenkonzentration von 250 000 Soldaten am Grenzgebiet zum Irak zu lösen, „anstatt im Inland auf demokratischer Grundlage und in Frieden nach einer Lösung zu suchen. In der heutigen Zeit sei es nicht mehr möglich, die kurdische Frage mit Gewalt zu unterdrücken.

Türk erinnerte auch an die Aussagen von PKK und KONGRA GEL, eine Lösung „mit gewaltlosen Methoden" und „unter Wahrung der territorialen Integrität der Türkei zu befürworten". Er appelliere an die PKK, mit „großer Sensibilität" vorzugehen.

Zu den in der Öffentlichkeit diskutierten Plänen, die PKK vernichten zu wollen, meinte Türk u.a.: „Es hat in der Vergangenheit 29 Aufstände gegeben und das Problem ist aufgrund mangelnder Toleranz nicht gelöst worden. Wenn Unterdrückung, Gewalt und Vernichtung eine Lösung wären, dann dürfte es heute keine Kurden und keine kurdischen Forderungen mehr geben." Auf die Frage, ob er die PKK als Vertreterin der kurdischen Frage betrachte, antwortete Türk: „Wenn es die kurdische Frage nicht gegeben hätte, gebe es auch keine PKK."

(Azadî/ANF/ISKU, 6.8.2006)

Koordiniert gegen PKK

Wie der türkische Nachrichtensender NTV mitteilte, will die Türkei ihre Zusammenarbeit mit den USA und Irak gegen die kurdische Guerilla PKK verbessern. Zu diesem Zweck werde ein Regierungskoordinator für deren Bekämpfung ernannt werden, der eng mit den Regierungen in Washington und Bagdad zusammenarbeiten solle. Voraussichtlich werde ein Militärangehöriger diesen Posten besetzen.

(Azadî/ND, 17.8.2006)

Laut dem Terrorismus-Experten David Gartenstein.-Ross, sehe die zwischen den USA, der Türkei und dem Irak ausgehandelte Strategie zum Thema PKK keine Militäroperation in Südkurdistan vor. Dies werde abgelehnt , weil das Risiko, aus Versehen mit anderen kurdischen oder auch US-Kräften in Konflikt zu geraten, zu groß sei.

(Azadî/Gündem/ISKU, 20.8.2006)

EuMRGh nimmt Eilantrag zu Öcalans Haftbedingungen an

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wird sich mit einem Eilantrag des Verteidigerteams von Abdullah Öcalan befassen, das Informationen über die Isolation und die erschwerte lebenslängliche Haftstrafe ihres Mandanten angefordert hat. Laut Rechtsanwalt Irfan Dündar sei es Familienangehörigen verboten worden, bei Besuchen kurdisch zu sprechen. Auch seien die Ratschläge des Antifolterkomitees des Europarates nicht befolgt und Herr Öcalan mehrfach mit Disziplinarstrafen belegt worden. Ferner wurden Arbeitsnotizen der Anwälte beschlagnahmt.

(Azadî/Gündem/ISKU, 21.8.2006)

zu seite 1

AZADI
FREIHEIT


infodienst nr. 46

september 2006

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Auslieferungsersuchen aus der Türkei nehmen zu

USA/Türkei/Irak vereint gegen PKK

PKK verkündet einseitigen Waffenstillstand

Zum 1. Oktober 2006 verkündete die PKK einen einseitigen Waffenstillstand, den fünften in ihrer Geschichte, nachdem zuvor Abdullah Öcalan die USA und EU dazu aufgerufen hat, den erneut proklamierten Friedensprozess der kurdischen Freiheitsbewegung zu unterstützen oder "zumindest nicht zu behindern". Ministerpräsident Tayyip Erdogan meinte, "ohne zwingenden Grund" werde es künftig keine militärischen Operationen mehr geben. Anders hingegen der Generalstabschef Yasar Büyükanit. Für ihn gebe es nur einen einzigen Ausweg, nämlich den, dass die PKK die Waffen bedingungslos niederlegt und sich der türkischen Justiz stellt. Die Streitkräfte würden ihren Kampf gegen den Terror so lange fortsetzen, "bis es keinen einzigen bewaffneten Terroristen mehr gibt." Erdogan hat sich, der Strategie der Militärs folgend, bei seinem Besuch in Washington der Unterstützung der USA beim "Kampf gegen den Terrorismus" versichert. Präsident Bush: "Sie werden in Kürze sehen, wie entschlossen wir in dieser Sache sind."

Generäle im Anti-PKK-Kampf

Wie wir in unserem infodienst von Juli/August berichteten, hat die Türkei erklärt, ihre Zusammenarbeit mit den USA und Irak zur Bekämpfung der PKK intensivieren zu wollen . Hierzu sollten hochrangige Personen als Koordinatoren benannt werden. Dieser Prozess ist inzwischen abgeschlossen. Für die Türkei wird diese "Arbeit" Dr. Halit Edip Baser, Ex-General und heutiger Vorsitzender des "Europäisch-asiatischen Zentrums für strategische Forschung" (ASAM), dem wichtigsten Think-Tank des türkischen Militärs, übernehmen. Bei dem von der irakischen Regierung benannten "Sonderkoordinator" handelt es sich um den sunnitischen General Amir Amet Hassun. Die USA entschied sich für den ehemaligen NATO-Oberkommandierenden, Ex-General Joseph Ralston. Aus Anlass seines Besuches in Ankara am 13. September, wurde diesem eine Liste überreicht mit den Namen von 150 Personen, deren Auslieferung die Türkei wünscht. Damit will die Türkei einer Meldung des TV-Senders CNN Türk zufolge die Ernsthaftigkeit der USA testen, mit dem neu eingerichteten Koordinationsmechanismus tatsächlich gegen die PKK vorzugehen.

Die Liste der 150 Geächteten

Eine derartige Liste mit der magischen Zahl 150 spielte schon einmal eine Rolle. Im Dezember 2001, wenige Monate nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York und im Zuge von Anti-Terror-Hektik

und Übereilgesetzen, übergab der seinerzeit amtierende türkische Innenminister Rüstü Kazim Yücelen seinem deutschen Amtskollegen Otto Schily (SPD) einen Steckbrief mit den Namen von mehrheitlich kurdischen Oppositionellen, deren politische Verfolgung bzw. Auslieferung die Türkei einforderte. Darunter sollen sich auch 33 Abgeordnete des Kurdischen Exilparlaments befunden haben. Dieter Wiefelspütz, Mitglied des Bundestagsinnenausschusses kommentierte die Listenübergabe gegenüber der Tageszeitung "Welt am Sonntag", Schily habe mit der Türkei vereinbart, die PKK künftig systematisch als "kriminelle" Vereinigung zu verfolgen, weil dies innenpolitisch praktikabler sei als eine Einstufung der Organisation als "terroristische" Vereinigung.

Die jüngste Verhaftung zweier namhafter kurdischer Politiker, denen Mitgliedschaft in einer "kriminellen" Vereinigung vorgeworfen wird, zeugt von der Bereitschaft Deutschlands, die politische Verfolgung kurdischer Aktivist(inn)en fortzusetzen bzw. von der Türkei auf die Bundesrepublik auszuweiten. Diese Praxis findet auch Anwendung auf Angehörige türkischer linker Organisationen und auf islamistische Fundamentalisten.

Metin Kaplan: Exempel statuiert

So war der Fall des "Kalifen von Köln" ein Exempel, das im Jahre 2004 mit der Auslieferung von Metin Kaplan an die Türkei statuiert wurde, wohlwissend, dass die Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt wenig Bedenken gegen die Auslieferung eines Islamisten äußern würde. Also konsultierte Innenminister Schily mehrere Male die türkische Regierung, um mit ihr die Modalitäten einer Rückführung zu vereinbaren. Ihm genügte die Zusage, man wolle Kaplan in der Türkei ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren garantieren. Deutsche Gerichte sahen das jedoch anders und entschieden gegen eine Auslieferung, insbesondere auch deshalb, weil Aussagen von Gefangenen gegen Metin Kaplan offensichtlich unter Folter gemacht worden waren, auf die sich aber die Türkei berief, um dessen Auslieferung zu erwirken. Das Beharren des Innenministers auf einer Auslieferung zahlte sich letztlich aus: Kaplan wurde abgeschoben. Ein Präzedenzfall war geschaffen. So wenig uns mit einem Metin Kaplan und seinen Vorstellungen etwas verbindet, so sehr sind und waren wir der Auffassung, dass an den Staat Türkei niemand ausgeliefert werden darf.

Dr. Remzi Kartal: Versuchte Auslieferung

Der nächste Versuch der Türkei, eines ihr unliebsamen kurdischen Politikers habhaft zu werden, richtete sich gegen den stellvertretenden KONGRA-GEL-Vorsitzenden, Dr. Remzi Kartal. Er wurde am 22. Januar 2005 von einem Spezial-Einsatzkommando in Würzburg fest- und in Auslieferungshaft genommen. Sein damaliger Verteidiger hatte die vom 14. Gerichtshof für Schwerstkriminalität in Istanbul genannten Vorwürfe als "geradezu abenteuerlich" und "sämtlich unbegründet" bezeichnet. Die Türkei hatte behauptet, der frühere Abgeordnete der Demokratiepartei, DEP, sei mitverantwortlich für angeblich geplante Bombenanschläge der Volksverteidigungskräfte (HPG). Dr. Kartal, Parlamentskollege von Leyla Zana, musste 1994 wegen politischer Verfolgung das Land verlassen und wurde Anfang 1995 in Belgien als politischer Flüchtling anerkannt.

Die Richter des Oberlandesgerichte (OLG) Bamberg werteten die von der Türkei vorgelegten Auslieferungsunterlagen als "in einem solchen Maße unzureichend und "widersprüchlich", dass sie sich außerstande sahen, einer Auslieferung zuzustimmen. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und Dr. Kartal konnte am 1. März 2005 das Gefängnis verlassen.

Ziel: Verfolgte zurück in Verfolgerstaat

Dessen ungeachtet sah sich die Türkei weiterhin ermutigt, gegen kurdische (und türkische) Oppositionelle vorzugehen. Die USA entsprach aus politisch-strategischem Interesse dem Wunsch der Türkei und setzte die PKK auf ihre "Terror"-Liste. Die EU folgte dem Beispiel im Mai 2002 und zwei Jahre später tauchte auch der KONGRA-GEL kurz nach seiner Gründung auf der EU-Liste "terroristischer" Vereinigungen auf. Ist die USA trotz gemachter Zusagen bislang nur zögerlich gegen PKK/KONGRA-GEL oder HPG (Volksverteidigungskräfte) vorgegangen, will die Türkei durch Schaffung der "Spezialkoordination" diesen Prozess nunmehr vorantreiben.

Das hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Kurden-Polititik der EU, insbesondere in Deutschland, wo der Anteil der kurdischen Bevölkerung der höchste in der EU ist. Schon seit langem fordern die USA aus geostrategischen Gründen die Aufnahme der Türkei in die EU. Das hat seinen Preis, der auf dem Rücken der Menschen ausgetragen wird, die in den europäischen Ländern Schutz gesucht haben vor politischer Verfolgung und nun an ihren Verfolgerstaat ausgeliefert werden sollen.

Nach unseren Feststellungen hat sich die Zahl der Auslieferungsersuchen in letzter Zeit erhöht. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Datenaustausch zwischen den deutschen und türkischen Behörden in Strafsachen auch auf die Asylverfahren von anerkannten Asylbewerber/innen ausgeweitet wird. Dies verschafft der Türkei möglicherweise die Basis, Anträge auf Auslieferungen zu stellen. Dabei handelt es sich auch um Personen, die bereits viele Jahre in der Türkei inhaftiert waren und aufgrund dessen in Deutschland einen sicheren Aufenthaltstitel erhalten hatten.

Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass sich deutsche Gerichte bisher weigern, derartigen Ersuchen stattzugeben.

Anhängige Auslieferungsverfahren

Nachfolgend schildern wir vier Beispiele, in denen Oberlandesgerichte darüber entscheiden müssen, ob eine Auslieferung der Betroffenen an die Türkei rechtlich zulässig ist.

Beispiel 1: Dervis Orhan

Nach einer Woche in Haft in der JVA Berlin-Moabit kam der Kurde Dervis Orhan am 19. September wieder auf freien Fuß.

Am 13. September 2006 wurde Orhan von Polizisten in seiner Wohnung verhaftet. Die Beamten hatten ihm erklärt, dass sie einen von der türkischen Justiz ausgestellten Haftbefehl mit einem entsprechenden Auslieferungsbegehren vollstrecken. Dieser Haftbefehl bezieht sich auf das gleiche Urteil, das ein Grund für die Anerkennung Orhans als Asylbewerber in Deutschland ist. Ein Istanbuler Gericht hatte Orhan wegen Mitgliedschaft in der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu lebenslanger Haft verurteilt.

Eine Haftpause aus gesundheitlichen Gründen nutzte Orhan 2003 zur Flucht nach Deutschland, wo er im vergangenen Jahr als politischer Flüchtling anerkannt worden ist, weil ihm in der Türkei politische Verfolgung drohe. Wie die Rechtsanwältin Jutta Hermanns ausführt, stehe einem Auslieferungsverfahren trotz Asylanerkennung nichts im Wege. Dies sei in § 4 des Asylverfahrensgesetzes so geregelt: "Das hat zur Folge, dass Menschen, die in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung suchen, in den Verfolgerstaat zurückgeschickt werden können." In den letzten zwei Jahren hat die Türkei mehrere Auslieferungsanträge gegen in Deutschland lebende anerkannte Asylbewerber gestellt, die jedoch bis jetzt von deutschen Gerichten durchweg verworfen worden sind.

Orhans Anwalt, Thomas Moritz, erklärte, dass das gegen seinen Mandanten von einem Militärgericht gefällte Urteil, im Widerspruch stehe zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Deshalb habe für Orhan keine akute Abschiebegefahr bestanden. Schlimmer wertete er, dass der Kurde aufgrund seiner neunjährigen Inhaftierung in der Türkei schwere psychische Schäden davongetragen habe, weshalb er in Berlin im Zentrum für Folteropfer behandelt worden sei. Die erneute Haftzeit in der JVA Moabit habe seinen Gesundheitszustand wieder verschlechtert. "Es ist ein Unding, dass ein haftunfähiger Mensch fast eine Woche teilweise gefesselt festgehalten wird," so Thomas Moritz.

Auf Nachfrage erklärte der Pressesprecher des Kammergerichts, Michael Grunwald, ein Arzt habe die vorläufige Haftfähigkeit bescheinigt. Aufgrund einer von der Generalstaatsanwaltschaft veranlassten Prüfung sei dann jedoch Haftunfähigkeit festgestellt und der 37-Jährige freigelassen worden. *(Azadî/taz Berlin lokal, 21.9.2006)*

Beispiel 2: Memet Taskali

Am 30. August wurde Memet Taskali aufgrund eines Auslieferungsantrages der Türkei in seiner Wohnung in Frankfurt/M. von der Polizei festgenommen, einen Tag später dem Haftrichter vorgeführt und verhaftet. Nach Angaben seines Anwalts, Berthold Fresenius, wurde unter dem 15.6.2006 ein

durch das 11. Hohe Gericht in Ankara ausgestellter Haftbefehl erlassen. Danach wird Taskali vorgeworfen, als Mitglied der PKK dem kurdischen Exilparlament angehört und im Jahre 1995 und 1998 "terroristische" Aktivitäten ausgeübt zu haben. Konkrete strafrechtlich relevante Vorwürfe gibt es nicht. Sie beziehen sich ausschließlich auf seine Tätigkeit als Parlamentarier. "Die Türkei versucht damit, auch legale politische Meinungsäußerungen zur kurdischen Frage mit dem Stigma des Terrorismus zu belegen und diese Personen über das Auslieferungsrecht in der Türkei in Haft zu nehmen", so Fresenius. In der Interpol-Mitteilung sei angegeben worden, dass die Höchststrafe für dieses Delikt 22 Jahre und 6 Monate betragen würde. "Legale Meinungsäußerungen in Europa dürfen nicht dazu führen, dass dies zu langjährigen Haftstrafen in der Türkei führt und europäische Regierungen die Türkei bei diesem Ansinnen unterstützen."

(Azadî/RA-Stellungnahme v.6.9.2006)

Beispiel 3: Sirac Ö.

Am 14. September wurde Sirac Ö., der im Juli 2001 nach Deutschland eingereist ist, in Saarbrücken fest- und in Auslieferungshaft genommen. In seinem Fall hat das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 2003 bei dem Kurden Abschiebungshindernisse gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz zuerkannt, weil er bei Rückkehr in die Türkei mit Misshandlung oder Folter zu rechnen habe. Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes von 2002 ist der Betroffene in der Türkei wegen Artikel 125 des türkischen Strafgesetzbuches zur ständigen Fahndung ausgeschrieben. Die Behörden werfen ihm Unterstützung der PKK vor und beziehen sich hierbei auf angeblich gemachte Aussagen von mutmaßlich in bestimmte Straftaten verwickelte Aktivisten, die als "flüchtige Angeklagte" auf der Suchliste der türkischen Behörden geführt werden.

(Azadî)

Beispiel 4: Sükrü K.

Am 9. September nahm in Weimar ein Spezialeinsatzkommando den Kurden Sükrü K. auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls aus der Türkei fest. Angeblich soll der 32-Jährige Mitglied der PKK und laut Aussagen eines Sprechers des Landeskriminalamtes an mehreren Polizistenmorden beteiligt gewesen sein.

(Azadî/Thüringer Allgemeine, 14.9.2006)

Keine
Auslieferungen
an die Türkei!

Ausweisung legal

In einem am 1. September veröffentlichten Urteil des Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe, wurde die Klage eines Mannes aus Nigeria gegen seine Ausweisung zurückgewiesen. Dieser soll nach Auffassung des Gerichts seinen deutschen Pass mit falschen Angaben erschlichen haben. Der Betroffene ist aufgrund dieser Entscheidung nun staatenlos. Ob die Ausweisung tatsächlich durchgeführt werden kann, ist fraglich.

(Azadî/taz, 2.9.2006)

Generalanwältin des EU-Gerichtshofs für das Recht der PKK auf Klage gegen Aufnahme in EU-Terrorliste

Generalanwältin Juliane Kokott vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, ist in einem Rechtsgutachten zu der Auffassung gelangt, dass eine eingereichte Klage gegen die Aufnahme der PKK in die EU-Liste terroristischer Vereinigungen in erster Instanz nicht hätte abgewiesen werden dürfen. Ob die Organisation zu Recht in der Liste aufgeführt ist, müsse demnach das Gericht noch entscheiden.

Am 2. Mai 2002 hatte der EU-Rat beschlossen, die PKK auf die Liste zu setzen, die auch nach einer Aktualisierung im Juni 2002 dort weiterhin geführt wurde.

Gegen die Nennung klagten seinerzeit Herr Osman Öcalan im Namen der PKK sowie Herr Serif Vanly für den Kurdistan Nationalkongress (KNK). Das "Gericht erster Instanz" wies diese Klage am 15. Februar 2005 ab mit der Begründung, der KNK sei von der Ratsentscheidung nicht betroffen und Herr Öcalan habe nicht nachweisen können, dass er die PKK repräsentiere, da sie angeblich nach seinem eigenen Bekunden nicht mehr existiere. Gegen diesen Beschluss hatten beide Personen Rechtsmittel eingelegt.

Generalanwältin Kokott hat in ihren Schlussanträgen vom 27. September 2006 die Auffassung vertreten, dass die von Osman Öcalan erhobene Klage zulässig und die Entscheidung des "Gerichts erster Instanz" aufzuheben sei. Das Gericht habe bei der Prüfung der Zulässigkeit der Klage einen Rechtsfehler begangen. Es hätte berücksichtigen müssen, dass "die PKK ihrer Natur nach über kein formales Statut" hätte verfügen können, sondern "ihr Kongress lediglich die Einstellung der unter ihrem Namen ausgeübten Tätigkeiten beschlossen habe, die Organisation selbst aber möglicherweise unter dem Namen KADEK fortbestehe." Die PKK werde weiterhin vom Rat als terroristische Vereinigung benannt "und müsse somit berechtigt sein, gegen den entsprechenden Eintrag auf der Liste vorzugehen." Außerdem hätte das Gericht laut Kokott Herrn Öcalan "Gelegenheit geben müssen, seine Vertretungs befugnis klarzustellen."

Die gerichtliche Entscheidung bezüglich des KNK sei allerdings "rechtsfehlerfrei" gewesen.

Die Auffassung der Generalanwältin ist laut Pressemitteilung für den Gerichtshof nicht bindend. Ihre Aufgabe ist lediglich, einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Die Richter des Gerichtshofs werden nunmehr über die Rechtssache beraten und entscheiden. Aktenzeichen: C-229/05P

(Azadî/Pressemitteilung des Gerichtshofs v. 27.9.2006)

Es sei daran erinnert, dass das Luxemburger Gericht im Juli 2006 in zwei Verfahren (T-253/02 und T-49/04) entschieden hat, dass es keinerlei Klagemöglichkeit für den/diejenigen gebe, die zu Unrecht auf die EU-Terrorliste gesetzt worden seien, weil "der Sicherheitsrat der UN es für nicht angebracht gehalten hat, ein unabhängiges internationales Gericht zu schaffen, das in rechtlicher wie in tatsächlicher Hinsicht über Klagen gegen die Einzelfallentscheidungen des Sanktionsausschusses zu befinden hat." Den Betroffenen bleibe in diesen Fällen - so der Göttinger Völkerrechtler Peter-Tobias Stoll - lediglich, sich wegen einer möglichen Streichung auf diplomatischem Wege an den UN-Sanktionsausschuss zu wenden. (Azadî)

Verfassungsrichter: Recht auf Rückkehr in die Heimat

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe hat in einem am 29. September veröffentlichten Beschluss festgelegt, dass Eltern ausländischer Kinder, die bei einer humanitären Hilfsaktion in Deutschland ärztlich behandelt wurden, auch nach Jahren deren Rückkehr ins Heimatland verlangen können. Das haben die Richter eines 1992 in Afghanistan geborenen und seit 1999 in Deutschland lebenden Mädchens entschieden. Damit gab das Gericht seinem afghanischen Vater Recht. Das Kind lebte aufgrund einer langwierigen Behandlung fünf Jahre lang bei Gasteltern und befindet sich seit 1 ½ Jahren ihn der Obhut des Jugendamtes. Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hatte argumentiert, eine Rückkehr des Mädchens nach Afghanistan hätte

kaum abzuschätzende negative Folgen. Dagegen hatte der Vater Einspruch eingelegt. Die Verfassungsrichter hingegen bezeichneten die inschätzung der Gutachterin im Hinblick auf die Perspektiven des Mädchens in Afghanistan als "vorurteilsbeladen" und lediglich auf Vermutungen basierend. **Aktenzeichen: 1 BvR 476/04 (Azadî/FR, 30.9.2006)**

50 Jahre KPD-Verbot / 13 Jahre PKK-Verbot

Unter diesem Titel veranstaltete YEK-KOM und die Rote Hilfe OG Berlin am 28. September im kurdischen Verein Navenda Kurd e.V., in der Skalitzer Straße 36 in Berlin eine Diskussion mit dem "Zeitzeugen für die Umsetzung des KPD-Verbots", Jupp Mallmann und Mehmet Demir, dem Vorsitzenden der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM). Diskutiert wurden Fragen wie:

Welches politische Umfeld spielte eine Rolle beim Erlass der Verbote? Welche außen- und innenpolitischen Berechnungen standen dahinter? Was sind die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Verbote? Welche politischen und juristischen Auswirkungen hatten und haben sie auf die politisch Aktiven und wie wurde Widerstand hiergegen geleistet? Wie stehen die Chancen auf Aufhebung beider politischen Betätigungsverbote?

Urteil gegen Halil Dalkilic voraussichtlich am 11. Oktober

Im Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil Dalkilic, der vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle geführt wird, ist voraussichtlich mit einem Urteil am 11. Oktober zu rechnen. Die Anklage wirft dem Kurden vor, seit Anfang des Jahres 2000 bis zu seiner Verhaftung am 18. Oktober 2005 als mutmaßlicher "Rädelsführer der PKK/KADEK/KONGRA-GEL" tätig gewesen zu sein. Als Kader im "Funktionskörper der PKK" habe er die Verantwortung für das "Finanz- und Wirtschaftsbüro" des KONGRA-GEL getragen und sei zuständig gewesen für alle finanziellen Angelegenheiten der Organisation in Europa. Deshalb steht er seit dem 2. Juni 2006 wegen "Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" nach §129 Strafgesetzbuch vor Gericht.

In der Verhandlung am 25. September forderte die Bundesanwaltschaft (BAW) eine Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Am 10. Oktober wird die Verteidigung plädieren.

(Azadî)

Verfassungsschutz Stuttgart provoziert

Nach Erkenntnissen des baden-württembergischen Verfassungsschutzes soll die Gewaltbereitschaft unter den Kurden im Land wieder zunehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass Anfang August zwei mutmaßliche PKK-Funktionäre in Mannheim und Duisburg festgenommen worden seien. "Es sind Signale zu sehen, dass es auch zu gewalttätigen Aktionen kommen könnte," meint der Abteilungsleiter Ausländerextremismus, Lutz Ullrich, in einem Gespräch mit dpa. Etwa ein Dutzend kurdischer Vereine im Südwesten würden genau beobachtet, weil bei diesen eine Nähe zu verbotenen Gruppen bekannt sei. Landesweit könnten etwa 700 Kurden der PKK oder Folgegruppierungen zugerechnet werden.



" Der Terrorismus kann nicht bekämpft werden, wenn man das Völkerrecht ignoriert."

(Aus der Rede des Fraktionsvorsitzenden von Die Linke im Bundestag, Oskar Lafontaine, am 6. September 2006)

Grenzenlose Zusammenarbeit

Deutschland und die Niederlande verstärken die Zusammenarbeit ihrer Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Seit dem 1. September können Polizisten bei Gefahrenabwehr und Täterverfolgung auch die Landesgrenzen überschreiten. Dies bedeute eine unbürokratische "Amtshilfe über die Grenze", erklärte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Justizministerin Brigitte Zypries sagte, die Zusammenarbeit reiche vom grenzüberschreitenden Einsatz verdeckter Ermittler bis zu grenzüberschreitender Verfolgung Flüchtiger.

(Azadî/FR, 2.9.2006)

Gutachter sieht EU-Haftbefehl rechtens

Der Europäische Haftbefehl hat auf EU-Ebene voraussichtlich Bestand. Er sei rechtmäßig beschlossen worden und er sehe den Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt, erklärte Generalanwalt Dámaso Ruiz-Jarabo Colomer in einem Rechtsgutachten für den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Ein abschließendes Urteil, das auf einen Streit in Belgien zurückgeht, wird in den kommenden Monaten erwartet. Deutschland hatte den EU-Rahmenbeschluss zunächst 2004 in deutsches Recht umgesetzt. Im Sommer 2005 wurde das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht verworfen. Vor der diesjährigen Sommerpause hatte der Bundestag eine Neufassung verabschiedet. Danach dürfen deutsche Staatsbürger an einen anderen Staat nur ausgeliefert werden, wenn die ihnen vorgeworfenen Taten einen überwiegenden Bezug zum Ausland haben.

(Azadî/ND, 15.9.2006)

Kabinettsstück

Die Bundesregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung vom 20. September den Gesetzentwurf des Bundesinnenministers zur Anti-Terror-Datei auf den parlamentarischen Weg gebracht. Diese Datei, die Innenminister Wolfgang Schäuble als unverzichtbar im "Kampf gegen den Terror" bezeichnete, soll gemeinsam von Polizei und Geheimdiensten genutzt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, hatte Anfang September erklärt, darauf bestehen zu wollen, "dass eine genaue, enge Definition der Kontakt- und Begleitpersonen" stattfinden müsse. Es dürfe nicht sein, dass Daten von Bürgern, die zufällig in Kontakt zu Verdächtigen geraten seien, in die geplante Anti-Terror-Datei aufgenommen werden.

(Azadî/ND, 21.9.2006)

Innenministerium fordert 86 Millionen Euro für Internet-Kontrolle

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble plant laut dem Nachrichtenmagazin Der Spiegel den Einsatz von 50 Beamten zur Überwachung des Internets. Diese Einheit solle im gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum von Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst in Berlin das Internet auf extremistische oder terroristische Inhalte kontrollieren. Federführend sei das Bundesamt für Verfassungsschutz. Für diese neuen Aufgaben fordere das Bundesinnenministerium vom Finanzressort bis zu 86 Millionen Euro für das kommende Jahr.

(Azadî/FR, 25.9.2006)





Verein gegen Abschiebepolitik mit Preis geehrt

Der Bürener Verein "Hilfe für Menschen in Abschiebehaft" erhielt am 1. September für sein Engagement den Aachener Friedenspreis. Die Initiative bietet den Betroffenen im Gefängnis u.a. Rechtsberatung an oder vermittelt Anwälte, lösen Wohnungen auf oder benachrichtigen Freunde und Verwandte bei durchgeführten Abschiebungen. "Die Aktivisten haben auch eine Art Kontrollfunktion in den Gefängnissen", meinte Bernd Mesovic von Pro Asyl, was die meisten Haftanstalten allerdings nicht gerne sehen würden.

Bei der Preisverleihung bezeichnete der Laudator Günter Wallraff die deutschen Abschiebegefängnisse als "Institutionen der Unmenschlichkeit". Die "Abschiebemaschinerie" sei ein "menschenunwürdiges System", in dem staatlicher Abschiebewille stärker sei als die politischen Rechte von hunderthausenden Migranten und Flüchtlingen.

Im vergangenen Jahr wurden 16.865 Menschen abgeschoben. Seit 1993 haben sich laut der "Antirassistischen Initiative" Berlin mindestens 49 in Abschiebehaft das Leben genommen und deutschlandweit seien fast 400 Selbsttötungsversuche bekannt geworden.

(Azadî/taz, 2.9.2006)

Nach drei Versuchen: Serif Akbulut nun mit Kleinflugzeug abgeschoben

In Begleitung von drei Polizeibeamten wurde am 7. September der 20-jährige Kurde Serif Akbulut aus Schlüchtern (Main-Kinzig-Kreis) mit einem Kleinflugzeug in die Türkei abgeschoben. Dies sei eine "Vorgehensweise wie bei einem Topterroristen" gewesen, erklärte der Hessische Flüchtlingsrat und sprach von einem "erschreckend unbedingten Abschiebewillen".

Wochenlang hatten Bürger und Flüchtlingsgruppen mit Demonstrationen, Brief- und e-mailaktionen an den hessischen Innenminister eine Bleiberechtsregelung für den Kurden gefordert, der mit zwölf Jahren nach Schlüchtern gekommen sei. Drei Abschiebeversuche waren gescheitert, weil sich Piloten der Linienflieger geweigert hatten, Serif Akbulut gegen seinen Willen auszufliegen. Deshalb charterte das Regierungspräsidium Darmstadt das Kleinflugzeug. "Wir fordern, dass Serif wieder nach Deutschland kommen darf, um dort zu leben, wo er hingehört", erklärte der Flüchtlingsrat.

(Azadî/FR, 8.9.2006)

Wettlauf der Schäbigkeit

Derzeit gebe es unter den EU-Nationen einen "Wettlauf der Schäbigkeit" in der Flüchtlingspolitik und das Asylrecht verkomme zu einem "Gnadenrecht" mit dem Ziel, flüchtlingsfreie Zonen zu schaffen, erklärte die Vorsitzende der Grünen, Claudia Roth, anlässlich der Verleihung des neu geschaffenen Preises der Stiftung Pro Asyl. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Linkspartei) kritisierte, dass sinkende Asylbewerberzahlen als Erfolg gefeiert würden. Der SPD-europaargeordnete Wolfgang Kreissl-Dörfler meinte, dass der "Ausbau der Festung Europa" es mit sich gebracht habe, dass Asylbewerber "eigentlich nur noch mit Hubschrauber und Fallschirm nach Deutschland kommen können".

(Azadî/ND, 11.9.2006)

Kirchliche Unterstützung für Illegalisierte

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) will den mehr als eine Million illegal in Deutschland lebenden Menschen helfen. Aus Anlass der 31. Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger" hat sie eine Broschüre mit praktischen Ratschlägen erarbeitet, wie Ausländer ohne gültigen Papiere medizinische Hilfe nutzen oder ihre Kinder zur Schule schicken können. Zudem werden Kirchengemeinden darüber aufgeklärt, in welcher Weise sie in Not geratenen Menschen unterstützen können, ohne sich strafbar zu machen.

(Azadî/ND, 14.9.2006)

Niederlande verschärfen das Ausländerrecht

Das niederländische Kabinett beschloss auf Vorschlag der Integrationsministerin Rita Verdonk eine Verschärfung des Ausländerrechts. Danach werden Ausländer, die Straftaten begehen, nach einem gestaffelten System - je nach Aufenthaltsdauer - abgeschoben. Wer sich seit weniger als drei Jahren in den Niederlanden aufhält, wird bereits bei der kleinsten Straftat - z.B. Fahren ohne gültigen Fahrschein - abgeschoben. Wer seit fünf Jahren dort wohnt, muss nach drei Verurteilungen das Land verlassen und wer seit zehn Jahren einen Aufenthaltstitel hat, verliert diesen, wenn er/sie zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt worden ist. Laut einer Studie der Europäischen Union besitzen die Niederlande bereits jetzt eines der schärfsten Ausländerrechte in Europa. So können dort illegale Ausländer am schnellsten in Haft

genommen werden, unabhängig davon, ob sie eine Straftat begangen haben oder nicht. Der Ausländeranteil in den niederländischen Gefängnissen beträgt 63 Prozent (50 Prozent in Deutschland oder Belgien). "Die Ausländerpolitik der Niederlande gegenüber illegalen Einwanderern basiert auf Angstschüren, Ausschließen aus der Gesellschaft und Ausweisung", schreibt Anton van Kalmthout, Rechtsprofessor an der Universität von Tilburg in einer Studie. Insbesondere kritisiert er die schwimmenden Abschiebegefängnisse im Hafen von Rotterdam.

(Azadî/jw, 21.9.2006)

Schweizer/innen stimmen für Asylverschärfungen

Nicht nur die beiden Kammern des Parlaments der Schweiz haben über Neuregelungen des Asylrechts abgestimmt. In einer Volksabstimmung am 24. September votierte auch die Mehrheit der Schweizer/innen für die nunmehr schärfsten Asyl- und Ausländergesetze in Europa. Danach werden z. B. Anträge von Asylsuchenden, die ohne Ausweise eingereist sind, nicht mehr bearbeitet. Auch erhalten abgewiesene Flüchtlinge keine finanzielle Unterstützung mehr. Wer solchen Personen hilft, kann bestraft werden.

Kritiker/innen dieser Verschärfungen haben den Verdacht, dass sich die Schweiz insbesondere vor Arbeitssuchenden aus Staaten der Dritten Welt abschotten wolle. Nach den Änderungen im von 1931 stammenden Ausländergesetz wird die Einbürgerung qualifizierter sowie integrierter Arbeitskräfte besonders gefördert im Gegensatz zu anderen, die hohe Hürden überwinden müssen, um überhaupt in den Eingliederungsprozess aufgenommen zu werden.

(Azadî/FR, 23.,25.9.2006)

Bleiberecht mit hohen Hürden

Im Vorfeld zur Innenministerkonferenz im November, haben Innenpolitiker von Bund und Ländern bei einem Treffen über ein Bleiberecht für geduldete Ausländer beraten. Einig war man sich darüber, dass es eine aufenthaltsrechtliche Lösung für die etwa 200 000 Geduldete geben soll. Konsens war, dass die Regelung für jene gelten soll, die sich seit mindestens sechs Jahren in der Bundesrepublik aufhalten. Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) denkt allerdings nur an ein Bleiberecht für Familien mit schulpflichtigen Kindern oder mit hier aufgewachsenen und integrierten Nachkommen. Alleinstehenden oder älteren Ausländern hingegen soll eine Aufenthaltserlaubnis vorenthalten bleiben. Unklar ist, ob nur diejenigen ein Bleiberecht erhalten sollen, die eine ungekündigte Arbeitsstelle vorweisen können. Möglich ist, dass man den Geduldeten, die bisher in der Regel gar nicht arbeiten durften, für eine Übergangsfrist von einem halben oder einem Jahr zunächst eine Arbeitserlaubnis gibt.

(Azadî/FR, 23.9.2006)

Rekordtief der Ausgaben für Asylbewerber

Die Zahl der Empfänger von Asylleistungen ist im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit 1994, dem Jahr der Einführung der Statistik für Asylbewerberleistungen, zurückgegangen. Rund 209 000 Menschen erhielten Ende 2005 Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 9,2 Prozent weniger als 2004. Die Ausgaben sanken im letzten Jahr auf insgesamt 1,25 Milliarden Euro. Der bisherige Höchststand der Leistungsempfänger wurde 1996 mit 490 000 festgestellt.

(Azadî/ND/FR, 27.9.2006)



> ***"Ohnehin erhöhten die Antiterrorgesetze die Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft beträchtlich; sie folgen einer Präventionsstrategie, die allmählich jedes Maß übersteigt. Die Unschuldsvermutung, eine der wichtigsten rechtsstaatlichen Errungenschaften, verliert ihre Macht begrenzende Funktion. Der Mensch mutiert zum potentiellen Sicherheitsrisiko."***
>
> *(aus einem Beitrag von Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, über "Bürgerrechte in Zeiten des Terrors", Neues Deutschland vom 11.9.2006)*

Anti-Folter-Komitee besorgt über Haftbedingungen Öcalans

Das Komitee zur Verhinderung von Folter des Europarates (CPT) hat in einem Gutachten über die Situation in Polizeirevieren, Haftanstalten und Psychiatrien in der Türkei, die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan als Besorgnis erregend bezeichnet. Die Umstände, unter denen dieser gefangen gehalten werde, seien "Thema im Dialog" zwischen dem CPT und den türkischen Behörden. Anlass zur Sorge bereiteten auch die verhinderten Besuche von Familienangehörigen sowie Öcalans Verteidiger.
(Azadî/ANF/ISKU, 6.9.2006)

Amnesty kritisiert Sonder- und Antiterrorgesetze

Amnesty International hat in einem Bericht über die Justiz in der Türkei den Erlass eines Sondergesetzes zur Verhinderung einer Neuverhandlung des Prozesses von Abdullah Öcalan sowie die Auswirkungen des neuen Antiterrorgesetzes und die Verwendung von unter Folter erpressten Aussagen in Gerichtsverfahren kritisiert. Die Regierung habe sich entgegen dieser Praxis immer wieder damit gerühmt, Folter unterbunden zu haben, heißt es in dem Bericht mit dem Titel "Turkey: Justice delayed and denied".(Azadî/ANF/ISKU, 8.9.2006)

Wenn eine/r eine Reise tut…

Die Türkei erfahre einen "dramatischen und dynamischen Reformprozess", der so schnell verlaufe wie in keinem anderen europäischen Land, erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende im hessischen Landtag nach einer Delegationsreise in die Türkei. Auch die Obfrau des SPD-Arbeitskreises, Christel Hoffmann, lobte den Reformprozess im Hinblick auf den EU-Beitrittsprozess.
(Azadî/FR, 12.9.2006)

Der Wille der USA geschehen

Nach einer Erklärung der irakischen Regierung sollen alle PKK-Büros in Irak und Südkurdistan (Nordirak) geschlossen werden. Diese Entscheidung sei laut dem irakischen Regierungssprecher Ali El Debah auf einer Kabinettsitzung gefallen.

Nach einem Besuch des US-amerikanischen "PKK-Sonderkoordinators", Joseph Ralston, in Südkurdistan und Bagdad hatte die irakische Regierung erklärt, dass sie den Kampf der Türkei gegen die PKK unterstützen werde. Nicht zuletzt habe man sich dazu entschlossen, weil einige Länder die PKK auf die Liste terroristischer Organisationen gesetzt hätten. Die irakische Verfassung dulde keine Anwesenheit solcher Gruppen im Land.
(Azadî/ANF/ISKU, 19.9.2006)

USA-Türkei-Irak-Allianz gegen PKK

-Sonderkoordinator" ernannt. Hierbei handelt es sich um den sunnitischen General Amir Amet Hassun. Die Ernennung wurde dem türkischen Außenministerium offiziell mitgeteilt.
(Azadî/ANF/ISKU, 19.9.2006)

EU-Türkei-Bericht verschoben

Die ursprünglich für den 24. Oktober geplante Vorlage des Fortschrittsberichts über die türkischen EU-Beitrittsvorbereitungen, wird von der Kommission auf den 8. November verschoben. Der Grund für die Verzögerung der angelaufenen Beitrittsverhandlungen ist u. a. der Streit um Zypern. Ankara weigert sich, Einfuhren aus der Republik Zypern ins Land zu lassen. Die Türkei versteht sich als Schutzmacht der international nicht anerkannten Republik Nordzyperns. (Azadî/ND, 20.9.2006)

Anzeige wegen roter Nelken

Gegen den DTP-Vorsitzenden Ahmet Türk, den Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, sowie 32 Gewerkschafter, ist Anzeige erstattet worden, weil sie nach dem Bombenanschlag am 12. September, bei dem 10 Menschen - darunter acht Kinder - getötet wurden, rote Nelken am Ort der Explosion niedergelegt haben. Weil dort Parolen gerufen worden seien und man Widerstand gegen die Polizei geleistet habe, hätten sie gegen das Versammlungsrecht verstoßen. Über die Einleitung von Ermittlungsverfahren wird die Staatsanwaltschaft entscheiden.
(Azadî/ANF/ISKU, 24.9.2006)

Harsche EU-Kritik an schleppendem Reformprozess in der Türkei

Das Europaparlament hat der Türkei die unbefriedigende Umsetzung notwendiger Reformen für den EU-Beitritt vorgeworfen. Der außenpolitische Sprecher der konservativen Abgeordneten im Parlament, Elmar Brok, geht davon aus, dass bei Vorlage des Türkei-Berichts im November die Meinungsunterschiede unter den Mitgliedsstaaten über eine Aufnahme des Landes in die EU voll aufbrechen werden. Mehrere Mitglieder seiner Fraktion forderten den Abbruch der Verhandlungen für den Fall, dass die Türkei weiterhin ihre Reformbemühungen bremst oder in der Zypernfrage auf ihrer Position beharrt. Die Achtung der Meinungs- und Religionsfreiheit als auch die Anerkennung der Armenierverfolgung als Völkermord im und nach dem Ersten Weltkrieg müssten eingefordert werden. Der grüne Abgeordnete Cem Özdemir sprach sich für eine Abschaffung des Verbots von "Angriffen auf das Türkentum" (Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches) aus.

(Azadî/FR, 28.9.2006)

56 kurdische Bürgermeister vor Gericht

Wegen des Artikels 301 begann am 26. September in Diyarbakir ein Strafverfahren gegen 56 kurdische Bürgermeister, die beschuldigt werden, die PKK im Dezember 2005 unterstützt zu haben, weil sie sich im Dezember 2005 in einem Brief an den dänischen Ministerpräsidenten Fogh Rasmussen für den Erhalt des kurdischen Fernsehsenders Roj TV eingesetzt hatten. Die Türkei verlangt von Dänemark - bisher vergeblich -, dem Sender die Lizenz zu entziehen, weil dieser angeblich ein Sprachrohr der PKK sei. (Azadî/Yeni Özgür Politika, 27.9.2006)



Abdullah Öcalan ruft erneut zum Waffenstillstand auf

In einem Gespräch mit seinen Verteidigern, hat der zu einer lebenslangen Haft verurteilte Abdullah Öcalan die PKK zu einem erneuten (dem 5. seit 1993, Azadî) Waffenstillstand aufgerufen: ***"Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass in der Türkei und im Mittleren Osten Waffen nicht mehr als eine Methode gelten, mit der Resultate erzielt werden. Lasst uns die Waffen begraben,"*** so Öcalan. Das Recht auf Selbstverteidigung sollte jedoch bestehen bleiben: ***"Die PKK wird keine Waffen einsetzen, solange keine Vernichtungsaktionen gegen sie ausgeführt werden."*** Er fordert die USA und EU auf, einen Friedensprozess zu unterstützen oder "zumindest nicht behindernd (zu) wirken". Sollte sein Aufruf nicht beachtet werden, könne er "zukünftig nicht mehr solche Aufrufe nicht mehr achen", weil er dann nicht mehr die Kraft besitze und auch die PKK "nicht mehr auf mich hören" werde.

(Azadî/ANF/ISKU, 28.9.2006)



PKK hat einen sofortigen einseitigen Waffenstillstand verkündet

Der militärische Führer der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Murat Karayilan, hat am Samstag an einer Pressekonferenz im Nordirak einen einseitigen Waffenstillstand seiner Guerilla verkündet. Die Waffenruhe solle vom 1. Oktober an gültig sein. Ihre Kämpfer würden sich allerdings weiterhin verteidigen, wenn sie von den Sicherheitskräften mit dem Ziel einer "Vernichtung" angegriffen werden, sagte Karayilan. Einen dauerhaften Frieden werde es nur geben, wenn die Türkei eine demokratische Lösung der Kurdenfrage anbiete. (Azadî/ANF, 02.10.2006)

Unterstützungsfälle
Juli, August,September 2006

AZADî hat in dem genannten Zeitraum Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 2.348,23 Euro erbracht. Bearbeitet wurden 11 Anträge. Hierbei handelte es sich um Zeitungsabo-Gebühren für politische Gefangene, anteilige oder vollständige Übernahme von Anwaltskosten in Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereins- bzw. Versammlungsgesetz und ein Klageverfahren im Zusammenhang mit der vollzogenen Abschiebung eines kurdischen Jugendlichen in die Türkei.

WER GAR ZU VIEL BEDENKT,

WIRD WENIG LEISTEN
(Friedrich Schiller)



infodienst nr. 47

oktober 2006

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Business as usual

OLG Celle: 3 Jahre Haft für Halil Dalkilic

Nach 17 Verhandlungstagen endete am 11. Oktober 2006 der Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil Dalkilic vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Celle. Der wegen „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung" Angeklagte wurde am Ende zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt.
Damit blieb der 1. Strafsenat des OLG Celle nur geringfügig unter dem Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW), die in ihrem Plädoyer 3 Jahre und 3 Monate gefordert hatte. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass der Angeklagte seit Ende 1999/Anfang 2000 bis November 2001 und von März 2004 bis zu seiner Verhaftung im Oktober 2005 als für den Bereich „Finanzen" zuständiger und damit hochrangiger Kader an der innerhalb der PKK-Führung in Deutschland bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt war und diese durch seine Tätigkeit gefestigt und unterstützt hat.

Auch in diesem Prozess wiederholte sich die gewohnte Inszenierung der scheinbar nicht enden sollenden Reihe der PKK-Prozesse in Deutschland. Mit den immer gleichen Vorwürfen, der ewigen Wiederholung vorangegangener Urteile und den stets gleichen „Zeugen" und „Experten" vom Bundeskriminalamt (BKA) wird ein Schauspiel abgespult, das wenig Überraschendes zu bieten hat. Und so konnten die Prozessbeteiligten dann auch das Plädoyer der BAW mitlesen, weil es nahezu identisch war mit der Anklageschrift.
Neu an diesem Prozess war, dass erstmals versucht wurde, das sog. „Finanzbüro" der PKK in den Fokus der Anklage zu stellen und die finanziellen Tätigkeiten der kurdischen Bewegung in Europa anzugreifen. Neu war auch, dass der angebliche Tatzeitraum in der Anklageschrift auf 6 Jahre beziffert wurde. Damit widersprach die BAW ihren eigenen Ausführungen zur Organisationsstruktur der PKK, nach denen hochrangige Kader einem Rotationsprinzip unterliegen und ihre Funktion zumeist nicht länger als ein Jahr ausüben würden. In diesem Verfahren waren es dann plötzlich sechs Jahre, was zunächst ein wesentlich erhöhtes Strafmaß erwarten ließ.

Die Anklagebehörden werfen den Kurdinnen und Kurden vor, eine Struktur geschaffen zu haben, die auf das Begehen von Straftaten ausgerichtet sei. Der Funktionärskörper der Organisation stelle demnach eine „kriminelle Vereinigung" (§ 129 Strafgesetzbuch) dar, die Parteiangehörige mit gefälschten Ausweisdokumenten nach Europa einschleusen, mit sog. „Heimatgerichteten Aktivitäten" die Guerilla und Partei in der Türkei und in Irak mit Geld und Ausrüstungsgegenständen versorgen, Spendengelder erpressen und mit einer „angemaßten Strafgewalt" gegenüber den hier lebenden Kurdinnen und Kurden einen „Staat im Staate" bilden würde.

Die Beweisaufnahme während der Verhandlung bestand vornehmlich aus dem Verlesen von Urteilen anderer PKK-Prozesse sowie abgehörter Telefonate und SMS. Daneben wurden Beamte vom BKA gehört, die über die angeblichen Strukturen der PKK in Europa und über das Spendenaufkommen der Kurdinnen und Kurden berichteten. Laut BKA kämen jedes Jahr mehrere Millionen Euro zusammen, mit denen in erster Linie der Guerillakampf in der Türkei finanziert werde. Außerdem waren mehrere Übersetzer geladen, die allesamt „freiberuflich" für das BKA tätig sind. Sie sollten über ihre Arbeitsweise berichten, z. B., in welcher Weise die Übersetzung von Telefonüberwachungsprotokollen erfolgt und wie diese Telefongespräche ausgewählt werden. Übereinstimmend sagten die Dolmetscher aus, dass irgendwelche „Vorgesetzte" die abgehörten Telefongespräche auswählen und zur Übersetzung anweisen. Nach welchen Kriterien die Gespräche sortiert werden, war hierbei nicht in Erfahrung zu bringen. Offenbar aber gelangen nur solche die Angeklagten belastenden in die Anklage und Beweisführung.

Da Halil Dalkilic als angeblicher Finanzverantwortlicher angeklagt war, nahm dieser Bereich großen Raum im Verfahren ein. So wurde versucht, diesen Sektor als Schwerpunkt der Tätigkeiten der PKK darzustellen. Die „Zeugen" des BKA stellten die vermeintliche Spendenpraxis der Organisation dar und wie mit den monatlichen Beiträgen und jährlichen Kampagnen der Finanzbedarf der Organisation gedeckt werden soll. BAW und Gericht bezeichneten diese freiwilligen Spenden als „Steuern", zu deren Abgabe die Kurdinnen und Kurden verpflichtet seien und deren Höhe von der Organisation festgelegt würde. Nicht neu ist dabei der Vorwurf, dass Aktivisten der PKK diese Spenden mit Gewalt eintreiben würden. Auch nicht neu sind Erklärungen von kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten – so auch des Angeklagten im Celler Prozess –, dass die Spendentätigkeit der Kurdinnen und Kurden auf Freiwilligkeit basiere. Allerdings sei es auf lokaler Ebene zu Problemen und Bedrohungen beim Sammeln der Spenden gekommen, was nie ein Geheimnis gewesen ist. Einige wenige Aktivisten hätten so versucht, ihre Sammelergebnisse zu erhöhen und sich als besonders erfolgreich darzustellen. Hinter solchen Handlungsweisen stünden aber mangelnde Überzeugungskraft, unzulängliche Propagandatätigkeit und übertriebener Eifer. Auch müsse darauf hingewiesen werden, dass die Darstellung der PKK als gewalttätige Organisation und ihr Name von verschiedenen Personen und Gruppen (z.B. vom türkischen Geheimdienst) für ihre Zwecke ausgenutzt werde. So würden z.B. auch „private" finanzielle Forderungen eingetrieben und mafiöse Gruppen ihre Schutzgelder erpressen. Drohungen und Zwang beim Sammeln von Spenden wurden innerhalb der Organisationsstrukturen immer intensiv kritisiert. Wenn Aktivisten beim Sammeln von Spenden Gewalt anwendeten, würden sie ihrer Ämter enthoben, was sowohl der BAW als auch den Polizeibehörden bekannt sei. Würden auch die abgehörten Telefonate, die dies belegen, in die vielen Verfahren eingeführt und öffentlich gemacht, wären Prozesse wie dieser überflüssig.

Nachdem der BAW immer mehr Anklagevorwürfe wegbrechen – so sind ihr die „Säulen" der „Aktionistischen Aktivitäten" und „Demonstrativen Aktivitäten" komplett abhanden gekommen und illegale Reisetätigkeiten mit gefälschten Ausweispapieren innerhalb Europas nicht mehr nachweisbar -, klammert sie sich nun an den Bereich „Finanzen" und die angeblichen Spendenerpressungen. Aber auch dieser Vorwurf steht auf keinem festen Anklagefundament. So musste das BKA einräumen, dass die Anzahl der „Erpressungen" kontinuierlich abgenommen habe und nur noch vereinzelt vorkomme. Offensichtlich soll nun die Spendentätigkeit verfolgt werden und schon das Bitten um Spenden eine „Aufforderung zu einer Straftat" darstellen, weil mit diesem Geld eine verbotene und „kriminelle Vereinigung" unterstützt werde. Damit würde so ziemlich jede Tätigkeit und Unterstützungshandlung unter dem Damoklesschwert der Strafverfolgung stehen und kurdische Aktivitäten weiter in die Illegalität gedrängt und somit kriminalisiert werden.

Gescheitert ist die BAW in diesem Prozess mit dem von ihr behaupteten Tatzeitraum. Entgegen der Anklage konnte für den Zeitraum von November 2001 und von März 2004 keine Kadertätigkeit des Angeklagten belegt werden, weil es an den erforderlichen Nachweisen (Abhörprotokolle, Zeugenaussagen) gefehlt hat. Bundesanwalt Peter Müßig begründete dies mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA. Damals hätten die Polizeibehörden ihren Arbeitsschwerpunkt auf islamistische Gruppierungen verlegt und erst nach Aufstockung des Personals hätte man die PKK wieder ins Visier nehmen können. Diese Argumentation war offensichtlich auch dem Gericht zu dünn.

Nach der Verlesung des Urteils richtete der Vorsitzende Richter Dr. Siolek noch einmal sein Wort an Halil Dalkilic. Er appellierte an ihn, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass sich die PKK in Zukunft „legal einbringt" und sich deutlich von der angeblichen „Strafgewalt" distanziert. Hierbei verkennt Siolek die Ursache der „Straftaten" der PKK in Deutschland, die ausschließlich im Verbot der Partei zu suchen sind. Mit dem Verbot und der anhaltenden Verfolgung der Kurdinnen und Kurden

zu seite 1

wird diesen nahezu jede Möglichkeit genommen, den Wünschen des Richters zu entsprechen. In seinen Erklärungen während des Prozesses hat sich Halil Dalkilic dazu umfassend geäußert und die Veränderungen der Politik und Organisationsformen der kurdischen Bewegung dargestellt. Auch er wünsche sich, hier legal und straffrei politisch arbeiten zu können. An die staatlichen Stellen der Bundesrepublik appellierte er, den kurdischen Institutionen mit einem auf Dialog ausgerichteten Verständnis zu begegnen.

Die Aufforderung des Richters muss ins Leere gehen, solange kurdische Aktivisten hier wegen ihrer politischen Betätigung verurteilt und eingesperrt werden. Durch die anhaltende Verbots- und Strafverfolgungspraxis werden die Menschen der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beraubt. Um solche richterlichen (einseitigen) Appelle in die Praxis umsetzen und die friedliche und demokratische Entwicklung der kurdischen Bewegung weiterentwickeln zu können, bedarf es der Freiheit des Denkens, des Wortes und des Handelns. Voraussetzung hierfür ist die Aufhebung der Verbotspolitik. Die politisch Verantwortlichen und alle gesellschaftlich relevanten Kräfte sind aufgefordert, sich diesem Veränderungsprozess zu stellen .

Die Verteidigung von Halil Dalkilic hat angekündigt, Revision gegen dieses Urteil einzulegen.

(Olaf Meyer für AZADÎ)



Aus dem Blickwinkel des Verurteilten

In seinen Erklärungen hat Halil Dalkilic u. a. mehrfach die rückwärtsgewandte Bewertungspraxis der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte in den gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten geführten Verfahren kritisiert. Weder würden die fundamentalen Veränderungen in der kurdischen Freiheitsbewegung wahrgenommen noch gründlich analysiert. Man sei in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts stehen geblieben und halte an der Behauptung fest, dass sich die Kurden und ihre Bewegung nicht gewandelt hätten. Dabei befinde sich kein Staat oder keine gesellschaftliche Kraft mehr in der Position wie vor 10 oder 15 Jahren. Das betreffe selbstverständlich auch die Kurden: „Weder folgen sie diesem Denken noch bemühen sie die damaligen Kampfmethoden." Deshalb entbehre es „jeglicher Objektivität", wenn die Anklagebehörden bei ihrer Definition blieben und der kurdischen Bewegung das Festhalten an alten Dogmen vorwürfen. Er glaube, der Generalverdacht gegenüber den Kurden als „kriminelle Gemeinschaft" und das „Vorenthalten von Rechten" sowie die „Isolierung von legalen kurdischen Institutionen mittels polizeilicher oder anderweitiger Maßnahmen" habe nicht nur der kurdischen Gemeinschaft, sondern auch der Integrationspolitik „schweren Schaden" zugefügt. Es gehe zudem völlig an der Realität vorbei, wenn behauptet werde, Spenden würden mehrheitlich an

PROZESS

zu seite 1

die Guerilla in Kurdistan gehen. Dafür werde nicht einmal „der geringste Beweis" angeführt. Das Spendenaufkommen diene vielmehr sozialen, kulturellen, diplomatischen und institutionellen Aktivitäten.

Es könne kritisiert werden, „dass die Form der Spendensammlung für die Aufrechterhaltung der kurdischen Institutionen nicht auf gesetzlicher Grundlage" erfolge, doch sei auch Realität, „dass die Verantwortlichkeit hierfür nicht ausschließlich bei den Kurden" liege. So scheuten sich die Menschen „aufgrund staatlicher Repression", ihre Spenden"auf gesetzlichem Wege zu tätigen wie z.B. über Stiftungen oder ähnlichem".

Die gegen die Kurden in Deutschland gerichteten repressiven Maßnahmen würden – so Dalkilic – zu einer Vertiefung der Integrationsprobleme der Kurden führen. Sie zielten darauf ab, „der kurdischen Gesellschaft die Organisierung als moderne Gemeinschaft mit kulturellen und sozialen Werten zu verwehren."

Er betonte, dass sich seine Bestrebungen allein darauf konzentriert hätten, „einen Beitrag dazu zu leisten, dass das kurdische Volk", dem er angehöre, „als moderne Gemeinschaft mit seiner eigenen Identität unter humanen Bedingungen leben" könne. Der einzige Grund für sein politisches Interesse sei dessen „ tragische Situation".

In seiner Schlusserklärung verwies Halil Dalkilic darauf, dass er nie sein „Interesse" und seine „Anteilnahme an den Aktivitäten der kurdischen Presseinstitutionen" habe abreißen lassen. Im Falle seiner Freilassung wolle er sich weiterhin dem Journalismus widmen.





Prozess gegen Hasan K. vor dem OLG Frankfurt/M. eröffnet

Am 5. Oktober 2006 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. der § 129a-Prozess gegen den mutmaßlichen Funktionär der PKK, Hasan K. Die Anklage wirft diesem vor, in der Zeit von Mai 1993 bis April 1994 in Deutschland die PKK-Region Nordwest verantwortlich geleitet zu haben. In dieser Position soll er laut Bundesanwaltschaft im Jahre 1993 mehrere Anschläge auf türkische Reisebüros, Restaurants, Banken und Konsulate angeordnet und organisiert haben. Außerdem soll er sich im März 1994 maßgeblich an Straßenblockaden beteiligt und ferner Beiträge und Spenden für die PKK gesammelt haben.

Lediglich zu seiner Person machte Hasan K. Angaben und führte u.a. aus, dass er als Kurde zwar mit der PKK sympathisiert habe, doch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bestreite er. Er habe bereits wegen seiner politischen Überzeugung zehn Jahre in türkischen Gefängnissen verbracht und sei wegen des drohenden Militärdienstes nach Frankreich geflohen, woraufhin ihn die Türkei ausgebürgert habe. 1991 sei er als politischer Flüchtling anerkannt worden. Zur Sache selbst und zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen äußerte sich der Angeklagte nicht.

Hasan K. war am 11. Januar aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofes (BGH) in Wien fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Die Überstellung an die BRD erfolgte am 12. Juni dieses Jahres.

(Azadî/FR, 6.10.2006)

Späte Rache

Prozess gegen kurdischen Vereinsvorsitzenden in Lüneburg

Am 13. Oktober 2006 begann vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts (LG) Lüneburg der Prozess gegen Mehmet Emin S.. Angeklagt ist der 44jährige Kurde wegen zwei Verstößen gegen das Vereinsgesetz. Laut Anklage soll er im Zeitraum von Juni 2001 bis Mitte August 2002 in Celle in herausgehobener Position mit verschiedenen Tätigkeiten für die PKK bzw. KADEK befasst gewesen sein. So soll er die sog. „Identitätskampagne" der kurdischen Bewegung koordiniert und mehrere Tausend gesammelte Unterschriften dem niedersächsischen Landtag überreicht haben. Außerdem habe er in der Zeit vom 21. Oktober 2004 bis zum 3. Dezember 2004 angeblich Kontakt zu dem damaligen PKK-Verantwortlichen für den Raum Hannover gepflegt und soll mit diesem „parteiinterne Angelegenheiten" ausgetauscht haben. Außerdem soll der Angeklagte es zugelassen haben, dass erhebliche Mengen PKK-Propagandamaterialien im Kurdistanzentrum in Hannover gelagert werden konnten. Am 3. Dezember 2004 beschlagnahmte die Polizei anlässlich einer

zu seite 1

Vereinsdurchsuchung ca. 400 Ausgaben der Zeitung Serxwebun.

Mehmet Emin S. war zeitweilig in Celle und Hannover Vorsitzender der örtlichen kurdischen Vereine und im Rahmen dieser Funktion auch politisch tätig. Beide Vereine gehören der Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) an.

Auslöser für den Prozess sind allerdings nicht die ihm vorgeworfenen Straftaten – ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren wurde schon im März 2003 eingestellt -, sondern eine Strafanzeige von Mehmet Emin S. gegen einen Polizeibeamten aus Celle.

Anfang November 2002 erschienen in verschiedenen niedersächsischen Tageszeitungen, in der Bild-Zeitung und der Welt ein Artikel über ein 15jähriges kurdisches Mädchen aus Celle, das sich angeblich in einem geheimen PKK-Ausbildungslager aufhalte. Bei diesem Mädchen handelte es sich um eine Tochter von Mehmet Emin S..

Der erste Artikel erschien im Focus, auf den sich dann die anderen bezogen und dessen Inhalt von der Polizei und dem niedersächsischen Verfassungsschutz bestätigt wurde. Laut diesem Artikel war das Mädchen seit dem 12. August 2002 ohne eine Benachrichtigung der Eltern nicht mehr zum Schulunterricht erschienen und nach Einschätzung der Polizei in ein Ausbildungslager der PKK gebracht worden. Polizei und Verfassungsschutz gingen davon aus, dass der Vater den Aufenthaltsort des Mädchens gekannt habe. Angeblich hätte er nicht nach seiner Tochter gesucht, sondern erst nach einem Besuch der Polizei eine Vermisstenanzeige gestellt.

Vor Erscheinen des Artikels im *Focus* waren bei Familie S. drei Personen aufgetaucht, die vorgaben, bei der Suche nach verlorenen Kindern helfen zu wollen. Bei einem Sohn erkundigten sie sich über den Fall, machten Aufnahmen vom Wohnzimmer der Familie und nahmen ein Foto des Vaters und der Tochter mit. Kurze Zeit darauf wurde der Artikel in dem Magazin veröffentlicht – mit der Aufnahme der Tochter aus dem Familienalbum sowie einem Öcalan-Bild aus dem Wohnzimmer. In dem Beitrag wird Mehmet Emin S. vom Leiter der Staatsschutzabteilung der Polizei Celle, Hans-Heinrich Müller von der Ohe, als „führender PKK-Funktionär“ bezeichnet. Mehmet Emin S. erstattete daraufhin Anzeige wegen Verleumdung.

Knapp vier Jahre später stellte die Staatsanwaltschaft Lüneburg das Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Kriminalhauptkommissar Müller von der Ohe ein und erhob fast zeitgleich Anklage gegen S.

Am ersten Verhandlungstag im LG Lüneburg versuchte der Vorsitzende Richter der Staatsschutzkammer, Knaack, den Prozess schnell zu beenden, indem er den Angeklagten aufforderte, eine halbjährige Haftstrafe auf Bewährung zu akzeptieren und auf einen Prozess zu verzichten. Knaack begründete dieses Angebot mit der Arbeitsüberlastung des Gerichts. Gleichzeitig machte er deutlich, dass, würde S. nicht auf eine Prozessführung verzichten, mehrgige Verhandlungen die Folge wären. Es würden dann sämtliche abgehörte Telefonate eingeführt, Zeugen geladen und am Ende könne eine höhere Strafe (1 Jahr auf Bewährung und Geldauflage) verhängt werden.

Der Angeklagte hat jedoch erklärt, nicht auf die Verhandlung verzichten zu wollen. Ihm gehe es darum zu belegen, dass er keinesfalls ein „führender Funktionär“ gewesen sei, sondern dass er sich als Vereinsvorsitzender im legalen und demokratischen Rahmen bewegt habe. S. will auch die Einstellung des Verfahrens gegen Müller von der Ohe nicht unwidersprochen lassen.

Ganz offensichtlich wird hier späte Rache für die Anzeige gegen den Polizeibeamten genommen. Wäre an der unhaltbaren Behauptung von Müller von der Ohe auch nur eine Kleinigkeit richtig, dann wären weder die Staatsanwaltschaft noch das Landgericht in Lüneburg zuständig, sondern die Bundesanwaltschaft (BAW) und ein Oberlandesgericht (OLG), die in einem solchen Fall nach § 129 Anklage erhoben hätten.

Mehmet Emin S. ist seit Jahren für seine legalen Tätigkeiten als Vereinsvorsitzender bekannt. So führte er im Herbst 2003 im Rahmen einer Kampagne für die Gesundheit von Abdullah Öcalan hierüber Gespräche mit zwei niedersächsischen Land-

zu seite 1

tagsabgeordneten von CDU und SPD. Er war Anmelder von Demonstrationen und Informationsständen in Hannover und stets darum bemüht, einen Dialog mit verschiedensten Institutionen zu entwickeln und die Öffentlichkeit für die kurdische Problematik zu erreichen. Diese Tätigkeiten scheinen den Strafverfolgungsbehörden ein Dorn im Auge zu sein und sollen nun kriminalisiert werden.

Der Prozess wird fortgesetzt und vermutlich erst Anfang nächsten Jahres beendet werden. AZADÎ wird weiter darüber berichten.

(Olaf Meyer für AZADÎ)

Länderübergreifende Durchsuchungsaktion gegen 24 mutmaßliche PKK-Aktivisten

Laut einer Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Koblenz, fanden aufgrund eines offenbar bei der Staatsanwaltschaft Koblenz anhängigen Ermittlungsverfahrens am 23. Oktober länderübergreifende Durchsuchungen „gegen 24 Aktivisten der PKK" statt. Der Schwerpunkt habe im „Großraum Mainz/Bad Kreuznach" sowie Koblenz gelegen, wo insgesamt „20 Objekte durchsucht worden" seien. Ferner sei es in Hessen zur Durchsuchung von „7 Objekten" gekommen und in Sachsen-Anhalt zu einer. Durch „intensive" Ermittlungen der „Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums Mainz" im Vorfeld dieser Maßnahmen sei es „gelungen", die Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung „innerhalb des Gebietes Mainz der PKK" auszuleuchten. Den Betroffenen wird vorgeworfen, trotz des (seit 1993) bestehenden PKK-Betätigungsverbots weiterhin „arbeitsteilig vorteilhafte Aktivitäten" für die Organisation „entfaltet" zu haben. Es bestehe der Verdacht „des Sammelns von Spenden sowie des Verkaufs und der sicheren Lagerung von Propagandamaterial".

Laut Staatsanwaltschaft sind bei einigen Durchsuchten „umfangreiche Beweismittel, so u.a. Propagandamaterial, Listen über erfolgte Geldzahlungen und Quittungsblocks sowie sonstige schriftliche Unterlagen, die noch einer eingehenden Auswertung bedürfen, sichergestellt worden."

Die Ermittlungen wegen Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz würden andauern. Einzelheiten und Ermittlungsergebnisse würden „über den newsmailer der Justiz" veröffentlicht (www.justiz.rlp.de)

(Azadî/ISKU/Pressestelle Staatsanwaltschaft Koblenz, 24.10.2006)

Nedim Seven in den Niederlanden in Auslieferungshaft

Der kurdische Politiker Nedim Seven, der aufgrund eines Internationalen Haftbefehls der Türkei am 8. August 2006 an der niederländisch-belgischen Grenze festgenommen worden war, sollte am zweiten Hauptverhandlungstag seines Prozesses am 17. Oktober aus der Haft entlassen werden. Das niederländische Gericht hatte die von der Türkei behaupteten Vorwürfe zurückgewiesen und eine Auslieferung abgelehnt.

Das Justizministerium ordnete jedoch die Verlängerung der Haftzeit von Nedim Seven bis Ende November an, weil die Türkei noch am Abend der Gerichtsentscheidung ein neues Dossier über den Kurden vorgelegt habe.

(Azadî/Yeni ÖP/ISKU, Oktober 2006)

Haftbefehl wegen Unverhältnismäßigkeit aufgehoben

Sükrü K. auf freiem Fuß

Das Oberlandesgericht (OLG) Jena hat am 18. Oktober 2006 den gegen Sükrü K. erlassenen Haftbefehl im vorläufigen Auslieferungsverfahren wegen Unverhältnismäßigkeit aufgehoben. Der Kurde ist seitdem auf freiem Fuß.

Sükrü K. war am 9. September 2006 aufgrund eines Internationalen Haftbefehls aus der Türkei wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft und Mordverdachts von einem Spezialeinsatzkommando der Polizei in Weimar festgenommen worden.

Nach Azadî vorliegenden Informationen erhält der Kurde eine Duldung durch die zuständige Ausländerbehörde.

(Azadî, Oktober 2006)



zu seite 1

Branchengejammer über schlecht bezahlte Kollaboration

„Die Telefonnetz-Betreiber kooperieren konstruktiv, werden indes bisher kaum entschädigt für ihren Beitrag“, beklagt sich der Branchenverband Bitkom. Immer häufiger unterstützt die Hightech-Branche die Behörden bei den so genannten kleinen Lauschangriffen *(Gespräche außerhalb von Wohnungen, an öffentlichen Orten sowie allgemein zugänglichen Büro- und Geschäftsräumen)* und verlangen hierfür angemessene Entschädigung. Bisher hätte man „auf eigene Kosten Millionen in teure Spezialtechnik, Personal und spezielle Ausbildung investiert“.

(Azadî/ND, 2.10.2006)

Sicherheitswahn beschert Industrie Milliarden-Profite

Auf der diesjährigen Sicherheitselektronik-Messe in München, steht der Sektor Informationstechnik und Telekommunikation (ITK) im Mittelpunkt des Interesses. Wie der Vizepräsident des Branchenverbandes Bitkom, Jörg Harms, berichtet, werden den Umsätzen mit Detektoren, elektronischen Schießanlagen oder Überwachungskameras bis 2010 zweistellige Zuwachsraten prognostiziert. Allein in Deutschland dürften die Erlöse um 44 Prozent auf knapp 2,7 Milliarden klettern. Der Markt würde damit fast so schnell wie in den vergangenen fünf Jahren wachsen. Begünstigt werde die Entwicklung von Videoüberwachung und Biometrie, letztere in Form von Gesichtsmerkmalen oder Fingerabdrücken in den neuen Pässen. Hier sei Deutschland laut Harms im internationalen Vergleich mit führend. Die Deutsche Bahn ist potenzieller Großkunde von „intelligenten Überwachungskameras“, die mittlerweile eigenständig verdächtige Gegenstände oder auffällige Verhaltensmuster von Personen aufspüren und das Wachpersonal davon in Kenntnis setzen können, so Michael Reichenstein, Mitarbeiter der Elektronikfirma NEC Deutschland. In Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA) läuft auf dem Mainzer Bahnhof seit vier Wochen ein Pilotprojekt mit 200 Testpersonen für die automatische Gesichtserkennung per Kamera und Computer.

(Azadî/FR, 24.10.2006)

«Nicht nur in den USA, sondern auch in Europa wird die Angst vor dem internationalen Terrorismus geschürt, um dann die Freiheitsrechte abbauen zu können.»

(Werner Hülsmann, Vorstandsmitglied des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung in ND, 13.10.2006)

2005 wieder mehr Telefone abgehört

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums waren im vergangenen Jahr 12 606 Personen von telefonischen Überwachungsmaßnahmen betroffen, was laut dem grünen Abgeordneten Christian Ströbele einer Zunahme von 6,3 Prozent im Vergleich zu 2004 entspricht. Diesen Maßnahmen hätten 4 925 Verfahren zugrunde gelegen, die nach der Strafprozessordnung angeordnet worden seien.
Im vergangenen Jahr haben die Gerichte bundesweit 34 855 Überwachungen für Mobilfunknummern genehmigt, im Festnetz waren es 5 398. Im Vergleich zum Jahre 1995 bedeutet dies eine Steigerung um 600 Prozent.

(Azadî/ND/FR: plus, 19.,25.10.2006)

Grüne fordern schärfere Kriterien für Telefonüberwachung

Die Grünen im Bundestag wollen die ausgeweitete Telefonüberwachung mit einer umfassenden Rechtsreform auf die Verfolgung schwerer Straftaten begrenzen. Telefonüberwachung müsse zum letzten Mittel werden. Schärfere Kriterien fordern sie auch für Abhör-Anordnungen von Ärzten, Anwälten, Journalisten und Geistlichen. Für diesen Personenkreis dürfe es keinerlei Bespitzelungen mehr geben. Außerdem müsse der Schutz der Wohnung verbessert und eine nachträgliche Benachrichtigung von Betroffenen sowie die richterliche Kontrolle der Ergebnisse eingeführt werden.

„Der Katalog in der Strafprozessordnung wurde schon 28mal ergänzt und umfasst jetzt mehr als hundert Strafnormen“, erklärte der rechtspolitische Sprecher der Bundestagsgrünen. Deshalb wollen die Grünen ganz auf einen Straftatenkatalog verzichten.

(Azadî/ND, 21.10.2006)

Anti-Terror-Datei stellt Bürger unter Generalverdacht

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für eine gemeinsame Anti-Terror-Datei von Polizei und Geheimdiensten haben am 20. Oktober Redner und Rednerinnen von FDP, Linkspartei und Grünen vor einer drohenden Verwischung der Grenze zwischen den Befugnissen von Polizei und Geheimdiensten gewarnt. In der neuen Datei sollen Informationen von Polizei und Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) und Militärischem Abschirmdienst (MAD) zusammengeführt werden, für Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble eine „optimale Lösung“. Petra Pau, Innen-

zu seite 1

„Mit einer Anti-Terror-Datei als Kernstück eines neuen Antiterror-Netzwerks wächst zumindest partiell zusammen, was nicht zusammen gehört, wird eine wichtige demokratische Lehre aus der deutschen Geschichte weitgehend entsorgt, werden rechtsstaatliche Begrenzungen letztlich einer grenzenlosen Prävention geopfert."

(aus der Laudatio von Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, anlässlich der Verleihung des Big-Brother-Awards an die Innenministerkonferenz wegen deren Beschluss vom 4.9.2006 zum Aufbau einer Anti-Terror-Datei)

politikerin der Linksfraktion, warf der Koalition vor, „immer mehr Bürger unter Generalverdacht zu stellen und den Datenschutz zum Abschuss freizugeben." Es gebe „viel zu viele Daten" und „viel zu viele beteiligte Polizeidienststellen", kritisierte Wolfgang Wieland von den Grünen.

(Azadî/ND, 21.10.2006)

NRW plant Ausweitung der Geheimdienstbefugnisse

Grüne drohen mit Verfassungsbeschwerde

"Ausgerechnet ein liberaler Innenminister instrumentalisiert die Terror-Bekämpfung, um Bürgerrechte auf ein Wunschkonzert zu reduzieren", kritisiert die innenpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen, Monika Düker, die Pläne von NRW-Innenminister Ingo Wolf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Hierbei geht es darum, den Geheimdienstbehörden das Abhören von Wohnungen und den Zugriff auf private Computerdateien zu erleichtern. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Auskunftsrechte des Verfassungsschutzes gegenüber Banken, Fluggesellschaften und Telekommunikationsdienstleistern auszuweiten. Wolf plane den „großen Netz- und Lauschangriff", so Düker weiter. Die Grünen drohen mit dem Gang zum Landesverfassungsgericht in Münster.

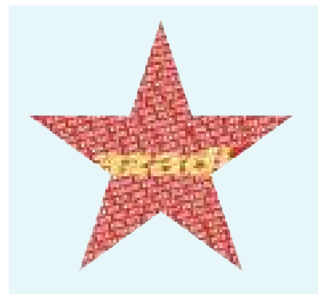
(Azadî/taz NRW, 23.10.2006)

Notleidende Pressefreiheit in Deutschland

Laut der von der Menschenrechtsorganisation "Reporter ohne Grenzen" vorgenommenen Untersuchung ist Deutschland in Sachen Pressefreiheit unter den 168 Ländern vom 18. auf den 23. Platz herabgestuft worden. Die Behinderung der Pressearbeit erfolge insbesondere durch illegale Bespitzelung durch den Bundesnachrichtendienst (BND), die Erschwernis des Zugangs zu Behördendaten trotz des neuen Informationsfreiheitsgesetzes und durch häufige Durchsuchungen von Redaktionen und Journalistenwohnungen.

Aus 150 Ermittlungsverfahren gegen Medienleute, die der Deutsche Journalistenverband seit 1987 registriert habe, seien lediglich drei Anklagen hervorgegangen – erläutert Heribert Prantl, ehemaliger Staatsanwalt und Richter, heute Chef des Innenressorts der Süddeutschen Zeitung. Es gehe eher darum, einzuschüchtern und Quellen versiegen zu lassen, da Informanten befürchteten, enttarnt zu werden. „Die Pressefreiheit in Deutschland ist notleidend", so Prantl.

(Azadî/FR, 25.10.2006)



«Es scheint so, als wetteiferten die Innen- und Sicherheitspolitiker um den Titel: Wer ist der schärfste Hund im Land.»

(Markus Beckedahl, Vorsitzender von Netzwerk Neue Medien in einem Interview mit der jungen welt vom 19.10.2006)

zu seite 1

Verfassungsgericht: Häufig unzulässige Wohnungsdurchsuchungen

Das Bundesverfassungsgericht hat in drei am 10. Oktober veröffentlichten Beschlüssen die im jeweiligen Fall zuständigen Richter aufgefordert, sich an ihre verfassungsrechtlichen Pflichten zu halten. Dazu zählen die Prüfung der Begründetheit und der Verhältnismäßigkeit von beantragten Wohnungsdurchsuchungen sowie die Erreichbarkeit von Ermittlungsrichtern. Die Verfassungsrichter kritisierten, dass es immer häufiger zu Fehlern bei richterlichen Durchsuchungsanordnungen komme, obwohl die Maßstäbe dafür seit Jahren unverändert seien. Dies liege u.a. an der Arbeitsüberlastung von Ermittlungsrichtern und der mangelhaften Arbeitsorganisation an Gerichten, was sich aber nicht zu Lasten von Betroffenen auswirken dürfe. In den vergangenen 18 Monaten hat das Verfassungsgericht in 18 Fällen Durchsuchungsbeschlüsse nachträglich aufgehoben.

(Azadî/ND, 11.10.2006)

Verfassungsgericht: IMSI-Catcher-Einsatz rechtmäßig

Beschwerde der Humanistischen Union abgewiesen

Der Einsatz von IMSI-Catchern zur Ermittlung von handy-Standorten und Telefonnummern im Rahmen der Strafverfolgung ist verfassungsgemäß. Diese Entscheidung, mit der die Verfassungsbeschwerde der Humanistischen Union abgewiesen wurde, traf das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses durch Orten von Mobiltelefonen und deren Überwachung sahen die Richter des Zweiten Senats als nicht gegeben an, ebenso wenig werde hiermit gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht verstoßen. Nach eigenen Angaben hat die Bundesanwaltschaft (BAW) den IMSI-Catcher seit 2002 viermal eingesetzt; dreimal hätten die Daten zu Ermittlungsergebnissen geführt. Bei der Anwendung dieser Überwachungstechnik werden auch die handy-Dateien unverdächtiger Personen auf den Catcher umgeleitet.

Fünf Mitglieder der Humanistischen Union haben gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde eingelegt. Ihrer Meinung nach werde das Fernmeldegeheimnis sehr wohl verletzt.

(Azadî/FR, 14.10.2006)

Abschiebeschutz im Krankheitsfall

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig genießt ein Ausländer Abschiebeschutz, wenn er vor seiner bestehenden Abschiebung erkrankt. Dieser Schutz gelte, wenn erkennbar sei, dass sich eine Krankheit durch die Zustände im Heimatland verschlimmern könnte, urteilten die Richter. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg müsse nun alle Umstände prüfen, die in dem der Entscheidung des Leipziger Gerichts zugrunde liegenden Fall eines an Sarkoidose leidenden Flüchtlings aus Angola zu einer Verschlechterung seiner Gesundheit führen könnten.

(Azadî/ND, 19.10.2006)



Verfassungsgericht beanstandet längere U-Haft

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts beanstandete in einer am 16. Oktober veröffentlichten Entscheidung eine zu lange Untersuchungshaft aufgrund von Verzögerungen des Prozessbeginns. Die Präsidien eines Gerichts müssten bei Änderungen der Geschäftsverteilung auf Entscheidung der Strafverfahren in angemessener Zeit achten. Somit gab das Gericht der Verfassungsbeschwerde eines Angeklagten statt, welcher sich seit September 2005 in Haft befindet. Dessen für Mai 2006 geplanter Prozessbeginn war wegen des Wechsels zweier Richter aufgehoben und verschoben worden. Dennoch hatte das OLG Bamberg eine weitere U-Haft angeordnet. Aktenzeichen: 2 BvR 1815/06.

(Azadî/FR, 17.10.2006)

Verfassungsgericht: Festgenommene Ausländer haben Recht auf Belehrung

Verfahren zur Korrektur an BGH zurückverwiesen

In Deutschland festgenommene Ausländer müssen unverzüglich über ihr Recht belehrt werden, ihr

zu seite 1

Heimatkonsulat zu informieren. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Belehrungspflicht, wirkt sich das auf den späteren Strafprozess aus. In den dieser Entscheidung zugrunde liegenden Fällen sei die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs zur fehlenden Belehrung über Konsularrechte nicht berücksichtigt worden. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und hob hiermit einen Beschluss zur Verurteilung zweier Türken durch das Bundesgerichtshofs (BGH) im Jahre 2001 als verfassungswidrig auf. Die beiden des Mordes Verdächtigen waren über ihr Recht, sofort das Konsulat über ihre Festnahme zu informieren, nicht belehrt worden. Ihre spätere Verurteilung wurde wesentlich auf Angaben gestützt, die sie der Polizei nach der Festnahme gemacht hatten. Im Revisionsverfahren wurde die fehlende Belehrung als Verstoß gegen ein faires Verfahren gerügt; der BGH jedoch verwarf die Revisionen. Die Verfassungsbeschwerden des Hamburger Rechtsanwalts Gerhard Strate hatten nun Erfolg. Es sei jetzt Aufgabe des BGH, an den der Fall zurückverwiesen werde, zu prüfen, ob die Verwertung der polizeilichen Aussagen ursächlich für das spätere Urteil gewesen seien – so das Bundesverfassungsgericht. Aktenzeichen: 2 BvR 2115/01 und 2132/01

(Azadî/FR, 26.10.2006)




(Azadî/ND, 9.10.2006)

Innen-Staatssekretär: Deutliche industriepolitische Zeichen

Einführung elektronischer Ausweise für Ausländer

In Deutschland lebende Ausländer sollen – parallel zur Einführung von elektronischen Personalausweisen für Deutsche - eine elektronische „Aufenthaltskarte" erhalten. Das kündigte der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, August Hanning, an. Das von der Bundesdruckerei gefertigte Papier wird entweder in den Pass eingeklebt oder als Klappkarte ausgehändigt, wenn etwa Asylbewerber kein Ausweisdokument besitzen. Diese neue „Aufenthaltskarte" soll mit einem digital gespeicherten Foto und Fingerabdrücken versehen werden. „Wir wollen mit der elektronischen Ausländerkarte eine Identifizierungsmöglichkeit schaffen, wie sie der elektronische Personalausweis für unsere Bürger bietet, einen schnellen 1 : 1-Vergleich ohne Rückgriff auf eine Datenbank", erklärte Hanning. Diese neuen Karten funktionieren auf der Basis der RFID-Chips. Deutschland setze mit ihrer Einführung auch deutliche industriepolitische Zeichen.

(Azadî/tagesschau.de, 29.9.2006)

Bassam Tibi: Warum ich gehe

„Auf Dauer fühle ich mich fremd in diesem Land und werde entsprechend behandelt", erklärt der aus Syrien stammende Islamwissenschaftler Bassam Tibi. Er ertrage diese Situation nicht mehr und wolle nach 44 Jahren Deutschland verlassen. Bittere Vorwürfe richtete er gegen die mangelnde Integrationsfähigkeit der Deutschen. „Ich habe es auch satt, ein Syrer mit deutschem Pass zu sein", betonte er.

Bundesregierung hat EU-Richtlinie zum Asylrecht nicht umgesetzt

Deutschland drohen Vertragsstrafen

Bereits im April dieses Jahres hatte die EU Richtlinien für „Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen" verabschiedet. Die Frist für eine Umsetzung in nationales Recht ist am 10. Oktober ausgelaufen. Doch haben dies bisher nur Estland, Litauen, Österreich, Frankreich, Slowenien und Luxemburg in die Tat umgesetzt. Den anderen Staaten, darunter Deutschland, drohen Vertragsverletzungsverfahren. Sobald das EU-Recht umgesetzt ist, würden die Bedingungen für Asylbewerber in Deutschland günstiger, denn die Richtlinie regelt auch die Rechte derjenigen, die unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, wie Bürgerkriegsflüchtlinge. Für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit besonderem Status wird geregelt, welche Aufnahmebedingungen sie zumindest erwarten dürfen, so z.B. im Hinblick auf die Aufenthaltsgenehmigung, das Recht auf Erziehung und Ausbildung, die Krankenversorgung, auf Familienzusammenführung und den Anspruch auf Integrationsmaßnahmen. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily hatte das Gesetz nur widerwillig mitgetragen, weil einige Regelungen weit über Rechte hinausgehen, die derzeit in Deutschland Flüchtlingen und Asylbewerbern zugebilligt werden.

(Azadî/taz, 11.10.2006)

zu seite 1

Große Koalition der Ausgrenzung

Nach Plänen von CDU/CSU sollen Asylbewerber und Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten, auf Dauer rund ein Drittel weniger Geld vom Staat erhalten als Sozialhilfeempfänger. Bislang ist eine derartige Leistungskürzung auf maximal drei Jahre befristet. Diese „Entfristung" sei für die SPD-Fraktion „nicht verhandelbar", erklärte Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz. Im Gegenzug will die Union Ausländern ohne sicheren Aufenthalt eine „Schnupperarbeitserlaubnis" erteilen: „Sie sollen sich als nützlich erweisen, indem sie die Sozialkassen durch Arbeit entlasten", begründet der CSU-Innenexperte Hans-Peter Uhl den Vorstoß. Die seit Monaten anhaltenden Verhandlungen der großen Koalition über eine Bleiberechtsregelung für die etwa 200 000 nur geduldeten Ausländer sind nach wie vor ohne Ergebnis. Bundesarbeitsminister Franz Müntefering wehrt sich gegen eine „Schnupperarbeitserlaubnis" und fordert stattdessen erst einmal einen sicheren Aufenthaltsstatus, ehe den Asylbewerbern das Recht auf Arbeit zugestanden wird.

Uneinigkeit zwischen Union und SPD besteht weiterhin über geplante Verschärfungen des Aufenthaltsrechts. So ist die SPD gegen die Anhebung des Nachzugsalters für ausländische Ehegatten auf 21 Jahre. Zudem äußert sie Bedenken gegen die Auflage, dass Ehegatten vor ihrer Einreise Deutschkenntnisse nachweisen sollen.

Gemeinsam wiederum wollen die Koalitionäre ausländische Studenten verstärkt kontrollieren lassen. Dazu soll das Zuwanderungsgesetz verschärft werden und die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Studenten auf „mindestens ein Jahr" halbiert werden. Außerdem ist geplant, dass alle Antragsteller für ein Visum „identitätssichernde Maßnahmen" über sich ergehen lassen müssen. So dürfen bislang nur Fingerabdrücke von Antragstellern aus bestimmten Staaten genommen werden. Künftig sollen bei Visaverfahren sämtliche Bürgen überprüft werden, die finanziell für einen Antragsteller gerade stehen,.

(Azadî/ND/FR, 23., 24.10.2006)



zu seite 1

Reaktionen auf die Kürzungspläne:

Deutscher Gewerkschaftsbund: „sozial und integrationspolitisch völlig verfehlt"

Renate Künast, Fraktionsvorsitzende der Grünen: „Es ist verfassungsrechtlich bedenklich, Menschen dauerhaft auf einem Leistungsniveau unterhalb der Sozialhilfe zu halten".

Caritas-Verband: „Das ist ein Einbruch ins Existenzminimum und in die Menschenwürde."

Ulrich Schneider, Paritätischer Wohlfahrtsverband: „Flüchtlingen und Asylbewerbern, die seit Jahren in Deutschland leben, sollte ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das gebietet die Menschenwürde."

Volker Roßacha, Migrationsexperte beim DGB: „Das bedeutet, dass eine Gruppe dauerhaft ausgegrenzt ist."

Bernd Mesovic, Pro Asyl: Dieser Vorschlag ist „inhuman und unnötig" vor dem Hintergrund, dass die „Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" seit Jahren sinken, „insbesondere durch den Rückgang von Asylneuantragstellungen." Die Union wolle mit diesem Vorstoß auch „inländischen Armen" mit einem „Leben unter dem Existenzminimum" drohen.

(Azadî/FR, 25.10.2006)

Pro Asyl: Katalog der Grausamkeiten

Bundesinnenministerium verschärft Zuwanderungsgesetz

Wie Pro Asyl in ihrer Pressemitteilung vom 26. Oktober ausführt, plant das Bundesinnenministerium erhebliche Verschärfungen des Zuwanderungsrechts. Einige der im Evaluierungsbericht vom Juli 2006 aufgelisteten Änderungen sollen bereits jetzt in das Zuwanderungsgesetz eingearbeitet werden. Ein entsprechendes Gesetz wird die Bundesregierung demnächst vorlegen.

Pro Asyl hat unter dem Titel „Katalog der Grausamkeiten" 35 Beispiele aufgelistet; einige davon sind:

* Widerrufsverfahren gegen einmal gewährtes Asyl sollen auch auf Anerkennungen ausgedehnt werden, die länger als drei Jahre zurückliegen.
* Alle Asylantragsteller, für die Deutschland nicht zuständig ist, sollen vor ihrer „Weiterleitung" an den zuständigen Staat in der Regel in Haft genommen werden („Zurückweisungshaft").
* Das Recht auf Ehegattennachzug zu Deutschen soll vom Nachweis abhängig gemacht werden, dass der Lebensunterhalt gesichert ist.

* Minderjährige sollen künftig ihr Lebensalter selbst beweisen müssen.
* Das Ministerium will prüfen lassen, ob der Bezug von Arbeitslosengeld II ein Ausweisungsgrund werden kann.
* Überfallartige Abschiebungen sollen die Regel werden. Die Ankündigungsfrist - bislang 1 Monat - soll wegfallen.
* Das Ministerium sucht nach einer Rechtsgrundlage für Wohnungsdurchsuchungen bei Ausländern, die nicht mehr polizeirechtlich begründet werden müssen.
* Ausländerbehörden sollen ein vorläufiges Festnahmerecht ohne Einschaltung der Polizei erhalten.

Nach Auffassung von Pro Asyl belegen diese Vorschläge ein „besorgniserregendes Verhältnis des BMI zu den Grundrechten von Migranten und Flüchtlingen“.



CSU: EU-Beitritt der Türkei nicht vorstellbar

„Mit uns kommt ein Beitritt der Türkei auf keinen Fall in Frage,“ erklärte der CSU-Generalsekretär Markus Söder nach einer Vorstandssitzung in München. Bei ihrer ablehnenden Haltung handele es sich um „eine grundsätzliche kulturelle Distanz“ und nicht um Detailfragen. Deshalb sei „ein Beitritt heute, morgen und übermorgen nicht vorstellbar.“

(Azadî/jw, 10.10.2006)

Joost Lagendijk: Streichung der PKK von EU-Terrorliste möglich

Der Vorsitzende des gemischten parlamentarischen EU-Ausschusses zur Türkei, Joost Lagendijk, äußerte in einem Gespräch mit *Yeni Özgür Politika* auf die Frage nach Bemühungen, die PKK von der EU-Liste terroristischer Organisationen streichen zu lassen: „Dabei handelt es sich letztendlich um die Entscheidung der Mitgliedsländer. Sie müssen entscheiden, aber ich denke, wir sollten erstmal die Situation *(nach dem von der PKK erklärten Waffenstillstand zum 1.10., Azadî)* beobachten und schauen, was in den nächsten Monaten geschieht. Ich vermute nicht, dass es sofort in den nächsten Wochen zu einer Entwicklung kommt. Aber wenn die PKK zum Thema Waffenstillstand entschlossen bleibt, kann langfristig eine solche Forderung aktuell werden.“

Die Erklärung des türkischen Generalstabschef der Türkei, Yasar Büyükanit, es werde gekämpft werden, „bis niemand mehr in den Bergen übrig geblieben ist“, hält Lagendijk für „nicht konstruktiv“. Das Europaparlament erwarte von der türkischen Regierung „eine positive Reaktion“. Für ihn sei es das „Schlechteste“, wenn sie die „türkischen Verantwortlichen verhalten, als habe sich nichts geändert.“ Es gebe jetzt „keinen einzigen Grund mehr“, direkte Gespräche mit kurdischen Vertretern zu führen. Die DTP sehe er als geeignet an.

(Azadî/ÖP/ISKU, 12.10.2006)

Militär-Angriffe gehen weiter

Laut Angaben des Hauptquartiers der Volksverteidigungskräfte (HPG), wurden seit Ausrufung des einseitigen Waffenstillstands zum 1. Oktober vonseiten der türkischen Armee bis Mitte des Monats 34 Militäroperationen durchgeführt. In dieser Zeit kam es zu 19 Gefechten, bei denen 9 türkische Soldaten und 6 Angehörige der Guerilla ums Leben kamen.

Auch die iranische Armee setzt ihre Angriffe auf die kurdische Guerilla fort.

(Azadî/Yeni ÖP/ISKU, 15.,17.10.2006)

Europa-Gericht verurteilt Türkei zu 100 000 Euro Schmerzensgeld

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei in drei Fällen verurteilt wegen des gewaltsamen Todes einer Frau während einer Militäraktion gegen kurdische Guerillas und des spurlosen „Verschwindens“ zweier Jugendlicher sowie der Folterungen an einem Lehrer. In allen Fällen habe die Türkei gegen das Grundrecht auf Leben verstoßen. Die Richter wiesen die Regierung in Ankara an, insgesamt 100 000 Euro Schmerzensgeld an die Angehörigen zu zahlen.

(Azadî/ND, 20.10.2006)

zu seite 1

IHD Diyarbakir: 6640 Menschenrechtsverletzungen

Laut dem Menschenrechtsverein IHD in Diyarbakir sind in den kurdischen Gebieten der Türkei im Zeitraum von Januar bis September 338 Menschen getötet und ist in 1412 Fällen die Meinungsfreiheit verletzt worden. Den dem Verein gemeldeten Vorfällen zufolge haben in den ersten neun Monaten des Jahres 6640 Menschenrechtsverletzungen stattgefunden.

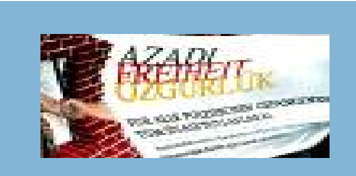
(Azadî/DIHA/ISKU, 20.10.2006)

Protest gegen „Terror"-Ausweis

Aus Protest gegen die Anordnung der Gefängnisleitung im E-Typ-Gefängnis von Kürkcüler in Adana, sich bei Besuchen Ausweise mit der Aufschrift „Terror" anzuheften, weigern sich die weibliche Häftlinge kollektiv, Besuche zu empfangen – solange, bis diese neue Anordnung wieder aufgehoben wird. Die Gefangenen bezeichneten das Vorgehen der Gefängnisverwaltung als völlig willkürlich. Unter den Häftlingen befinden sich auch Nesrin Yazar und Evrim Dengiz, beide Korrespondentinnen der kurdischen Nachrichtenagentur DIHA.

(Azadî/DIHA/ISKU, 24.10.2006)





Bundesgerichtshof: Prozess gegen Ex-Innenminister Kanther neu aufrollen

Vorwurf der strafrechtlichen Untreue bleibt

Der frühere Bundesinnenminister, Manfred Kanther, verantwortlich für den Erlass des PKK-Betätigungsverbots im Jahre 1993, muss sich voraussichtlich im kommenden Jahr erneut vor Gericht verantworten. Im April 2005 war Kanther vom Landgericht Wiesbaden wegen Untreue zu anderthalb Jahren Haft auf Bewährung und 25 000 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Dem Urteil zufolge war er für den Transfer von rund 20,8 Millionen Mark (10,6 Millionen Euro) Schwarzgeld in die Schweiz und später nach Liechtenstein verantwortlich. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 17. Oktober 2006 jedoch entschieden, dass der Prozess gegen den Ex-Minister neu aufgerollt werden muss. Die Bundesanwaltschaft (BAW) beantragte eine Teilaufhebung des Urteils wegen gravierender Mängel des Landgerichts Wiesbaden. Unverändert bleibt jedoch die Bewertung der Rolle Kanthers beim Anlegen der schwarzen Kassen im Jahre 1983 bis zur Aufdeckung des Skandals Anfang 2000 als strafbare Untreue, weil er „nach eigenem Gutdünken" über Gelder verfügt habe. Außerdem habe er 1995 rund 1,75 Millionen Euro an die CDU in Frankfurt ausgezahlt und damit dem CDU-Landesverband als rechtmäßigem Eigentümer einen konkreten Schaden zugefügt.

Kanther hat durchweg seine strafrechtliche Verantwortung bestritten: „Wir haben uns *(er und der ehem. CDU-Schatzmeisterzu Sayn-Wittgenstein sowie Finanzberater Horst Weyrauch, Azadî)* bewusst einem linkswütigen Zeitgeist entgegengestellt. Man hat uns die linke Speerspitze entgegengehalten, und wir haben sie stumpf gemacht." Für den Grünen-Fraktionschef im hessischen Landtag, Tarek Al-Wazir, ist es „kein gutes Signal für das Rechtsempfinden der Bürger", dass das Verfahren „nach sechseinhalb Jahren immer noch nicht beendet ist". Positiv sei jedoch, dass an den Untreue-Vorwürfen keine Zweifel mehr bestünden.

(Azadî/ND/FR, 19.,20.10.2006)



zu seite 1





november 2006

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Gemeinsame Erklärung von AZADÎ und YEK-KOM

Dreizehn Jahre nach dem PKK-Verbot: Gedanken, Fragen, Forderungen

Am 26. November 1993 verhängte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther ein Betätigungsverbot über die Arbeiterpartei Kurdistans und andere in Deutschland aktive Organisationen des kurdischen Bevölkerungsteils. Als Verbotsgründe wurden die „Anschlagswellen“ 1992 und 1993 sowie „innerparteiliche gewaltsame Auseinandersetzungen“ angeführt. Weiter hieß es in der Verbotsverfügung: „Die PKK/ERNK richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. […] Die von Anhängern/Sympathisanten der PKK/ERNK begangenen Straftaten in Deutschland und der Türkei mit dem Ziel, einen Teil des türkischen Staatsgebietes in einen noch zu gründenden kurdischen Staat zu überführen, erfüllen diese Voraussetzungen. Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland.“ sowie „Die politische Agitation der PKK und ihr nahe stehender Organisationen hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht. [...] Diese Aktivitäten schädigen bereits heute Deutschlands Ansehen in der Türkei und die bilateralen Beziehungen erheblich.“ Zur näheren Erläuterung dieser Verbotsmotivation wurde ausgeführt: „Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben.“

Doch hatte die PKK bereits im Frühjahr 1993 einen ersten einseitigen Waffenstillstand erklärt, um Verhandlungen mit der Gegenseite zu ermöglichen - in einem seit 1984 andauernden Guerillakrieg gegen die türkische Armee, in dem sie die Unterstützung eines großen Teils der kurdischen Bevölkerung gewonnen hatte.

Weitere einseitige Waffenstillstände waren gefolgt, die von der türkischen Regierung bis heute unbeantwortet blieben und in keiner Weise honoriert wurden. Den fünften hat die kurdische Bewegung am 1. Oktober 2006 verkündet.

Zwar hat der türkische Premierminister Tayyip Erdogan daraufhin erstmalig erklärt, dass sich auch die türkischen Sicherheitskräfte an den Waffenstillstand halten würden, doch zeigen die intensivierten Angriffe durch die türkische Armee und Gendarmerie, wie ohnmächtig die gegenwärtige türkische Regierung gegenüber dem Militär ist. Dies machte auch die Reaktion des Generalstabschefs Yasar Büyükanit deutlich, der Erdogan umgehend widersprochen hatte und drohte, die Streitkräfte würden ihren „Kampf gegen den Terror“ so

lange fortsetzen, „bis es keinen einzigen bewaffneten Terroristen mehr gibt.“

Bei seinem Frankreichbesuch am 2./3. 11. 2006, erklärte der irakische Präsident Jelal Talabanî, der von den kurdischen Volksverteidigungskräften (HPG) erklärte Waffenstillstand entspreche auch den Wünschen des Irak: „Wenn jetzt auch noch eine Amnestie erlassen wird, wird dieses Problem vollständig gelöst werden“.

Die USA haben im September dieses Jahres den Ex-General und ehemaligen NATO-Oberkommandierenden, Ralph Ralston als „PKK-Koordinator“ eingesetzt, von dem türkische Zeitungen vermuteten, dass er die Aufgabe hat, zumindest indirekt in Verhandlungen mit dem KONGRA-GEL oder der HPG einzutreten. Auch wenn dies nicht der Wirklichkeit entsprechen sollte, so ist doch der in der türkischen Bevölkerung dadurch entstandene Eindruck offensichtlich beabsichtigt.

Parallel zu dieser Entwicklung dauern das PKK-Verbot und die Verfolgung der kurdischen Organisationen in Deutschland an, obwohl die einstigen Verbotsgründe längst hinfällig sind. Es wurde ohne Rücksicht auf vollzogene Veränderungen nahtlos ausgeweitet auf KADEK und den KONGRA-GEL. Die Auswirkungen dieser undemokratischen, repressiven und auf Ausgrenzung gerichteten Praxis gegen Kurdinnen und Kurden zeigen sich in sehr verschiedenen Formen. So konstruiert die Bundesanwaltschaft (BAW) als eine maßgebliche Behörde der Strafverfolgung immer neue Straftatbestände, mit denen sie das Fortbestehen einer „kriminellen Vereinigung“ zu begründen versucht.

Langjährige politische Kontakte wurden und werden aufgrund der Kriminalisierung abgeschnitten und Kontaktpersonen stattdessen vor Gericht gestellt und zahlreiche kurdische Politikerinnen und Politiker wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu Freiheitsstrafen verurteilt; einige von ihnen mit teils langen Hafterfahrungen in der Türkei. Die Öffentlichkeit nimmt hiervon kaum Notiz.

Auch führende Mitglieder legaler kurdischer Organisationen wie YEK-KOM (Dachverband der kurdischen Vereine in Deutschland) oder Heyva Sor (Kurdischer Roter Halbmond) wurden wegen ihrer Tätigkeit strafrechtlich verfolgt.

Wegen ihres symbolischen Solidaritätsbekenntnisses „Auch ich bin PKK“ sind seit 2001 Tausende einfacher Vereinsmitglieder wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz mit Verfahren überzogen und mit teils hohen Geldstrafen bestraft worden.

Zahlreichen Kurdinnen und Kurden wird die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit verweigert oder – wie in einigen Fällen geschehen - wegen angeblicher „Erschleichung“ wieder entzogen, weil sie in den legalen kurdischen Vereinen für ihre politischen und kulturellen Belange gearbeitet haben oder sich dort aktiv einsetzen.

Wegen ihrer politischen Aktivitäten im Rahmen der kurdischen Demokratiebewegung, die in der Türkei unter hoher Strafe steht und deshalb zur Begründung ihres Asylbegehrens in Deutschland angeführt wurde, wird kurdischen Asylbewerbern der Asylstatus verweigert. Davon betroffen sind auch Kurdinnen und Kurden, die in der Türkei politisch aktiv gewesen sind und wegen drohender oder teilweise schon erlittener Haft nach Deutschland fliehen mussten. Dramatisch angestiegen ist in den letzten Monaten auch die Zahl derjenigen, deren einstige Asylanerkennung nun widerrufen wird, **weil** sie in der Türkei wegen politischer Aktivitäten verfolgt waren.

Auf Antrag der türkischen Strafverfolgungsbehörden wurden kurdische Politiker, so im Januar 2005 der stellvertretende Vorsitzende des KONGRA-GEL, Dr. Remzi Kartal, in Auslieferungshaft genommen und erst nach einem im Eilverfahren erwirkten Gerichtsbeschluss wegen der Unhaltbarkeit der türkischen Vorwürfe wieder freigelassen. Die Türkei sieht sich dennoch ermutigt, mit Hilfe internationaler Haftbefehle an im Exil lebende und aktive Oppositionelle heranzukommen. Eine Reihe von Kurden befinden sich derzeit in Deutschland in Auslieferungshaft.

Am 5.9.2005, also zwei Wochen vor der Bundestagswahl, ist die kurdische Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA auf Anordnung des Bundesinnenministers Schily verboten und sind sämtliche Arbeitsmaterialien beschlagnahmt worden. Nur eine Woche später besuchte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder den Verlag von HÜRRIYET, der größten türkischen Tageszeitung in Deutschland und bat um die Stimmen der 500000 Türkinnen und Türken mit deutschem Pass. Erst am 18.10.2005 konnte die Aufhebung des Verbots von ÖZGÜR POLITIKA vor dem Bundesverwaltungsgericht erwirkt werden.

In dem am 15.11.2006 veröffentlichten „Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung“ wird aus im Jahre 1999 stattgefundenen Protestaktionen gefolgert, die PKK bleibe „auch in Zukunft ein potenzieller Faktor im Bereich der politisch motivierten Gewalt“. Eine solche auf den Sankt-Nimmerleinstag gerichtete Sichtweise macht jegliche Lösungsperspektive zunichte.

Hierzu passen dann auch Aussagen der Generalbundesanwaltschaft, es seien neben laufenden auch noch achtzehn Ermittlungsverfahren von „Altfällen“ aus den neunziger Jahren wegen Mitgliedschaft oder Rädelsführerschaft in einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung (§ 129/129a Strafgesetzbuch) in

zu seite 1

Bearbeitung, die zur Anklageerhebung führen würden, sobald man der Gesuchten in Deutschland habhaft werde.

Der türkische Staat, insbesondere die türkische Generalität, müssen sich durch die fortgesetzte Strafverfolgungspraxis der deutschen Politik ermutigt fühlen, die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung und ihrer Organisationen in der Türkei fortzusetzen, auch im Zuge des Aufnahmeprozesses in die Europäische Union.

Der kurdische Volkskongress KONGRA-GEL wurde – wie zuvor die PKK oder der KADEK - auf Betreiben der Vereinigten Staaten in die „Europäische Terrorliste" aufgenommen, obwohl er sich programmatisch, statuarisch, in Struktur und Praxis grundlegend von der PKK unterscheidet und auch eine völlig andere Führung hat. Die Verfolgung geht weiter, obwohl die kurdischen Organisationen schon seit Jahren den Kampf um Eigenstaatlichkeit aufgegeben haben und die Demokratisierung der kurdischen wie der türkischen Gesellschaft und die freie Selbstbestimmung aller Menschen in der Türkei und im Vorderen Orient anstreben.

In keinem Land der Europäischen Union gibt es eine so rigide, uneinsichtige und gnadenlose Kurdenverfolgung wie in Deutschland. Wir fragen uns, warum.

Liegt es an der besonderen Geschichte, die den deutschen mit dem türkischen Staat verbindet?

- Die schon das Kaiserreich veranlasste, die Augen vor dem Völkermord an den Armeniern zu verschließen und seinen Bundesgenossen weiter mit Waffen aller Art einschließlich des Schlachtkreuzers ‚Goeben' und des kleinen Kreuzers ‚Breslau', mit Generälen, Ausbildern, militärtechnischen Spezialisten und Kampfeinheiten zu unterstützen?
- Die die Bundesregierung veranlasste, erst ihre abgelegten Leopard-I-Panzer und dann 1991, nach dem Ende der DDR, die Bestände der ehemaligen Nationalen Volksarmee an Infanteriewaffen und -munition, BTR60-Panzerwagen, Funkgeräten, Uniformen, Stahlhelmen und Ausrüstungsgegenständen an die Türkei zu verschenken, während diese einen grausamen Krieg gegen die PKK und die kurdische Bevölkerung führte, tausende Dörfer zerstörte, zehntausende Menschen tötete und die geschenkten Waffen selbstverständlich und ohne Skrupel einsetzte?

Ist vielleicht die große Zahl der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden der Grund, ihnen weniger demokratische Rechte zu gewähren?

- Weil man es auf das Wohlverhalten der noch größeren Zahl von Türkinnen und Türken und das Wahlverhalten jener von ihnen mit deutscher Staatsbürgerschaft abgesehen hat wie 2005 der damalige Bundeskanzler Schröder?
- Weil man deshalb eher die Vereine und das öffentliche Auftreten der faschistischen MHP und ihrer Jugendorganisation „Graue Wölfe" toleriert, obwohl in der Türkei Hunderte von Morden auf ihr Konto gehen,
- und weil man lieber kurdische Vereine und die Wohnungen ihrer Vorsitzenden regelmäßig mit Razzien überzieht, Öcalan-Bilder, Transparente, Mitgliederverzeichnisse, Computer und Vereinsgelder beschlagnahmt?

Oder:

- Ist es das hochgesteckte und ernst gemeinte Ziel der Kurden,
- sind es die zu seiner Verwirklichung zweifellos erforderlichen Organisationen, die Begeisterung und Opferbereitschaft ihrer Mitglieder?

Wenn der Friedenswille des KONGRA-GEL in der Türkei und den südkurdischen Bergen und seine Entscheidung zur Demokratie ehrenwert ist, wenn der irakische Staatspräsident die Regierung der Türkei auffordert, in Verhandlungen mit dem KONGRA-GEL einzutreten, ihn in der Türkei als politische Partei zuzulassen und seine gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder zu amnestieren, wenn sich auch der ehemalige dänische Ministerpräsident Anker Jorgensen für die Legalisierung der PKK in Deutschland einsetzt, – erwartet man dann wirklich, dass die Kurdinnen und Kurden in Deutschland der Solidarität mit ihrem Volk, ihren Familien und ihrer Guerilla entsagen und bestraft sie, wenn sie sich doch solidarisieren, wenn sie Geld sammeln, ein Bekenntnis unterschreiben oder auch nur ein inkriminiertes Symbol tragen?

Wie lange soll dieser Anachronismus eigentlich noch andauern? Wie lange noch lässt es sich die deutsche Gesellschaft gefallen, dass demokratische Rechte in Deutschland ein Privileg sind?

Wenn eine starke und von der Bevölkerung getragene Bewegung wie der KONGRA-GEL sich diesem hohen Ziel verschrieben hat, es programmatisch und in der Praxis unter großen Opfern zu erreichen versucht und wenn die deutsche Regierung dieses Ziel gutheißt, dann muss sie das PKK-Verbot in Deutschland aufheben.

Die Kriminalisierung muss beendet, alle noch anhängigen Strafverfahren wegen politischer Betätigung eingestellt und alle politischen Gefangenen müssen freigelassen werden.

26. November 2006

zu seite 1

Petra Pau: Nazis längst wieder Gefahr für Leib und Leben

Mehr als 9000 Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund hat das Bundeskriminalamt bis Ende September gezählt, fast 1 500 mehr als im Zeitraum des Vorjahres. „Wir reden hier längst wieder über ernsthafte Gefahren für Leib und Leben," erklärte die Bundestagsvizepräsidenten Petra Pau (Linksfraktion), auf deren Anfrage die Zahlen von der Bundesregierung genannt wurden. Im Bundesschnitt würden – so Pau in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau – stündlich eineinhalb Straf- und täglich zweieinhalb Gewalttaten von Rechtsextremisten registriert. Ihrer Meinung nach liege die realen Zahlen jedoch „weit höher". Bezogen auf die NPD und der Tatsache, dass sie Geld aus der Staatskasse für Wahlkampfkostenerstattung erhält, meinte die Parlamentarierin u.a.: „Wenn es möglich wäre, die NPD durch ein Verbot von Steuergeld abzuschneiden, wäre das sicherlich ein guter Nebeneffekt. Ich bin da nur skeptisch. Denn der erste Versuch, die NPD zu verbieten, ist ja nicht am Bundesverfassungsgericht gescheitert, sondern an der V-Leute-Praxis der Innenministerien. Die aber hat sich bis heute nicht geändert. Und das erschwert den rechtsstaatlichen Nachweis, was an dieser Partei originär verfassungs- und demokratiefeindlich ist. (…)"

(Azadî/FR, 13.11.2006)

In seinen Erklärungen vor dem Oberlandesgericht Celle, hat auch der kurdische Journalist Halil Dalkilic, der am 11. Oktober 2006 wegen seiner politischen Arbeit zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt worden ist, auf einen Widerspruch hingewiesen: „Nach dem Bericht des Verfassungsschutzes aus dem Jahre 2005 sind innerhalb eines Jahres über 15000 rassistische Straftaten verübt worden, davon an die 1000 Gewalttaten. Die politischen Parteien, in denen die Täter Mitglied oder Anhänger sind, können sich frei an Wahlen beteiligen und sind sogar in etlichen Länderparlamenten vertreten. Vielleicht fehlen mit Informationen, aber ich gehe davon aus, dass die Gerichtsbarkeit Organisationen dieser Art nicht als Parteien ‚mit dem Ziel der Ausübung von Straftaten' bezeichnet." Gegen die kurdische Bewegung hingegen werde diese Behauptung seit Jahren in den Anklageschriften aufgestellt, obgleich sie nicht der Realität entspreche.

(Azadî)

Naziangriff auf zwei Kurden in Celle

In der Nacht vom 11. auf den 12. November griffen rund 20 Rechtsextremisten zwei Kurden vor einem Lokal an und drohten „Euch machen wir kalt, haut hier ab". Die beiden Männer konnten in eine Gaststätte flüchten, wurden aber von den Angreifern unter Drohungen und rassistischen Äußerungen verfolgt und gegen Fenster und Türen geschlagen. Auch den zu Hilfe gekommenen Polizisten traten die Nazis aggressiv entgegen. Erst mit Unterstützung einer Einsatzgruppe der Düsseldorfer Bundespolizei, dem Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken habe man die Lage unter Kontrolle gebracht. Die vier Schläger kamen in Polizeigewahrsam.

(Azadî/FR, 13.11.2006)

Hasan Adir aus Haft entlassen – politisch kaltgestellt

Am 10. November öffneten sich die Gefängnistore für Hasan Adir, den das Oberlandesgericht (OLG) Celle am 20. Oktober 2003 wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt hatte. Mit Entscheidung vom 21. Oktober 2004 dann hatte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Revisionsverfahren die Sache an das OLG zurückverwiesen. Daraufhin wurde das Urteil gegen Hasan Adir in der Neuverhandlung am 29. April 2005 auf eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten reduziert.

Hasan Adir's Freiheit bedeutet nun: 3 Jahre „Bewährung" und Führungsaufsicht. So wird ihm u. a. untersagt, sich politisch zu betätigen, einen kurdischen Verein aufzusuchen oder ehemalige Parteifreunde zu kontaktieren.

Der Kurde war am 1. Februar 2003 in Köln festgenommen worden.

(Azadî, November 2006)

KON-KURD fordert sofortige Freilassung von Nedim Seven

Die Konföderation Kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD), hat die sofortige Freilassung des in niederländischer Haft befindlichen kurdischen Politikers Nedim Seven gefordert und den „undemokrati-

zu seite 1

schen Haftbefehl sowie illegale Vorgehensweisen im Gefängnis“ verurteilt.
In einer Erklärung weist die Föderation daraufhin, dass Seven aufgrund seiner politischen Arbeit gegen die Verleugnungs- und Repressionspolitik gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei ins Fadenkreuz des türkischen Staates geraten sei: „Da in der Türkei sein Leben in Gefahr war, und um weiterhin zu einer politisch-demokratischen Lösung der kurdischen Frage beitragen zu können, kam er nach Europa, wo er am 8. August 2006 von niederländischen Behörden verhaftet wurde.“

Die niederländische Justiz hatte nach Prüfung des Auslieferungsersuchens der Türkei am 17. Oktober über seine Freilassung entschieden. Auf Intervention des Justizministeriums jedoch ist Seven sodann erneut verhaftet worden. Diese „antidemokratische Vorgehensweise“ empfindet die Föderation als höchst Besorgnis erregend. Die türkischen Behörden hätten nach der Verhaftung von Nedim Seven ein weiteres Auslieferungsgesuch gestellt.

(Azadî/ANF/ISKU, 10.11.2006)

Zweiter „Sicherheitsbericht der Bundesregierung”:

PKK trotz Verzicht auf Gewalt in der BRD „potenzieller Faktor”

Der jüngst vorgelegte rund 700 Seiten umfassende zweite „Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung” (der erste erschien vor fünf Jahren), verbindet die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafrechtspflegestatistiken miteinander und befasst sich in dem Kapitel „Extremismus und politische Kriminalität ausländischer Gruppen / Strukturen und Aktionsformen ausländischer extremistischer Gruppen in Deutschland“ auch mit der PKK. Hierzu heißt es u. a.: „Neben verschiedenen islamistischen Gruppen von Ausländern spielen auch links- und rechtsextremistische Gruppierungen von Ausländern in Deutschland im Kontext politisch motivierter Kriminalität eine wichtige Rolle. Im Zentrum stand dabei in den neunziger Jahren vor allem die PKK (Fußnote: Ihre ursprünglich linksextremistische Ausrichtung ist zwischenzeitlich gegenüber ethnisch motivierten Autonomieforderungen in den Hintergrund getreten) mit ihrem Führer Öcalan. Nach seiner Ergreifung durch den türkischen Geheimdienst in Kenia vom 15.2.1999 gab es nicht nur in Deutschland heftige Proteste von PKK-Anhängern und gewalttätige Aktionen wie Besetzungen diplomatischer Vertretungen und Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen. Die PKK ist in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt. Mitte 1996 hat sie – was Deutschland betrifft – in ihrem öffentlichen Auftreten auf gewaltsame Aktivitäten weitgehend verzichtet.“ Doch hätten die Proteste 1999 gezeigt, dass die PKK nach wie vor „über die Fähigkeit“ verfüge, „aus dem Stand heraus Aktionen von erheblicher Militanz zu organisieren“. Deshalb bleibe die PKK „auch in Zukunft ein potenzieller Faktor im Bereich der politisch motivierten Gewalt.“

(Azadî/Sicherheitsbericht, 16. 11. 2006)



zu seite 1

PKK-Verbot noch sinnvoll?

Prozessende in Lüneburg

Für den Richter am Landgericht Lüneburg, Knaack, ist dies letztlich eine politische Frage, die von seinem Gericht nicht beantwortet werden könne.Und so endete am 31. Oktober 2006 der Prozess gegen Mehmet Emin S. mit einer Geldstrafe in Höhe von 1200 Euro, die allerdings auf Bewährung ausgesetzt worden ist.

Mehmet Emin S. war wegen zwei Verstößen gegen das Vereinsgesetz angeklagt. Die Anklageschrift ließ zunächst einen längeren Prozessverlauf und letztlich auch ein höheres Strafmaß vermuten (siehe auch AZADÎ-infodienst Nr. 47, Oktober 2006). Doch wollte das Gericht diesen Prozess aus "verfahrensökonomischen Gründen" abkürzen und es bei einer Geldstrafe belassen.

Nachdem der Angeklagte die Vorwürfe einräumte, war der Weg für das geringfügige Strafmaß offen. Auch wenn Staatsanwalt Vogel davon überzeugt war, dass S. „kein kleiner Fisch" sei und „irgendein Denkzettel" bei Prozessende herauskommen müsse, blieb es doch bei der Geldstrafe auf Bewährung.

Dieses Urteil sollte beispielhaft sein für weitere Prozesse gegen Kurdinnen und Kurden. Richter Knaack betonte, dass die Situation der Zeit Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre, die zum Betätigungsverbot der PKK geführt hatte, eine andere war als sie heute ist. Diese Feststellung und die aufgeworfene Frage, ob das Verbot noch sinnvoll sei, sollte die politisch Verantwortlichen ermuntern, das Verbot endlich zu überprüfen und aufzuheben. Den hier lebenden Kurdinnen und Kurden muss die Möglichkeit gegeben werden, legal politisch zu arbeiten.

(Olaf Meyer für AZADÎ)



Ja-Sager

Der Bundesrat forderte in seiner Sitzung am 3. November die Bundesregierung auf, auch die Mautdaten im *Antiterror-Kampf* zu nutzen. Sie solle hierzu rasch einen Entwurf zur Anpassung des Autobahnmautgesetzes vorlegen. Außerdem stimmte das Länderparlament in erster Beratung der von der Bundesregierung geplanten Anti-Terror-Datei zu; eine Befristung des Projekts auf fünf Jahre wurde abgelehnt.

(Azadî/FR, 4.11.2006)

Kritiker der Antiterrordatei: Abschleifen von Grundrechten

Bei der öffentlichen Anhörung des Bundestagsinnenausschusses über die Regierungsentwürfe für ein "Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder" sowie ein Terrorismusergänzungsgesetz kamen verschiedene Sachverständige zu Wort.

So betonte Prof. Dr. Ralf Poscher, dass die Meinungsfreiheit nicht kriminalisiert werden dürfe und zwischen Gesinnung und Tat im Gesetz klar unterschieden werden müsse. Fredrik Roggan, Vizepräsident der Humanistischen Union, meinte, dass die Datei dem „Rechtmäßigkeitserfordernis" Rechnung tragen müsse, weil Informationen, die sich BND und BKA durch Vorführung "zurechtgefolterter" Gefangener beschafft habe, nicht aufgenommen werden dürften, da sie wegen des Folterverbots nicht verwertbar seien. Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter, warnte, dass das Gleichgewicht widerstreitender Interesse immer mehr zu Ungunsten der Freiheitsrechte verändert würden. Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf warnte vor dem „Abschleifen von Grundrechten". Doch auch Maßnahmen, die sich im Verfassungsrahmen bewegten, könnten schweren und irreparablen Schaden anrichten. Der Rechtsprofessor und ehemalige BND-Präsident, Hansjörg Geiger, sehe die Gefahr, dass die gespeicherten Daten den Betroffenen zum Nachteil gereichen werden und dies gegen Persönlichkeitsrechte verstoßen würde.

Nach Vorstellungen der Koalition sollen die Gesetze Ende November vom Bundestag verabschiedet werden.

Sofortige Freilassung von Süleyman Sahin!

Süleyman Sahin, der nach dem Genfer Menschenrechtskonvention von 1951, das Recht auf einen Aufenthalt als Asyl in der Bundesrepublik Deutschland erworben hatte, wurde am 15.11.2006 in Hildesheim auf dem Weg von seiner Wohnung zur Arbeit, mit der Absicht an die türkische Republik ausgeliefert zu werden festgenommen. Nach der U-

zu seite 1

Haft wurde er in das Gefängnis von Hannover-Sehnde gebracht.

Süleyman Sahin wurde wegen seines politischen Engagements in der Türkei inhaftiert und durch das türkische Militärgericht zu lebenslanger Haft verurteilt. Nun fordert die türkische Republik seine Auslieferung, was für ihn lebenslanger Haft, Folter und Isolation in den F-Typ-Gefängnissen bedeuten würde.

Die Inhaftierung Herrn Sahins und seine drohende Auslieferung an den türkischen Staat widersprechen der zuvor getroffenen Entscheidung der Asylanerkennung, sie widersprechen den Menschrechtsabkommen und den Genfer Konventionen, zu denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland bekennt.

Mit dem Auslieferungsbestreben und der Inhaftierung Herrn Sahins werden dieseRechtserklärungen gebrochen und gegen die Konventionen verstoßen.

Daher fordern wir die sofortige Freilassung von Süleyman Sahin und fordern die Bundesrepublik auf, sich an die Genfer Menschenrechtskonvention zu halten.



Sonderregelung für Asylbewerber widerspricht Grundgesetz

Ein für Asylbewerber geltendes Sonderrecht, wonach Schmerzensgeldzahlungen auf die Sozialleistungen angerechnet werden, darf es laut einer Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht geben. Eine solche Regelung widerspreche dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Schmerzensgeldzahlungen dienten nicht der Existenzsicherung, sondern sollten erlittene körperliche und seelische Beeinträchtigungen ausgleichen. Nunmehr muss der Gesetzgeber die entsprechende Vorschrift des 1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetzes bis Juni 2007 neu regeln. **Aktenzeichen: BverfG 1 BvR 293/05**

(Azadî/FR, 3.11.2006)

Bundesverwaltungsgericht:

Asylverfahren für Kinder

Eingeleitete Asylverfahren für Kinder abgelehnter Asylbewerber sind laut einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts rechtens.

In dem Verfahren hatten betroffene Kinder geklagt, deren Geburten dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch die Behörden mitgeteilt wurden. Dies gilt laut Gerichtsurteil als Asylantrag, was das Bundesamt in derartigen Fällen abgelehnt hatte, wodurch Abschiebungen möglich geworden wären. **Aktenzeichen: 1 C 5.06** und weitere.

(Azadî/taz, 23.11.2006)

Keine Nachteile für ledige Gefangene

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dürfen ledige Gefangene in Untersuchungsgefängnissen bei den Besuchszeiten für Familienangehörige nicht benachteiligt werden. Damit korrigierten die Karlsruher Richter ein Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg.

Aktenzeichen: 2 BvR 1797/06

(Azadî/FR, 4.11.2006)



zu seite 1

Beckstein erklärt irakische Flüchtlinge zum Sicherheitsrisiko

Weil sie angeblich ein Sicherheitsrisiko darstellten, sollen nach Meinung des bayerischen Innenministers Günther Beckstein irakische Flüchtlinge generell von einer geplanten Bleiberechtsregelung auszuschließen. Davon betroffen wären rund 10 000 geduldete Menschen, von denen ein Teil bereits seit Jahren in Deutschland leben. Diesen Vorschlag werde er der Mitte November tagenden Innenministerkonferenz (IMK) unterbreiten. Weil die Beschlüsse dort einstimmig gefasst werden müssen, könnte Beckstein mit seinem Vorstoß erfolgreich sein. Die anderen Bundesländer, die ein Bleiberecht beschließen möchten, werden vermutlich kein bayerisches Veto riskieren wollen. „Für Tausende von Irakern, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, gibt es keine Rückkehrperspektive," wendet sich Gottfried Köfner, Vertreter des UN-Flüchtlingskommissars in Deutschland, gegen die bayerischen Pläne. Als „sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung" kritisiert Pro Asyl das Vorgehen. Amnesty International appelliert an die Innenminister, die irakischen Flüchtlinge „dringend" in eine Bleiberechtsregelung aufzunehmen.

Seit dem Beginn des Irak-Krieges und der Entmachtung Saddam Husseins hat das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration rund 18 000 Irakern eine Asylanerkennung widerrufen und sie damit wieder zu nur Geduldeten gemacht, die mit der Androhung ihrer Abschiebung rechnen müssen.

(Azadî/FR, 3.11.2006)

Keine Auslieferung von Erdogan Elmas

Aktionstag «Gegen Abschiebungen in den Folterstaat Türkei»

Vor neun Jahren floh der kurdische Jugendliche Elmas nach einer Verhaftungswelle in seinem persönlichen Umfeld in die Schweiz, wo er 1999 „vorläufiges Asyl" erhalten hatte, das regelmäßig verlängert worden war. Die schweizerischen Ausländerbehörden verfügten nun auf Ersuchen der Türkei die Abschiebung. Die türkische Regierung wirft ihm vor, an einem Polizistenmord beteiligt gewesen zu sein, was Elmas bestreitet. Nach Auffassung seiner Verteidiger beruhen die Vorwürfe auf Aussagen, die unter Folter gemacht worden seien. Ein breites Bündnis macht sich für den Kurden stark. 3600 Menschen haben eine Petition gegen die Auslieferung unterzeichnet. Der Fall liegt zur Entscheidung nun dem Bundesgericht vor. (www.auslieferungen-stopp.ch)

(Azadî/ND, 3.11,.2006)

»Asyl in der Kirche« kritisiert deutsche Abschottungspolitik

Zu Beginn der Jahrestagung des ökumenischen Verbandes „Asyl in der Kirche", erklärte deren Geschäftsführerin, Verena Mittermaier, dass derzeit mindestens 72 Flüchtlinge bei 27 evangelischen und katholischen Gemeinden im Kirchenasyl leben und noch über 20 Menschen in nicht öffentlich gemachten so genannten stillen Asylen. Zwölf Kirchenasyle seien in diesem Jahr erfolgreich gewesen, weil die Betroffenen eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis erhalten hätten.

Erst kürzlich sei ein Kirchenasyl in Koblenz-Neuendorf polizeilich geräumt und die Familie in die Türkei abgeschoben worden. Es werde in Deutschland immer schwerer, als asylberechtigt anerkannt zu werden, sagte die Bundesvorsitzende, Fanny Dethloff. Die Politik müsse eine Lösung finden bezüglich der zunehmenden Zahl von illegal in Deutschland lebenden Menschen.

(Azadî/ND, 11.11.2006)

«Wer wird Deutsche/r»?

33 Fragen an Bewerber/innen

Laut einem Entwurf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, sollen zur Einbürgerung „staatsbürgerliches Grundwissen" und Kenntnisse des Grundgesetzes in einem Test mit 33 multiple-choice-Aufgaben geprüft werden. Die Teilnehmer sollen aus vier Antworten die richtige Lösung auswählen, und das innerhalb von 60 Minuten. Zur Vorbereitung sind freiwillige Einbürgerungskurse mit 60 Unterrichtsstunden und eine Fibel für Autodidakten vorgesehen. Antragsteller müssen die deutsche Sprache gut beherrschen. Über diesen Einbürgerungstest werden die Innenminister auf ihrer Herbstkonferenz in Nürnberg beraten.

(Azadî/FR, 13.11.2006)

Beckstein im Vorfeld der IMK:

Ohne Arbeit kein Bleiberecht

Bei Straffälligkeit soll Familie gemeinsam leiden

Künftig sollen nur geduldete Ausländer mit Arbeit ein Bleiberecht erhalten. „Grundsätzlich gilt: Jemand muss Arbeit haben, dann erst kann er eine Aufenthaltserlaubnis bekommen", sagte der bayerische Innenminister Günther Beckstein gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Stichtag sei der 30. September 2007. „Wer bis dahin keine Arbeit hat, bekommt jedenfalls kein Recht auf einen Daueraufenthalt," so Beckstein. Außerdem müssten Deutschkenntnisse vorhanden sein, die eine Verstän-

zu seite 1

digung im Alltag erlaubten. Auf die Frage, was mit der Familie eines geduldeten Ausländers geschieht, der straffällig geworden sei, sagte der Bayer: „Wenn jemand eine schwere Straftat begangen hat, dann kann man nicht nur ihn abschieben. Das muss von der Familie zusammen erlitten werden.“

(Azadî/FR, 13.11.2006)

BKA will europäisches Behörden-Netzwerk gegen «Illegale»

Deutschland und Europa soll nach Auffassung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, im „Kampf gegen illegale Einwanderung“ noch enger zusammenarbeiten. Hierbei müssten alle gesellschaftlichen Kräfte einbezogen werden. In Europa sei zudem ein Behörden-Netzwerk wie das deutsche „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ in Berlin nötig. Laut Ziercke sei die Zahl registrierter Fälle von Schleusungskriminalität rückläufig; nur noch halb so viele illegal eingereiste Menschen als noch vor fünf Jahren würden von den Behörden aufgegriffen. Eine „Wanderungstendenz“ nach Deutschland gebe es zwar nicht, doch entwickle sich die BRD zu einem Transitland für Schleusungen.

(Azadî/FR, 16.11.2006)

Im Oktober geringe Zahl von Asylanträgen

0,4 Prozent-Anerkennung durch Bundesamt

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums sind im Oktober 1842 Asylanträge gestellt worden, 18 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Von Januar bis Oktober 2006 sollen laut BMI 6440 Menschen weniger Asyl als im gleichen Zeitraum 2005 beantragt haben, ein Minus von fast 27 Prozent. Hauptherkunftsländer waren im Oktober Serbien und Montenegro, Irak und die Türkei (149 Anträge). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied im Oktober über 2118 Asylanträge: 0,4 Prozent der Fälle wurden anerkannt und bei 4,2 Prozent ein Abschiebeschutz gewährt.

(Azadî/ND, 16.11.2006)

Innenminister beschließen Bleiberechtsregelung

Pro Asyl: Unzureichend, unsozial und restriktiv

Als „völlig unzureichend und unsozial“ kritisierte Pro Asyl den Beschluss der Innenministerkonferenz zur Bleiberechtsregelung. Dadurch würden zwar einige tausend (*vermutlich 20 000, die sofort einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten und etwa 40 000, die in der BRD bleiben können, falls sie bis Ende September 2007 eine Arbeit finden, ihren Lebensunterhalt also selbst bestreiten können und über genügend Wohnraum verfügen, Azadî*) Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, doch „weiterhin mehr als 100 000 Menschen dauergeduldet in Deutschland leben“ müssen. Die beschlossenen Kriterien für ein Bleiberecht seien „äußerst restriktiv und für viele unerfüllbar“.

Pro Asyl fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, eine gesetzliche Bleiberechtsregelung „auf den Weg zu bringen“, das Zuwanderungsgesetz „gegen den Widerstand der Ministerialbürokratie und der Innenminister“ zu ändern und „die unsägliche und menschenrechtswidrige Praxis der Kettenduldungen zu beenden.“

Der Beschluss:

Ab dem 20. November sollen Geduldete (Familien), die seit mehr als sechs Jahren hier leben oder Alleinstehende mit einem achtjährigen Aufenthalt in der BRD, eine auf höchstens zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen unter der Voraussetzung, dass sie sich durch eine feste Arbeit selbst versorgen können, dass sie strafffrei sind, gut deutsch können und über hinreichend Wohnraum verfügen.

Diejenigen, die trotz guter Integration derzeit keine feste Arbeit haben, erhalten zunächst keine Aufenthaltserlaubnis, sondern eine befristete Duldung bis Ende September 2007. Wenn sie jedoch innerhalb dieser Frist ein „verbindliches Arbeitsangebot nachweisen“ können, das ihnen ein Leben ohne Sozialhilfe sichert, kann auch dieser Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Bis dahin sind diese Menschen nicht mit einer Abschiebung bedroht. Was mit ihnen für den Fall, dass sie keine Arbeit finden, geschieht, ist bislang ungeklärt.

Unter www.proasyl.de *kann die von Pro Asyl vorgenommene „Analyse des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006“ heruntergeladen werden.*

(Azadî/div.Zeitungen/Pro Asyl, 17./18.11.2006)

Kindergeld für Ausländer

Der Bundesrat stimmte einem Gesetz zu, wonach Ausländer künftig Kinder- und Erziehungsgeld erhalten können. Voraussetzung ist, dass sie über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen oder ihnen eine Erwerbstätigkeit grundsätzlich erlaubt werden kann.

(Azadî/FR, 25.11.2006)

zu seite 1

Aus dem Notizbuch eines JITEM

Bei Ende Oktober in Aros/Provinz Sirnak von der Bevölkerung gestellten drei Mitarbeitern des inoffiziellen militärischen Nachrichtendienstes JITEM, wurden in deren Auto Waffen, Handgranaten und Dokumente entdeckt, deren Inhalt nun bekannt geworden sind. Es handelt sich u.a. um Arbeits- und Ausbildungsnotizen des JITEM-Mannes B. Bora Yazban sowie um Informationen aus Observationen der Bewohner der Grenzdörfer in Agri, Mus, Hakkari und Sirnak. Im Notizbuch befanden sich Adressen und Telefonnummern von Dutzenden Personen, die offizielle Positionen innehaben oder vermeintlich mit der PKK in Verbindung stehen sowie Angaben über Familien, deren Angehörige sich der Guerilla angeschlossen haben. Außerdem waren Informationen über die Freien Fraueneinheiten YJA-Star, die Volksverteidigungskräfte HPG, zahlreiche Institutionen und Menschenrechtsorganisationen sowie des kurdischen Arbeitgebervereins KARSAZ oder die in Brüssel ansässige Föderation kurdischer Vereine in Europa, KON-KURD, notiert. In weiteren Aufzeichnungen fanden sich Hinweise auf die Einteilung von Informanten in „Mitarbeiter", „Informant", „Kontakt", deren Vertrauenswürdigkeit mit Buchstaben von a bis f und die Glaubwürdigkeit von Informationen mit Zahlen von 1 bis 6 kodiert wird.

(Azadî/ANF/ISKU, 31.10.2006)

Wenig Optimismus im Türkei-Fortschrittsbericht der EU

Olli Rehn, Erweiterungskommissar der EU, sieht hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und des am 9. November vorzulegenden Fortschrittsberichts zwei Züge frontal aufeinander zurasen, ohne das sie jemand bremst. Ein solcher Unfall sei zu erwarten, wenn sich in Ankara nichts Entscheidendes ändere.

Vor allem bei Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit bestehe erheblicher Nachholbedarf. Dies beziehe sich z.B. auf den Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches, nach dem Intellektuelle, Menschenrechtler und Journalisten wegen „Verunglimpfung der Türkei" strafverfolgt und verurteilt werden können. Absichtsbekundungen, diesen Artikel entschärfen zu wollen, genüge nicht. Auch die Frage, wie die Türkei mit dem Völkermord an den Armeniern umgeht, sei nach wie vor unbefriedigend geklärt. Die unverändert undemokratische Machtstellung des Militärs bilde ebenso ein Problem wie auch die kompromisslose Haltung Ankaras gegenüber dem Zypern-Konflikt. Immer noch sperre die Türkei ihre Flug- und Seehäfen für zypriotische Flugzeuge und Schiffe.

Vertreter von Nordrhein-Westfalen und Bayern äußerten Widerstand gegen den EU-Beitritt der Türkei und sprachen von „massiven Demokratie-Defiziten".

(Azadî/FR, 1., 3.11.,2006)

Bilanz des Schreckens

Allein 427 Folterfälle in neun Monaten

Laut dem Bericht des Menschenrechtsvereins IHD sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 in der gesamten Türkei 299 Menschen in Auseinandersetzungen ums Leben gekommen, davon 180 Angehörige der Sicherheitskräfte, 117 Organisationsmitglieder und zwei Zivilisten; 91 Personen wurden verletzt. Durch extralegale Hinrichtungen sind 36 Menschen getötet worden, durch „Morde unbekannter Täter" 17, nach der Festnahme 2 und in den Strafvollzugsanstalten 12 Menschen. 15 Soldaten und Polizisten begingen Selbsttötung.

In der Kategorie Gewalt gegen Frauen mussten 150 Todesfälle und 174 Verletzte registriert werden. 65 Frauen begingen Selbsttötung. Neun Minderjährige, die zur Prostitution gezwungen wurden, sind getötet worden.

Der IHD registrierte darüber hinaus 4 610 Festnahmen und 51 Fälle von „Verschwundenen", davon zwei nach der Festnahme und einer im Gefängnis. 1384 Personen wurden aus verschiedenen Gründen verhaftet, 206 Wohnungen durchsucht und 44 Personen angegriffen, davon 27 Journalisten und 17 Mitglieder politischer Parteien oder Vereine.

427 Fälle von Folter, Misshandlung und sexuellen Übergriffen hat der IHD festgestellt, davon 147 in Gewahrsam, 189 außerhalb von offiziellen Gewahrsamsstellen, 19 durch Dorfschützer, 63 in Gefängnissen sowie neun in Bildungs-, Hort- und Gesundheitseinrichtungen. Lediglich ein Prozess wegen Folter ist in dem Zeitraum eröffnet worden.

Im Bereich Meinungs- und Glaubensfreiheit finden sich 83 eingeleitete Ermittlungsverfahren, von denen 308 Personen betroffen sind. 64 Prozesse wurden gegen insgesamt 261 Menschen eröffnet. In 62 Verfahren, die innerhalb des Zeitraumes beendet wurden, sind 134 Personen verurteilt worden.

(Azadî/ANF/ISKU, 3.11.2006)

Leyla Zana:

Waffenstillstand der PKK unterstützen

„Ich bin davon überzeugt, dass es unumgänglich ist, sich komplett von Gewalt und Waffen, von Verleugnung und Vernichtung zu verabschieden, sich in Frieden und Demokratie zu treffen und sich dementsprechend gegenseitig neu zu strukturieren,"

zu seite 1

führte die ehemalige DEP-Abgeordnete Leyla Zana in ihrer Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises der norwegischen Ralfo-Stiftung u.a. aus. Sie rief dazu auf, den von der PKK ausgerufenen Waffenstillstand zu unterstützen und somit den Weg zum Frieden zu ebnen: „(…) Allerdings müssen die USA, die EU und andere europäische Länder sowie Friedensaktivisten und –institutionen auf eine friedliche Lösung setzen, eine solche unterstützen und ihre Erfahrungen teilen.“ Sie forderte die türkische Regierung auf, nicht die gleichen Fehler zu machen wie ihre Vorgängerinnen, die „ähnliche Entwicklungsprozesse leider nicht genutzt“ hätten.

(Azadî/ANF/ISKU, 3.11.,2006)

Armee setzt weiter auf Krieg

Laut der Zeitung *Gündem* hat die türkische Armee allein im ersten Monat seit Ausrufung des einseitigen Waffenstillstands durch die PKK 42 Operationen durchgeführt, in deren Verlauf es zu 23 Gefechten gekommen ist, bei denen zwölf Soldaten und acht Kämpfer der Volksverteidigungskräfte (HPG) ihr Leben verloren haben.

(Azadî/Gündem/ISKU, 15.11.2006)



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ____________________

Straße: ____________________

PLZ/Ort: ____________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ____________________

BLZ: ____________________

Konto: ____________________

Ort/Datum: ____________________

Unterschrift: ____________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1



infodienst nr. 49/50

dezember 2006 / januar 2007

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

«Möchten Sie unmittelbaren Kontakt mit den Sicherheitsbehörden?»

Das wollen die Regierungspräsidien z. B. in Baden-Württemberg u.a. von Ausländerinnen und Ausländern wissen, die eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis oder ihre Einbürgerung beantragen. Nachfolgend dokumentieren wir Auszüge aus dem Fragenkatalog:

II. Einzelne Fragen

1.1 Haben Sie sich in Deutschland jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt? Ja/Nein

1.2 Haben Sie in Deutschland jemals zu politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten aufgerufen? Ja/Nein

1.3 Haben Sie sich außerhalb Deutschlands jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt oder dazu aufgerufen? Ja/Nein

2.1 Sind sie in einem anderen Staat wegen terroristischer Handlungen oder sonstige Delikte gegen sie anhängig? Ja/Nein

3.1 Waren Sie jemals Mitglied in einer in der Anlage 1 genannten Gruppe oder Organisation? Ja/Nein

3.2 Seit wann und wie lange besteht bzw. bestand diese Mitgliedschaft?

4.1 Haben Sie eine oder mehrere der in der Anlage 1 genannten Gruppen oder Organisationen oder ihr nahe stehende Personen jemals unterstützt oder sind Sie für sie tätig geworden? Ja/Nein

4.2 Welcher Art waren diese Unterstützungshandlungen oder Tätigkeiten (z.B. Spenden)?

4.3 Wann fand die letzte Unterstützungshandlung bzw. Tätigkeit statt?

5.1 Hatten Sie jemals Kontakt zu einer in der Anlage 1 genannten Person, Gruppe oder Organisation? Ja/Nein

5.2 Welcher Art war dieser Kontakt?

5.3 Wann war der letzte Kontakt?

6.1 Hatten Sie jemals Kontakt zu einer Person, die einer in der Anlage 1 genannten Person, Gruppe oder Organisation nahe stand? Ja/Nein

6.2 Welcher Art war dieser Kontakt?

6.3 Wann war der letzte Kontakt?

7.1 Wann sind Sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

7.2 Aus welchem Staat und auf welchem Weg sind Sie in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

(…)

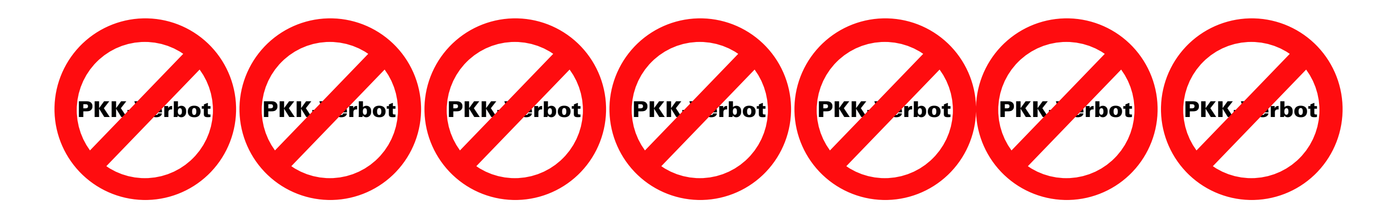
18.1 Haben Sie je für einen Nachrichtendienst gearbeitet oder hatten Sie Kontakt zu einem Nachrichtendienst? Ja/Nein

19.1 Möchten Sie unmittelbaren Kontakt mit den Sicherheitsbehörden (Polizeibehörden oder Verfassungsschutzbehörden von Bund und Land) aufnehmen? Ja/Nein.

Anmerkung: Bereits im Dezember 2004 berichtete der Spiegel darüber, dass beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine Liste mit über 120 als extremistisch eingestufte Vereinigungen geführt wird, die einbürgerungswilligen Ausländern vorgelegt werden soll mit dem Ziel, dass sie sich von diesen Gruppierungen künftig distanzieren.

Die in Bayern seit März 2006 gültigen Einbürgerungsfragebögen stießen bei ihrer Einführung auf harsche Kritik von Flüchtlings-, Bürgerrechts- und Menschenrechtsorganisationen. In einer Liste von 193 als verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen sind dort nicht nur Al Qaeda oder Ansar al-Islam aufgeführt, sondern auch linke türkische Gruppierungen oder Organisationen wie die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, der KADEK bzw. KONGRA-GEL oder auch die Demokratische Partei Kurdistans/Irak, DPK-I und die Patriotische Union Kurdistans/Irak, PUK. Selbst die PDS fehlt in dieser Liste nicht. Bayerns Innenminister Günther Beckstein verteidigte seinerzeit das Verfahren, weil auf diese Weise sichergestellt werden könne, dass eine Einbürgerung nicht Jahre später zurückgenommen werden müsse.

(Azadî)



Schmutzige Politik gegen kurdische Bewegung

Deutschland mal wieder vorn

„Wir rufen dazu auf, diese schmutzige Politik gegen unsere Bewegung öffentlich zu machen und die europäische Dimension dieses Konzeptes ins Leere zu führen“, heißt es u. a. in einer Erklärung, die die „Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) nach einer Vorstandssitzung verbreitete. Die Vorstandsmitglieder hatten die Entwicklung nach dem jüngst von der PKK ausgerufenen Waffenstillstand und die organisatorische und praktische Arbeit ausgewertet. Die EU wurde aufgefordert, den Waffenstillstand zu schützen und „Pläne, die kurdische Befreiungsbewegung auf internationalem Gebiet zu kriminalisieren, einzuengen und zu marginalisieren“ nicht mitzutragen. Ferner wurde darauf verwiesen, dass auf einer Sitzung von „Antiterror-Koordinatoren“ am 12. Dezember 2006 in Deutschland geplant worden sei, die finanziellen Quellen der Bewegung auszutrocknen, über Repression und Verhaftungen die grundlegenden Arbeitsbereiche zu zerstören und die europäische Dimension der Bewegung zu isolieren sowie die Basis der Bewegung zu passivieren.

(Azadî/ANF/ISKU, 6.1.2007)

Gemeinsame Erklärung von AZADÎ und YEK-KOM, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland:

Razzien in kurdischen Vereinen und Wohnungen

Festnahme von Ahmet C.

Mit einem massiven Polizeiaufgebot wurden in den frühen Morgenstunden des 10. Januar die Räumlichkeiten kurdischer Vereine sowie Privatwohnungen u. a. in Esslingen, Stuttgart, Freiburg, Ulm, Pforzheim, Friedrichshafen und Reutlingen durchsucht und hierbei Computer, Telefone, Bustickets, Bargeld, Vereinsunterlagen und Zeitungen beschlagnahmt.

Als Gründe für die Razzien dienten den Staatsanwaltschaften und Gerichten laufende Ermittlungsverfahren gegen Kurden, denen vorgeworfen wird, gegen das Vereinsrecht verstoßen zu haben. Sie stünden – laut Durchsuchungsbeschluss u.a. des Amtsgerichts Stuttgart - im Verdacht, Anhänger der in Deutschland seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu sein und durch ihre Aktivitäten dazu beigetragen zu haben, deren Strukturen aufrecht zu erhalten. Hiervon betroffen sind u. a. die Kurden Adil D. und

zu seite 1

Hüseyin Ö., der angeblich als Verantwortlicher des „PKK-Raumes Esslingen“ tätig gewesen sei. Ferner werde aufgrund von Telefonüberwachungsmaßnahmen gegen Salman K. ermittelt, der nach Auffassung der Behörden im Zeitraum von Juni 2005 bis Juni 2006 als „Gebietsverantwortlicher des PKK-Gebiets Ulm“ gearbeitet haben soll. Die Durchsuchungen – so der Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart – würden der Ermittlung seines bislang unbekannten Aufenthaltsortes und der Sicherstellung entsprechenden Beweismaterials dienen.

Außerdem wurde im Zuge dieser Polizeiaktion in einer Stuttgarter Privatwohnung das YEK-KOM-Vorstandsmitglied Ahmet C. festgenommen.

AZADÎ und YEK-KOM verurteilen die polizeilichen Durchsuchungsaktionen aufs Schärfste. Die seit 13 Jahren anhaltende Verbots- und Kriminalisierungspraxis bedeutet vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen der kurdischen Bewegung und ihrer Bemühungen um politisch-demokratische Konfliktlösungen eine inakzeptable Provokation. Eine solch repressive Politik hat bisher nicht ein einziges der kurdischen Frage zugrunde liegendes Problem gelöst – weder in Deutschland noch in der Türkei.

Die Versuche, die Menschen mit dem Instrument des Polizei- und Strafrechts davon abzuhalten, sich in ihren Vereinen für ihre legitimen politischen, sozialen und kulturellen Anliegen und Rechte zu betätigen, waren und sind ein untaugliches Mittel. Aktivitäten von kurdischer Seite als politischen „Extremismus“ oder gar als „Terrorismus“ zu disqualifizieren und zu diskreditieren, ist nicht nur kurz gedacht. Wir halten diese Art der Einschüchterung und Kriminalisierung der politischen Arbeit für eine unzulässige und undemokratische Herangehensweise gegenüber der kurdischen Bevölkerung, die seit Jahrzehnten einem massiven Verfolgungsdruck ausgesetzt ist.

Wir fordern eine Umkehr der herrschenden Politik und rufen alle demokratischen Kräfte dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kriminalisierung beendet wird und sich Kurdinnen und Kurden frei und offen artikulieren können. Das PKK-Verbot muss aufgehoben und ein ernsthafter Dialogprozess vonseiten der politisch Verantwortlichen begonnen werden. Die Kurden sind hierzu schon lange bereit.

(Pressemitteilung Azadî/Yek-kom, 11.1.2007)

Pater Jungheim: Das PKK-Verbot muss fallen !

In einem Brief an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, appellierte Pater Wolfgang Jungheim, Mitglied von Pax Christi und des Dialogkreises, vor dem Hintergrund der polizeilichen Aktionen „dass auch unsere Regierung die einseitigen Schritte der PKK und aller Sympathisanten wahrnimmt als ein ernst zu nehmendes Zeugnis ihres Wandels und ihrer Veränderung“. Er verwies hierbei auf die Aus-



zu seite 1

sagen des ehemaligen Vize-Chefs des türkischen Geheimdienstes, Cevat Önes, der anlässlich einer Friedenskonferenz in Ankara am 13./14. Januar 2007 u.a. erklärt hatte: „Die PKK ist eine Realität der Türkei, ein Resultat, das durch die historische kurdische Frage entstanden ist. Diese Ideologie verfügt über eine Massenbasis. Die PKK besteht nicht nur aus 3000 Militanten im Irak. Die Generationen haben sich durch den 22 Jahre währenden Kampf verändert. (…)“ Es gebe „legale Strukturen, die von dieser Organisation (der PKK) beeinflusst sind und die wir als Ansprechpartner betrachten. Das geht von den Stadtverwaltungen bis zu den zivilgesellschaftlichen Strukturen im Ausland. (…) Dem von der PKK hervorgebrachten Ausdruck von einer „Lösung innerhalb der Gesamtheit der Türkei messe ich Bedeutung bei.“ Pater Jungheim fordert in seinem Schreiben die Regierung auf, dass der PKK auch hier eine „demokratische Plattform“ gegeben werden müsse. Statt fortgesetzter Kriminalisierung müsse das PKK-Verbot fallen.

(Azadî/Brief von Pater Jungheim v. 19.1.2007)

Zur Zeit betreut Azadî 5 kurdische Gefangene: 2 befinden sich aufgrund des §129-Vorwurfs seit August 2006 in Untersuchungshaft, deren Anklageschriften liegen vor; mit der Eröffnung der Prozesse vor dem OLG Düsseldorf bzw. dem OLG Frankfurt/M. wird im März gerechnet. 2 Gefangene sind in Strafhaft, verurteilt nach §129/129a StGB; ein weiterer wurde im Zuge der Razzien vom Januar verhaftet. Der Haftrichter hat wegen angeblicher Fluchtgefahr den Haftbefehl aufrechterhalten.
Jeweils ein in Auslieferungshaft genommener Kurden wurde im September, Oktober und Dezember 2006 wieder entlassen und eine Auslieferung an die Türkei abgelehnt. Ein Kurde konnte am 12. Januar 2007 das Gefängnis verlassen.
Am 10. Januar 2007 wurden mit einem Aufgebot von rund 230 Polizeibeamten in Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland 25 Wohnungen bzw. Geschäftsräume und kurdische Vereine durchsucht. Begründet wurde die Polizeiaktion mit angeblichen Verstößen gegen das Vereinsgesetz (Spendensammeln, Lagern von verbotenem PKK-Propagandamaterial). Beschlagnahmt wurden Bargeld, Dokumente, Computer, Mobiltelefone, Kontenunterlagen, Zeitschriften, Plakate.

Und das Repressionskarussell dreht sich weiter:

Anklageerhebungen und Urteil gegen kurdische Politiker

Nach den Vereins- und Wohnungsrazzien der vergangenen Woche in verschiedenen Bundesländern, in deren Verlauf es auch zur Verhaftung eines kurdischen Aktivisten gekommen war, dreht sich das Karussell der Repression gegen Kurden weiter.

Das Oberlandesgericht Frankfurt/M. verurteilte gestern Hasan K., der aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs im Juni 2006 von Österreich an Deutschland ausgeliefert worden war, zu einer Freiheitsstrafe nach § 129a Strafgesetzbuch von zwei Jahren und drei Monaten. Nach Auffassung des Gerichts soll er zwischen Mai 1993 und April 1994 für die seinerzeit noch als „terroristisch“ eingestufte PKK tätig gewesen sein und in der Region Nordwest Anschläge gegen türkische Einrichtungen angeordnet haben. Dem Kurden konnte allerdings nicht nachgewiesen werden, dass er persönlich an Anschlagsaktionen beteiligt gewesen war oder entsprechende Anweisungen erteilt hat. Aus Gründen der Verjährung wurde der Vorwurf der Betätigung innerhalb einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) fallengelassen. Von Beginn an hatte Hasan K. die Vorwürfe der Bundesanwaltschaft bestritten und betont, dass er in Deutschland zu keinem Zeitpunkt in einer Befehlsstruktur eingebunden gewesen sei. Weder habe er Anordnungen entgegengenommen noch habe er solche weitergeben müssen.

„Dieses Urteil steht im Zusammenhang mit den vielfältigen Urteilen, die bisher gegen kurdische Aktivitäten von 1993 und 1994 ergangen und festgeschrieben worden sind. Es wurden keine neuen Beweise aufgenommen, sondern durch gebetsmühlenhaftes Verlesen dieser alten Urteile Fakten geschaffen. Dass die tatsächlich zum großen Teil auf Aussagen fragwürdiger Kronzeugen basieren, ist eine Tatsache. Auch in diesem Fall hegte das Gericht keinerlei Zweifel an derartigen Aussagen,“ erklärte die Verteidigerin von Hasan K., Brigitte Kiechle.

zu seite 1

Die Auslieferungs- und Untersuchungshaft wird auf das Strafmaß angerechnet. Geprüft wird ferner, ob Hasan K. Revision gegen dieses Urteil einlegt.

Laut gestriger Mitteilung der Bundesanwaltschaft (BAW), wurde gegen die kurdischen Politiker und Journalisten, Riza E. und Muzaffer A., Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung erhoben. Sie sollen von 2004 bis 2006 als Funktionäre der PKK/des KONGRA-GEL tätig gewesen sein. Beide waren im August des vergangenen Jahres verhaftet worden und befinden sich seither in Untersuchungshaft. Muzaffer A. hat wegen seiner politischen und journalistischen Arbeit bereits 20 Jahre in türkischen Gefängnissen verbracht und sich nach seiner Flucht in Deutschland für die seinerzeit noch bestehende legale Partei DEHAP engagiert. Auch Riza E. war als kurdischer Journalist der politischen Verfolgung türkischer Behörden ausgesetzt und wurde mehrmals zu Haftstrafen verurteilt. (…)

(Pressemitteilung Azadî, 17.1.2007)

Die miesen Methoden der Verfassungs«schützer»

Von den am 10. Januar in mehreren Bundesländern veranstalteten Polizeirazzien in Räumen kurdischer Vereine und Privatwohnungen, war auch der in Pforzheim lebende Kurde Abdullah Mutlu betroffen. Gegenüber der heutigen Ausgabe der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika berichtet er über die Vorgeschichte dieser Durchsuchung.

So sei er vor etwa einem Monat von denselben Kriminalbeamten, die bei der Wohnungsrazzia anwesend waren, verfolgt und angesprochen worden. Bei einem weiteren Versuch, habe man ihn über seine Einschätzung der demokratischen Entwicklung in der Türkei gefragt und ob in seiner Wohnung Geld für die PKK lagere. Außerdem wolle man mit ihm einen Termin vereinbaren und über eine mögliche Zusammenarbeit reden. Als Abdullah Mutlu den Beamten gegenüber äußerte, dass sie bei Interesse am kurdischen Thema in den kurdischen Verein kommen könnten, er aber nicht bereit sei, sich mit ihnen zu treffen, habe man ihm gesagt, er solle sich nicht um sich selbst, sondern Gedanken über seine Kinder machen.

Abdullah Mutlu wertet die Durchsuchung seiner Wohnung als Racheakt dafür, dass er sich einem Treffen und einer Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz verweigert hat. „Die Repression gegen Kurden geht weiter. Aber wir werden immer dagegen protestieren. Man kann uns nicht zu dieser schmutzigen Politik zwingen,“ erklärte er zu den Versuchen, ihn anzuwerben und einzuschüchtern.

Die Ereignisse der letzten Tage lassen darauf schließen, dass es sich hier um gezielte und konzertierte Aktionen handelt mit dem Ziel der Zerschlagung kurdischer Organisationen und Strukturen. **Azadî verurteilt diese widerwärtige Einschüchterungspraxis und fordert deren Beendigung.**

(Pressemitteilung Azadî, 17.1.2007)

Nötigung durch Verfassungs«schützer»

Dem Ehepaar Mehmet und Fatma Yurdakul ist laut einer Meldung der kurdischen Nachrichtenagentur ANF auf der Ausländerbehörde Stuttgart für die Erteilung eines unbefristeter Aufenthaltsstatus die Tätigkeit als Spitzel nahegelegt worden. Das Paar soll in einem gesonderten Raum von einer Person, die sich als Verfassungsschützer des Innenministeriums vorstellte, verhört worden sein. Hierbei verwies diese auf eine umfangreiche Akte über angebliche Vergehen insbesondere von Mehmet Yurdakul. Die Person habe dem Ehepaar sodann vorgeschlagen, dass deren Aufenthalt in einen unbefristeten umgewandelt werden könnte, verbunden mit sonstigen Vorteilen für den Fall, dass die Beiden auf den Vorschlag eingehen. So sollten sie Einzelheiten über Personen notieren, die sich an von Kurden organisierten Aktivitäten und Aktionen beteiligten. Insbesondere seien sie über Informationen über Personen befragt worden, die in Stuttgart besondere Aufgaben wahrnehmen.

Das Ehepaar Yurdakul hat das Ansinnen des Verfassungsschützers abgelehnt und stattdessen die Zeitung Yeni Özgür Politika dazu aufgerufen, ihren Fall und ähnlich gelagerte Fälle öffentlich zu machen. Die Beiden sind – so ANF – genötigt worden, ein Papier zu unterzeichnen, dass es eine „Sicherheitsbefragung“ abgelehnt habe.

(Azadî/ANF, 4.1.2007)

Bundesamt widerruft Asylstatus eines Kurden

Alles ist gut – in der Türkei

Der Kurde S.Ö. hatte die Erlaubnis zur Niederlassung in Deutschland beantragt. Doch statt einer Zusage, erhielt er den Widerruf seines Asylstatus. „Die innenpolitische Situation und Sicherheitslage in der Türkei hat sich wesentlich geändert,“ heißt es in einem Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das S.Ö. Ende Dezember 2006 erhielt. Wenige Monate zuvor hatte bereits das Regierungspräsidium Stuttgart dem Verteidiger des Kurden (mit dem Betreff: Ausweisung sog. gefährlicher Ausländer durch die Regierungspräsidien)

zu seite 1

mitgeteilt, dass sich sein Mandant seit Jahren „aktiv für die Ziele der PKK" eingesetzt habe. Als Beleg hierfür listete die Behörde auf, dass er „beispielsweise im November 2005 eine Veranstaltung des KONGRA-GEL mit einer Gedenkminute für die ‚Märtyrer'" eröffnet und „Öcalan als ‚Lebensretter des kurdischen Volkes' gewürdigt habe. Deshalb werde sich seine „Ausweisung aus dem Bundesgebiet kaum vermeiden lassen".

Das Bundesamt lässt mit dem Hinweis darauf, dass die Türkei „seit 1999 bereits EU-Beitrittskandidat" sei und „weitreichende Reformen" verabschiedet hätten, auch keinen Zweifel daran, dass S.Ö. „die Rückkehr in das Heimatland auch nicht aus zwingenden Gründen, die auf früheren Verfolgungen beruhen, ablehnen"könne.

(Azadî, Dezember 2006)

2006 Rekordjahr rechtsextremistischer Gewalt

Das Bundeskriminalamt (BKA) gab bekannt, dass das vergangene Jahr ein Rekordjahr rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten gewesen sei. „Allein die registrierten Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund lagen im ablaufenden Jahr 50 Prozent höher als 2004, also vor zwei Jahren," erklärte die stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion im Bundestag, Petra Pau. Der Vorsitzende des Vereins „Gesicht zeigen", Uwe-Karsten Heye, wiederholte seine vor der Fußballweltmeisterschaft geäußerte Warnung, Dunkelhäutige sollten bestimmte Gegenden in Brandenburg meiden. Diese Aussage sei das Ergebnis seiner sechsjährigen Arbeit mit dem Verein. Als Vorbeugung gegen Rechtsextremismus forderte Heye mehr Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche.

(Azadî/FR, 2.1.2007)

AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK AZADI FREIHEIT ÖZGÜRLÜK

Datenschützer Peter Schaar warnt vor Kontrolle des Internets

„In der Sache kann es keinen Zweifel geben, dass wir diese Möglichkeit brauchen", sagte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und meinte damit sein Vorhaben, dass Behörden unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund richterlicher Entscheidungen auch das Recht haben sollten, die neuen Kommunikationswege kontrollieren zu können. Formal sei das „dasselbe wie eine Hausdurchsuchung", erklärte Schäuble. Derzeit prüfe das Bundesjustizministerium die Rechtsgrundlage für diesen Plan. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar warnte. Es sei „irreführend zu glauben, dass man allen Gefahren mit verstärkter Überwachung des Netzes vorbeugen könnte". Der Staat werde „auch mit einem erheblichen Personal- und Sachaufwand nicht auszuschließen, dass ein offenes Netz wie das Internet bestimmte Risiken sowohl für den Benutzer wie auch für die Gesellschaft beinhaltet". Es könne nicht sein, dass „völlig legales Verhalten, weil es eben überwachbar ist, auch überwacht wird." Überhaupt seien die Überwachungsmöglichkeiten im Internet inzwischen bereits stärker als die Möglichkeiten, sich gegen Überwachung zu schützen und damit auch die Privatsphäre zu gewährleisten.

(Azadî/FR, 27.12.2006)

Schäuble verstößt gegen Völkerrecht

Der SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold, hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble wegen seiner Pläne für eine Änderung des Grundgesetzes vor einem Bruch des Völkerrechts gewarnt. Sein Vorhaben, einen Anti-Terror-Einsatz der Bundeswehr auch im Inland einzusetzen, bedeute die „Beugung des internationalen Kriegsvölkerrechts", so Arnold. Es könne nicht sein, dass einzelne Länder Krieg anders definieren als im Völkerrecht vorgesehen.

(Azadî/FR, 6.1.2007)

IMK: nicht ohne meine Feindbilder

Schwerpunkte der Innenministerkonferenz (IMK) sollen auch in diesem Jahr die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus sowie des Extremismus von rechts und links sein. Ferner sollen alle beteiligten Behörden vom Frühjahr an die Antiterrordatei nutzen können. Für die Sicherung des G8-Gipfels vom 6.-8. Juni in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern würden laut Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) mehr als 10 000 Polizisten eingesetzt werden; Linksextremisten würden bereits jetzt gegen das Ereignis mobilisieren.

(Azadî/FR, 11.1.2007)

zu seite 1

Bundesverfassungsgericht: Ausbürgerung bei Doppelpass rechtens

Wer nach Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erneut auch seine frühere annimmt, dem darf die deutsche wieder entzogen werden. Das entschied eine Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts in einem am 10. Januar veröffentlichten Beschluss. Die Richter wiesen damit die Verfassungsbeschwerde eines gebürtigen Türken zurück, der im März 1999 Deutscher geworden war und im Februar 2001 erneut die türkische Staatsbürgerschaft erwarb. 2005 entzog ihm die Stadt Frankfurt/M. die deutschen Papiere. Nach Angaben Ankaras haben seit dem Jahre 2000 rund 50 000 deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft erneut die türkische Staatsangehörigkeit angenommen.
Aktenzeichen: 2 BvR 1339/069.

(Azadî/ND, 11.1.2007)

Brüssel muss «EU-Terrorliste» überarbeiten

Der EU-Ministerrat beabsichtigt ein neues Verfahren zur Aufstellung der sog. Terrorliste, um juristische Probleme künftig zu vermeiden. Juristen prüfen nach Angaben aus Ratskreisen zunächst, ob die Institution gegen ein kürzlich ergangenes erstinstanzliches Urteil des EU-Gerichts Rechtsmittel einlegen soll. Das Gericht in Luxemburg hatte entschieden, dass die europäische Liste terroristischer Personen und Organisationen rechtswidrig zustande gekommen sei. Bei Entscheidungen zur EU-Liste, derzufolge Finanzen nichteuropäischer Terrorverdächtiger eingefroren werden, muss der Brüsseler Rat laut EU-Gericht gewisse Rechte der Betroffenen einhalten. Dies sei nicht geschehen. Das Gericht gab deshalb einer Klage der iranischen Volksmudschahedin gegen die Liste statt. Zwei weitere Organisationen und eine Einzelperson haben nach Ratsangaben fristgerecht Klagen gegen ihre Aufnahme auf die Liste eingereicht.

(Azadî/dpa, 13.12.2006, siehe auch Azadî-info Nr. 46 vom September 2006, S. 5 „Generalanwältin des EU-Gerichtshofs für das Recht der PKK auf Klage gegen Aufnahme in die EU-Terrorliste)

EU-Gericht muss PKK-Status auf «Terror-Liste» prüfen

Am 18. Januar 2007 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg, dass das „Gericht erster Instanz“ nun doch prüfen muss, ob die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im Juni 2002 vom Rat der EU zu Recht auf die Liste der Terrorvereinigungen gesetzt worden ist. Im Jahre 2005 hatte das Gericht die Klage des Bruders von Abdullah Öcalan, Osman Öcalan, auf Rücknahme der EU-Entscheidung als unzulässig abgewiesen. Dieser hatte erklärt, dass die PKK sämtliche Aktivitäten unter diesem Namen im April 2002 eingestellt hätte. Um die beschlossene Neuorientierung deutlich zu machen, sei der „Kongress für Demokratie und Freiheit Kurdistans“‘ (KADEK) gegründet worden.

Das „Gericht erster Instanz“ hatte die Klage abgewiesen. Weil die PKK nicht mehr existiere, könne auch niemand in ihrem Namen klagen. Dagegen wandte sich der EuGH.

(Azadî/FR, 19.1.2007)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: ____________________

Straße: ____________________

PLZ/Ort: ____________________

Mein Beitrag beträgt ________ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: ____________________

BLZ: ____________________

Konto: ____________________

Ort/Datum: ____________________

Unterschrift: ____________________

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

zu seite 1

Niederländisches Gericht:

Nedim Seven wieder frei

Die von der Türkei geforderte Auslieferung des kurdischen Politikers Nedim SEVEN ist am 5. Dezember 2006 vom zuständigen niederländischen Gericht abgelehnt worden. Es beschied, dass Seven aufgrund des gleichen Prozesses, wegen dem die Türkei seine Auslieferung gefordert habe, zu einem früheren Zeitpunkt verhaftet und gefoltert worden ist. Im Falle seiner Auslieferung sei nicht auszuschließen, dass er erneut Folterungen ausgesetzt sein würde. Des weiteren stellte das Gericht fest, dass bei der durch das niederländische Justizministerium angeordneten Verhaftung des Kurden Fehler gemacht worden seien.

Der Kurde war am 8. August dieses Jahres an der niederländisch-belgischen Grenze fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Die Konföderation Kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD) hatte im November 2006 die sofortige Freilassung von Nedim Seven gefordert und den Haftbefehl als „illegale Vorgehensweise“ verurteilt. Der Kurde sei wegen seiner politischen Arbeit ins Fadenkreuz des türkischen Staates geraten und habe, weil sein Leben bedroht war, das Land verlassen müssen.

Inzwischen befindet sich Nedim Seven wieder in Frankreich, wo er als politischer Flüchtling anerkannt ist.

(Azadî/ANF/ISKU, 5.,13.12.2006)

Sirac Ö. ist wieder frei

OLG Saarland: Gefährdung durch Folter besteht weiter

Sirac Ö. ist seit dem 13. Dezember 2006 wieder auf freiem Fuß. Der 1. Strafsenat des Saarländischen Oberlandesgerichts (OLG) hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2006 die Auslieferung in die Türkei „gem. dem Haftbefehl der 6. Kammer des Schwurgerichts in Adana vom 14. Februar 2006“ für unzulässig erklärt. Der Auslieferungshaftbefehl wurde aufgehoben. Entschädigung für erlittene Auslieferungshaft stehe dem Verfolgten allerdings nicht zu.



In einer ausführlichen Begründung führten die Richter u.a. aus, dass die Auslieferung deshalb unzulässig ist, „weil das Auslieferungshindernis der politischen Verfolgung besteht“. Er habe deshalb „bei einer Rückkehr in die Türkei von zu erwartenden Ermittlungsmaßnahmen in einer gegenüber nichtpolitischen Straftätern verschärften Weise mit Misshandlung oder Folter zu rechnen.“ Der Senat weist auf Erkenntnisse hin, nach denen „in der Vergangenheit in der Türkei gerade Angehörige linksgerichteter und prokurdischer Organisationen nicht nur wegen ihrer politischen Anschauungen verfolgt, sondern trotz des gesetzlichen Verbots durch Anwendung von Folter vor allem im Polizeigewahrsam härter als andere Gefangene menschenrechtswidrig behandelt und so gezwungen“ würden, „ihre Verbindungen und Aktivitäten preiszugeben.“ Obwohl der Senat nicht verkenne, „dass in den vergangenen Jahren in der Türkei eine Vielzahl von Reformen eingeleitet“ worden seien, „um die türkischen Gesetze in Einklang mit internationalem Recht zu bringen und die Kriterien zum Beitritt in die Europäische Union zu erfüllen,“ sei „die Strafverfolgung von Foltertätern immer noch als unbefriedigend zu bezeichnen.“ Diesbezüglich sehe der „UNHCR sogar Rückschritte im Reformprozess in der Türkei“. So führten die „Wiedereinführung von Geld- und Bewährungsstrafen bei Folter und die Straffreiheit bei ‚Handeln auf Befehl‘“ in der Praxis dazu, „dass die Bemühungen um Eindämmung der Folter unterlaufen oder revidiert würden.“ Derzeit ließe sich „nicht abschließend und verlässlich beurteilen, ob die von der türkischen Regierung eingeleiteten Reformen schon so durchgreifende Wirkung gezeitigt haben, dass die ursprüngliche Gefährdungslage bei einer Auslieferung des Verfolgten an die Türkei entfallen könnte.“ Gehe es jedoch „um das Bestehen eines Auslieferungshindernisses“, müssten sich „diese Zweifel zu Gunsten des Verfolgten auswirken.“ Außerdem gingen die Richter davon aus, dass im vorliegenden Fall „gegen den Verfolgten in der Türkei eine Aussage gegen ihn verwendet werden wird, die durch Folter erzwungen wurde. Der Senat könne nicht ausschließen, „dass zur Überführung des Verfolgten die durch Folter erpresste Aussage des A.O., die als alleiniges Beweismittel (…) herangezogen“, herangezogen wurde.

Nicht zuletzt war für das Gericht wichtig, dass „der Verfolgte in leitender Position Mitglied des türkischen Friedenskomitees im Saarland“ gewesen ist. Es sei davon auszugehen, „dass kurdische Oppositionelle wie der Verfolgte, die sich in exilpolitisch besonderer Weise exponiert betätigen, in besonderer Weise unter Beobachtung durch türkische Sicherheitsorgane“ stünden. Mit strafrechtlicher Verfol-

zu seite 1

gung hätten insbesondere solche Personen zu rechnen, „die als Auslöser von als separatistisch oder terroristisch erachteten Aktivitäten und als Anstifter und Aufwiegler angesehen" würden. **Aktenzeichen: OLG Ausl.35/06 (30/06)**

Sirac Ö. war am 13. September auf der Grundlage eines von der Türkei beantragten Auslieferungsersuchens wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft in Saarbrücken festgenommen worden.

(Azadî, 13.12.2006)

Bundesjustizministerium lehnt Auslieferung von Mehmet T. an die Türkei ab

Ausländerbehörde jedoch betreibt dessen Ausweisung

Der Kurde Mehmet T., der am 30. August 2006 in seiner Wohnung in Frankfurt/M. fest- und in Auslieferungshaft genommen worden war, wurde am 12. Januar 2007 aus dem Gefängnis entlassen, nachdem das Bundesjustizministerium eine Auslieferung an die Türkei nicht zugelassen hatte. Doch ist damit die Odyssee für Mehmet T. nicht zu Ende. Überraschend schnell nach der Haftentlassung hat ihm die zuständige Ausländerbehörde die Beendigung seines Aufenthaltes in Deutschland angekündigt, nachdem sich die türkische Konsularbehörde zuvor geweigert hatte, den Pass von Mehmet T. zu verlängern. Nach Auffassung des Ausländeramtes hält sich der Kurde nun nicht mehr legal in der BRD auf, was eine Ausweisung zur Folge haben müsse. Im Gegensatz hierzu hat sich das zuständige Regierungspräsidium für ein Verbleiben des Kurden ausgesprochen und ihm die Ausstellung eines Ersatzdokuments in Aussicht gestellt. Das Ausländeramt bleibt jedoch bei seiner harten Haltung. Ein Ende dieser Geschichte ist also noch nicht abzusehen.

(Azadî, Januar 2007)



2006 nur noch 251 Asyl-Anerkennungen

Pro Asyl: Dokument deutscher Verantwortungslosigkeit

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist erneut deutlich gesunken. 2006 beantragten 21 029 Menschen ‚Asyl – laut Bundesinnenministerium gut ein Viertel weniger als im Vorjahr. Dies sei auf die intensivierte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des „Asylmissbrauchs" in der EU zurückzuführen. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR erklärte, dass die Zahl der Asylanträge EU-weit um 21 Prozent gesunken sei. Die Hauptherkunftsländer waren Irak, Türkei, Serbien, Montenegro und die Russische Föderation.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte 2006 über 30 759 Asylanträge entschieden, wovon lediglich 251 Fälle (0,8 %) eine Anerkennung erhalten haben. Schutz vor Abschiebung wurden 1097 Asylbewerbern zugesprochen, abgelehnt aber 18 384 – knapp 60 Prozent der Asylbewerber. Über 8835 Anträge ist noch nicht entschieden worden. Pro Asyl kritisierte die Zahlen als „Dokument deutscher Verantwortungslosigkeit". Nichts anderes als „Sabotage am Menschenrecht auf Asyl" würde seitens der EU-Staaten betrieben.

(Azadî/ND, 10.1.2007)

Große Koalition: Streitpunkt Bleiberecht ungelöst

Die Große Koalition beabsichtigt, das umstrittene Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge aus den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz auszuklammern, weil es „nicht die gesamte Gesetzgebungsverhandlung blockieren" sollte. Der bisher ungelöste Streit entfacht sich an einem dauerhaften Aufenthaltsrecht für rund 200 000 geduldete Flüchtlinge. Über weitere geplante Änderungen am Zuwanderungsgesetz gebe es laut Unionsfraktionsvize Wolfgang Bosbach „weitestgehende Einigung". Union und SPD hatten sich 2006 darauf geeinigt, dass geduldete Flüchtlinge, die seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland leben, eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, um sich in dieser Zeit eine Arbeit zu suchen. Streitpunkt blieb, was mit jenen geschehen soll, die nach den zwei Jahren keine Stelle gefunden haben.

(Azadî/ND, 17.1.2007)

Härtefälle

Im vergangenen Jahr hat das brandenburgische Innenministerium auf Ersuchen der Härtefallkommission 54 Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt. Seit Gründung

zu seite 1

der Kommission im Februar 2005 hätten laut Innenminister Jörg Schönbohm 105 Menschen durch ein Härtefallverfahren ein Aufenthaltsrecht erhalten.

(Azadî/jw, 18.1.2007)

Unwort des Jahres: «Freiwillige Ausreise»

Flüchtlingsrat: Deutsche Asylpolitik „Produktionsstätte von Unwörtern"

Zum Unwort des Jahres wählte die Jury um den Sprachwissenschaftler Horst Dieter Schlosser die „freiwillige Ausreise". „Die Freiwilligkeit einer solchen Ausreise darf bezweifelt werden", sagte Schlosser. Der Begriff solle vortäuschen, dass abgelehnte Asylbewerber nach „intensiver Beratung" in den so genannten Ausreisezentren beschlossen hätten, „die Bundesrepublik doch lieber selbst wieder zu verlassen". Nach Auffassung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates ist die deutsche Flüchtlingspolitik eine „Produktionsstätte von Unwörtern" – so würden Lager in „Gemeinschaftsunterkünfte" verharmlosend umgedeutet und der Entzug von Sozialhilfe für Asylbewerber als „Asylbewerberleistungsgesetz" genannt. Sevim Dagdelen, integrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag sagte, der Begriff der „freiwilligen Ausreise" verschleiere eine „menschenverachtende Praxis".

(Azadî/FR/ND/jw, 20.1.2007)

Hessens SPD und Grüne für gezielte Fragen an Einbürgerungsbewerber

„Wenn du nur allgemein fragst, dann kriegst du auch nur eine allgemeine Antwort," erklärte der Innenpolitiker der SPD im hessischen Landtag und spricht sich damit für ein neues Verfahren bei der Einbürgerung von Ausländern aus. Es müsse „gezielt nach der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen gefragt" werden. Diese Auffassung wurde vom Abgeordneten der Grünen, Jürgen Frömmrich, geteilt. Bewerber müssten „auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung stehen und sich zu unseren Werten bekennen". Frömmrich und Rudolph reagierten mit ihren Äußerungen auf ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom 18. Januar. Die Richter hatten vier aus der Türkei stammenden Männern die deutsche Staatsbürgerschaft zugebilligt, obwohl sie bei ihrer Einbürgerung verschwiegen hatten, dass sie der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs" angehören, die wegen ihrer verfassungsfeindlichen Ziele vom hessischen Verfassungsschutz beobachtet wird. Dazu urteilte jedoch das Gericht: „Es gab für die Kläger keinen Anlass, auf ihre Mitgliedschaft in der Gruppe hinzuweisen. Stattdessen hätte das Regierungspräsidium als zuständige Behörde konkreter fragen können."

(Azadî/FR, 20.1.2007)

Pro Asyl-Studie: Entscheidungspraxis des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge skandalös

In einer von Pro Asyl in Auftrag gegebenen und der Öffentlichkeit vorgelegten Studie über die Qualität der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind zahlreiche elementaren Mängel festgestellt worden. Von der Autorin Dr. Ines Welge wurden 77 Verfahren aus den letzten sechs Jahren geprüft. Danach wird als „inakzeptabel" festgestellt, dass „in zahlreichen Verfahren die Person, die die jeweiligen Asylsuchenden anhört und diejenige, die über den Antrag entscheidet, nicht identisch sind." Also von einer Person, die „den Antragsteller niemals gesehen hat" und „allein nach Aktenlage beurteilt", zumeist „zum Nachteil der Betroffenen".

„Wer solch mangelhafte Arbeit zulässt, dem ist vorzuwerfen, dass er es mit dem Grund- und Menschenrecht auf Asyl nicht allzu ernst meint", sagt Bernd Mesovic von Pro Asyl zu dem skandalösen Ergebnis der Untersuchung. Gefordert wird von der Leitung des Bundesamtes eine „lückenlose Kontrolle aller Bundesamtsentscheide, bevor sie das Amt und seine Außenstellen verlassen".

Die Untersuchung ist auf der Homepage von Pro Asyl zu finden.

(Azadî/Pressemitteilung Pro Asyl, 23.1.2007)

zu seite 1

Flutopfer in Kurdistan

Nach Angaben der Vereinigung der Stadtverwaltungen in Südostanatolien (GABB) sind bei der Flutkatastrophe in den kurdischen Provinzen im November 46 Personen getötet und 13.519 Häuser beschädigt worden. Der materielle Schaden beträgt 97.580.000 türkische Lira.

(Azadî/DIHA/ISKU, 5.12.2006)

Türkisch-Iranisches Abkommen gegen PKK und PJAK

Nach einer Meldung der Tageszeitung Sabah ist es bei einem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Teheran zur Unterzeichnung eines Abkommens über ein gemeinsames Vorgehen gegen PKK und PJAK gekommen. Dabei soll es insbesondere um die Fortsetzung zeitgleicher Militäroperationen im Grenzgebiet zwischen der Türkei und dem Iran gehen. Ferner sollen über Arbeitsgruppen aus den Innen- und Verteidigungsministerien, der Polizeibehörden und des Grenzschutzes die Zusammenarbeit verstärkt werden.

(Azadî/ÖP/ISKU, 6.12.2006)

Kriegsbilanz 2006

Laut einer von den Volksverteidigungskräften HPG vorgelegten Jahresbilanz 2006, gab es 484 Militäroperationen, seitens der türkischen Armee 472. Es wurden 853 Soldaten getötet; die Zahl der gefallenen Guerillas betrug 131. Aus Protest gegen den Krieg in Kurdistan, ist ein Soldat in die Reihen der HPG übergelaufen.

(Azadî/HPG-Hauptquartier, 2.1.2007)

PKK-Bekämpfer treffen sich in Europa

Laut des TV-Senders CNN Türk soll im Dezember 2006 in Belgien oder Deutschland ein Treffen zum Thema „PKK und Europa“ stattfinden, an dem neben Mitarbeitern verschiedener Nachrichtendienste auch die Vertreter der so genannten „Koordination zur Bekämpfung der PKK“ der Türkei und der USA, Edip Baser und Joseph Ralston (s. hierzu auch Azadî-infodienst Nr. 46), teilnehmen werden.

(Azadî/CNN Türk/ISKU, 5.12.2006)

Erdogan unzufrieden mit Anti-PKK-Koordinatoren

Edip Baser verweist auf „Gipfeltreffen“ in Deutschland

Auf einer Reise in den Libanon hat der türkische Ministerpräsident Erdogan gegenüber Journalisten erklärt, dass er unzufrieden sei mit der Unterstützung der USA. Auch das System der „PKK-Koordinatoren“, das auf Wunsch Ankaras mit jeweils einem Koordinator aus der Türkei, den USA und des Irak eingerichtet wurde, habe bisher zu keinerlei Ergebnissen geführt. Es seien keine konkreten Schritte eingeleitet worden, um der PKK in Südkurdistan ein Ende zu bereiten. Lediglich die PKK-Büros in Irak habe man vorübergehend geschlossen.

Der türkische Koordinator, Edip Baser, hatte in einem Interview mit dem Fernsehsender NTV am 23. Dezember 2006 erklärt, man nähere sich mit den USA konkret dem Kampf gegen die PKK an. Hierbei verwies er auch auf ein Treffen mit seinem US-amerikanischen Kollegen Joseph Ralston in Deutschland, dem ein weiteres im Januar 2007 folgen werde. Hierbei solle festgelegt werden, ob man das Koordinatorensystem beibehalten wolle.

(Azadî/Özgür Politika, 4.1.2007)

Ministerpräsident Erdogan, Sozialdemokraten-Chef Baykal und Militär für Intervention im Nordirak

Der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan erwägt eine militärische Intervention im Nordirak. Schon seit Jahren droht die Türkei, mit militärischen Operationen gegen im Nordirak vermutete Lager der PKK vorzugehen. Nach ihrer Einschätzung befinden sich mehr als 5000 PKK-Kämpfer/innen in den Kandil-Bergen, von wo sie angeblich zu Anschlägen in den Südosten der Türkei vorstoßen würden. Nachdem die Türkei immer wieder die mangelnde US-Unterstützung beim Vorgehen gegen die PKK kritisiert hatte, durchsuchten US-Soldaten laut türkischen Medienberichten ein kurdisches Flüchtlingslager im Nordirak. Einen „Terroristen“ haben sie nicht gefunden.

Mit Argwohn registriert die Türkei auch die Entwicklung hinsichtlich eines künftigen selbstverwalteten Kurdenstaates mit der Hauptstadt Kirkuk, einem bislang noch außerhalb der Autonomiezone liegenden Ölzentrum. Regierung und Militär fürchten Auswirkungen auf Abspaltungsbestrebungen der Kurden in der Türkei.

Deniz Baykal, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei CHP, fordert bereits seit Wochen vehement den militärischen Einsatz im Nordirak. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, „warum die Türkei nicht 40 Kilometer in den Irak vorstoßen kann, wo doch die USA das ganze Land besetzt.“

(Azadî/FR, 18.1.2007)

zu seite 1

IHD: Flüchtlinge sind keine Terroristen

Der Menschenrechtsverein IHD hat die Berichterstattung türkischer Medien über eine Durchsuchung des Flüchtlingslagers Maxmur in Südkurdistan kritisiert. Es werde versucht, die Flüchtlinge als Terroristen darzustellen. Die Berichterstattung habe offenbar den Zweck, grenzüberschreitender Militäroperationen vorzubereiten. Bei den 11 000 Bewohnern von Maxmur handele es sich um Kurden aus der Türkei, die 1994 vor Krieg und Repression in den Nordirak geflüchtet seien.

Das Lager war am 17. Januar von irakischen und US-Streitkräften durchsucht worden. Türkische Medien stellten die Aktion, bei der weder Waffen noch PKK-Militante aufgefunden worden seien, als Teil des Antiterrorkampfes dar, während irakische Stellungnahmen von Routinekontrollen gesprochen hätten.

(Azadî/ANF/ISKU, 18.1.2007)



Hrant Dink in Istanbul ermordet

Zentralrat der Armenier: Anschlag auf Meinungsfreiheit

Am 19. Januar 2007 wurde der 53-jährige armenisch-türkische Journalist und Chefredakteur der Zeitung Agos, Hrant Dink, vor dem Redaktionsgebäude in Istanbul erschossen. Dink galt als ein prominenter Vertreter der armenischen Minderheit in der Türkei. Er wurde im Oktober 2005 wegen „Herabwürdigung des Türkentums“ (§ 301 TStGB) zu sechs Monaten Haft verurteilt, was vom höchsten Berufungsgericht im Juli 2006 bestätigt worden ist. Aus nationalistischen Kreisen hatte er laut Aussagen von Freunden seitdem Morddrohungen erhalten. Der Zentralrat der Armenier in Deutschland erklärte: Wie kein anderer habe „Hrant Dink durch seinen Mut, seine Unbeugsamkeit und seine Kritik der türkischen Leugnungspolitik am Völkermord an den Armeniern *(in der Zeit während und nach dem Ersten Weltkrieg wurden im damaligen Osmanischen Reich mehr als eine Million Armenier Opfer eines Völkermordes, was bis heute von der Türkei bestritten wird. Azadî)*, den Hass faschistischer Kreise und des türkischen Staates auf sich gezogen.“

Dink war im Mai 2005 mit dem Henri Nannen-Preis ausgezeichnet worden. „Dieser Mord ist zugleich ein blutiger Anschlag gegen die Meinungsfreiheit und Demokratie, für die Denk sich immer eingesetzt hat,“ so der Zentralrat in seiner Erklärung

(Azadî/Zentralrat der Armenier in Deutschland, 19.1.2007)





Frauenzentrum UTAMARA eröffnet

Am 16. Dezember 2006 wurde in Kasbach-Ohlenberg bei Bonn die Internationale Freie Frauenstiftung – eine Frauenbegegnungs- und bildungsstätte – eröffnet. Im Gedenken an Uta Schneiderbanger und Ein Ceren Dogruak (Amara), die am 31. Mai 2005 bei einem Verkehrsunfall in Südkurdistan ums Leben kamen, heißt das neue Zentrum UTAMARA. In ihrer Eröffnungsrede erklärte Anna-Kristin Kowarsch u.a.: „Uta und Amara waren zwei unserer internationalistischen Freundinnen. Mit ihrem Kampf, ihrer Haltung und ihrer Liebe haben sie den Grundstein für dieses Zentrum gelegt. Mit diesem Zentrum werden wir ihre Träume und Wünsche verwirklichen.“ Die Begegnungsstätte hat das Ziel, Frauen einen „Ort zu bieten, um ihre Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, auszutauschen und weiterzuentwickeln, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Frauen bei der Bewältigung von Gewalt-, Kriegs- und Migrationserfahrungen zu unterstützen.“ Außerdem wird eine „Vernetzung und Zusammenarbeit von Fraueneinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl international als auch themenübergreifend“ angestrebt.

Kontakt: Frauenbegegnungsstätte, In der Stehle 26, 53547 Kasbach-Ohlenberg, utamara@web.de, Tel. 02644 – 602424

zu seite 1

MAFDAD – Für Recht und Gerechtigkeit

„Wir sind der Meinung, dass Rechte und Freiheiten der Menschen nicht geschützt werden können, wenn der Zusammenhang zwischen der diskriminierenden Sicherheitspolitik westlicher Staaten und klassischen Rechtsverletzungen in Staaten wie z.B. der Türkei übersehen wird. Wir wollen gegen beides kämpfen.“ So stellt sich „MAFDAD – Verein für Demokratie und internationales Recht“ in seiner Gründungserklärung vom 10. Dezember 2006 der Öffentlichkeit vor. MAFDAD ist kurdisch und steht für Recht und Gerechtigkeit.

Der Verein wird die Beitrittsverhandlungen zwischen EU und der Türkei kritisch beobachten und kommentieren und sich einsetzen für die „Fortentwicklung von Demokratie und Menschenrechten im 21. Jahrhundert.“ Dem Vorstand gehören die Rechtsanwältinnen und –anwälte an:

Anni Pues, Heike Geisweid, Mahmut Sakar, Dr. Rolf Gössner, Dr. Jürgen Schneider sowie der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Norman Paech.

Der Sitz des Vereins: Glasstr. 51, 50823 Köln, Tel. 0221-2226341, info@mafdad.org, www.mafdad.org

(Azadî)

Terror von Justiz und Strafvollzug im Nationalsozialismus

Im Münchener Siedler-Verlag erschien das von Nikolaus Wachsmann, der in London Geschichte lehrt, verfasste Buch „Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat.“ Wachsmann beschreibt die perfekt funktionierende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Verfolgung von „Asozialen“, „Gewohnheitsverbrechern“, „Fremdvölkischen“ und politischen Widersachern, sog. Staatsfeinden. Das Buch umfasst 623 Seiten und kostet 28 Euro.

Kriege und sexualisierte Gewalt gegen Frauen

„Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen“ lautet der Titel eines von „medica mondiale“ herausgegebenen und im Mabuse-Verlag erschienenen Sammelbandes. In ihm geht es um Vergewaltigung, Verletzungen, Demütigung und Erniedrigung von Frauen und Mädchen in Kriegen. Zumeist überleben sie schwerstens traumatisiert diese zerstörerischen Erlebnisse und vermögen kaum, darüber zu sprechen. Um die betroffenen Frauen dabei zu unterstützen, ihr Schweigen zu durchbrechen, hat medica mondiale die Kampagne „Zeit zu sprechen“ initiiert (www.zeit-zu-sprechen.de).

Das Buch hat 456 Seiten; der Preis beträgt 34,90€.

zu seite 1